

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

126. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 11. Dezember 1974

Tagesordnung

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1975
Beratungsgruppe VII: Soziale Verwaltung

Inhalt

Personalien

Krankmeldung (S. 12265)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 12265)

Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses
über die Regierungsvorlage (1285 und Zu
1285 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr
1975 (1375 d. B.)

Beratungsgruppe VII: Kapitel 15: Soziales,
Kapitel 16: Sozialversicherung
Spezialberichterstatte: Kosteletzky
(S. 12266)

Redner: Melter (S. 12267), Pansi
(S. 12273), Wedenig (S. 12277 und
S. 12292), Dr. Schranz (S. 12284), Doktor
Scrinzi (S. 12286), Steinhuber (S. 12291),
Anton Schlager (S. 12293), Pichler
(S. 12294), Dipl.-Ing. Hanreich (S. 12297),
Maria Metzker (S. 12300), Kammer-
hofer (S. 12304), Vizkanzler Ing. Häuser
(S. 12307 und S. 12312), Dr. Schwimmer
(S. 12308 und S. 12318), Vetter (S. 12314),
Treichl (S. 12318), Wilhelmine Moser
(S. 12321), Kinzl (S. 12322), Müller
(S. 12322), Linsbauer (S. 12325), Stau-
dinger (S. 12327), Kunststätter (S. 12330),
Glaser (S. 12333), Libal (S. 12335) und
Dr. Wiesinger (S. 12337)
Annahme der Beratungsgruppe VII
(S. 12340)

Eingebracht wurden

Berichte

über die Amtstätigkeit der Arbeitsinspektorate
im Jahre 1973, BM f. soziale Verwaltung
(III-160) (S. 12266)

über die Tätigkeit des Ministerkomitees des
Europarates im Jahre 1973, BM f. Aus-
wärtige Angelegenheiten (III-161) (S. 12266)

Anträge der Abgeordneten

Robert Weisz, Hofstetter, Pfeifer und
Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit
dem die Preis- und Marktordnungsgesetze
verlängert werden (137/A)

Minkowitsch, Dr. Mussil, Glaser und Ge-
nossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem
die Wirtschaftsgesetze verlängert werden
(138/A)

Anfragen der Abgeordneten

Helga Wieser, Dr. Marga Hubinek, Doktor
Schwimmer und Genossen an die Frau
Bundesminister für Gesundheit und Umwelt-
schutz betreffend Abgeltung des Mehrauf-
wandes bei Diabetikern (1895/J)

Dr. Eduard Moser, Dr. Gruber und Ge-
nossen an den Bundesminister für Unterricht
und Kunst betreffend Reifeprüfungsvorschrif-
ten (1896/J)

Dr. Schmidt und Genossen an den Bundes-
kanzler betreffend die Novellierung des Bun-
des-Personalvertretungsgesetzes (1897/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage
der Abgeordneten Regensburger und Ge-
nossen (1795/A.B. zu 1861/J)

des Bundesministers für Justiz auf die An-
frage der Abgeordneten Meißl und Ge-
nossen (1796/A.B. zu 1823/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik
auf die Anfrage der Abgeordneten Kittl
und Genossen (1797/A.B. zu 1801/J)

des Bundesministers für Bauten und Tech-
nik auf die Anfrage der Abgeordneten
Dr. Schmidt und Genossen (1798/A.B.
zu 1836/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter
Präsident Dr. **Maleta**, Dritter Präsident **Probst**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die amtlichen Protokolle der 124. Sitzung
vom 5. Dezember und der 125. Sitzung vom
6. Dezember 1974 sind in der Kanzlei auf-
gelegen und unbeanstandet geblieben.

Krank gemeldet ist der Herr Abgeordnete
Ing. Rudolf Heinz Fischer.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Die seit der letzten Haussitzung
eingelangten Anfragebeantwortungen wurden
den Antragstellern übermittelt. Diese An-
fragebeantwortungen wurden auch verviel-
fältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

12266

Nationalrat XIII. GP — 126. Sitzung — 11. Dezember 1974

Präsident

Die eingelangten Berichte weise ich zu wie folgt:

Den vom Bundesminister für soziale Verwaltung vorgelegten Bericht über die Amtstätigkeit der Arbeitsinspektorate im Jahre 1973 (III-160 der Beilagen) dem Ausschuß für soziale Verwaltung und

den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1973 (III-161 der Beilagen) dem Außenpolitischen Ausschuß.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1285 und Zu 1285 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1975 samt Anlagen (1375 der Beilagen)

Spezialdebatte**Beratungsgruppe VII****Kapitel 15: Soziales****Kapitel 16: Sozialversicherung**

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein. Gegenstand ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1285 und Zu 1285 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1975 samt Anlagen (1375 der Beilagen).

Wir gelangen zur Verhandlung über die in der Beratungsgruppe VII zusammengefaßten Kapitel des Bundesvoranschlags.

Spezialberichterstatte ist der Herr Abgeordnete Kosteletzky. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Spezialberichterstatte **Kosteletzky:** Hohes Haus! Herr Präsident! Der Finanz- und Budgetausschuß hat unter dem Vorsitz des Obmannstellvertreters Abgeordneten Dipl.-Ing. Doktor Zittmayr die in der Beratungsgruppe VII zusammengefaßten Kapitel 15 „Soziales“ und Kapitel 16 „Sozialversicherung“ des Bundesvoranschlags für das Jahr 1975 am 15. November 1974 in Verhandlung gezogen.

Kapitel 15 „Soziales“ und Kapitel 16 „Sozialversicherung“

Der Voranschlag für 1975 sieht bei diesen Kapiteln folgende Ausgaben und Einnahmen vor:

	Kapitel 15	Kapitel 16 Schilling	insgesamt
Ausgaben			
	8.399,122.000	17.963,801.000	26.362,923.000
Einnahmen			
	3.753,377.000	580,004.000	4.333,381.000

Gegenüber dem Bundesvoranschlag 1974 ergeben sich insgesamt Mehrausgaben von rund 4068 Millionen Schilling und Mehreinnahmen von rund 726 Millionen Schilling.

Bei Vergleich des Ausgaben-Voranschlags 1975 mit dem für den Gesamthaushalt ergibt sich ein Anteil der „Sozialen Verwaltung“ von rund 14,3 Prozent. Bei den Einnahmen beträgt der Anteil rund 2,6 Prozent.

Ausgaben

Von den Gesamtausgaben der „Sozialen Versicherung“ entfallen auf den Personalaufwand 602,583.000 S oder 2,3 Prozent und auf den Sachaufwand 25.760,340.000 S oder 97,7 Prozent.

Innerhalb der Gesamtausgaben ergibt sich zwischen den „Gesetzlichen Verpflichtungen“ in Höhe von 25.294,082.000 S und den „Ermessensausgaben“ in Höhe von 1.068,841.000 S ein Verhältnis von rund 96 Prozent : 4 Prozent.

Die Gesamtausgaben der „Sozialen Verwaltung“ verteilen sich prozentuell wie folgt:

Sozialversicherung 68,1 Prozent, Arbeitsmarktverwaltung 15,3 Prozent, Kriegsoffer- und Heeresversorgung 14,9 Prozent, Sonstiges 1,7 Prozent.

Kapitel 15 „Soziales“**Personalaufwand**

Das Mehrerfordernis gegenüber dem Bundesvoranschlag 1974 von rund 38 Millionen Schilling ist hauptsächlich durch generelle Bezugserhöhungen bedingt.

Sachaufwand

Der Mehraufwand in Höhe von rund 1293 Millionen Schilling betrifft fast ausschließlich die Arbeitsmarktverwaltung und die Kriegsoffer- und Heeresversorgung.

Im einzelnen ist zu bemerken:

Bei Titel 150 „Bundesministerium für soziale Verwaltung“ ist der Mehrbedarf im wesentlichen auf den erhöhten Gebarungsumfang des Reservefonds nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz, die Subventionierung des Europäischen Zentrums für Weiterbildung und Forschung auf dem Gebiete der Sozialarbeit, die Herausgabe der Sozialversicherungsfibel „In Sicherheit leben“ sowie auf die steigenden Beitragsleistungen an internationale Organisationen zurückzuführen.

Bei Titel 151 „Opferfürsorge“ ergibt sich der Mehraufwand durch die Renten Anpassung

Kosteletzky

ab 1. Jänner 1975 mit dem Faktor 1,102. Der Aufwand für „Entschädigungen“ ist rückläufig.

Bei Titel 152 „Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen“ kann nach den bisher gewonnenen Erfahrungen mit geringeren Mitteln das Auslangen gefunden werden.

Bei Titel 154 „Allgemeine Fürsorge“ ist der Aufwand für Kleinrentnerentschädigung aus natürlichen Gründen weiterhin rückläufig.

Bei Titel 155 „Einrichtungen der Arbeitsmarktverwaltung I“ sind vor allem Mehrausgaben für Unterstützungsleistungen einschließlich Krankenversicherung (rund 306 Millionen Schilling) infolge weit höherer Durchschnittssätze berücksichtigt.

Ein weiterer beträchtlicher Mehraufwand (rund 255 Millionen Schilling) betrifft arbeitsmarktpolitische Maßnahmen.

Bei Titel 156 „Einrichtungen der Arbeitsmarktverwaltung II“ ist der Mehrbedarf an Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe durch die Lohnentwicklung bedingt.

Bei diesem Titel sind auch die auf Grund des Entgeltfortzahlungsgesetzes im Jahre 1975 fälligen Zuschüsse an den beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger errichteten Erstattungsfonds in der Gesamthöhe von 250 Millionen Schilling veranschlagt.

Bei Titel 157 „Einrichtungen der Kriegsoffer- und Heeresversorgung“ betrifft der Mehraufwand fast ausschließlich die Versorgungsgebühren.

Bei Titel 159 „Verschiedene Dienststellen“ ist der Mehrbedarf vor allem durch allgemeine Preis- und Tarifierhöhungen, die Errichtung von Schlichtungsstellen gemäß § 144 Abs. 1 des Arbeitsverfassungsgesetzes und den Umbau des Amtsgebäudes der Arbeitsinspektion Wien bedingt.

Kapitel 16 „Sozialversicherung“

Der Mehraufwand gegenüber dem Bundesvoranschlag 1974 in Höhe von 2736 Millionen Schilling ist neben der natürlichen Zunahme der Pensionslast im wesentlichen auf die Pensionsdynamik auf Grund des Pensionsanpassungsgesetzes, auf die Erhöhung der Richtsätze für die Ausgleichszulagen und auf die finanziellen Auswirkungen der im Dezember 1973 beschlossenen Gesetze zurückzuführen.

In der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, ergriffen 16 Abgeordnete das Wort. Die aufgeworfenen Fragen wurden durch Vizekanzler und Bundes-

minister für soziale Verwaltung Ing. Häuser beantwortet.

Bei der Abstimmung am 21. November 1974 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der in der Beratungsgruppe VII zusammengefaßten Kapitel unverändert angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 15: Soziales und

dem Kapitel 16: Sozialversicherung

des Bundesvoranschlages für das Jahr 1975 (1285 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich bitte, in die Behandlung des Spezialberichtes einzugehen.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Melter.

Abgeordneter **Melter (FPO):** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir stehen heute vor der Behandlung des Budgetkapitels Soziale Verwaltung, das diese Regierung letztmalig vorzulegen hat.

Ich darf dazu gleich von allem Anfang an und mit aller Deutlichkeit festhalten, daß wir Freiheitlichen diesem Budgetkapitel unsere Zustimmung versagen werden.

Warum versagen? Diese SPÖ-Regierung und die Sozialistische Partei sind vor vier Jahren mit dem Versprechen in den Wahlkampf gegangen, die sozialen Verhältnisse in Österreich grundlegend zu verbessern.

Wie sieht es mit der Einlösung dieses Versprechens aus, das sich doch in Zahlen und Verhältnissen niederschlagen muß, die im Kapitel Soziale Verwaltung ihren Ausdruck finden? Dazu ist eindeutig zu erklären, daß die sogenannte Sozialoffensive der Sozialistischen Partei nicht nur bei diesem Budget, sondern bei allen Budgets der vergangenen Jahre keinen echten Niederschlag gefunden hat. Es wird auch gar nicht mehr bestritten — der Herr Vizekanzler hat es persönlich zum Ausdruck gebracht —, daß das kommende Jahr keine Mehraufwendungen für den sozialen Bereich bringen wird. Das ist ein Eingeständnis einer Politik der gesamten Regierung, die schließlich gerade in jenem Bereich zum Versagen geführt hat, welcher sonst immer der Propagandavorhang der Sozialisten gewesen ist.

Woraus ergibt sich nun diese Beurteilung, daß im sozialen Bereich trotz vierjähriger SPÖ-Regierung keine entscheidenden Fortschritte erzielt worden sind? Dazu dienen die

Melter

Zahlen der Haushaltsvoranschläge. Ich will dabei nur einige zum Vergleich einander gegenüberstellen: die Zahlen aus den Jahren 1966, 1970 und 1975 und dazu die Prozentverhältnisse zum Gesamtbudget.

1966 waren beim Kapitel Soziales 4,89 Prozent und bei dem der Sozialen Versicherung 9,7 Prozent, zusammen also 14,59 Prozent, veranschlagt. 1970 betrugen für die soziale Verwaltung die Prozentsätze 4,49 und 10,75, also 15,24 zusammen. Wie sieht es nun im letzten Budget der sozialistischen Alleinregierung aus? 1975 werden im Kapitel XV, Soziales, 4,55 Prozent und im Kapitel XVI, Sozialversicherung, 9,74 Prozent des Gesamtvoranschlages, zusammen also 14,29 Prozent, ausgewiesen. Das heißt, wir sind im Jahre 1975 mit den Ausgabenanteilen unter jene aus den Jahren 1966 und 1970 herabgesunken. Damit ist also eindeutig bewiesen, daß diese sozialistische Bundesregierung für den Bereich der sozialen Sicherheit weniger tut, als das früher der Fall gewesen ist. Ein Fortschritt ist also nicht feststellbar, was den Aufwand aus dem Budget betrifft.

Ein besonderer Bereich aus der sozialen Verwaltung ist die Kriegsoferversorgung und die Heeresversorgung. Auch hier muß ein Rückgang des Aufwandes festgestellt werden, der noch 1966 mit 2,64 Prozent der Ausgaben fixiert war, der aber im Jahre 1970 auf 2,38 Prozent abgesunken ist und jetzt vorläufig bei 2,12 Prozent hält. Also auch hier eine Degression des Aufwandes unter sozialistischer Verwaltung.

Am Sozialaufwand hat die Kriegsoferv- und Heeresversorgung einen Rückschritt von 53,93 Prozent über 53,02 Prozent auf 46,64 Prozent mitmachen müssen, also ein Rückschritt, der beachtlich ist und sich auch im Verhältnis zum Aufwand Soziales und Sozialversicherung widerspiegelt, wobei dort ein Rückgang von 18,04 Prozent auf 14,86 Prozent zu vermerken ist. Das ist der Anteil am gesamten Bundeshaushalt, der für die soziale Sicherheit rückläufig war und in den absoluten Zahlen ein anderes Bild ergibt, wobei natürlich im Vordergrund eine Inflation allergrößten Ausmaßes steht, die sich gerade in den letzten zwei Jahren besonders deutlich abzeichnet.

1966 hatten wir einen Aufwand von 3,5 Milliarden Schilling im Kapitel Soziales und von 7 Milliarden in dem der Sozialversicherung, zusammen also 10,5 Milliarden Schilling. Dieser Aufwand ist bis 1970 um etwa 50 Prozent auf 15,48 Milliarden Schilling angestiegen und nun nach weiteren fünf Jahren, im Jahre 1975, wird dieser Aufwand bei Soziales auf 8,4 Milliarden und bei Sozialversicherung auf

17,96 Milliarden, zusammen 26,3 Milliarden Schilling, ansteigen. Das ist in absoluten Zahlen eine ganz beachtliche Höhe, die jedoch in erster Linie die Verdünnung des Geldes und nicht die Verbesserung der Leistungen und der Lebensverhältnisse, wie sie allgemein angestrebt werden sollten, zum Ausdruck bringt.

Wir sehen auch in der Gesamtsteigerung der Aufwendungen von 72 Milliarden 1966 über 101 Milliarden 1970 auf nunmehr 184 Milliarden im Jahre 1975 einen klaren Beweis dafür, daß man mit Bundesmitteln recht großzügig umgeht, daß man eine ganz gewaltige Steigerung des Aufwandes verursacht hat, die allerdings in der Kaufkraft vielfach nicht mehr in Erscheinung tritt.

Gerade diese Entwicklungen des Gesamthaushaltes sind im Sozialbereich besonders beklemmend und bedrückend, führen sie doch dazu, daß besonders die ungedeckten Haushaltsaufwendungen trotz Hochkonjunktur die Inflation anheizen, die Teuerung hervorrufen, und zwar jenen Teil der Teuerung, der zweifellos nicht durch Importe und durch die Verhältnisse im umliegenden Ausland beeinflusst ist, sondern einen Eigenbau darstellt, einen Eigenbau dieser Bundesregierung, die vier Jahre Zeit gehabt hätte, bessere Verhältnisse und mehr Sicherheit zu schaffen.

Auch im Bereich der sozialen Sicherheit war diese Bundesregierung aktiv tätig, besonders dort, wo es darum ging, der erwerbstätigen Bevölkerung Beiträge aus der Tasche zu ziehen. Diese Bundesregierung hat verschiedene Maßnahmen, die dazu geführt haben, daß insbesondere die unselbständig Erwerbstätigen wesentlich stärker, als dies früher der Fall war, zur Kasse gebeten werden, allein mit Hilfe ihrer absoluten Mehrheit durchgesetzt. Dies ist nicht allein dadurch geschehen, daß man etwa die Beitragsgrundlagen sehr wesentlich angehoben hat, wie in der Arbeitslosenversicherung, beim Wohnungsbeihilfenbeitrag oder bei der Arbeiterkammerumlage, sondern man hat darüber hinaus in vielen Fällen auch die Beitragsprozentsätze fühlbar erhöht. Hier sei nur an die Pensionsversicherungsbeiträge der Arbeiter und an die Krankenversicherungsbeiträge der Arbeiter und Angestellten erinnert, und nicht zuletzt auch an jene Beiträge, die die Pensionisten nunmehr in größerem Ausmaß als früher für die Krankenversicherung zu leisten haben.

Diese Bundesregierung hat sich auch nicht gescheut, obwohl sie einen eigenen Staatssekretärposten für Familienpolitik geschaffen hat, eine sehr beachtliche Umverteilung der

Melter

Mittel aus dem Familienlastenausgleich durchzuführen, indem etwa erhebliche Beträge für die Arbeitslosenversicherung herangezogen worden sind; also auch hier eine soziale Leistung durchaus nicht im Interesse der Familien, sondern eine Umverteilung, die es nur erschwert, die echten Leistungen des Familienlastenausgleiches zu verbessern, wie es etwa wir Freiheitlichen mit einem Initiativantrag versucht haben, der, basierend auf dem Vorschlag des Katholischen Familienverbandes, vorgesehen hätte, den Familien für ihre Kinder, für die sie zu sorgen haben, eine einmalige Leistung von je 700 S noch in diesem Jahr zur Auszahlung zu bringen, und zwar aus Mitteln, die bereits 1973 dem Familienlastenausgleichsfonds zugeflossen sind, weil sie infolge der bescheidenen Höhe der Aufwendungen nicht benötigt worden sind.

Zu den interessantesten Dingen gehört das, was man in letzter Zeit Zeitungsberichten über Äußerungen des Bundeskanzlers und des Finanzministers entnehmen mußte. Hier möchte ich zuerst darauf hinweisen, daß ein Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes Maßnahmen der Regierung als nicht gesetzmäßig bezeichnet hat, die darauf abstellten, Zulagen für Aktivbeamte nicht der Pensionsbemessung zugrunde zu legen. Der Verwaltungsgerichtshof hat festgestellt, daß diese Vorgangsweise nicht gesetzmäßig ist.

Wir Freiheitlichen haben durch unseren Abgeordneten Dr. Schmidt schon seinerzeit den Antrag eingebracht, diese Leistungszulagen jedenfalls auch für die Pensionsbemessung heranzuziehen. Sowohl die Sozialisten wie auch die ÖVP haben diesen Antrag abgelehnt und müssen nun zur Kenntnis nehmen, daß sie mit ihrer Entscheidung — jedenfalls nach dem Urteil des Verwaltungsgerichtshofes — rechtlich nicht richtig gehandelt haben.

Was hat aber der Herr Bundeskanzler getan, als ihm dieses Erkenntnis zur Kenntnis gebracht worden ist? Der Herr Bundeskanzler hat nichts Besseres gewußt, als den Verwaltungsgerichtshof zu kritisieren.

Gut, das kann man noch zur Kenntnis nehmen. Aber wenn er das in einer Art und Weise macht, die geeignet ist, einen der Richter des Verwaltungsgerichtshofes persönlich zu diffamieren, so geht das zweifellos zu weit! Wenn Herr Dr. Lehne als „Gallionsfigur“ gekennzeichnet wird, so müssen wir sagen: Das ist zweifellos eine Bezeichnung, die in der ursprünglichen Formulierung und Auslegung nicht positiv verstanden werden konnte, und die Korrekturen, die nachträglich versucht werden, verschlimmern meiner Meinung nach nur den ganzen Sachverhalt.

Es ist eine etwas fragliche Haltung in einem Rechtsstaat, wenn es sich ein Bundeskanzler herausnimmt, einen obersten Gerichtshof beziehungsweise einen der Richter dieses Gerichtshofes derart zu kritisieren, wie das geschehen ist. Ich glaube, das muß vom Standpunkt des Hauses, aber auch vom Standpunkt der Bevölkerung zurückgewiesen werden.

Denn wohin kämen wir, wenn offizielle Persönlichkeiten Kritik an Einrichtungen üben, die sich dagegen nicht zur Wehr setzen können? Das ist eine sehr unfaire Vorgangsweise, die unserer Auffassung nach jeder Berechtigung entbehrt.

Viel schlimmer ist es in diesem Fall aber bezüglich der Auswirkungen etwa für die Bundespensionisten, aber auch für die Arbeiter- und Angestelltenpensionisten. Warum auch für die Arbeiter- und Angestelltenpensionisten?

Hier möchte ich nur auf einen Bericht hinweisen, den der „Kurier“ unter der Überschrift „Streit um die Pensionen“ veröffentlicht hat. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß auf Grund von Äußerungen des Bundeskanzlers Kreisky dieser Reformen einführen will, wobei Häuser dagegen wäre. Aber der Bundeskanzler wird nach diesem Bericht von seinem Finanzminister und liebstem Kind Hannes Androsch unterstützt.

Sehr klar wird aus diesem Bericht, daß offensichtlich bei maßgeblichen Mitgliedern der Bundesregierung eine Einstellung vorhanden ist, die etwa bewirken könnte, daß wohl-erworbene Ansprüche von Arbeitern und Angestellten eine Schmälerung erfahren sollen.

Diese Bundesregierung hat jahrelang Propaganda allein für sich gemacht mit der Behauptung, es wäre ihr Verdienst, daß die Leistungen an Pensionisten verbessert worden wären. Demgegenüber steht fest, daß alle diese Leistungsverbesserungen im Bereich der Sozialgesetzgebung ohne Ausnahme einstimmig beschlossen worden sind und daß jene Verbesserungen, die über die Absichten der Regierung hinausgegangen sind, die vielfach von uns Freiheitlichen initiiert wurden, von der Bundesregierung und von der sozialistischen Fraktion abgelehnt worden sind.

Wenn nun aber eine Entwicklung seitens des Bundeskanzlers und des Finanzministers kritisiert wird, die nach vielen Auseinandersetzungen in die Wege geleitet werden konnte und die ihre Ausgangsbasis beim Pensionsanpassungsgesetz gehabt hat, weil es wiederholt verbessert worden ist, weil es sogar nach der Kritik der sozialistischen Fraktion während der ÖVP-Alleinregierung zuwenig ver-

Melter

bessert worden ist, so muß man nun derartige kritische Äußerungen des Bundeskanzlers und des Finanzministers mit größter Vorsicht aufnehmen und den Rentnern und Pensionisten, die in vieljähriger Arbeit 30 und 35 Jahre lang Beitrag gezahlt haben und denen diese Beitragsleistung unter gewissen Voraussetzungen abgeknöpft worden ist, sagen, daß man ihnen unter Umständen die Pension nun nicht mehr in jenem Ausmaß zu verbessern beabsichtigt, worauf nach den derzeitigen Bestimmungen ein Rechtsanspruch besteht.

Nun ergibt sich auch ein gewisser Widerspruch dadurch, daß der Finanzminister auf der einen Seite der Öffentlichkeit gegenüber erklärt, daß die Verbesserungen auf Grund der Pensionsanpassung nicht mehr gerechtfertigt wären, während mir auf der anderen Seite eine Stellungnahme des Finanzministers zur 31. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz vorliegt, in welcher der Finanzminister noch eine andere Auffassung vertreten hat.

Hier wird geschrieben, daß „die festgehaltene Richtsatztabelle ab 1. Jänner 1974“ und „die Weiterführung dieser Erhöhung (ab 1. Juli 1975) nicht vertretbar erscheint“.

Es ging dabei darum, daß die Ausgleichszulagenrichtsätze etwas stärker erhöht worden sind als die allgemeinen Leistungen auf Grund der Pensionsdynamik. Nun wird zu diesem Umstand ausgeführt:

„Den Ausführungen in den Erläuternden Bemerkungen zur Begründung für eine solche weitere zusätzliche Erhöhung kann nicht gefolgt werden, da eine solche Maßnahme die Disparität zwischen jenem Personenkreis, der eine solche Pensionshöhe ohne Ausgleichszulage erreicht, und jenem Personenkreis, der die gleiche Pensionshöhe nur mit Hilfe der Ausgleichszulage erreicht, noch verschärfen würde.“

Damit hat der Finanzminister festgestellt, daß eine stärkere Anhebung der Ausgleichszulage, die ja ohne Rücksicht auf die Höhe der Beitragsleistung und ohne Rücksicht auf die Dauer der Beitragsleistung bezogen wird, nicht gerechtfertigt wäre.

Nun aber unterstützt der Herr Finanzminister den Bundeskanzler in der Meinung, daß die Pensionsdynamik im bisherigen Umfang nicht aufrechterhalten werden könne. Die Glaubwürdigkeit des Finanzministers ist damit zweifellos ganz erheblich beeinträchtigt: Man weiß nicht mehr, wie man mit ihm dran ist. Jedenfalls aber nimmt er eine Haltung ein, die für die Rentner und Pensionisten äußerst bedenklich ist, zumindest für jene, die lange Zeit hindurch Beiträge zahlten beziehungsweise hohe Beitragsleistungen erbrachten.

Nun der Vizekanzler. Der Vizekanzler stellt sich vor die derzeitige Gesetzesregelung. Das ist wohl seine Aufgabe, aber es ergibt sich die Frage für die anspruchsberechtigten Rentner und Pensionisten und jene, die jetzt noch Beiträge zu zahlen haben, wie lange der Herr Vizekanzler diese Haltung beibehalten wird. Denn wir müssen ja darauf hinweisen, daß etwa derselbe Vizekanzler in der Frage der Bezahlung der Abtreibung auf Kosten der Krankenkassen ursprünglich eine absolut negative Einstellung zum Ausdruck gebracht hat, während er jetzt dafür ist, daß die Krankenversicherungsträger die Kosten der Abtreibungen finanzieren. Man sieht, daß also der Vizekanzler innerhalb sehr kurzer Zeit seine sehr konkret geäußerte Meinung absolut geändert hat, und die Bevölkerung, die Beitragspflichtigen und die Pensionisten wissen nicht, inwieweit sie diesem Sozialminister noch trauen können. Meiner Meinung nach sind Zweifel an seiner Haltung jedenfalls gerechtfertigt.

Eine der Aufgaben, die diese Bundesregierung gehabt hätte, war jene der Rechtsangleichung. Ich will nun nicht sagen, daß in diesem Bereich nichts getan worden wäre. Im Gegenteil: Man hat etwa die Arbeitsverfassung etwas vorangetrieben, man hat hier neue, vereinheitlichte gesetzliche Bestimmungen geschaffen. Wir Freiheitlichen könnten dazu sagen, daß wir doch auch darauf einen gewissen Einfluß ausgeübt haben, obwohl wir an den Sozialpartnergesprächen nicht beteiligt waren. Aber hier im Parlament und in Verhandlungen mit dem Sozialminister konnten wir einige sehr zweckmäßige Regelungen erreichen.

Aber was geschah denn sonst noch vieles? Vieles blieb unerledigt im Bereich der sozialen Sicherheit, insbesondere in jenen Bereichen, wo bei den Sozialleistungen noch ganz erhebliche Unterschiede bestehen. Man hat hier keine sehr produktive Arbeit geleistet, und man hat nicht schnell und zuverlässig gearbeitet; vor allen Dingen fehlt die Zuverlässigkeit. Man konnte keinen sachgerechten Vorschlag für Vereinheitlichungen machen, man hat bisher kein Ergebnis zustandegebracht, das von breiten Kreisen der Bevölkerung als positiv beurteilt werden könnte. Hier ist insbesondere auf den großen Personenkreis der Kleinbauern zu verweisen, die bisher keine annähernd gleiche Regelung zugestanden erhalten haben wie etwa andere im Bereich des Ausgleichszulagenrechtes.

Hier wäre also ein sehr dankbares Aufgabengebiet für die sozialistische Alleinregierung vorhanden gewesen, aber die Chance wurde nicht genutzt. Es wurde keine wesent-

Melter

liche Verbesserung und Bereinigung herbeigeführt. Dabei muß man wissen, daß gerade die Vereinfachung und Vereinheitlichung der Bestimmungen ein dringendes soziales, nicht nur ein rechtliches Anliegen ist. Denn die Vielfalt der unterschiedlichen Bestimmungen führt zu Verwirrung und Unkenntnis seitens der Anspruchsberechtigten, und sie werden oft deshalb schwerstens benachteiligt, weil sie in Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen ihre sozialrechtlichen Möglichkeiten nicht ausschöpfen können.

Hier wäre es eine sehr dankbare Aufgabe gewesen, durch klare und einheitliche gesetzliche Bestimmungen bessere Voraussetzungen zu schaffen, ohne daß dies direkt mit Mehrkosten verbunden gewesen wäre. Im Gegenteil: Man hätte in weiten Verwaltungsbereichen auch sehr erhebliche Einsparungen erreichen und damit zweifellos die Betreuung des sozial bedürftigen Personenkreises verbessern können.

Eines der alten Anliegen, das wir Freiheitlichen seit 1966 vertreten haben, ist jenes der Beseitigung des Wohnungsbeihilfengesetzes und seine Ablösung durch andere, in die Grundleistungen eingebaute Verbesserungen. Seit 1966 erfolgte bei jedem Sondergesetz eine Wortmeldung eines freiheitlichen Sprechers — ohne Ergebnis bei der ÖVP-Alleinregierung, auch ohne Ergebnis bei der SPÖ-Alleinregierung, obwohl 1970 eine einhellige Entschließung des Nationalrates dem Sozialminister den Auftrag erteilt hat, eine Bereinigung herbeizuführen. Es haben also schon vor vier Jahren alle Abgeordneten dieses Hauses die Auffassung vertreten, daß es höchst an der Zeit ist, eine Bereinigung herbeizuführen.

Nichts hat der Herr Vizekanzler erreicht, und noch vor wenigen Tagen hat er in diesem Hause auf Grund einer Anfrage, die ich gestellt habe, absolut falsche Auskunft gegeben. Hingegen hat er jene Fragen nicht beantwortet, die ich eindeutig gestellt habe, etwa dahingehend, wieviel hundert Millionen Schilling der Finanzminister aus Sozialabgaben durch Wohnungsbeihilfenbeiträge inkameriert und für andere als soziale Zwecke ausgegeben hat.

Vor einem Jahr hat der Herr Vizekanzler persönlich die Zusage gegeben, daß er im April oder Mai dieses Jahres dem Hause eine Regierungsvorlage zuleiten werde. Diese Zusage ist nicht eingelöst worden. Vor wenigen Tagen wurde vom Herrn Vizekanzler und Sozialminister erklärt, daß er den Sozialpartnern, also der Bundeshandelskammer und dem Arbeiterkammertag, einen Entwurf für

die Neuregelung zugeleitet hätte. Nach den Informationen, die mir zugekommen sind, hat die Bundeskammer keinen Entwurf erhalten. Die Ausfolgung dieses Entwurfes, den man den Sozialpartnern schon zur Verfügung gestellt hat, wurde den Abgeordneten dieses Hauses im Sozialausschuß verweigert, eine wahrhaft „demokratische“ und „fortschrittliche“ Einstellung eines absoluten Herrschens im Sozialressort. Eine derartige Vorgangsweise ist zu kritisieren und muß schärfstens wegen Mißachtung der Rechte der Abgeordneten dieses Hauses zurückgewiesen werden. Der Bund hat also hier mit Deckung des Sozialministers ein ganz schönes Geschäft gemacht.

Nun muß man auch darauf hinweisen, daß zweifellos ein erheblicher Teil der Geldwertverdünnung und der Inflation durch die Politik der Bundesregierung verursacht ist. Maßgeblich beeinflußt wird die Inflation dadurch, daß jährlich seit 1970 steigende Defizite zur Abdeckung der Aufgaben verzeichnet werden und daß es der Regierung nicht gelungen ist, trotz einer andauernden Hochkonjunktur die Staatsfinanzen so in Ordnung zu bringen, daß zumindest mit den laufenden Einnahmen auch die Ausgaben bedeckt werden und daß auch Rücklagen für Zeiten, in denen die Wirtschaft nicht mehr so floriert, wie wir es gerne sehen würden, gebildet werden können.

Die Hochkonjunktur wurde also von dieser Regierung nicht in einem vernünftigen Rahmen genützt, sondern sie hat Versprechungen finanziert, die nun unter Umständen zu einer Krise führen oder zumindest wesentlich dazu beitragen können.

Diese Erscheinungen der Inflation haben weite Bevölkerungskreise benachteiligt, insbesondere die Familien, deren Beihilfen man nicht angemessen erhöht hat. Ich habe schon erwähnt: Die Sonderzuteilung für dieses Jahr wurde von den Sozialisten abgelehnt, obwohl die Beiträge dafür bereits 1973 dem Familienlastenausgleich zugeflossen sind, die der Finanzminister nun zu billigen Zinsen anderweitig verwendet.

Benachteiligt ist die immer noch außerordentlich große Anzahl von Kleinverdienern und besonders die Pensionisten und Rentner. Für sie hat man zweifellos auch in den vergangenen vier Jahren zu wenig getan, und das, was man für das nächste Jahr bietet, ist nicht besser.

Hier muß auch darauf hingewiesen werden, daß diese Bundesregierung versprochen hat, jedes Jahr 5000 Wohnungen mehr zu bauen. Sie hat dieses Versprechen nicht gehalten: Es sind weniger Wohnungen gebaut worden als

Melter

zu Beginn der Regierungstätigkeit der sozialistischen Alleinregierung.

Wer ist dadurch wieder am meisten benachteiligt? Jene vielen jungen Familien, jene vielen Erwerbstätigen, die zu Beginn ihrer Berufslaufbahn nicht so hohe Einkünfte erzielen können, daß sie imstande sind, damit die immens gestiegenen Mieten zu bezahlen!

Und zwar sind die Mieten nicht nur für die Neubauten auf Grund der außerordentlich starken Steigerungen der Baukosten gestiegen, sondern es sind die Mieten auch für eine Unmenge älterer Bauten angestiegen, auch jener, die durch Gemeinden oder Körperschaften öffentlichen Rechts oder durch Genossenschaften verwaltet werden.

Weshalb sind sie gestiegen? Im wesentlichen deshalb, weil durch die Kreditpolitik dieser Bundesregierung die Geldmittel bis zu 2 und 3 Prozent verteuert worden sind, und daß natürlich diese Kreditkosten durch die Wohnungsersteller und -erhalter auf die Mieter überwältigt worden sind, das ist eine klare Angelegenheit, denn die Erstgenannten sind ja, was die Genossenschaften betrifft, verpflichtet, kostendeckend zu arbeiten.

Diese Bundesregierung hat also gerade im Bereich des Wohnungsmarktes soziale Verhältnisse geschaffen, die absolut unbefriedigend sind, die von der Bevölkerung nicht widerspruchslos und nicht kritiklos zur Kenntnis genommen werden können.

Für den Bereich der Kriegsopferversorgung ist darauf hinzuweisen, daß diese Bundesregierung auch nicht besonders großartig gearbeitet hat. Die Leistungssteigerungen, auf die verwiesen wird, haben bei weitem noch nicht bewirkt, daß sich die österreichische Kriegsopferversorgung gut neben der des benachbarten Auslandes zeigen kann. Wir hören immer wieder Vergleiche mit den Leistungen in der Bundesrepublik und müssen mit Beschämung feststellen, daß wir oft unter der Hälfte oder gar nur bis zu einem Drittel dieser Leistungen an unsere Kriegsopfer auszahlen.

Gerade unter diesen Voraussetzungen muß man mit größtem Erstaunen und mit schärfster Kritik zur Kenntnis nehmen, daß es der Herr Vizekanzler und Sozialminister bei der 29. ASVG-Novelle abgelehnt hat, unseren freiheitlichen Antrag positiv zu beurteilen, der darauf abzielte, auch den Kriegsopfern die zweimal 3 Prozent Leistungsanhebung zum Juli 1974 und zum Juli 1975 zuzugestehen. Es ist dies ein Verhalten, das absolut kriegsopferfeindlich ist und das demzufolge hier schärfstens kritisiert werden muß.

Die Kriegsopfer wurden im Vergleich zu den Pensionisten schlechter behandelt. Ihre Dynamik ist nicht so günstig wie jene im Pensionsbereich. Man hat den Kriegsopfern nun neuerlich so wie bereits 1965 wieder ein Jahr Pensionsdynamik genommen.

Nun noch einige Worte über den Bereich der Krankenversicherung. Diese Bundesregierung hat die Beiträge für die Krankenversicherung von 4,8 Prozent auf 5 Prozent der Beitragsgrundlage unter Hinweis darauf erhöht, daß damit einige Verbesserungen herbeigeführt werden sollen. Diese Verbesserungen laufen nur sehr zögernd an, was die Gesundenuntersuchungen betrifft. Lange nicht alle von denjenigen, die höhere Beiträge bezahlen müssen, können diese Begünstigung ausnützen. Andererseits aber steht fest, daß gerade in jenen Bereichen, zu welchen die Bundesregierung zu Beginn ihrer Tätigkeit eine Erklärung abgegeben hat, sehr wenig und nichts Zielführendes geschehen ist.

Das betrifft den Bau und Ausbau der Krankenhäuser und der Alterspflegekrankenhäuser. Hier hat es praktisch keine Verbesserungen gegeben, es sei denn, die Länder und Gemeinden als die größten Erhalter dieser Einrichtungen haben sich diesbezüglich besonders eingesetzt.

Nun muß man feststellen, daß sich sogar die Bundeshauptstadt Wien als größter Träger von Krankenanstalten genötigt sieht, sich an den Bund zu wenden, und zwar hauptsächlich deshalb, weil die Leistungen aus dem Bereich der Krankenversicherung absolut nicht ausreichend sind, die Behandlungs- und Verpflegskosten zu decken. Die Tagessätze der Versicherung belaufen sich auf meist weniger als die Hälfte, zum Teil sogar auf weniger als ein Drittel der tatsächlich auflaufenden Kosten.

Es war auch eine der erklärten Absichten der Bundesregierung, die ärztliche Versorgung im ländlichen Bereich zu verbessern. In den vergangenen vier Jahren ist in dieser Richtung außer einer Verschlechterung nichts geschehen, weil eher ein Zuzug zu den Zentren festzustellen war und kein Anreiz und keine Verlockung seitens der Bundesregierung geboten wurde, damit Ärzte eher im ländlichen Bereich tätig sind. Man hat diesem Raum entgegen den gemachten Zusagen und Versprechungen keine besondere Aufmerksamkeit geschenkt, jedenfalls nicht in der Form, daß diese Aufmerksamkeit zu Verbesserungen geführt hätte. Es ist also eine Vernachlässigung weiterer Bereiche des Landes und seiner Bevölkerung festzustellen, eine Vernachlässigung, die absolut unsozial und auch volkswirtschaftlich ungünstig ist.

Melter

Nun noch einige Worte zur Arbeitsplatzsicherung. Die Bundesregierung beziehungsweise die Sozialistische Partei beginnt schon wieder zu plakativieren: 1975: Sichere Zukunft durch SPO!

Eine sichere Zukunft ist sicherlich eine Wunschvorstellung der gesamten Bevölkerung. Sie steht jedoch im Widerspruch zu den nun vielfach bestehenden Ängsten und Unsicherheiten, die sich dadurch breitmachen, daß diese Regierung zu wenig für die Sicherheit getan hat, und zwar unter Mitwirkung des Sozialministers.

Man kann wohl darauf hinweisen, daß wir noch nie einen so hohen Beschäftigtenstand im Dezember verzeichnen konnten, insbesondere was die einheimischen Arbeitskräfte betrifft. Es ist außerordentlich erfreulich, daß wir noch 2,69 Millionen Erwerbstätige verzeichnen können. Es ist jedoch sehr bedenklich, wenn wir im Bereich der Arbeitslosenversicherung nun doch feststellen müssen, daß sich gerade bezüglich der Kurzarbeit erstmals in der langen Geschichte doch mehr Betriebe melden und daß die Zahl der Arbeitskräfte, die davon betroffen werden, zunehmend steigt.

Dabei darf nicht außer acht gelassen werden, daß ja durch den vorzeitigen Weihnachtsurlaub vieler Gastarbeiter die Situation noch fühlbar erleichtert wird.

Es bestehen in weiten Bereichen der Wirtschaft Befürchtungen, daß die Kreditpolitik der Bundesregierung Investitionen behindert, die für das kommende Jahr fehlen werden, was dann eine beachtliche Anzahl von Arbeitsplätzen doch in Frage stellt. Die Auftragslage in manchen Bereichen der Wirtschaft ist im Gegensatz zu den früheren Jahren sehr knapp geworden, die Investitionen gehen besonders wegen der hohen Geld- oder Kreditkosten zurück.

Die Folgen sind bedenklich, insbesondere dann, wenn diese Bundesregierung trotz der vielen Jahre Hochkonjunktur keine Reserven hat.

In dieser Zeit müssen wir auch Zweifel daran anmelden, ob die Währungspolitik dieser Bundesregierung zweckmäßig war, deren Folge es ja war, daß verschiedene Exporte teurer geworden sind und daß in manchen Bereichen durch die Teuerung dann keine neuen Aufträge mehr hereingebracht werden konnten. Gerade diese Situation führt zu erheblichen Befürchtungen, die darauf hindeuten, daß von einer gesicherten Zukunft nach diesen vier Jahren SPO-Regierung nicht gesprochen werden kann und daß Belastungen und Vorbelastungen bestehen, die die Krise verschärfen können und verschärft werden, wenn sie sich im wirtschaftlichen Bereich deutlicher einstellen sollte.

Diese Voraussetzungen sind natürlich ein ganz klarer und eindeutiger Anlaß dafür, diese unsoziale SPO-Politik abzulehnen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Pansi.

Abgeordneter Pansi (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Im Gegensatz zu meinem Vorredner darf ich feststellen, daß die sozialistische Regierung auf dem Gebiete der Sozialpolitik eine Aktivität entwickelt hat wie keine Regierung je zuvor. Sehr wichtige Anliegen breiter Bevölkerungsschichten sind von 1970 bis heute verwirklicht worden.

Daß eine so erfolgreiche Sozialpolitik der Opposition, insbesondere der ÖVP, nicht paßt, ist durchaus verständlich, denn Sie haben ja während Ihrer Regierungszeit für soziale Anliegen herzlich wenig Verständnis gehabt. Deshalb versuchen Sie heute auch ununterbrochen, die Leistungen der sozialistischen Regierung herabzusetzen, zu verschweigen, durch demagogische Forderungen zu überspielen und unseren Sozialminister Häuser ununterbrochen anzugreifen. Sie stellen aber auch immer wieder Forderungen, für deren Erfüllung der Bund überhaupt nicht oder nur zum Teil zuständig ist. Ich denke an Ihre Forderungen, auf dem Gebiete der Rehabilitation mehr zu tun, an das Gesundheitswesen, insbesondere an das Krankenanstaltenwesen, und an die Niederlassung der Ärzte.

Auf diesen Gebieten ist der Bund nur zum geringsten Teil zuständig; die Kompetenz liegt bei den Ländern. Wenn Sie in den Landtagen Ihre Forderungen so lautstark erheben würden wie hier im Parlament, dann würden Sie das, was Sie vorgeben, erreichen zu wollen, wirklich viel schneller erreichen. Aber dort tun Sie es aus politischen Gründen nicht, weil Ihre Freunde für die Verwirklichung sorgen müßten. Hier erheben Sie Forderungen, obwohl Sie ganz genau wissen, daß der Sozialminister dafür keine Zuständigkeit oder nur eine Teilzuständigkeit besitzt.

Den Beweis für meine Behauptungen, daß Sie während Ihrer Zeit, Ihrer Regierungszeit, verhältnismäßig wenig getan haben und unter der sozialistischen Regierung sehr viel geschehen ist, darf ich sogleich antreten. Ich werde mich dabei auf die drei wesentlichsten Punkte auf dem Gebiete der Sozialpolitik beschränken, nämlich auf das Arbeitsrecht, die Sozialversicherung und die Arbeitsmarktpolitik.

Um mit der allgemeinen Entwicklung in den Industriestaaten Schritt zu halten, haben wir während der ÖVP-Regierung verlangt, daß ein modernes Arbeitszeitgesetz und eine

Pansi

schrittweise Herabsetzung der Arbeitszeit auf 40 Stunden pro Woche geschaffen werden. Sie haben dafür taube Ohren gehabt! Erst durch ein Volksbegehren konnten Sie gezwungen werden, ein solches Gesetz dann auch zu behandeln, und schließlich konnte es dann im Parlament beschlossen werden.

Sie haben damals ununterbrochen erklärt — besonders die Wirtschaft war es —, daß die Verkürzung der Arbeitszeit eine Gefahr für die österreichische Wirtschaft bedeuten würde, daß die Wirtschaft eine Arbeitszeitverkürzung in diesem Zeitraum nicht verkraften könnte. Heute können wir Ihnen beweisen, daß dadurch für die Wirtschaft keinerlei Schwierigkeiten entstanden sind. Sie haben damals den Beweis erbracht, daß Sie eben für so wichtige Anliegen der gesamten Dienstnehmer Österreichs kein Verständnis gezeigt haben.

Im vorigen Jahr ist das Arbeitsverfassungsgesetz beschlossen worden und damit der erste Teil eines kodifizierten Arbeitsrechtes. Was ist während der OVP-Regierung geschehen? — Sie haben eine Kommission eingesetzt; es ist viel geredet worden, aber zu einem Ergebnis ist es während Ihrer Regierungszeit überhaupt nicht gekommen!

Am 1. September dieses Jahres ist das Entgeltfortzahlungsgesetz Wirklichkeit geworden. Was hat die OVP auf diesem Gebiete getan? — Überhaupt nichts! Sie haben nicht einmal den Versuch unternommen, dieses so wichtige Anliegen der Arbeiter einer Verwirklichung näherzubringen.

Weitere wichtige Gesetze auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes, die in der Zeit der sozialistischen Regierung beschlossen worden sind, sind der einheitliche Überstundenzuschlag, die Verbesserung des Angestelltengesetzes, die Novelle zum Mutterschutzgesetz, das Arbeitnehmer-Schutzgesetz und eine umfangreiche Novelle zum Landarbeitsgesetz, welche unter anderem nun auch die säumigen Landtage zwingt, endlich auf den verschiedensten Gebieten entsprechende Ausführungsgesetze zu beschließen, was sie in der Vergangenheit unterlassen haben.

Nun zur Sozialversicherung. Auch auf diesem Gebiete, Herr Kollege Melter und meine sehr verehrten Damen und Herren von der OVP, sind in der letzten Zeit gewaltige Verbesserungen beschlossen worden:

Die SPÖ hat für die Krankenversicherung ein mittelfristiges Finanzierungskonzept ausgearbeitet und die gesetzlichen Grundlagen beschlossen. Was ist während der OVP-Regierung geschehen? — Sie haben bewußt den Krankenkassen jene Mittel **vorenthalten**, die sie brauchen, um ihre Aufgaben entspre-

chend erfüllen zu können, und zwar aus zwei Gründen: Sie wollten einerseits den Funktionären, den sozialistischen Funktionären in den Krankenkassen, ununterbrochen den Vorwurf machen, daß sie schlecht wirtschaften würden, und andererseits wollten Sie auf diese Art und Weise erzwingen, daß die Patienten zu Zuzahlungen veranlaßt werden, weil Sie ja diesen Lieblingsgedanken immer wieder verfolgt und in Ausschußsitzungen auch ganz offen ausgesprochen haben.

Daß Sie unsere Zustimmung dazu nicht finden konnten, war eine Selbstverständlichkeit. Wir haben die Krankenversicherung gegen Ihren Widerstand aber auch in die Lage versetzt, daß sie mit den so wichtigen Gesundenuntersuchungen beginnen konnte.

Wir haben während der OVP-Regierungszeit wiederholt Anträge gestellt und verlangt, daß die 60prozentige Witwenpension Wirklichkeit wird. Sie haben lange Zeit taube Ohren gehabt, und schließlich ist es dann über unseren Druck zu einer bescheidenen Lösung gekommen. Unter der sozialistischen Regierung ist das Problem in kürzester Zeit endgültig erledigt worden, die Witwen kriegen nun die 60prozentige Witwenpension, und es gelten in dieser Hinsicht überhaupt keinerlei Ruhensbestimmungen mehr.

Die OVP hat es während ihrer Zeit und auch vorher schon beharrlich abgelehnt, daß die Zeiten der Krankheit und der Arbeitslosigkeit als Ersatzzeiten gewertet werden. Wir haben dieses Problem gelöst. Damit bekommt ein großer Personenkreis bessere Pensionen, als das zuvor der Fall gewesen ist.

Auch während der OVP-Regierung war bereits bekannt, daß die Richtzahlberechnung nicht den Erwartungen entsprochen hat. Sie waren während Ihrer Zeit nicht bereit, etwas zu tun. Während der sozialistischen Regierung ist auch dieses Problem in kürzester Zeit einer Lösung zugeführt worden, und dadurch war natürlich eine wesentlich stärkere Erhöhung der Pensionen bedingt.

Das gleiche gilt für die Verkürzung des Vergleichszeitraumes. Auch dieses Problem war während Ihrer Regierungszeit bekannt. Sie haben nichts getan.

Die sozialistische Regierung hat auch dieses Problem gelöst, und die Folge davon ist, daß zusätzlich weitere Pensionserhöhungen eintreten und außerdem alle Pensionen zweimal, im Vorjahr und heuer am 1. Juli, zusätzlich um 3 Prozent erhöht wurden.

Die Sozialisten haben während ihrer Regierungszeit auch wiederholt verlangt, daß der Richtsatz stärker angehoben wird als die übrigen Pensionen, um den finanziell schwäch-

Pansi

sten Personenkreis in unserem Staate zu helfen. Sie waren dazu nicht bereit. Um keinen einzigen Schilling haben Sie die Richtsätze mehr erhöht, als die Pensionen allgemein erhöht worden sind. Ihre Haltung hat dazu geführt, daß während der ÖVP-Regierung die Richtsätze in vier Jahren von 979 auf 1283, also nur um 304 S, erhöht worden sind.

Ab 1. 1. 1975 wird der Richtsatz 2285 S betragen. Das ist während der Regierungszeit der Sozialisten eine Erhöhung um 1002 S, oder die Erhöhung ist das Dreifache dessen, was während der ÖVP-Regierung eingetreten ist. Wir haben uns zum Ziele gesetzt, die Armut in Österreich zu bekämpfen, und ich glaube sagen zu können, daß gerade dadurch, indem der Richtsatz wesentlich stärker erhöht worden ist als die übrigen Pensionen, dieses Ziel auch erreicht worden ist, zumindest zum Teil erreicht worden ist.

Wir dürfen nicht vergessen, daß es in Österreich immerhin rund 380.000 Personen gibt, die nur den Richtsatz erhalten, und durch diese Richtsatzverbesserung ist die wirtschaftliche Lage dieses Personenkreises doch erheblich verbessert worden. Ich darf in diesem Zusammenhang an die ÖVP die Frage richten: Heute kritisieren Sie, daß der Richtsatz zu niedrig ist; haben Sie denn während Ihrer Regierungszeit nicht gewußt, daß 1000 S ungeheuer wenig gewesen sind? Sie hätten damals Gelegenheit gehabt, diesen bescheidenen Betrag wesentlich zu erhöhen. *(Abg. Doktor Bauer: Da waren die Schillinge noch etwas wert!)*

Auch die Kaufkraft ist wesentlich gestiegen nach dem Pensionistenindex. Das ist keine Frage. Sie können das ja nachrechnen, und ich bin in der Lage, Ihnen das auch sofort zu sagen. *(Beifall bei der SPÖ. — Rufe bei der ÖVP: Haben Sie die Inflationsregierung Kreisky verschlafen? — Abg. Dr. Bauer: Kollege Pansi! Reden Sie sich nicht in einen Wirbel, Sie werden Schwierigkeiten kriegen!)*

Von 1965 bis 1970 hat die Kaufkraftsteigerung für Pensionisten nach dem Pensionistenindex 17,5 betragen und von 1970 bis 1975 21,8. Das ist der Unterschied. Es hat also eine wesentlich stärkere Erhöhung gegeben, als es Preissteigerungen gegeben hat. *(Abg. Dr. Bauer: Wie jetzt beim Gaspreis!)*

Gegenwärtig wird nun von Ihnen und vor allem vom Kollegen Schwimmer der Hilflösenzuschuß beziehungsweise eine Änderung beim Hilflösenzuschuß in den Vordergrund gestellt. Ich darf Sie daran erinnern, daß diese Frage auch schon während der ÖVP-Regierung zur Diskussion gestanden ist.

Frau Minister Rehor hat einen Unterausschuß eingesetzt. Diesem Unterausschuß haben

maßgebende Sozialpolitiker angehört, unter anderem der Direktor-Stellvertreter der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter Machunze und der Abgeordnete Vollmann, der einer der Hauptsprecher der ÖVP auf sozialpolitischem Gebiet gewesen ist. Das Ergebnis dieses Unterausschusses war, daß eine bessere Lösung für den Hilflösenzuschuß nicht gefunden werden könnte.

Heute schütteln Sie eine Lösung aus dem Ärmel, nur um bei den Menschen Hoffnungen zu erwecken, die unserer Meinung nach wegen der ungeheuren Kosten, die eine solche Lösung verursacht, nicht verwirklicht werden können. Auch wir sind der Meinung, daß eine Änderung des Hilflösenzuschusses notwendig ist, und zwar in der Form, daß der Mindesthilflösenzuschuß schrittweise an das Höchstausschuss des Hilflösenzuschusses herangeführt wird, weil die Kosten für eine Pflegeperson für alle Hilflösen gleich hoch sind.

Erst wenn dieses Ziel erreicht ist, könnte man überlegen, ob auch andere Maßnahmen zweckmäßig und notwendig sind. Aber bei den alten Menschen durch Anträge solche Hoffnungen zu erwecken, wie Sie das tun, das halte ich für — gelinde gesagt — etwas verantwortungslos.

Durch Ihre Anträge kommt ja auch Ihre Doppelbödigkeit zum Ausdruck. Sie haben sich heuer vorgenommen, beim Budget keine Abänderungsanträge zu stellen, um vor der Öffentlichkeit zu dokumentieren, daß Sie für Sparsamkeit sind. Aber gleichzeitig stellen Sie dann im Hohen Hause Anträge, die viele, viele Milliarden kosten würden.

Nun zu dem „schlechten sozialen Gewissen“ der SPÖ bezüglich der Zuschußrenten, wie es der Herr Abgeordnete und Präsident des Bauernbundes Minkowitsch bei der Bauerntagung in Innsbruck zum Ausdruck gebracht hat.

Zunächst die Entwicklung des Aufwandes des Staates für die bäuerliche Sozialversicherung. Im Jahre 1970, dem letzten Budget der ÖVP-Alleinregierung, wurden für die Zuschußrenten 725,5 Millionen Schilling, für die Bauernkrankenversicherung 271,7 Millionen und für die Unfallversicherung 59,3, also zusammen ein Betrag von 1056,5 Millionen Schilling aufgewendet.

Im Jahre 1975 werden der bäuerlichen Sozialversicherung an Staatsmitteln zufließen: für die Bauernpensionen und Zuschußrenten 1315,8 Millionen, für die Krankenversicherung 343 Millionen und für die Unfallversicherung 95 Millionen — wobei dieser Betrag noch wesentlich höher zu veranschlagen ist, weil die Dienstnehmer nicht mehr in der land- und

12276

Nationalrat XIII. GP — 126. Sitzung — 11. Dezember 1974

Pansi

forstwirtschaftlichen Unfallversicherung erfaßt sind, sondern in der allgemeinen Unfallversicherung; es fließt dieser Betrag nur den Selbständigen zu —, also insgesamt ein Betrag von 3573,8 Millionen Schilling oder dreieinhalbmal soviel, als die ÖVP-Regierung für die bäuerliche Sozialversicherung zur Verfügung gestellt hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist Ihnen noch zu wenig, und Sie drohen mit Maßnahmen gegen die sozialistische Regierung, weil sie angeblich zu wenig tut. Aber noch krasser, meine sehr verehrten Damen und Herren, kommt Ihre Demagogie — man kann das nicht anders bezeichnen — zum Ausdruck, wenn man die Entwicklung der Zuschußrenten näher untersucht.

Im Jahre 1965 hat der Grundbetrag für die bäuerliche Zuschußrente für einen Alleinstehenden 220 und für ein Ehepaar 440 S betragen. Nun, meine Damen und Herren von der ÖVP, hören Sie gut zu! Im Jahre 1969, also im letzten Jahr Ihrer Regierung, hat der Grundbetrag für den Alleinstehenden 220 und für das Ehepaar 440 S betragen. In den vier Jahren der ÖVP-Regierung Erhöhung des Grundbetrages der Zuschußrente um Null! Um überhaupt keinen einzigen Groschen haben Sie damals die Zuschußrenten erhöht.

Wie ist nun die Entwicklung während der sozialistischen Regierung? Der Grundbetrag beträgt heute 507 S, für ein Ehepaar das Doppelte; das ist eine Erhöhung um rund 230 Prozent gegenüber Null während Ihrer Regierungszeit. Die durchschnittliche Zuschußrente beträgt heute für jene, die keine Ausgleichszulage bekommen, weil das Ausgedinge so hoch ist, weil der übergebene Besitz so groß war, 747 S. *(Zwischenrufe des Abgeordneten Dr. Bauer.)*

Meine Damen und Herren! Stellen Sie es richtig dar, Sie haben ja seinerzeit diese Vorschrift geschaffen, daß ein Ausgedinge anzurechnen ist, nicht wir waren es, Sie haben das getan. Schimpfen Sie über sich selbst, wenn Sie seinerzeit etwas Unrichtiges gemacht haben! Für jene Zuschußrentner, die nur einen kleineren Besitz gehabt haben und die die Ausgleichszulage bekommen, beträgt die durchschnittliche Zuschußrente einschließlich AZ 1505 S, also dreieinhalbmal soviel als während der Zeit der ÖVP-Alleinregierung.

Es ist eine unrichtige Darstellung, wenn Sie von den niedrigen Renten reden, denn auch allen anderen Ausgleichszulagenempfängern wird selbstverständlich ein Einkommen angerechnet. Der Richtsatz, der ab 1. Jänner des nächsten Jahres 2283 S beträgt, gilt selbstverständlich auch für die Zuschußrentner und

für die Bauernpensionisten. Es gibt keinen Unterschied bei den Renten beziehungsweise bei den Richtsätzen.

Nun eine interessante Feststellung: Wer war denn während der ÖVP-Regierung für die Sozialpolitik zuständig? Es war die Frau Minister Rehor — doch ein prominentes Mitglied des ÖAAB —; sie hat zur Seite den Staatssekretär Bürkle gehabt, ebenfalls ein sehr prominentes Mitglied des ÖAAB. Aber noch interessanter ist, daß der Regierung damals Herr Bauernbundpräsident Minkowitsch als Staatssekretär angehört hat und daß des weiteren der ÖVP-Regierung angehört hat Dr. Haider, er war ebenfalls Staatssekretär und ist gleichzeitig der Obmann der bäuerlichen Sozialversicherungsanstalt. Alle diese Damen und Herren haben nicht gewußt, daß die bäuerliche Zuschußrente so schlecht war. Sie haben während dieser ganzen Zeit keinen einzigen Groschen Erhöhung der bäuerlichen Zuschußrente vorgenommen.

Wenn nun die ÖVP beziehungsweise Präsident Minkowitsch sagt, wir hätten in dieser Hinsicht ein schlechtes Gewissen, dann darf ich Sie fragen, was denn Sie für ein Gewissen während der ÖVP-Regierung gehabt haben. *(Abg. Skritek: Gar keines!)* Ich komme zu keinem anderen Schluß als zu dem: Sie haben überhaupt kein soziales Gewissen gehabt, denn sonst hätten Sie etwas anderes getan! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Noch einige Worte zur Arbeitsmarktförderung. Diese hat im Laufe der Zeit eine ungeheure Bedeutung erlangt, weil sich die Wirtschaft sehr rasch ändert. Aber auch auf diesem Gebiete ist während der sozialistischen Regierung ungleich mehr geschehen, als das früher der Fall gewesen ist. Das, was die Arbeitsmarktverwaltung früher getan hat, nämlich sich hauptsächlich mit der Arbeitslosenversicherung zu beschäftigen, ist heute durch die verschiedensten Reformen eine völlig neben-sächliche Tätigkeit geworden. Es wurden die Kontrollmeldungen abgeschafft, es wird das Arbeitslosengeld über die Postsparkasse angewiesen.

Bemerken darf ich noch, daß auch das Arbeitslosengeld wesentlich verbessert worden ist, vor allem dadurch, daß man die degressive Gestaltung des Arbeitslosengeldes wesentlich günstiger geregelt hat, als das früher der Fall gewesen ist. Aber für die Arbeitsmarktverwaltung, die heute im weitesten Sinne des Wortes ein Arbeitsmarktservice betreibt, werden im laufenden Jahr beziehungsweise im nächsten Jahr 882 Millionen Schilling aufgewendet werden, während im letzten Jahr der

Pansi

OVP-Regierung im Budget 138 Millionen Schilling gestanden sind, aber davon wurden nur 99 Millionen Schilling aufgewendet. Also es wird im nächsten Jahr für diese Zwecke der neunfache Betrag zur Verfügung stehen, und zwar 43 Millionen Schilling für die Förderung der Behinderten.

Ich darf hier wieder sagen: Die OVP hat dafür keinen einzigen Schilling ausgegeben, aber fordert heute ununterbrochen, daß für die Behinderten etwas getan wird.

Für die Mobilitätsförderung steht ein Betrag von 356 Millionen Schilling und für die Arbeitsbeschaffung ein solcher von 160 Millionen Schilling zur Verfügung. Dadurch wird es zweifellos möglich sein, auf den Arbeitsmarkt günstig Einfluß zu nehmen und eine Arbeitslosigkeit in stärkerem Ausmaß zu verhindern.

Für Schulungen werden 150 Millionen Schilling ausgegeben werden. Gerade auf diesem Gebiet hat es in der Vergangenheit schon sehr zielführende Maßnahmen gegeben. Von 1970 bis 1974 wurden mit den Mitteln der Arbeitsmarktförderung nicht weniger als 180.000 Personen um- beziehungsweise eingeschult. Viele tausende Fachkräfte sind damit der Wirtschaft zur Verfügung gestellt worden, und viele, viele Kräfte sind durch die Einschulung überhaupt erst in den Arbeitsprozeß eingegliedert worden.

Meine Damen und Herren! Nun ganz kurz doch auch einige Bemerkungen zur Verhaltensweise des ÖAAB in der Öffentlichkeit und auch hier im Hause. Man könnte Ihnen bescheinigen, daß Sie teilweise ein Meister des Doppelspiels sind. Sie stellen im Parlament Anträge, wenn es darum geht, daß der Staat, also die Allgemeinheit, bezahlen soll, und wodurch die Wirtschaft oder die Arbeitgeberseite nicht berührt wird. (*Abg. Dr. Bauer: Nicht über den „Bauring“ reden!*) Wenn es aber um Verbesserungen für die arbeitenden Menschen geht, was auch die Wirtschaft, also die Arbeitgeber berührt, dann stellen Sie in der Öffentlichkeit auch Forderungen, aber Initiativantrag wird keiner eingebracht, weil Sie daran durch Ihre mächtigste Gruppe, den Wirtschaftsbund, gehindert werden.

Wir haben diese Verhaltensweise sehr deutlich bei den Arbeiterkammerwahlen feststellen können. So haben Sie vor den Arbeiterkammerwahlen gefordert, daß der Mindesturlaub von vier Wochen eingeführt werden soll. Darf ich die Vertreter des Arbeiter- und Angestelltenbundes fragen, wo der Initiativantrag ist? Sie können versichert sein, Sie würden sofort die Zustimmung der Sozialisten finden.

Sie haben die bezahlte Freizeit für die Erkrankung von Familienangehörigen verlangt. Darf ich Sie fragen, wo der Initiativantrag ist, um zu beweisen, wie ehrlich Sie es meinen. Ich habe keinen gesehen.

Sie haben den Bildungsurlaub verlangt; darf ich Sie fragen, wo Ihr Initiativantrag ist. Ich habe bis heute keinen gesehen. So könnte ich viele, viele Beispiele aufzählen, wo Sie wohl fordern, aber nicht das geringste tun, um diese Forderungen auch zu verwirklichen.

Meine Damen und Herren! Das ist eben der große Unterschied zwischen Ihnen und uns. Bei Ihnen fordert der eine Teil, und der andere verhindert es, daß die Forderungen verwirklicht werden. Wir Sozialisten, wenn wir eine Forderung für richtig erkennen, stellen diese Forderung und setzen dann diese auch durch. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich darf abschließend sagen: Die österreichischen Wähler haben 1970 und 1971 gute Entscheidungen getroffen. Bei keiner anderen Regierungsform wäre es zu so bedeutenden arbeitsrechtlichen und sozialpolitischen Verbesserungen gekommen. Die sozialpolitische Bilanz der sozialistischen Regierung ist einmalig. Und daran, meine sehr verehrten Damen und Herren, können auch Ihre Ablenkungsmanöver nichts ändern! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Wedenig. (*Abg. Dr. Heinz Fischer: Kollege Kraft hat gemeint, du hättest auch die Bundespräsidentenwahlen 1974 erwähnen sollen! — Ruf bei der ÖVP: Da waren ja die Arbeiterkammerwahlen dazwischen! Steiermark! Salzburg! Oberösterreich!*)

Abgeordneter Wedenig (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Wie nicht anders zu erwarten war, hat der Abgeordnete Pansi nur in der Vergangenheit geschwelgt. Wir sind das ja gewöhnt. Für die Zukunft hat er leider keine Rezepte vorzuweisen. Die Zukunft liegt also ziemlich dunkel auch vor seinen Augen. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Pansi ist es gewohnt, bei seinen Ausführungen zum Kapitel Soziales mit Zahlen zu operieren, die aus der Vergangenheit stammen. Es sind Zahlen, die zwar damals gestimmt haben, aber mit der heutigen Zeit einfach deswegen nicht mehr vergleichbar sind, weil Sie, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, in diesen vier, viereinhalb oder fünf Jahren eine Inflationspolitik betrieben haben, die Sie zwangsweise dort hingeführt hat, daß Sie aktiv wurden. Sonst müßten näm-

Wedenig

lich die Betroffenen mit den damaligen Ansätzen heute schon verhungern und könnten überhaupt nicht mehr überleben.

Herr Pansi! Diese Ziffern sind zwar, objektiv gesehen, aus der damaligen Zeit richtig abgeleitet, aber sie sind falsch abgeleitet für die jetzige Zeit. Die Differenz ist praktisch das Spiegelbild Ihrer Inflationspolitik. Denn — wie hätten Sie denn anders handeln können — Sie mußten ja diesen Zwangszug tun! (*Beifall bei der ÖVP.*) Aber ich werde Ihnen nachher noch beweisen, daß Sie über diese Zwangszüge hinaus, aus Ihrer Angst, die nächsten Wahlen zu verlieren, wenn diese Regierung nicht populär genug herauskommt, Züge getan haben, die nicht zum richtigen Zeitpunkt gesetzt wurden. Auch das war schuld daran, daß Dinge, die an sich richtig sind, nicht zum richtigen Zeitpunkt gesetzt wurden, daß diese Vorgangsweise zu der enormen Inflation geführt hat, in der wir heute stehen.

Der Herr Abgeordnete Melter hat an Hand von exakten Zahlen die Minussalden dieses Budgets aufgezeigt. Die Beteuerungen des Herrn Abgeordneten Pansi sind angesichts dieses klaren Zahlenspiels, das Abgeordneter Melter vorgeführt hat, daher nicht zur Kenntnis zu nehmen; sie sind ausradiert durch die Tatsachen, die im Budget selbst stehen; sie sind ausradiert durch die Tatsachen, daß im Verhältnis zur Geldentwertung, zur Schillingentwertung die heutigen Budgetansätze an sich Minussalden darstellen. Das ist nicht wegzuleugnen, Kollege Pansi!

Wenn Sie — so wie üblich und wie immer — der ÖVP vorwerfen, daß sie in ihrer Regierungszeit zwischen 1966 und 1970 an sich keinerlei Sozialinitiativen ergriffen hätte, dann möchte ich Ihnen dazu sagen, daß während der Regierungszeit der ÖVP und der Minister-schaft der Frau Grete Rehor knapp 100 Gesetze und Verordnungen, die sich alle auf den Sozialbereich bezogen haben, beschlossen wurden und daß von diesen rund 100 Vorlagen ungefähr 85 oder 90 Prozent von Ihnen mitbeschlossen wurden. (*Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Das waren kosmetische Operationen!*)

Da Sie auch in der Koalitionszeit bei Budgetverhandlungen und bei Wahlkampagnen immer wieder hervorgehoben haben, die ÖVP hätte dieses oder jenes Sozialgesetz, das von Ihnen gefordert wurde, nicht erfüllt, frage ich Sie: Warum sind Sie denn damals in die Koalition gegangen? Warum sind Sie denn nicht in die Opposition gegangen und haben es gefordert? — Nein, Sie sind in der Koalition verhangen, weil Sie genau wußten, daß in der Koalition mit der ÖVP Schritt für Schritt eine vernünftige Politik betrieben wird, daß soziale

Fortschritte wirtschaftlich abzusichern sind, damit sie auch ihren realen Inhalt und Wert erhalten.

Diese Vorgangsweise haben Sie seit 1970 verlassen, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei. Sie haben die an sich richtigen Schritte nicht zum richtigen Zeitpunkt getan, sondern Sie haben ein wenig überhundet. In Ihrer — ich möchte sagen — Angst um die Selbstglaubwürdigkeit, in Ihrer Angst, am Ende nicht glaubwürdig zu sein, mußten Sie, weil Sie vorher bei den Regierungserklärungen so viele Versprechungen abgegeben haben, nun zeigen, daß Sie gewillt sind, alles zu erfüllen, obwohl es vielleicht in dem einen oder anderen Punkt wirtschaftlich noch nicht gerechtfertigt gewesen wäre.

Das Ergebnis liegt auf der Hand. Das Ergebnis ist heute eine chaotische wirtschaftliche Situation, ist heute eine Inflation, die in noch nie dagewesenem Maße in Österreich vorherrscht.

Während die ÖVP also Schritt für Schritt verbessert hat und jeden Schritt wirtschaftlich untermauert und abgesichert hat, sind Sie den Weg der Unsicherheit gegangen. Vor dieser Unsicherheit, vor dieser unsicheren Zukunft des Jahres 1975 und dem, was später folgt, stehen wir heute.

Wenn Sie, Kollege Pansi, vom Arbeitszeitgesetz sprechen, dann möchte ich gleich eine Legende ausräumen. Niemand wird besser wissen als Kollege Pansi selber, daß nämlich vor diesem Arbeitszeitgesetz ein Bundeskollektivvertrag bestanden hat, der in seinem materiellen Inhalt genau das aussagte, was das Arbeitszeitgesetz ein Jahr später gebracht hat, nämlich die etappenweise Arbeitszeitverkürzung von 45 auf 40 Wochenstunden. Um kein Jota wurde an diesem materiellen Inhalt im Gesetz etwas geändert gegenüber dem Bundeskollektivvertrag.

Mit wem wurde denn der Bundeskollektivvertrag abgeschlossen: doch nicht etwa zwischen Häuser und Kreisky? Der Bundeskollektivvertrag wurde abgeschlossen zwischen Gewerkschaftsbund und Bundeswirtschaftskammer. Er wurde ebenso durchgesetzt und durchgeführt wie der Bundeskollektivvertrag, der seinerzeit unter Raab und Böhm als Wirtschaftspartner abgeschlossen wurde, wo wir auch in Etappen von der 48-Stunden-Woche auf die 45-Stunden-Woche zurückgegangen sind.

Daher ist das Arbeitszeitgesetz oder die Arbeitszeitverkürzung dem materiellen Inhalt nach nicht eine Erfindung der Sozialistischen Partei an sich, sie ist auch nicht durch den Initiativantrag zustande gekommen, sondern

Wedenig

sie war schon ein Jahr vorher durch den Bundeskollektivvertrag existent. (*Ruf bei der SPÖ: Volksbegehren!*) Das ist dann Gesetz geworden. Der materielle Inhalt hat schon lange bestanden.

Aber es hat ja keinen Sinn, glaube ich, immer wieder dieselben Themen in derselben Art und Weise aufzuwärmen, wie das Kollege Pansi zu tun pflegt. Es ist von ihm nichts anderes zu erwarten: Wenn er für die Zukunft nichts vorzuweisen hat, dann muß er eben in der Vergangenheit wühlen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Der Finanzminister hat dem Nationalrat ein Sozialbudget zur Beschlußfassung vorgelegt, das in einem noch nie dagewesenen Ausmaß die wahren Sachverhalte verschleiert. Besonders augenfällig trifft dies auf das Kapitel 16, Sozialversicherung, zu. Hier wird mit Zahlen operiert, die auf dem Voranschlag des Jahres 1974 aufbauen, obwohl schon vor Monaten klar gewesen sein muß, daß mit dem Voranschlag 1974 nicht das Auslangen gefunden werden kann, weil zum Beispiel umfangreiche Kreditoperationen notwendig waren, um die Arbeiterpensionen im letzten Quartal des Jahres 1974 überhaupt auszahlen zu können.

Ich verstehe daher, daß in der Budgetrede des Herrn Finanzministers das Kapitel 16 wohlweislich übergangen und nicht einmal der Versuch unternommen wurde, diese unrichtigen Ziffern, die niemals den eintretenden Tatsachen entsprechen werden, zu erhärten oder zu untermauern.

So wie das Gesamtbudget von den Fachleuten des Instituts für Wirtschaftsforschung einer vernichtenden Kritik unterworfen wurde, trifft diese Kritik in vollem Ausmaß auch auf die Kapitel 15 und 16 zu. Nicht umsonst versuchen nun der Finanzminister und der Herr Bundeskanzler die Flucht nach vorne anzutreten, indem sie von einer Pensionsreform reden, einer Reform, die letzten Endes dazu führt, daß berechnete Ansprüche nach einem langen und entbehrungsreichen Arbeitsleben für Zehntausende Pensionisten in Frage gestellt werden. Aber weil die Decke zu kurz wird, weil die Regierung Kreisky dank ihrer Inflationspolitik den Kampf gegen die Armut eindeutig verloren hat und weil sich die Staatsverschuldung inklusive Verwaltungsschulden der 100-Milliarden-Grenze nähert, haben diese beiden Herren keine bessere Idee, als von Pensionsreform zu sprechen, nach der den Oberen etwas genommen werden soll, damit die Unteren nicht verhungern. Meine Damen und Herren! Das ist eine Zumutung, die wir von der ÖVP nicht entgegennehmen werden! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Dieser Plan ist der bisher schwerste Angriff auf das Leistungsprinzip und auf das Prinzip der Gerechtigkeit, die bisher die Grundlage unseres Pensionssystems gebildet haben. Bisher galt im Pensionsrecht der Grundsatz, daß die Pension einen adäquaten Ersatz für das erzielte Arbeitseinkommen darstellen muß. Dieser Grundsatz wird nun vom Bundeskanzler in Frage gestellt, weil durch eine total verfehlte Wirtschafts- und Finanzpolitik nunmehr die Grenzen der Leistungsfähigkeit dieses Staates erreicht und in manchen Bereichen bereits überschritten wurden.

Bleiben wir beim Problem Pensionen und beim Kampf gegen die Armut. Zehntausende Österreicher — Herr Kollege Pansi, Sie haben davon gesprochen und haben Vergleiche gezogen — wären heute besser daran, wenn sie nominell etwas weniger an Pension bekommen würden, dafür aber die Sicherheit und die stabilen Preise der Jahre 1966 bis 1970 hätten! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Pansi: Wir sind uns doch einig darüber, daß alle besser dran sind als unter der ÖVP-Regierung!*) Sie wären besser daran, wenn sie weniger hätten, als sie jetzt nominell ausgewiesen haben, und wenn sie nicht dieser ungeheuren Inflation unterworfen wären. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*) Ich werde noch darauf zurückkommen.

Als Dr. Kreisky mit dem Slogan „Damit das Einkaufen wieder Freude macht“ in den Wahlkampf ging (*Abg. Dr. Bauer: Offensichtlich in Saudi-Arabien!*), betrug damals die durchschnittliche Pensionserhöhung aus der Pensionsdynamik, die wir eingeführt haben, rund 5,8 Prozent, und die durchschnittliche jährliche Preissteigerung lag bei 3 Prozent. Die Verzinsung der Spareinlagen, Kollege Pansi, lag durchschnittlich bei 4 Prozent. Der Pensionist, der zu allen Zeiten zu den besten Sparern zählte, hatte damals eine doppelte Sicherheit. Der Realwert seiner Pension stieg zwar langsam, aber stetig, und, was ebenso wichtig ist, der Wert seiner Ersparnisse war gesichert, weil der Zinsenertrag höher oder zumindest gleich hoch war wie die Geldwertverdünnung beziehungsweise Geldwertverminderung.

Heute, am Ende der Ära Kreisky, liegt die durchschnittliche Pensionserhöhung zwar höher, nämlich bei 8,3 Prozent, aber die Preissteigerung beläuft sich auf 10 Prozent, und die Sparzinsen hat man bei 5 Prozent eingefroren. Das heißt, ab 1974 verliert der kleine Sparer — dazu zählt die Mehrzahl der Pensionisten — jährlich mindestens 5 Prozent des Realwertes seines Sparkapitals. (*Abg. Dr. Bauer: Sozialistischer Kampf gegen die Armut!*) Wo das hinführen würde, gäbe es weiterhin eine solche Politik und eine Regie-

Wedenig

rung Kreisky, das können Sie sich ja ausrechnen, meine Herren. (*Abg. Dr. Heinz Fischer: Sie können nicht rechnen!*)

Dem ÖVP-System der Sicherheit, Herr Abgeordneter Fischer, das immer die Grundthese und das Grunderfordernis unserer politischen Auffassung zwischen 1966 und 1970 war, und zwar langsamer, aber stetiger Fortschritt, ist nun das SPÖ-System der Unsicherheit gefolgt, von dem niemand weiß, was es in Zukunft bringen wird.

In den Jahren 1966 bis 1970, aber auch in den Jahren vorher, in den Jahren einer vernünftigen Zusammenarbeit innerhalb der Regierung in der Koalition, in den Jahren des Aufbaues, war eines dem kleinen Mann sicher: In diesem Staat herrscht Sicherheit, soziale Sicherheit genauso wie öffentliche Sicherheit. In diesem Staat kann man beruhigt in die Zukunft sehen. In diesem Staat kann ich erwarten, daß auch meine Pension, wenn ich ein langes Arbeitsleben hinter mir habe, in ihrem Wert gesichert bleibt. All diese Dinge sind heute in Frage gestellt, auch durch die Äußerungen des Herrn Bundeskanzlers. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Ich habe vor dem Fachwissen des Herrn Sozialministers Ing. Häuser größte Achtung. Umso mehr wundert es mich, daß dieser Fachmann, der die wahren Zusammenhänge kennen muß, der also weiß, daß die Einnahmenansätze in seinen beiden Kapiteln zu optimistisch und die Ausgabenansätze zu gering veranschlagt wurden, die unrichtigen Zahlen verteidigt und nicht in der Lage ist, eine klare Erklärung des Inhalts abzugeben, daß er mit diesen Ansätzen bis zum Ende des Jahres 1975 nicht das Auslangen finden wird.

Oder Sie, Herr Sozialminister, spekulieren mit dem früheren Ablauf Ihrer Regierungszeit und sind der Meinung, daß Sie mit einigem Glück wenigstens bis zu den Neuwahlen das Auslangen finden werden und daß das, was dann kommt, auf einem anderen Blatt steht.

Wäre dem nicht so, dann hätte Herr Sozialminister Ing. Häuser diesen Budgetansätzen genauso hart widersprechen müssen, wie er jetzt den obstrusen Ideen der Pensionsreform des Herrn Dr. Kreisky klar und eindeutig widersprochen hat.

Als Oppositionsredner, Herr Bundesminister, hätten Sie einem solch unterdotierten Sozialbudget niemals die Zustimmung gegeben. Ich richte daher an Sie die Frage: Wie viele Millionen wurden Ihnen bei den Budgetverhandlungen von den von Ihnen geforderten Ansätzen im Kapitel 15 und wie viele Millionen im Kapitel 16 gestrichen? In diesem Zu-

sammenhang eine zweite Frage: Bis zum Oktober betrug die Überschreitung gemäß Artikel III Absatz 5 des Bundesfinanzgesetzes 1974 in Ihrem Ressort 1,1 Milliarden in der Sozialversicherung und 1,2 Milliarden im übrigen Sozialbereich. Wie hoch sind die tatsächlichen Überschreitungen per Dezember 1974 und wie hoch sind die Kreditaufnahmen der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter, die zur Sicherung der Pensionsauszahlung für die letzten Monate dieses Jahres erforderlich waren?

Meine Damen und Herren! Aller soziale Fortschritt eines Volkes steht in unmittelbarer Abhängigkeit von einer vernünftigen Wirtschaftspolitik, so erklärte einmal Willy Brandt. Die Wirtschafts- und Finanzpolitik eines Staates kann zutiefst sozialbezogen sein, sie kann aber auch sozialzerstörend wirken. Es hat in Österreich nicht nur den Anschein, sondern es ist wirklich so, daß die mißlungene und fehlgeleitete Wirtschafts-, sprich Inflationspolitik dieser Regierung bereits eine ernste Gefahr für den sozialen Frieden in diesem Lande darstellt. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

So entnehmen wir der „Presse“, daß es derzeit 2555 Kurzarbeiter gibt. Gleichzeitig — das ist eine Aussendung des Sozialministeriums — haben 19 weitere Firmen Anträge auf Kurzarbeit eingereicht. Es ist also gar nicht von der Hand zu weisen, daß vor Weihnachten noch eine ganze Reihe von Betrieben zur Kurzarbeit übergehen wird, die Weihnachtsferien ausgedehnt oder größere Betriebs-schließungen über längere Zeiträume erfolgen werden, weil Dutzende Betriebe heute überhaupt nur mehr auf Lager arbeiten und der Absatz gefährdet ist.

Gleichzeitig aber wird in dieser Meldung festgestellt, daß es in Österreich Anfang Dezember um 1609 weniger Arbeitslose gab als zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. Diese Zahl stimmt an sich, aber der Inhalt, meine Damen und Herren, ist unrichtig, nämlich der wahre Inhalt, der hinter dieser Zahl steckt.

Die Situation ist nämlich folgende: Aus der Zahl der als arbeitslos Gemeldeten ist seit April jene Zahl weggestrichen, die früher drinnen war: die -zigtausenden Frauen, die in Karenzurlaub waren und vor dem April 1974 — nach dem Karenzurlaub — längere Zeit hindurch Arbeitslosengeld beziehen durften und konnten. Da nach Ihrer Gesetzesvorlage, die ja von Ihnen beschlossen wurde, das nicht mehr möglich ist, sind diese Arbeitslosenziffern einfach gestrichen.

Auf der anderen Seite aber sind seit der 30. Novelle über 10.000 mittätige Gattinnen

Wedenig

in Gewerbebetrieben nunmehr zwangsweise sozialversichert. Diese werden nun solchermaßen als zusätzliche Arbeitnehmer ausgeschüttet.

Das heißt also: Rund 10.000 zusätzlich, rund 30.000 weniger, das ergibt eine Summe von 40.000, die hier als Dunkelziffer mitzukalkulieren ist. Das ist eine Differenz von 40.000, die eigentlich als Dunkelziffer in dieser Veröffentlichung des Ministeriums mitzubersichtigen ist.

Es ist aber zusätzlich so, daß rund 30.000 Fremdarbeiter nicht mehr arbeiten, auch gar nicht als arbeitslos gemeldet sind und daß ein großer Teil von ihnen auf Grund des Auslaufens ihrer Verträge in die Heimat zurückgekehrt ist.

Wenn daher davon gesprochen wird, daß das Arbeitspotential angestiegen ist, dann bezweifle ich das auch deswegen — und ich werde später noch einmal darauf zurückkommen —, weil die Ausweise der Sozialversicherungsinstitute ein anderes Bild zeigen. Während zum Beispiel in der Unfallversicherungsanstalt die Beitragseinnahmen im ersten Quartal und in den ersten zwei Quartalen des Jahres 1974 um etwa 17 Prozent angestiegen sind, haben sie sich nun verflacht, sie sind auf 14 Prozent abgefallen und zeigen eine weiterhin abfallende Tendenz. Wenn also die Behauptung stimmt, daß es in der Wirtschaft wesentlich mehr Arbeitskräfte gibt, wobei doch gleichzeitig seit Oktober wesentliche Lohnerhöhungen festzustellen sind, die sich wieder auf die Gestalt der Sozialversicherungsträger auswirken müßten, gleichzeitig aber eine relativ sinkende Tendenz der Einnahmen zu verzeichnen ist, dann muß irgendwo eine Dunkelziffer stehen, die nicht ganz zu eruieren ist, aber vorhanden sein muß.

Herr Sozialminister, es ergibt sich also die Frage: Ist die Wirtschafts- und Finanzpolitik dieser Regierung sozialbezogen oder ist sie es nicht? Ich sage: Nein! Ich verneine es deshalb, weil das gefährliche Spiel der Expansion um jeden Preis letztlich auf dem Rücken der sozial Schwachen ausgetragen wird, weil die damit verbundene Inflation nicht nur die Kapitalbildung der kleinen Sparer unmöglich macht, sondern, was noch viel gefährlicher ist und sich bereits in Konturen abzeichnet, die Vollbeschäftigung gefährdet.

Aber wenn Sie das von uns schon nicht zur Kenntnis nehmen wollen und gegen jede Fachmeinung noch immer darauf hinweisen und beharren, daß Ihre Politik die Vollbeschäftigung garantiert, dann hören Sie wenigstens

auf die Warnungen, die aus Ihrem eigenen Lager immer wieder erhoben wurden und werden. Denn niemand Geringerer als Ihr Parteifreund und Generaldirektor der Nationalbank, Dr. Heinz Kienzl, schreibt dazu in der „Arbeiter-Zeitung“ vom 5. November 1974 — ich zitiere —:

„Die übermäßig hohe Inflationsrate, die in unserer Wirtschaftsstruktur nicht wie die seinerzeitigen Inflationsraten zwischen 2 und 3 Prozent begründet ist, ist nun nicht nur ein Aderlaß für die Sparer, was an sich schon Grund genug wäre, gegen sie alles nur Erdenkliche zu unternehmen, sie ist auch längerfristig gesehen eine Gefährdung der Vollbeschäftigung. Es ist nämlich schlicht und einfach ein Irrtum, daß man zwischen Inflation und Vollbeschäftigung zu wählen habe. Ganz im Gegenteil, steigende Inflationsraten führen mit absoluter Sicherheit zu einem Zusammenbruch der Vollbeschäftigungspolitik. Wer es nicht glaubt, möge sich in der Welt umsehen und seine Blicke nach Großbritannien, Italien und den USA wenden.“ — So Ihr sehr geschätzter Fachmann Dr. Heinz Kienzl.

Wenn Sie also schon uns nicht glauben, dann — ich bitte Sie — glauben Sie doch diesen Fachleuten und stellen Sie Ihre Politik darauf ein, damit nicht jenes Chaos eintritt, das eintreten muß, wenn Sie Ihre Politik nicht danach ausrichten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Was tut aber die Regierung, um dieser Inflation Herr zu werden? Sie erstellt ein Budget, dessen Ausgabenrahmen in einem galoppierenden Tempo den Einnahmen davonläuft; ein Budget, das mit einem Defizit von 22 Milliarden Schilling abschließen wird, während gleichzeitig die erforderlichen Ansätze im Sozialbereich offensichtlich unterdotiert bleiben, also sich eine weitere Schere zuungunsten der Sozialpolitik auf tut.

Noch bei keinem Budget hat es eine solche Diskrepanz zwischen allgemeinen Ausgabensteigerungen und dem Zurückbleiben der Ansätze des Sozialbudgets gegeben. Gleichzeitig aber werden aus dem Familienlastenausgleichsfonds Hunderte Millionen für Wegwerfbücher vertan und vergeudet, Beträge, auf die die Familien Anspruch haben. Die Familien haben darauf Anspruch, meine Damen und Herren, und nicht die Mülleimer und die Altpapiersammler. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn die angekündigte Einsparung bei dieser verfehlten Aktion so aussieht, daß die Ausgaben bei der Schulbuchaktion von 800 Millionen auf 1,1 Milliarden steigen, dann kann man sich etwa ein Bild machen, wie es in dieser Regierung in anderen, weniger transparenten Gebieten mit der Sparsamkeit steht.

Wedenig

Aber Sparsamkeit bis zur Verzweiflung wird allerdings den Staatsbürgern nicht nur empfohlen, sondern geradezu aufgezwungen. Es ist bei Gott keine lobenswerte Tat, wenn junge Ehepaare durch Ihre Politik der Wohnbauförderung finanziell an den Rand des Ruins gebracht werden.

Sie haben die Abänderung der Wohnbauförderung erzwungen. Aus 60 Prozent öffentlicher Förderung haben Sie 45 Prozent gemacht, aus 30 Prozent Kreditaufbringung — auf dem Geldmarkt — haben Sie 45 Prozent erzwungen. Bei den derzeitigen Kreditzinsen entsteht allein aus diesem Titel eine 25prozentige Verteuerung des Wohnungsbaues, und dazu kommt noch der Teuerungsschub, der aus der Explosion der Baupreise überhaupt entsteht. Hat ein Wohnungswerber vor Antritt der sozialistischen Regierung durchschnittlich 80.000 S an Barmitteln für den Erwerb einer Zweizimmerwohnung aufbringen müssen, so hat er heute den dreifachen Betrag dafür zu erbringen. Es gibt Tausende junge Familien, die durch diese Wohnungspolitik in eine nicht vorhersehbare Verschuldung und damit in eine echte Notlage geraten sind. Auch das ist ein Spiegelbild der sozialen Gesinnung dieser Regierung.

Noch schlimmer ergeht es einer Unzahl von Pensionisten. Viele von ihnen haben Jahrzehnte hindurch Schilling auf Schilling angespart, um sich im Alter eine bequemere Wohnung beschaffen zu können. Heute ist es für die meisten von ihnen sinnlos, überhaupt nur daran zu denken, weil die Höhe der Rückzahlungsraten für neue Wohnungen weit über ihren Verhältnissen liegt; ganz davon zu schweigen, daß in der Regierungserklärung, wie auch Kollege Melter angeführt hat, die angekündigte Leistung, 5000 Wohnungen pro Jahr mehr zu bauen, nicht eingehalten wurde, also praktisch eine Lüge, ein falsches Versprechen darstellt. Das hat sich als Lüge herausgestellt.

Wieviel weiterhin noch den Wählern an Versprechungen vorenthalten bleiben wird, wird sich ja in den letzten Wochen und Monaten dieser Regierung noch herausstellen: Sicherheit, Einkaufen soll wieder Freude machen, ein Land für alle Österreicher, Demokratisierung, und alles, was damals an Schlagworten auf uns zugeflossen ist. Sie werden in den letzten Monaten Ihrer Regierungszeit zu beweisen haben, ob diese Wahlversprechen ernst gemeint waren oder nicht.

Beim Kapitel Wohnungsbau sind wir nicht mehr in der Lage, das Versäumte jemals noch nachzuholen. Gleichzeitig aber — das ist nur eine Randbemerkung — holt sich die Regie-

rung, wie gestern im Sozialausschuß beschlossen wurde, für weitere zwei Jahre die Überschüsse aus den Wohnungsbeihilfen; also statt Verbesserungen in dieser Beziehung zu bringen, werden damit Budgetlöcher gestopft.

Das ist die sozialistische Budgetpolitik. Sicherlich hat es schon zu allen Zeiten Situationen gegeben, wo die Überschüsse abgehoben wurden. Sie, Herr Sozialminister, haben uns versprochen, uns heute eine Tabelle vorzulegen. Wir werden diese Tabelle sehr gespannt verfolgen. Dabei wird sich nämlich dann herausstellen, daß zu Beginn des Wohnungsbeihilfengesetzes ein relativ kleiner Überschuß vorhanden war, daß sich dieser Überschuß von Jahr zu Jahr gesteigert hat und daß er erst in den letzten vier oder fünf Jahren überhaupt eine budgetäre Bedeutung gewonnen hat. Aber jetzt, wo er die höchste budgetäre Bedeutung hat und in den Jahren 1975 und 1976 haben wird, haben Sie nicht nur für ein Jahr, sondern aus budgetären Sicherheitsgründen — und nicht aus anderen Gründen, Herr Sozialminister — gleich für zwei Jahre vorgesorgt, daß damit Budgetlöcher gestopft werden können, und es wird eine Umwandlung dieser an sich schon längst antiquierten Bestimmung beziehungsweise eine gemeinsam geforderte Abänderung nicht durchgeführt.

Meine Damen und Herren! Die Sicherung der Arbeitsplätze — ein Problem, das unsere jungen Mitbürger bisher nicht kennengelernt haben, von dem aber die Älteren und die heutigen Pensionisten ein trauriges Lied zu singen wissen — wird, wenn nicht alle Anzeichen trügen, zu einem Kardinalproblem der Jahre 1975 und 1976.

Der Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter ist vor wenigen Tagen in Verhandlungen mit der Regierung für die nächste Zeit wenigstens ein Teilerfolg geglückt. Sie erzielte die Zusage, daß sofort 4,3 Milliarden Schilling für gezielte Bauaufträge zur Verfügung stehen werden. Es ergibt sich nur die Frage, woher der Bund diese Mittel nehmen will, wenn er gleichzeitig enorme Verwaltungsschulden teilweise über eineinhalb Jahre mitschleppt und den Firmen für die geleisteten Arbeiten die Rechnungen nach wie vor nicht bezahlt. Mit offenen Rechnungen, meine Damen und Herren, kann man weder Löhne bezahlen noch Investitionen tätigen, und daher sind durch diese Verschuldungspolitik, durch diese Verwaltungsschulden der Regierung auch die Arbeitsplätze, sowie die Wirtschaft gefährdet.

Nun lesen wir heute in der „Arbeiter-Zeitung“ zu unserem Erstaunen den Titel „39 Milliarden für sichere Arbeitsplätze“.

Wedenig

Meine Damen und Herren! Wer das Budget einigermaßen zu lesen versteht, wer ein bißchen Ahnung hat, wo diese 39 Milliarden herkommen, der wird wissen, daß dem Finanzminister überhaupt nichts anderes übrigbleibt, als diese 39 Milliarden aufzubringen, weil sie ihm gesetzlich vorgeschrieben sind, weil das alles gesetzlich begründet ist und sie nicht in jenem Bewegungsraum von etwa 10 Prozent oder 14 Prozent liegen, die ihm heute aus dem Budget noch übrigbleiben, über die er frei verfügen könnte.

Diese 39 Milliarden sind nichts anderes als die Zusammenzählung jener Budgetposten, die Sie am Ende dieses Budgetjahres für das Jahr 1975 zu beschließen haben und die gesetzlich festgelegt sind. Aber dem unvoreingenommenen Leser, der keine Ahnung davon hat und die „Arbeiter-Zeitung“ liest, wird vortäuscht, daß es sich um neue 39 Milliarden handelt, die nun das Wunderkind Finanzminister Androsch sozusagen nach dem Motto „Esel, streck dich!“ auf uns herniederrieseln läßt, um die Wirtschaft abzusichern.

Ganz so sicher ist er sich allerdings nicht mit seiner These, denn sonst würde er nicht schreiben: Sollte sich dennoch eine abschwächende Wirtschaftsentwicklung einstellen, so halte die Regierung alle erforderlichen Instrumente bereit, um die österreichische Wirtschaft rechtzeitig und gezielt zu stützen.

Nun, was sind das für Instrumente? Das sind die Instrumente aus dem Eventualbudget, aus dem Konjunkturausgleichsbudget, und das sind jene Instrumente, über die er zwar auf dem Papier verfügt, aber beileibe nicht bei den Finanzen. Denn alles das, was hier zusätzlich zu finanzieren sein wird, um wenigstens einen Tropfen auf dem heißen Stein unter Umständen darzustellen, hängt noch in der Luft, dafür ist kein Groschen vorhanden, ebenso wenig, wie zurzeit kein Groschen für die den Bauarbeitern versprochenen 4,3 Milliarden, die demnächst aus dem Füllhorn dieser Regierung ausgeschüttet werden, vorhanden ist. Ich bin neugierig, mit welchen Kreditoperationen, mit welchen neuen Staatsverschuldungen Sie in der Lage sein werden, dieses Versprechen zu erfüllen.

Mit der Arbeitsmarktförderung ist es ähnlich. In die Arbeitsmarktförderung fließen zwar aus den derzeit noch vorhandenen Überschüssen der Arbeitslosenversicherung im Jahr 1975 beträchtliche Mittel: für die Arbeitsmarktinformation 40 Millionen, für die Mobilitätsförderung 356 Millionen, für die eigentliche Arbeitsbeschaffung nur 159 Millionen, für Wehrausbildung 91 Millionen, für Behinderte 43 Millionen, 3 Millionen für Aus-

länder, Sprachkurse und so weiter, 189 Millionen für Investitionsförderungen, wovon allerdings 150 Millionen auf Schulungseinrichtungen entfallen.

Für die echte Arbeitsbeschaffung stehen dem Herrn Bundesminister also nur knapp 160 Millionen zur Verfügung. Mit dieser Summe ist in einer Zeit der Vollbeschäftigung tatsächlich das Auslangen zu finden, um da und dort auftretende strukturelle Schwächen ausgleichen zu können. Auf dem Gebiet der Umschulung, Förderung und Mobilität der freigesetzten Arbeitskräfte lag auch der bisherige Schwerpunkt der Arbeitsmarktförderung. Die von den Fachleuten befürchtete und angekündigte Restriktion wird aber gerade auf dem Gebiet der Arbeitsplatzbeschaffung und -erhaltung ungleich mehr Mittel erfordern, wenn Sie, Herr Bundesminister, Ihr Ziel, die Vollbeschäftigung aufrechtzuerhalten, tatsächlich erreichen wollen.

Woher, so frage ich Sie, werden Sie nötigenfalls die erforderlichen Mittel für die Arbeitsmarktförderung nehmen beziehungsweise in welchem Ausmaß, Herr Bundesminister, halten Sie Umschichtungen im Rahmen der Arbeitsmarktförderung für möglich?

Nun zu einem weiteren, an sich neben-sächlichen, aber für den einzelnen genauso wichtigen Sozialproblem. Es handelt sich um die Post 7682 unter Ansatz 1/15427, nämlich die Kleinrentnerentschädigung.

Wenn das Budget um 16 Prozent expandiert, sinken die Ansätze für den Rentenaufwand trotz der enormen Inflationsrate von neun Millionen auf achteinhalb Millionen. Die Zahl der Kleinrentner sinkt leider altersbedingt von Jahr zu Jahr, und die Renten werden am 1. 1. 1975 auf Grund des Bundesgesetzes vom 20. Juni 1973 wieder angehoben. Dennoch ist damit zu rechnen, daß die veranschlagte Summe von achteinhalb Millionen auf Grund der steigenden Sterbefälle in dieser Gruppe nicht voll ausgeschöpft werden wird. Ich appelliere daher schon heute an Sie, Herr Bundesminister, für diese alten Menschen, die während des Ersten Weltkrieges aus Patriotismus ihr Vermögen geopfert haben, eine weitere höhere Dotierung der Renten spätestens ab Mitte des Jahres 1975 durch eine entsprechende Gesetzesvorlage vorzusehen.

Neben diesen kleineren, budgetär weniger bedeutungsvollen Problemen, von denen es eine Unzahl gibt, die aber hier aufzuzählen nicht der Platz und der Raum ist, ist nach wie vor unsere Hauptsorge die Gebahrung der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter.

12284

Nationalrat XIII. GP — 126. Sitzung — 11. Dezember 1974

Wedenig

Wie ich schon im Zusammenhang mit der steigenden Zahl der Kurzarbeiter feststellen mußte, bezweifle ich die sachliche Richtigkeit der Meldung, daß es Anfang Dezember um 1609 Arbeitslose weniger als im Vergleichsmonat des Vorjahres gab. Dafür gibt es die Gründe, die ich vorhin aufgezählt habe, nämlich die rückläufige Tendenz bei den Einnahmen der Sozialversicherungsanstalten.

Welche Pläne, Herr Sozialminister, haben Sie daher, wenn dieser Trend der von uns befürchteten rückläufigen Tendenz der Beschäftigtenzahl zunimmt, und wie wird die Finanzierung der Pensionsversicherung der Arbeiter trotz der Unterpräliminierung im Bundesfinanzgesetz 1975 möglich sein?

Angesichts dieser prekären Situation stellte Finanzminister Androsch in seiner Budgetrede polemisch fest, die Budgeterstellung sei im Gegensatz zu früheren Jahren völlig reibungslos verlaufen. Diese Behauptung läßt den Schluß zu, daß entweder der Sozialminister auf wesentliche Teile seines Bedarfes von Haus aus verzichtet hat oder daß der Finanzminister hier eine Phrase gebraucht hat, die mit den Tatsachen nicht übereinstimmt.

Ich frage Sie, Herr Sozialminister, daher noch einmal: Wurden im Budget 1975 alle Ihre Forderungen erfüllt, oder haben Sie Abstriche zur Kenntnis nehmen müssen? Eingedenk der wirtschaftlichen und finanziellen Situation, in der sich unser Staat nach vier Jahren Regierung Kreisky befindet, haben wir uns als Oppositionspartei die Selbstbeschränkung auferlegt, zu diesem Budget keine weitergehenden finanziellen Forderungen zu erheben, zumal ja offen zu erkennen ist, daß mit diesem Budget höchstens bis zum zweiten Drittel des Jahres 1975 ohne weitere Kreditaufnahmen und ohne weitere Verschuldung kaum gewirtschaftet werden kann. *(Präsident Dr. Maleta übernimmt den Vorsitz.)*

Wir müssen mit Bedauern zur Kenntnis nehmen und registrieren, daß es der Regierung in Zeiten der Hochkonjunktur nicht gelungen ist, jene Reserven anzulegen, die die Erfüllung so vieler berechtigter Forderungen ermöglicht hätten.

So geschieht also weiterhin nichts für eine gerechte Lösung des Hilflosenzuschusses, so geschieht nichts gegen die Not der chronisch Kranken und nichts für eine umfassende Rehabilitation; die Familienbeihilfen werden nur unzureichend erhöht, und Tausenden Bauern wird nach wie vor die Verbesserung ihrer kümmerlichen Renten verweigert. Denn diese Regierung, die zwar Milliarden in den Luxusbau der UNO-City investiert und verpulvert, diese hoffentlich letzte Regierung

Kreisky hat zwar das Glück aller Österreicher proklamiert, am Ende aber — und das wird der Herbst 1975 erweisen — chaotische Finanzverhältnisse zurückgelassen.

Wir von der ÖVP sagen nein zu diesem Budget und nein zu Ihrer Politik des Verteilungssozialismus, der nun am Ende zu sein scheint. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Schranz. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Schranz** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Besonders erfreulich ist es, daß auch in diesem Budget wieder eine Vergrößerung der Leistungen für die Bezieher von Renten nach dem Opferfürsorgegesetz zustande kommt. Es sind Verhandlungen im Gange, die eine weitere Verbesserung des Rechtes der Opferfürsorge zum Ziel haben, und es werden alle dringenden offenen Forderungen dieses Personenkreises erfüllt.

Ich möchte sagen, daß wir diesen Menschen nicht nur die nötige materielle Sicherung schuldig sind, sondern daß wir gerade denen, die ihr Leben und ihre Gesundheit eingesetzt haben im Kampf für ein freies, demokratisches und unabhängiges Österreich, auch die ideelle Hilfe, das entsprechende Vorbild gerade als Abgeordnete dieses Hauses zu geben haben.

Ich möchte deshalb noch einmal mit ein paar Worten den hier schon besprochenen Fall im Zusammenhang mit der Teilnahme des Abgeordneten Professor Ermacora an der Veranstaltung der rechtsextremen „Volksbewegung für Südtirol“ aufrollen, in der er gemeinsam mit dem NDP-Vorsitzenden Burger gesprochen hat. *(Anhaltender Widerspruch bei der ÖVP.)*

Man kann mit Ihnen diese Frage nicht ruhig diskutieren, Sie fangen sofort zu schreien an, meine Damen und Herren, Sie zeigen damit sehr deutlich Ihr schlechtes Gewissen. *(Abg. O f e n b ö c k: Ihr Unvermögen!)*

Herr Professor Ermacora hat erklärt, daß ihm ÖVP-Funktionäre geraten hätten, an dieser Veranstaltung teilzunehmen. Es wäre interessant zu erfahren, welche es waren und warum dieser Rat erteilt wurde. Dann könnte man ja auf die politischen Zusammenhänge ...

Präsident Dr. **Maleta**: Herr Abgeordneter! Ich bitte, wir sind beim Kapitel Soziale Verwaltung. *(Ruf bei der ÖVP: Genau!)* Das ist meine Angelegenheit! — Sprechen Sie weiter!

Abgeordneter Dr. **Schranz** *(fortsetzend)*: Ich möchte nochmals sagen, daß der Zusammenhang zwischen der Opferfürsorge, die im Sozialkapitel geregelt ist, und dem ... *(Weitere anhaltende Zwischenrufe.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Bitte, jetzt soll nicht die Opposition wieder mit Professor Ermacora anfangen, wenn ich schon den Redner zur Rede stelle!

Abgeordneter Dr. **Schranz** (*fortsetzend*): ... richtigen Bekenntnis zur Republik Österreich, zur Demokratie und zur Unabhängigkeit sehr eng ist.

Ich bin mit ein paar Sätzen fertig, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich sagen: Das geht aus der Stellungnahme der „Volksbewegung für Südtirol“ eindeutig hervor, in der es wörtlich so heißt: „Wenn Dr. Ermacora nun sagt, er habe sich von Burgers Äußerungen distanziert und nachher sofort den Saal verlassen, trifft dies nicht zu.“ — Da offenbar hier große Widersprüche bestehen, bin ich der Ansicht, meine Damen und Herren, daß wir endlich eine klare Stellungnahme der ÖVP zu diesem Thema zu erwarten hätten. Denn sonst können Sie sich den Vorwurf der Politik mit Janusköpfigkeit nicht ersparen.

Es ist doch nicht zuviel verlangt, wenn wir sagen, daß sich die Abgeordneten dieses Hauses zur demokratischen, freien Republik Österreich bekennen sollen. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Graf: So demokratisch wie Sie sind wir noch lange, Herr Schranz!*) Herr Kollege, da möchte ich Sie fragen: Hätten Sie auch mit Dr. Burger gesprochen? Wären Sie auch dorthin gegangen? — Darauf geben Sie eben keine Antwort!

Präsident Dr. **Maleta** (*das Glockenzeichen gebend*): Herr Abgeordneter! Zur Sache, bitte!

Abgeordneter Dr. **Schranz** (*fortsetzend*): Von dem ideologischen Januskopf in der Politik der ÖVP führt nur eine ganz kurze Brücke zu dem Januskopf in der Sozialpolitik. Denn es hat in der Zeit der ÖVP-Regierung einen nahezu völligen sozialpolitischen Stillstand gegeben, und jetzt, in einem Moment, in dem Sie nicht in der Lage sind, auch nur einige größere sozialpolitische Fortschritte aus Ihrer Zeit zu nennen, ist Ihnen die Sozialpolitik der Sozialisten, die so große Verbesserungen gebracht hat, nicht genug. Ja da greifen Sie sogar wieder zum Mittel der Lizitationspolitik. Bekanntlich haben Sie in der letzten Debatte über Sozialgesetze Anträge gestellt, deren Verwirklichung mehrere Milliarden Schilling erfordert hätte.

Meine Damen und Herren! Das ist ein Zwiedenken! Sie haben keine Fortschritte zur Zeit Ihrer Regierungspolitik in der Sozialgesetzgebung zustande gebracht, und jetzt sind Ihnen die großen Fortschritte, die während der sozialistischen Ära erreicht werden konnten, zuwenig.

Lassen Sie sich noch einmal sagen: Es wurden die Witwenpensionen auf 60 Prozent der Pension des Verstorbenen erhöht. Sie haben seinerzeit alle diese Initiativen abgelehnt, sogar den Etappenplan, 55, 57,5 und dann 60 Prozent der Gattenpension als Witwenpension zu gewähren.

Es wurden die Ausgleichszulagen ganz wesentlich hinaufgesetzt, und zwar auch real.

Es wurden viele neutrale Zeiten in Ersatzzeiten umgewandelt, was dazu geführt hat, daß es wesentlich höhere Pensionen auch aus diesem Grund gibt.

Es wurden die Waisenpensionen um ein volles Fünftel in einem Zug hinaufgesetzt.

Es wurde die Pensionsdynamik mehrmals verbessert, und das kommt den Pensionisten nun alljährlich zugute.

Aber der typische Fall für die Janusköpfigkeit Ihrer Haltung auch in der Sozialpolitik ist die Geschichte der Höhe der Witwenpensionen. Die sozialistischen Abgeordneten haben während der Zeit von 1966 bis 1970 17mal Initiativen entwickelt, um dieses Problem zu lösen, und sind 17mal am unsozialen Nein der ÖVP gescheitert.

Das hat im Juni 1966 mit dem sozialistischen Initiativantrag begonnen, wurde mit der Entschließung — ebenfalls im Juni 1966 — und dann im Juli 1966 mit der ersten Lesung über den sozialistischen Initiativantrag fortgesetzt. Auf eine Anfrage der sozialistischen Abgeordneten im Juli 1966 haben Sie auch nein gesagt.

Desgleichen am 8. Februar 1967: Eine Anfrage — Nein von der ÖVP.

28. Juni 1967: Vorschlag auf Erhöhung der Witwenpension auf 60 Prozent der Pension des Verstorbenen — Nein von der ÖVP!

30. November 1967: In der Budgetdebatte auf alle sozialistischen Anträge ein Nein der ÖVP.

Desgleichen 14. Februar 1968 und 20. Februar 1969.

Weitere Anfragen folgten im März 1969: am 3., am 6. und am 26. Auf alle diese Initiativen folgte das Nein der ÖVP.

Desgleichen: Entschließungsantrag im März 1969.

Eine Initiative durch eine Anfrage im Juli 1969. Eine dringliche Anfrage im Juli 1969: Immer das unsoziale Nein der ÖVP!

Am 17. Juli 1969 eine dringliche Anfrage im Bundesrat: Nein der ÖVP.

Bei der Behandlung eines Pakets von Gesetzen im Jahre 1969 im Nationalrat haben

12286

Nationalrat XIII. GP — 126. Sitzung — 11. Dezember 1974

Dr. Schranz

Sie den sozialistischen Etappenplan abgelehnt, die Witwenpensionen über 55 auf 57,5 und dann auf 60 Prozent der Gattenpension zu erhöhen. Sie haben damals genauso nein zu dieser Erhöhung der Witwenpensionen gesagt wie zur Umwandlung von neutralen Zeiten in Versicherungszeiten, zur Erhöhung der Waisenpensionen, zur Verbesserung der Pensionsdynamik, zu einer stärkeren Erhöhung der Ausgleichszulagen und zu ähnlichem mehr.

Alle diese Anträge der Sozialisten, die in der Zwischenzeit, in der Zeit der sozialistischen Regierung und Parlamentsmehrheit, ja längst realisiert wurden, haben Sie abgelehnt.

17mal nein! Das war die Sozialpolitik der ÖVP. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Es sind wieder erhebliche Fortschritte im Bundeshaushalt 1975 vorgesehen.

Der Bundesbeitrag wird erhöht.

In besonders eindrucksvoller Form steigen die Leistungen des Bundes in der bäuerlichen Sozialversicherung. Man sollte sich vergegenwärtigen, daß der Bund zur bäuerlichen Sozialversicherung 1970, im letzten Jahr, in dem noch ein ÖVP-Budget die Grundlage des Wirtschaftens war, 1056 Millionen Schilling geleistet hat, während es im Jahr 1975 3582 Millionen sein werden, sodaß die Steigerung mehr als 2,5 Milliarden beträgt; das sind 239 Prozent. Es steigt also die Bundesbeteiligung an den Ausgaben für die agrarische Sozialversicherung auf weit mehr als das Dreifache.

Der Kampf gegen die Armut ist von dieser Regierung erfolgreich geführt worden. Sie sollten, wenn Sie kritisieren, doch den Rechenstift zur Hand nehmen und einigermaßen ehrlich und objektiv die großen Fortschritte auf diesem Gebiet zugeben.

Als die Sozialisten die Regierung übernommen haben, betrug die kleinste Pension für den Alleinstehenden, der Ausgleichszulagenrichtsatz 1283 S, es sind ab 1. Jänner 1975 2285 S, also um 1002 S, das sind 78 Prozent, mehr.

Der Richtsatz für Ehepaare ist von 1782 S auf 3270 S gestiegen, das sind 83 Prozent mehr.

Wenn Sie auch die Preisentwicklung, wie es durchaus richtig ist, davon abziehen, beträgt die Steigerung des Realwertes, der Kaufkraft dieser kleinsten Pensionen dennoch ein Vielfaches! Das ist der Beweis dafür, daß der Kampf gegen die Armut von dieser Regierung ernst genommen und wirklich erfolgreich geführt wird. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Offenböck: Reden Sie mehr von der Inflation, Herr Dr. Schranz!)*

Sie sehen das, Hohes Haus, auch am Aufwand des Bundes für die Ausgleichszulagen. Im Jahre 1970, zu Ihrer Zeit, hat er 1845 Millionen Schilling betragen, nächstes Jahr werden es 4261 Millionen Schilling sein. Die Steigerung beträgt 2,4 Milliarden, das sind 131 Prozent.

Ziehen Sie doch ruhig davon 30 Prozent Steigerung der Preise ab, dann bleibt noch immer eine reale Kaufkrafterhöhung von 100 Prozent übrig! Bei Ihnen ist nicht einmal ein kleiner Bruchteil dieser Entwicklung zu verzeichnen gewesen!

Einem großen Personenkreis kommen diese Verbesserungen zugute. Es sind immerhin 375.000 Ausgleichszulagenbezieher in der Pensionsversicherung zu verzeichnen. Dazu kommen 80.000 Frauen, die einen Zuschlag, der im Familienrichtsatz enthalten ist, erhalten, und ferner 8000 Kinder. Es sind also insgesamt 463.000 Personen, 463.000 Menschen in Österreich, denen diese wichtigen Verbesserungen zugute kommen.

Sie sollten anerkennen, daß auch nach Abzug der Preisentwicklung eine reale Steigerung der Pensionen und vor allem der Ausgleichszulagen zustande gekommen ist wie nie zuvor! Meine Damen und Herren! Diese sozialistische Bundesregierung und die Mehrheit dieses Hauses haben in den letzten vier Jahren eine ganze Reihe großer sozialpolitischer Verbesserungen zustande gebracht, im Gegensatz zur Zeit der ÖVP-Regierung, in der es keine einzige größere soziale Verbesserung gegeben hat.

Sie sehen das auch am Gesamtaufwand für die soziale Wohlfahrt. Für den Gesamtbereich der sozialen Wohlfahrt sind 1969 22,4 Milliarden Schilling aufgewendet worden, es sind 1974 37,2 Milliarden Schilling; das ist eine Steigerung nominal um 66 Prozent, eine Steigerung real um erheblich mehr als 35 Prozent.

Sie haben diesen großen sozialpolitischen Erfolgen der Sozialisten nichts Gleichwertiges aus Ihrer Regierungszeit entgegensetzen! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Scrinzi. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu meinem Vorredner Dr. Schranz möchte ich nur sagen: Ich glaube, den Kampf gegen die Armut kann man nicht gewinnen, wenn man den Kampf gegen die Inflation nicht gewinnt. Denn der gefährlichste Feind des vielbeschworenen kleinen Mannes bei uns ist nun einmal die

Dr. Scrinzi

nicht mehr schleichende, sondern schon ins Galoppieren geratene Kaufkraftentwertung. Diesen Kampf kann der kleine Mann nicht allein und nicht gegen eine Regierung, die an dieser Inflation durch Ihr Versagen in der Wirtschafts- und Währungspolitik und durch ihr eklatantes Versagen gerade beim jetzt vorgelegten Budget mitschuldig ist, gewinnen.

Hier wäre der Kampf gegen die Armut in erster Linie aufzunehmen.

Ich bestreite gar nicht, daß es unabhängig von der durch die Inflation hervorgerufenen Verschärfung der Armut der Ärmsten dieses Landes eine davon unabhängige Armutsstruktur gibt. Erhebungen, die in der letzten Zeit in Österreich, besonders im Raum Wien, getätigt wurden — ich darf auf die 190.000 Ausgleichsrentner noch einmal verweisen —, scheinen das doch überzeugend zu beweisen.

In einer solchen Situation sollte gerade der Sozialminister und sein Ministerium mehr Ehrgeiz haben, diesen Kampf aufzunehmen, was voraussetzen würde, daß der Herr Sozialminister und Vizekanzler vor allem gegen seinen Kanzler und seinen Finanzminister antritt.

In einer solchen Zeit sollte der Sozialminister weniger Ehrgeiz haben, unter dem Titel „Sozialpolitik“ vorwiegend gesellschaftsverändernde Politik zu treiben. Er wäre mehr als ausgelastet gewesen, wenn er sich dem zugewandt hätte, was Herr Kollege Doktor Schranz jetzt als so großen Erfolg zu loben sich bemühte.

Wie schaut denn der Kampf gegen die Armut aus? Sie berauschen sich immer an Zahlen, an perzentmäßigen Steigerungen und Nachziehungen. Aber revidieren Sie diese Zahlen einmal an der Wirklichkeit, sehen Sie sich etwa an, was die Steigerung der Pensionen im Vergleich zur Steigerung der Kosten in den Altersheimen bedeutet, dann werden Sie feststellen, daß die Pensionen immer weniger ausreichen, die Grundkosten in einem Altersheim zu decken, wobei ich von all dem gar nicht reden will, was sich der alte Mensch, wenn er die Heimkosten bezahlt hat, von den übriggebliebenen paar Schillingen noch am freien Markt zu seiner Bequemlichkeit leisten kann. Es ist gar keine Rede davon, daß Sie diesen Kampf gewonnen haben. Im Gegenteil: Gerade in diesen Grenzbereichen ist die Armut härter und drückender geworden. Nur daß diese Armut schweigt, daß sie nicht so lautstark ist wie gewisse revolutionäre Linksgruppen auf den Universitäten, könnte den Eindruck erwecken, daß dieser Kampf gewonnen sei.

Ich kann nur noch einmal wiederholen: Die beste Sozialpolitik kann nicht das ausgleichen, was als Folge einer schlechten Wirtschafts-, Währungs- und Budgetpolitik von dieser Regierung angerichtet wurde. Denn die Inflation, die wir haben, bedeutet ja zugleich chronisches soziales Siechtum gerade für die sozial Schwachen. Denn der Herr Sozialminister hat in einer ganzen Reihe von Bereichen — und mein Parteifreund Melter hat ja einiges davon hier aufgedeckt — im Wettbewerb mit einer immer stärker zum Tragen kommenden Umverteilungspolitik, endlich in Österreich die allgemeine Armut möglichst gleichmäßig zu verteilen, ganz beachtliche Erfolge erzielt. Das will ich nicht bestreiten.

Ich will aber umgekehrt nicht verkennen, daß gerade in dieser Zeit Sozialpolitik besonders schwer zu machen ist. Aber das sollte uns dazu veranlassen, sich langsam von dem ewigen Fortschleppen alter, überholungsbedürftiger Systeme zu lösen. Mit 31, 32 und 50 Sozialversicherungsgesetznovellen werden wir die Grundprobleme unserer sozialen Sicherheit nicht zu lösen vermögen, Herr Sozialminister! Das ist meine feste Überzeugung.

Vergeblich bemühen wir uns in diesem Haus — gerade die sozialistischen Sozialminister; es ist uns aber auch bei der Frau Minister Rehor nicht sehr viel besser gegangen, muß ich sagen —, Sie zu einer Debatte über die Systemänderung im Sozialversicherungswesen zu veranlassen, weil es unsere tiefe Überzeugung ist, ohne eine solche Systemänderung werden wir nicht in der Lage sein — wir waren es in der Konjunkturzeit, in der Zeit der Hochkonjunktur nicht, und wir werden es umso weniger in einer möglicherweise und, wie wir fürchten müssen, wahrscheinlich heraufkommenden Zeit der wirtschaftlichen Depression nicht zu tun vermögen —, eine Lösung zu finden.

Diese Regierung lebt von ihrem Reformimage. Unseres Erachtens hat sie viel zuviel „Reformelan“ — unter Anführungszeichen — auf Gebieten bewiesen, wo es sehr viel besser gewesen wäre, die Dinge sich in Ruhe und natürlich fortentwickeln zu lassen.

Da hat man Reformeifer; da will man tragfähige und wirkungsvolle Strukturen aus ideologischen, aus gesellschaftspolitischen Überlegungen auf den Kopf stellen. Aber im ganzen Bereich der sozialen Sicherheit ist außer, sagen wir, dem Erfassen von immer neuen Bereichen — rein materiell gesehen — nichts grundlegend Neues gedacht oder, soweit es gedacht wurde, nichts grundlegend Neues gemacht worden.

Dr. Scrinzi

Wir müssen uns doch Rechenschaft geben, daß wir uns selbst in der Zeit der Hochkonjunktur hinsichtlich der Belastung des Bruttosozialproduktes mit Ausgaben zur Lösung sozialer Probleme und zur Herstellung einer notwendigen sozialen Sicherheit — ich sage noch einmal — in der oberen Gefahrenzone bewegen und daß wir bei einem Überschreiten dieser kritischen Grenze — und die läßt sich wissenschaftlich festlegen — doch auch Gefahr laufen, das Fundament unserer ganzen sozialen Sicherheit zu untergraben. Wenn diese kritische Grenze überschritten wird, wird eines Tages dieses System nicht mehr funktionieren, weil die arbeitende, die produktive Generation wahrscheinlich nicht mehr bereit sein wird, diese übermäßige Belastung, diese explosiv wachsenden Lasten, da wir nach wie vor ein Umlagesystem haben, zu tragen.

Und es ist auch so hoffnungslos, immer neue Lasten auf sich zu nehmen, wenn man als Ergebnis von 20 Jahren Konjunktur und Hochkonjunktur feststellen muß, daß wir nicht nur keine wesentlichen Reserven auf dem ganzen Gebiet des Sozialsystems ansparen konnten, sondern auch eine ganze Reihe von Grundfragen nicht zu lösen vermochten.

Neben dieser kritischen Belastungsgrenze, die, wenn wir uns zu einem System freier sozialer Marktwirtschaft bekennen, meines Erachtens in Österreich beinahe erreicht, für manche Bereiche fast überschritten ist — wir haben dieses Thema in Zusammenhang mit der Frage der Lohnnebenkosten schon wiederholt in diesem Hause erörtert —, kommt auf uns eine Politik zu, die eine zusätzliche Verschärfung bringen wird. Wenn die auf wissenschaftliche Untersuchungen gestützten Prognosen über die Bevölkerungsentwicklung zutreffen, dann lauten sie doch dahingehend, daß wir um die Jahrtausendwende in Österreich eine Abnahme der Wohnbevölkerung von 600.000 Menschen zu erwarten haben. Was bedeutet das aber? Das bedeutet bei gleichzeitig immer noch anhaltender Zunahme der Lebenserwartung des Bevölkerungsdurchschnittes, daß die Altersschichtung, daß die Altersstruktur der Bevölkerung noch ungünstiger wird, als sie ohnedies zum Teil durch die katastrophalen Folgen der beiden Weltkriege, die wir mitmachen mußten, ist, daß also die Belastbarkeit jener Bevölkerungsgruppe, die durch ihre Arbeit und ihre Abgaben die soziale Sicherheit gewährleisten muß, vermindert wird, daß auf immer weniger Menschen, die arbeiten, immer mehr solche fallen, die infolge des erworbenen Pensionsanspruches, der Invalidität oder Frühinvalidität oder aus sonstigen Gründen nicht arbeiten

können. Das wird diese gefährliche Schere, der eines Tages unser ganzes System der sozialen Sicherheit zum Opfer fallen könnte, weiter öffnen.

In dieser Situation haben Sie, Herr Sozialminister, das Wort dafür ergriffen, eine Maßnahme wie die Fristenlösung aus Mitteln der Krankenkasse finanzieren zu wollen. Etwas, was ich gerade von Seiten des Sozialministers, der die kritische Situation der Krankenversicherung kennt, überhaupt nicht verstehen kann.

Die Krankenkassen sind in der Zeit dieser anhaltenden Konjunktur nicht in der Lage gewesen, und sie beweisen uns das durch ihre Bilanzen, die wir gar nicht anzweifeln wollen, etwa in den Krankenanstalten einigermaßen kostendeckende Verpflegssätze zu zahlen. Wo liegen denn diese Verpflegssätze mit gebietsweise bestehenden Schwankungen? Bei einem Viertel, bei einem Drittel, und wo es ganz gut geht, decken die von der Krankenversicherung geleisteten Verpflegssätze an die Krankenhauserhalter höchstens die Hälfte der echten Betriebskosten. Ich rede gar nicht von den Investitionen, wo man jetzt in einem Nachziehverfahren mit der sehr umstrittenen und noch immer nicht evident bewiesenen Krankenhaus-Milliarde ein wenig zum Ausgleich beitragen will.

Dabei hat uns in den jüngsten Tagen der Hauptverband vorgerechnet, daß trotz dieser völlig unbefriedigenden Verpflegskostendeckung an die Krankenanstalten die derzeitigen 3,9 Milliarden Schilling für diesen Aufwand auf 4,5 Milliarden im Jahre 1974 gestiegen sind und daß sie im Jahre 1975 entsprechend weiter steigen werden.

Herr Sozialminister! Sie wissen ja — Sie haben es aus dem Munde Ihrer eigenen Parteifreunde auf dem Österreichischen Krankenhaustag hören müssen —, daß nicht nur kleine Gemeinden, sondern daß auch Länder erklärt haben: Wir schenken gern dem Bund unsere Krankenanstalten, weil die zusätzliche Belastung für die verschiedenen Landes- oder auch Gemeindebudgets einfach unzumutbar und unerträglich geworden ist.

Selbst solche Grundfragen konnten also in 25jähriger sozialistischer Sozialpolitik bei — ich wiederhole noch einmal — stabilen, ja zum Teil sogar sehr günstig sich entwickelnden volkswirtschaftlichen Verhältnissen nicht gelöst werden.

Sie haben auch eine andere große Zusage in Ihrem Regierungsprogramm, nämlich die ärztliche Versorgung in den ländlichen Gebieten zu verbessern, überhaupt nicht einlösen können. Im Gegenteil: Die Situation hat sich seither verschlechtert.

Dr. Scrinzi

Ich gebe zu: Das hat natürlich auch soziologische Gründe. Das Drängen in die Ballungsräume, in die Zentren, in denen Lebensstandard, wie er heute verstanden wird, Kultur gereicht wird, wirkt sich nicht nur in dieser Berufssparte aus. Es wären eine ganze Reihe anderer Berufe zu nennen, bei denen wir gleichfalls eine Flucht tendenz in die Zentren feststellen können. Aber Sie haben das einfach zur Kenntnis genommen, ja nicht nur das: Die Verantwortlichen im Rahmen der Krankenversicherung haben die Situation zum Teil zu recht fragwürdigen Angriffen auf die Ärzteschaft oder auf die ärztliche Standesvertretung benutzt.

Sie haben nicht den Mut gehabt, die Dinge beim Namen zu nennen und zu sagen, daß es mit Systemfehlern in der heutigen Versorgung der Anspruchsberechtigten, der Zwangsversicherten sind, die diese Tendenz sehr stark begünstigen.

Herr Sozialminister! Ich darf eine Frage, die Sie, obwohl ich sie sehr dezidiert bei der 31. ASVG-Novelle gestellt habe, leider nicht beantwortet haben, noch einmal wiederholen: Sie haben mit der 31. ASVG-Novelle und mit der Erhöhung der Ausgleichsmittel eine Möglichkeit bekommen, auch hinsichtlich der ärztlichen Versorgung in den unterversorgten ländlichen Gebieten, aber zugegebenermaßen auch in den Randbereichen der Ballungszentren — dort haben wir ja ähnliche Probleme: Stichwort Floridsdorf; das ist im Haus schon einige Male gefallen —, eine echte Strukturpolitik zu betreiben und Struktur Schäden unter anderem durch materielle Hilfen beheben zu helfen. Ich habe Sie gebeten zu sagen, ob Sie sich zu der von dem Abgeordneten Sakanina gemachten Verwendungszusage bekennen, ob es Ihre Absicht ist, in diesem Punkt die Regierungserklärung — ich sage es noch einmal —, die gar nichts gebracht hat, die eine Deklamation geblieben ist, ernst zu nehmen und dafür zu sorgen, daß die ärztliche Versorgung in diesen unterversorgten Gebieten gebessert werden kann.

Sie betrachten es — und mit einer gewissen Berechtigung — als Fortschritt, daß der Bildungsurlaub ermöglicht wurde. Wenn er im Sinne des Gesetzgebers genutzt werden sollte, ist das durchaus ein Fortschritt. Ich frage aber: Was wird denn geleistet, um den Fortbildungsurlaub der Ärzte zu fördern und möglich zu machen? Vor allem wiederum jener Ärzte draußen auf dem Land, die nicht nur die praktischen Ärzte sind, sondern die, wie die Situation vielfach ist, auch die Funktion des Internisten, des Neurologen, des Hals-, Nasen- und Ohrenarztes, des Geburtshelfers selbstverständlich mit übernehmen müssen und

bei denen das Bedürfnis und die Notwendigkeit bestünde, sich fortlaufend den Fortschritten der Medizin anzupassen und sich mit ihnen vertraut zu machen.

Sie wissen ja, welche Schwierigkeiten, vom Materiellen abgesehen, dem entgegenstehen. Warum haben Sie sich nie für das Landhalbjahr in der ärztlichen Ausbildung — im Rahmen der Pflichtausbildung, um das Niederlassungsrecht zu erreichen — erwärmt? Das wäre ein echter Schritt, Strukturfragen bei der ärztlichen Versorgung lösen zu helfen. Natürlich bedarf das auch gewisser materieller Absicherungen.

Ich frage Sie also noch einmal, Herr Sozialminister — bei diesen etwas merkwürdig geteilten Kompetenzen, aber darauf werden wir beim Kapitel Gesundheit noch einzugehen haben —: Was sind Sie von Ihrem Ressort aus zu tun bereit?

Selbst wenn ich zur Kenntnis nehme, daß Sie im Rahmen einer abgehenden Regierung auch ein abgehender Sozialminister sind:

Was haben Sie an Plänen entwickelt? Was werden Sie in den Ihnen noch verbleibenden Monaten dafür tun?

Werden Sie in der 32. Novelle, die vorbereitet wird, dafür sorgen, daß die Fondsausgleichsmittel auch für Investitionsförderung im Rahmen der ärztlichen Praxis eingesetzt werden?

Sie halten es für vertretbar — ich sage es noch einmal —, daß wir Abtreibungen finanzieren? Wie sieht aber etwa die Situation bei der zahnprothetischen Versorgung der Bevölkerung aus? Ein echter Notstand! Ich nenne hier die Dinge ganz ungeschminkt beim Namen. Ich weiß, daß es Mißbrauch gibt, ich weiß, daß es den einen und den anderen Geschäftemacher unter den Zahnbehandlern gibt. Aber auch hier müssen wir den Ursachen dieser Entwicklung nachgehen.

Sie zahlen heute im Rahmen der Krankenversicherung nur symbolische Tarife für diese Leistungen und fördern damit ein System, das viele kleine Versicherte, Rentner eingeschlossen, zwingt, an solchen prothetisch notwendigen, nicht nur aus dem kosmetischen, sondern vor allem auch aus dem gesundheitlichen Grund notwendigen Leistungen sich mit Selbstkosten zu beteiligen, die 5000, 10.000, 15.000 und 20.000 S durchaus erreichen. Sie verlassen sich offensichtlich darauf, daß weniger das Gesundheitsgewissen der betroffenen Zahnlosen oder Zahngeschädigten sie zu solchen Leistungen anspornt, sondern daß sie die verständliche Eitelkeit dazu führt, solche schwere Lasten zu übernehmen.

12290

Nationalrat XIII. GP — 126. Sitzung — 11. Dezember 1974

Dr. Scrinzi

Auch hier muß — je früher, desto besser — eine Bereinigung Platz greifen und muß die vom Gesundheitspolitischen her nicht unbedenkliche, im Bereich des Prothetischen miserable Zahnversorgung — miserabel jetzt gesehen von der Kostenfrage her, nicht von der Leistung der Zahnbehandler her, ganz gleich, ob sie freie Zahnbehandler sind oder in Ambulatorien arbeiten — erfaßt werden. Aber die Regelung der Kostenabgeltung ist unbefriedigend und stellt eine Herausforderung dar. Das würde ein echter Teilerfolg im Kampf gegen die Armut. Auch hier würden wir von Ihnen Initiativen erwarten.

Ich komme auf ein weiteres Thema, das ich oft genug in diesem Hause angeschnitten habe, aus naheliegenden Gründen: Nach wie vor ist der psychisch Kranke diskriminiert bei seiner Versorgung. Und diskriminiert nicht nur aus historischen oder sozialpsychologischen Gründen, sondern auch diskriminiert durch das Krankenversicherungssystem. Warum gibt es in Österreich, dem klassischen Land der Psychotherapie, eine so miserable Versorgung mit Psychotherapie? Ja weil zu den Tarifen, die Sie bieten, eine solche Leistung einfach nicht erbracht werden kann und nicht zumutbar ist!

Es gibt ganze Bundesländer, in denen es nicht einen einzigen lege artis ausgebildeten Psychotherapeuten gibt. Wir nehmen auf der anderen Seite zur Kenntnis, daß die Durchschnittsordination des praktischen Arztes heute von — das schwankt ein bißchen von 40 bis 65 Prozent — vorwiegend psychisch gestörten Menschen aufgesucht wird, die vordergründig wegen ihres hohen Blutdruckes, wegen ihrer Magengeschwüre oder was immer es ist, also mit heute als psychosomatisch bezeichneten Krankheiten, kommen, wo es im Grunde psychische Konflikte sind, psychische, seelische Belastungen und Störungen sind, die zu dieser Krankheitsmanifestation in einem Organbereich geführt haben und die man auf die Dauer nur dann heilen kann, wenn eine gezielte fachärztliche, psychiatrische, psychotherapeutische Versorgung möglich ist.

Aber sehen Sie sich einmal die Tarife an: sie liegen ja weit unter denen, die Sie heute einem Hilfsarbeiter zumuten würden. Dieser Beruf erfordert aber doch eine Ausbildung, die etwa insgesamt 15 Jahre umfaßt!

Auch die sozialpsychiatrische Situation ist völlig unbefriedigend. Wir haben zwar jetzt eine Lehrkanzel in Wien. Es werden Projektuntersuchungen gemacht. Es werden interessante und wertvolle wissenschaftliche Arbei-

ten in Österreich erbracht. Aber die Konsequenz? Davon merken wir gar nichts! Ich sage Ihnen: Alle Bemühungen um eine vorbeugende Versorgung, der Gesundenuntersuchung, können dieser besonderen Spezialgebiete gar nicht entraten. Im Gegenteil: Hier ist einer der Schwerpunkte jeder vorbeugenden Gesundheitspolitik gelegen.

Wir werden nicht darum herumkommen, Herr Sozialminister, daß wir uns eines Tages kritisch die Frage vorlegen: Ist das historisch verdienstvolle System der Sozialversicherung und der Krankenversicherung, wie wir es unverändert fast 50 Jahre haben — ich sage noch einmal: wenn ich von den quantitativen und materiellen Korrekturen absehe —, noch zeitgemäß? Sollte es nicht wirklich zu einer Reformdebatte kommen? Eine solche Debatte wird ja von allen möglichen Seiten angekurbelt, und zwar nicht nur von den unzufriedenen Ärzten, sondern vor allem auch von den unzufriedenen Patienten, die Hunderttausende, Millionen von Arbeitsstunden in überfüllten Arztpraxen versitzen müssen und so weiter. Auch sie sind unzufrieden. Sie sind unzufrieden mit dem Kontrollsystem, das eine Folge des Grundsystems ist. Ich gebe zu, daß ein solches notwendig, aber doch sinnlos und vollkommen ineffizient ist, weil dann gar nicht Kompetente darüber entscheiden, welches Medikament notwendig und unerlässlich ist.

Wir werden, wenn wir an den Randsymptomen nur herumdoktern, aus der kritischen Situation nicht herauskommen. Es ist bedauerlich, daß die Debatte über die Systemreform gerade auf diesem Gebiet, das zu den klassischen sozialistischen Arbeitsbereichen gehört, nicht in Gang zu bringen ist.

Herr Sozialminister! Es darf Sie deshalb nicht wundern, wenn nach Jahren der Kritik an dem mangelnden Mut zu notwendigen Reformen und bei unserer Kritik an der Phantasielosigkeit gerade dieses Ressorts, das sich nur mit Novellen, ohne an den Grundgesetzen etwas zu ändern, fortgeschleppt hat, das vorgelegte Budgetkapitel unsere Zustimmung nicht finden kann. Das sind die Gründe! Wir verkennen nicht die großen Schwierigkeiten, die das mit sich bringt. Wesentlich ist, wie wir meinen, die von der Regierung verschuldete Gesamtsituation.

Es sind ausreichende Mittel bereitzustellen. Es ist zweifellos einiges geschehen, was anerkannt werden muß. Aber wir glauben eben: Die Grundübel haben Sie nicht nur nicht behoben, Sie haben es nicht einmal unternommen, sie anzugehen. Und deshalb lehnen wir dieses Kapitel ab. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Steinhuber. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Steinhuber** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Wedenig hat versucht, die Arbeitszeitverkürzung als Initiative und als großen Erfolg der damaligen ÖVP-Alleinregierung hinzustellen. Ich möchte hier, um eine Legendenbildung zu verhindern, die Tatsachen über die Entstehung der Arbeitszeitverkürzung aufzeigen. Die ÖVP war niemals ernstlich daran interessiert, die etappenweise Verkürzung der Arbeitszeit einzuführen. Es wurde nämlich damals stets behauptet, daß dies die Wirtschaft nicht verkraften könne. Es wurde in den schwärzesten Farben gemalt: Es ist unmöglich, die Wirtschaft geht zugrunde.

Erst durch ein Volksbegehren — durch ein Volksbegehren, das durch die Sozialisten eingeleitet wurde — hat die ÖVP unter dem Druck der Arbeiter- und Angestelltenschaft nachgegeben. *(Zwischenruf des Abg. Doktor Mussil.)* So war es, Herr Dr. Mussil. So war es wirklich! Das können Sie nicht abstreiten! Sie können reden, was Sie wollen. Die Tatsachen sind der österreichischen Arbeiter- und Angestelltenschaft bekannt. *(Beifall bei der SPO.)* Wir werden auch dafür sorgen, daß diese Arbeiter- und Angestelltenschaft das nicht vergessen wird. Das können Sie mir glauben!

Noch etwas, Herr Abgeordneter Mussil: Alle Initiativen, alle großen Initiativen in der Sozialgesetzgebung — sowohl in der Ersten Republik als auch in der Zweiten Republik — sind von den Sozialisten ausgegangen. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis! *(Neuerlicher Beifall bei der SPO.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte nun zum eigentlichen Inhalt meiner Rede kommen, nämlich zum Spezialgebiet der Arbeitsinspektion und des Arbeitnehmerschutzes. Im speziellen werde ich heute nicht Probleme aus dem Betriebsbereich ventilieren, sondern vielmehr ... *(Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.)* Bitte, Herr Doktor? *(Abg. Doktor Mussil: Entschuldigen Sie sich bei uns für die unrichtigen Darstellungen! Das wäre das Wichtigste!)* Herr Dr. Mussil! Hat es ein Volksbegehren gegeben oder nicht? *(Abg. Dr. Mussil: Hat es früher Kollektivverträge gegeben oder nicht, Verehrtester? — Gegenrufe bei der SPO.)* Herr Dr. Mussil! Nur unter diesem Druck des Volksbegehrens haben Sie diesem Gesetz zugestimmt! *(Beifall bei der SPO. — Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte das Problem der Arbeitsinspektion, des Dienstnehmerschutzes nicht von der Sicht des Betriebes her ventilieren, sondern ich möchte darüber sprechen, was wir tun sollen, was wir tun können und vielleicht sogar tun müssen, um den Schutz der Arbeitnehmer in den Betrieben zu verbessern.

So möchte ich einmal aufzeigen, was meiner Meinung nach gemacht werden muß, um zu einer intensiveren Kontrolltätigkeit zu kommen, um dadurch einen besseren Schutz für das Leben und die Gesundheit der Arbeitnehmer zu erreichen.

Bei den Budgetdebatten im Ausschuß wie auch im Plenum des Nationalrates wird schon seit Jahren auf den Personalnotstand der Arbeitsinspektion, insbesondere beim höheren technischen Dienst sowie beim arbeitsinspektionsärztlichen Dienst, hingewiesen. Dieser Personalnotstand ist nach meiner Überzeugung auf zwei gravierende Umstände zurückzuführen.

Erstens, daß in der Privatwirtschaft günstigere Anstellungsbedingungen gegeben sind als bei der Arbeitsinspektion, und zweitens, weil die Arbeitsinspektoren ohne Ausnahme bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Arbeitsinspektionsgesetzes 1974 in keinem Arbeitsverhältnis zu einem Betrieb stehen durften, der der Aufsicht der Arbeitsinspektion unterliegt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach dem Arbeitsinspektionsgesetz 1974 kann jetzt der Bundesminister für soziale Verwaltung im Interesse einer wirksamen Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzes der Arbeitnehmer unter Bedachtnahme auf dienstnehmerische Vorschriften, natürlich nur im Einzelfall, eine Ausnahme bewilligen.

Dieser § 14 des Arbeitsinspektionsgesetzes 1974 ist ein wesentlicher Fortschritt gegenüber dem Arbeitsinspektionsgesetz 1956. Es ist nämlich nicht einzusehen, daß das Personal des höheren technischen Dienstes sowie die Arbeitsinspektionsärzte — im übrigen: im ganzen Westen Österreichs haben wir keinen einzigen Arbeitsinspektionsarzt — nicht das gleiche Recht haben sollen wie zum Beispiel Direktoren, führende Angestellte oder Ärzte.

Nehmen wir ein Beispiel heraus: Ein Generaldirektor eines Großunternehmens bekommt einen Werksvertrag, und dann darf er auch noch nebenbei seinen eigenen Betrieb, seinen privaten Betrieb führen.

Meistens dürfte es aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, umgekehrt sein. So ein Generaldirektor, und wenn er noch dazu

Steinhuber

ein Generaldirektor eines verstaatlichten Unternehmens ist, wird zuerst auf seinen eigenen Betrieb schauen und sich mit ganzer Kraft dafür einsetzen und erst sekundär, weil er ja nicht die Zeit dazu hat, wird dieser Generaldirektor die Interessen des verstaatlichten Unternehmens wahrnehmen.

Das Großunternehmen läuft dann so, sagen wir, *nebenbei* mit. (*Ruf des Abg. Mitterer.*) Wir kennen ja solche Fälle, Herr Mitterer. Ob das für die österreichische Wirtschaft, meine sehr geehrten Damen und Herren, gut ist, möchte ich sehr stark bezweifeln.

Oder ein anderes Beispiel, ohne Kommentar. Ein ordentlicher Hochschulprofessor hat einen Konsulentenvertrag mit einem Unternehmen und kann in diesem Unternehmen noch als Werksdirektor tätig sein.

Wieder ein anderes Beispiel, ich will das gar nicht kritisieren: Ein Chefarzt der Gebietskrankenkasse darf eine eigene Praxis ausüben und kann darüber hinaus noch als Werksarzt in einem oder sogar in mehreren Unternehmen tätig sein.

Die Arbeitsinspektoren haben diese Möglichkeit nur beschränkt, und das auch erst seit dem Februar 1974. Weil diese Möglichkeiten wohl in der Privatwirtschaft für Manager, Direktoren und Ärzte, für die Arbeitsinspektoren aber nicht gegeben sind, glaube ich, wäre es sehr zweckmäßig und auch notwendig, eine finanzielle Besserstellung des Personals der Arbeitsinspektion im Rahmen des Besoldungsschemas durchzuführen.

Dadurch würde man ganz sicher eines erreichen: Daß der bestimmt nicht leichte Dienst unserer gewissenhaften Arbeitsinspektoren, die in einem Jahr Hunderte von Betriebsinspektionen durchführen und — wie man aus dem Arbeitsinspektionsbericht ersehen kann — sogar mit sehr großem Erfolg durchführen, erstrebenswerter gemacht wird.

Bekräftigen, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich meine Ausführungen mit der Feststellung, daß auch Österreich, soweit mir bekannt ist, das internationale Übereinkommen über die Arbeitsaufsicht in Gewerbe und Handel ratifiziert hat, in welchem unter anderem die unbedingte Unabhängigkeit des Aufsichtspersonals von jedem äußeren Einfluß verlangt wird. Meines Wissens besteht sonst für keinen anderen Zweig der Verwaltung eine ähnliche internationale Regelung. Auch aus diesem Grund ist eine finanzielle Besserstellung des Arbeitsinspektionspersonals gerechtfertigt.

Noch etwas, meine sehr geehrten Damen und Herren: Durch das Arbeitsinspektions-

gesetz 1974 wurde der Wirkungsbereich der Arbeitsinspektoren insbesondere durch die Einbeziehung der auch in den Gebietskörperschaften betriebenen Krankenanstalten wesentlich erweitert.

Sosehr wir es begrüßen, ganz besonders als Belegschaftsvertreter, daß auch die Krankenanstalten in die Kontrolltätigkeit der Arbeitsinspektoren einbezogen werden, so sehr müssen wir befürchten, daß durch den großen Personalmangel und durch die Erweiterung des Wirkungsbereiches der Arbeitsinspektion die Inspektionstätigkeit nicht entsprechend durchgeführt werden kann.

Ich halte es aber für meine Pflicht als Belegschaftsvertreter, darauf hinzuweisen, daß die Inspektionstätigkeit im Interesse der Gesunderhaltung der arbeitenden Menschen Österreichs verstärkt werden muß. Sie kann aber nur verstärkt werden, wenn jene Maßnahmen gesetzt werden, die ich in meinen Ausführungen aufgezeigt habe.

So möchte ich mit der Feststellung schließen: Wir haben heuer ein sehr gutes, ein sehr wirkungsvolles Gesetz zum Schutze der Arbeitnehmer wie ihrer beruflichen Tätigkeit durch die Arbeitsinspektion beschlossen. Dieses Gesetz muß sich aber auch für die arbeitenden Menschen draußen in den Betrieben spürbar auswirken. Dies wird nur dann der Fall sein, wenn wir mehr Arbeitsinspektoren, mehr Arbeitsinspektionsärzte einsetzen können. Mehr Arbeitsinspektoren, mehr Arbeitsinspektionsärzte werden wir nur dann bekommen, wenn wir, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Voraussetzungen dafür schaffen, wenn es uns gelingt — ich habe es schon gesagt und ich unterstreiche das noch einmal —, den Dienst bei der Arbeitsinspektion erstrebenswerter zu machen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. **Maleta**: Zu einer tatsächlichen Berichtigung zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Wedenig.

Ich mache darauf aufmerksam, daß die Redezeit mit fünf Minuten beschränkt ist und nur Tatsachen berichtet werden können.

Abgeordneter **Wedenig** (OVP): Hohes Haus! Die Behauptung des Abgeordneten Steinhuber, das Arbeitszeitgesetz sei nur unter dem Druck des von der SPÖ eingeleiteten Volksbegehrens zustande gekommen, stelle ich richtig: Die Frau Minister Rehor hatte seinerzeit festgelegt, daß gesetzlich das vollzogen wird (*Abg. Steinhuber: Es wird noch geprüft!*), worauf sich die Sozialpartner einigen. Wie war der Vorgang?

Wedenig

Es wurde eine Arbeitsgruppe zum Thema der Arbeitszeitverkürzung vom Beirat eingesetzt, an der auch Kollegen, die unter uns sind, teilnahmen und die es daher wissen, um die Arbeitszeitverkürzungsetappen festzulegen. Just an jenem Tag, an dem sich am Vormittag die Arbeitsgruppe, also die Sozialpartner, auf die nun gültige Etappenlösung vollständig geeinigt hatten, erfolgte am Nachmittag die Proklamierung der SPÖ beziehungsweise der Antrag der SPÖ auf Einleitung eines Volksbegehrens. Das ist die Wirklichkeit. Es ist also die Einigung vor dem Volksbegehren zustande gekommen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Anton Schlager. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Anton Schlager (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Vizekanzler und seine Fraktion haben unseren letzten Antrag auf Umwandlung der Zuschußrenten in Bauernpensionen abgelehnt. Im Gegensatz zu früheren Jahren, wo man das moralische Recht der Bauern bestritten hat, wo man ihnen das moralische Recht abgesprochen hat, diese Umwandlung der Zuschußrenten in Bauernpensionen zu fordern, hat diesmal der Herr Vizekanzler lang und breit die rechtlichen Probleme aufgezählt, die dieser Umwandlung entgegenstehen.

Ich nehme dankbar zur Kenntnis, daß der Herr Vizekanzler ab Frühjahr 1974 sogar bereit war, über eine erste Etappe der Umwandlung der Zuschußrenten in Bauernpensionen zu verhandeln. Er hat also hier seinen sozialen Gesichtspunkt verändert, und wir nehmen das — ich sage es nochmals — dankbar zur Kenntnis. Allerdings wurden diese Verhandlungen im September dieses Jahres abgebrochen, weil die Regierung Kreisky pleite ist, weil aus dem Finanzminister kein luckerter Heller mehr herauszuholen ist. Deshalb wurden diese Verhandlungen, meine sehr geehrten Damen und Herren, abgebrochen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Die Zuschußrentner wurden auf spätere Zeiten vertröstet.

Der Herr Vizekanzler hat während seiner Rede im Zusammenhang mit unserem Antrag einige Beispiele gebracht, die die Schwierigkeiten der Umwandlung der Zuschußrenten in Bauernpensionen aufzeigen sollten. Er hat das Beispiel der armen Landarbeiterin aufgezeigt, die deshalb, weil für sie keine Beiträge bezahlt wurden, als Fürsogerentnerin ihr Leben fristen muß und die es ganz einfach nicht verstehen würde, daß nun vielleicht sogar

derselbe Bauer eine Umwandlung der Zuschußrente in eine Bauernpension bekäme.

Ein tragisches Beispiel, ich sage das ganz offen. Aber darf man wirklich Einzelbeispiele anführen, um die soziale Benachteiligung einer ganzen Berufsgruppe zu begründen? Ich glaube, das ist Demagogie. So kann man es nicht machen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn der Herr Vizekanzler für sich in Anspruch genommen hat, hier Beispiele anzuführen, dann nehme ich für mich dasselbe Recht in Anspruch.

Ich darf von mir selbst sagen: Ich bin im Mai 1945 in Zell am See amputiert worden. Ich wäre damals verhungert, wenn nicht ein Militärfarrer bereit gewesen wäre, zu den Bauern Betteln zu gehen, und er uns nicht Nahrungsmittel gebracht hätte. Das ist mein Beispiel. Aber Millionen Österreicher verdanken heute noch ihr Leben der Tatsache, daß es damals Bauern gegeben hat, die unter unvorstellbaren Voraussetzungen alles getan haben, um den Boden zu pflegen, zu säen und zu ernten. *(Abg. Fachleutner, auf SPÖ-Abgeordnete zeigend: Die haben es ja längst vergessen! — Gegenrufe bei der SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielleicht hat auch der Herr Vizekanzler selbst einem Bauern sein Leben zu verdanken, der es wahrscheinlich heute nicht versteht, daß er mit 450 S im Monat sein Auslangen finden muß, während es andere gibt, die, wenn sie in Pension gehen, den hundertfünzigfachen Betrag bekommen. Auch das werden die Zuschußrentner nicht verstehen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Der Herr Vizekanzler hat uns auch verschiedene Berechtigungsgrundlagen vorgetragen. Gestatten Sie mir, daß ich eine Berechtigungsgrundlage vorlege. Der Herr Vizekanzler sieht ja in jedem Bauern, der einen Einkommenswert von über 400.000 S hat, einen Kapitalisten.

Darf ich Ihnen eine Rechnung vorlegen? Ein Bauer mit einem Ackerbaubetrieb, Einheitswert 400.000 S, Einmannbetrieb, zahlt im Jahr 21.000 S Sozialversicherungsbeiträge. Wenn in diesem Betrieb die Eltern noch als Zuschußrentner leben, dann muß derjenige wenigstens das, was von den 900 S Zuschußrente zum Existenzminimum fehlt, draufzahlen, das sind 2000 S im Monat, im Jahr sind es 28.000 S plus 21.000 S Sozialversicherungsbeiträge, das stellt eine Sozialbelastung für einen Mann von 50.000 S im Jahr dar. Anders gerechnet: eine Hektarbelastung von 1700 S, das beim günstigsten Betrieb. Sie haben davon keine Ahnung, Herr Haas, denn sonst würden Sie nicht so den Kopf schütteln. Ich muß sagen,

12294

Nationalrat XIII. GP — 126. Sitzung — 11. Dezember 1974

Anton Schlager

Sie haben wirklich keine Ahnung von den Problemen! (*Widerspruch des Abg. H a a s.*)

Ich nehme einen anderen Betrieb. Jener 100.000 S-Betrieb, von dem der Herr Vizekanzler ja auch gesprochen hat. Ein 100.000 S-Einmannbetrieb muß im Jahr Sozialversicherungsbeiträge in der Höhe von 8085 S entrichten. Wenn nun auch hier ein Elternpaar vorhanden ist, das von der Zuschußrente lebt, dann muß auch jener den Differenzbetrag von den 900 S auf die 3000 S Existenzminimum bezahlen, das macht 2100 S aus. Ein Achtektar-Ackerbaubetrieb mit einem Einheitswert von 100.000 S muß ein Sozialaufkommen von 36.000 S im Jahr entrichten. **Umgerechnet** auf ein Hektar Ackerboden, Herr Vizekanzler, heißt das, pro Hektar 4500 S Sozialleistungen des Betriebes. Sie sagen: Der hat keine Berechtigung, diese Umwandlung der Zuschußrenten zu beantragen.

Ich nehme noch einen weiteren, einen dritten Betrieb, 60.000 S Einheitswert. Der bekommt nämlich keine Ausgleichszulage. Der bezahlt 5000 S Sozialversicherungsbeiträge. Wenn er wieder ein Elternpaar hat, die Zuschußrentner sind, muß er 2500 S monatlich dazuzahlen, insgesamt sind das 40.000 S Sozialleistungen, die dieser Sechsektar-Betrieb, dieser 60.000 S-Einheitswertbetrieb, zu erbringen hat. Auf ein Hektar umgerechnet sind das rund 7000 S; das ist der Rohertrag, den ein Hektar landwirtschaftlicher Grund erbringt. So schaut die Situation am Sozialsektor aus.

In dieser Situation wird die Verschuldung der Landwirtschaft von Tag zu Tag größer. In dieser Situation, in der Zuschußrentner zu versorgen sind, ist für diese Leute die Sozialpolitik kein Segen, sondern ein Fluch. Ich muß das leider Gottes hier zum Ausdruck bringen.

Sehr geehrter Herr Vizekanzler! Auch der Herr Kollege Pansi hat darauf verwiesen, daß diese Regierung 3 Milliarden Schilling Staatszuschuß für die bäuerlichen Rentner zur Verfügung stellt. Ich betrachte dies sozusagen als Diffamierung. Denn hier wird den bäuerlichen Menschen der Staatszuschuß vorgehalten, den andere Berufsgruppen genauso bekommen. Im kommenden Budget werden rund 16 Milliarden Schilling Bundesmittel für die verschiedenen Pensionsversicherungsanstalten bereitstehen. Warum halten Sie den Bauern vor, daß sie diese 3 Milliarden Schilling bekommen? Nur um bei den anderen Bevölkerungsgruppen einen Neidkomplex zu erwecken und so zu tun, als ob die Bauern nie genug bekämen? Das ist die Situation, vor der wir stehen! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wenn Sie sagen, unsere Beitragsleistungen stehen in keinem Verhältnis zur Pension, dann möchte ich hier folgendes ausführen: Wir kennen keinen Neid! Aber, Herr Vizekanzler, vielleicht können Sie mir ausrechnen, wie ein Eisenbahner, der mit 48 Jahren in Pension geht, mit seinen Beiträgen seine Pension finanziert. (*Abg. Kern: Das müssen Sie uns einmal erklären!*) Wir kennen keinen Neid, aber das würde ich Sie bitten, mir zu erklären.

Es gibt in unserem Land drei Gruppen: die einen dürfen mit 48 Jahren in Pension gehen. Freiwillig oder sie werden in die Wüste geschickt wie beim ORF. Der Normalbürger darf mit 60 Jahren in Pension gehen. Jene Berufsgruppe, die heute noch 60 Stunden und mehr wöchentlich arbeitet, muß bis 65 Jahre arbeiten, damit sie in den Genuß ihrer Pension kommt. Das, Herr Vizekanzler, ist Ihre „bauernfreundliche“ Sozialpolitik! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Pichler. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Pichler** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist direkt interessant, wie gerade die letzten Debattenbeiträge, sei es der Beitrag des Herrn Primarius Dr. Scrinzi oder sei es der Debattenbeitrag des Abgeordneten Schlager, die Richtigkeit der sozialistischen Sozialpolitik in ihrem ganzen Umfang bestätigen. Denn alle die Vorhalte, alle Forderungen und Wünsche, die hier vorgebracht wurden, haben eigentlich die Grundrichtung, daß die soziale Sicherheit für alle Bevölkerungsschichten angestrebt wird, etwas, was den Sozialisten immer wiederum Grundrichtlinie bei der Durchführung ihrer Sozialpolitik gewesen ist.

Wenn man diese Entwicklung betrachtet, so muß man feststellen, daß das Streben nach sozialer Sicherheit vom Befürsorgten bis zum Manager vorhanden ist, daß das Streben nach sozialer Sicherheit vom Unselbständigen über den Selbständigen in Gewerbe und Industrie bis zum Selbständigen in der Landwirtschaft gegeben ist.

Alle Wortmeldungen, die sich in der Richtung auf Verbesserung der sozialen Sicherheit in diesen Sektoren bewegen, bestätigen die Grundhaltung, die die Sozialisten seit Jahrzehnten einnehmen. Es ist allerdings interessant, wenn hier in diesem Zusammenhang von Primarius Dr. Scrinzi der Sozialminister der Phantasielosigkeit bezichtigt wird, denn gerade Minister Häuser kann man doch mit Recht nachsagen — und man tut es ja auch,

Pichler

nur von verschiedenen Gesichtspunkten aus —, daß er in der Sozialpolitik neue Gesichtspunkte gesetzt hat. Wenn man hier schon vergleichen möchte und wenn man schon von Phantasie oder Phantasielosigkeit reden wollte, wäre es ja sehr einfach, jetzt die Zeit, in der die ÖVP mit Frau Minister Rehor für die Sozialpolitik verantwortlich war, mit jener Zeit zu vergleichen, in der Minister Häuser, in der die Sozialisten für die Sozialpolitik wiederum verantwortlich zeichnen. Ich glaube, daß gerade dieser Zeitraum zeigt, daß es hier sehr wohl Initiativen gibt, die die ganze Sozialpolitik in Bewegung halten.

Wenn man die Auffassung hört, daß es Differenzen über die Richtung gibt, dann sage ich noch einmal, daß es im Grunde genommen um dieselbe Richtung geht, nämlich das Bedürfnis nach sozialer Sicherheit zu befriedigen in dem Rahmen, in dem es eben auf Grund der finanziellen Möglichkeiten gegeben ist. Die finanziellen Möglichkeiten sind auch auf dem Gebiete der Sozialpolitik ein sehr wesentlicher Faktor.

Ich habe bei der Debatte über die 31. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz darauf verwiesen, daß die Anforderungen an die Sozialversicherung in einem Maße vorhanden sind, daß, wenn die Sozialversicherungsinstitute diese Anforderungen alle erfüllen könnten, dann der staatliche Gesundheitsdienst, der immer wiederum als Schreckgespenst an die Wand gemalt wird, praktisch verwirklicht wäre.

Auch heute ist es wieder zum Ausdruck gekommen, daß man von der Sozialversicherung, von den Krankenkassen erwarten würde, daß sie fast kostendeckende Verpflegssätze für die Krankenanstalten leisten, das heißt also, daß sie einen Teil des Gesundheitsdienstes zur Gänze übernehmen sollten, der seit eh und je ein Teil des allgemeinen Gesundheitsdienstes war. Die Krankenkassen haben und konnten noch nie in der Vergangenheit diese Ausgaben, die mit dem Spitalsaufenthalt zusammenhängen, aus eigenem decken.

Es ist aber unbestritten, daß die Beiträge, die die Krankenversicherungsträger gerade für die Spitalskosten leisten, ständig im Steigen sind. Wenn im Jahre 1960 17,3 Prozent der Gesamteinnahmen der sozialen Krankenversicherung für die Verpflegskostenersätze bereitgestellt werden mußten, so waren es im Jahre 1973 bereits 23,4 Prozent. Die Beträge, die für die Verpflegskosten bezahlt wurden, haben sich von 743 Millionen Schilling im Jahre 1960 auf 3858 Millionen Schilling im Jahre 1973 entwickelt. Es ist das eine Steigerung, die zweifellos sehr wesentlich auch den

Spitälern zugute gekommen ist. Es ist das aber auch eine Steigerung, die den Ausgabenrahmen innerhalb der Krankenversicherung sehr wesentlich in diese Richtung verschoben hat.

Wenn hier zusätzliche Forderungen vorhanden sind, dann werden die Krankenversicherungen diese Forderungen nur insoweit decken können, als sie die finanziellen Voraussetzungen dafür haben. Wer aber glaubt, daß diese finanziellen Voraussetzungen dadurch geschaffen werden könnten, daß man die Versicherten mit zusätzlichen Beiträgen belastet, der würde hier Vorstellungen haben, denen wir nicht beitreten können. Denn wir sind der Auffassung, daß der Gesundheitsdienst nicht eine ausschließliche Aufgabe der sozialen Krankenversicherung ist, sondern für den Gesundheitsdienst haben neben den Krankenkassen, neben den Sozialversicherungsinstituten auch die Länder, auch die Gemeinden und natürlich auch der Bund ihren Beitrag zu leisten.

Wenn wir gerade die Frage der Beiträge, die seitens der sozialen Krankenversicherung für den Gesundheitsdienst geleistet werden, zur Sprache bringen, dann möchte ich bei dieser Gelegenheit auch auf den Beitrag hinweisen, den die Krankenkassen für die ärztliche Betreuung ihrer Versicherten aufwenden. Es wird sehr oft die Darstellung gebraucht, daß die Kassenleistungen, daß die ärztliche Hilfeleistung dem Versicherten, dem Patienten gegenüber gratis erfolgen würde und daß eine Gratisbehandlung eben weniger wert wäre als eine Behandlung, für die man zu bezahlen hätte. Daran knüpft man die Forderung, daß ein zusätzlicher Beitrag der Versicherten zu den Kosten der ärztlichen Hilfe praktisch zwangsläufig und nicht nur gerechtfertigt wäre.

Ich möchte demgegenüber sehr deutlich feststellen, daß es keine Gratisbehandlung der Versicherten gibt, sondern daß für die Behandlung, für die ärztliche Hilfe der Krankenversicherungsträger sehr wesentliche Beträge bezahlt werden. Ich möchte sagen, daß sich das Einkommen der Ärzteschaft sehr wesentlich auf die Bezahlung durch die Krankenkassen stützt.

Im Jahr 1973 wurde für die ärztliche Hilfe von allen Krankenversicherungsträgern zusammen ein Betrag von 4144 Millionen Schilling bezahlt. Wenn man dazu noch die Kosten für die Zahnbehandlung, die ja ebenfalls an die Ärzte zu leisten sind, nimmt und dafür einen Betrag von 663 Millionen Schilling einsetzt, so haben die Ärzte für die Behandlung der Krankenversicherten im Jahr 1973 einen

Pichler

Betrag von 4807 Millionen Schilling erhalten und damit einen Anteil aus den Einnahmen der Sozialversicherung, der Krankenversicherung in der Höhe von 27,5 Prozent.

Wir können also hier mit Fug und Recht sagen, daß die Ärzteschaft für die ärztliche Hilfe in einem sehr großen Maße Leistungen seitens der Krankenkasse erhält. Daraus leiten wir auch ab, daß zusätzliche Leistungen für diese ärztliche Hilfe seitens der Versicherten von uns grundsätzlich abgelehnt werden.

Ich glaube auch nicht, daß man die Frage der ärztlichen Versorgung in der Weise lösen kann, wie es immer wiederum durchklingt, daß man nämlich mit finanziellen Zuschüssen allein dieses Problem lösen könnte. Es wird natürlich in Zukunft auch in bezug auf die Möglichkeit der Unterstützung der Ansiedlung von Ärzten in unterversorgten Gebieten weitere Bemühungen geben. Es werden aber diese Bemühungen nur dann den entsprechenden Erfolg haben, wenn genügend ausgebildete Ärzte und genügend ausgebildete Zahnärzte zur Verfügung stehen.

Wir haben zum Beispiel zurzeit in Niederösterreich, obwohl es hier eine Regelung zwischen der Ärztekammer und der Gebietskrankenkasse über Förderungsmaßnahmen gibt, dennoch zirka 30 vereinbarte Arztstellen frei, die nicht besetzt werden können, trotz aller vorhandenen Förderungsmaßnahmen und trotz aller Förderungsmaßnahmen, die seitens der Gemeinden gesetzt werden, weil einfach die erforderliche Zahl an Ärzten nicht vorhanden ist.

Diese Unterversorgung kann daher nur dadurch gemildert oder überhaupt beseitigt werden, daß mehr Ärzte für die Gesundheitsbetreuung zur Verfügung stehen. Die Zahlen, die in diesem Zusammenhang bekannt sind, sind ja nicht gerade sehr beruhigend.

Wir glauben daher, daß der Ausbildung der Ärzte und der Zahnärzte das notwendige Augenmerk zugewendet werden muß und daß die Erfahrungen, die im Ausland gemacht wurden, in Österreich angewendet werden sollten. Wenn bei uns ein Zahnarzt eine volle Ausbildung als Mediziner durchmacht, die sechs Jahre dauert, wenn er nach der Ausbildung als Arzt eine weitere Ausbildung als Zahnarzt auf sich nehmen muß und so insgesamt einen Ausbildungsgang von insgesamt acht Jahren hat, und wenn wir wissen, daß demgegenüber in Deutschland und in den übrigen westlichen Staaten die Ausbildung eines Zahnarztes nur fünf bis sechs Jahre dauert, ergeben sich zwangsläufig Überlegungen, warum wir in Österreich die Erfahrungen dieser Staaten nicht ebenfalls anwenden soll-

ten beziehungsweise warum wir nicht Vorsorge treffen, daß diese Möglichkeiten auch in Österreich zur Anwendung kommen.

Zudem ist es, um bei der zahnärztlichen Versorgung zu bleiben, zum Beispiel in der deutschen Bundesrepublik möglich, daß die medizinische Assistentin unter Anweisung und unter der Verantwortung des Zahnarztes einfache Arbeiten in der Zahnbehandlung, wie das Polieren von Plomben, das Entfernen von Zahnstein und so weiter, durchführt und dadurch natürlich wesentlich zur Effektivität der Zahnbehandlung beiträgt.

Das sind Dinge, die wir nicht willkürlich hier zur Sprache bringen, sondern das sind Probleme, die sich auf Grund der gegebenen Situation praktisch aufdrängen. Wenn daher das Verlangen vorhanden ist, in dieser Richtung ebenfalls Änderungen in der Ausbildung vorzunehmen, dann ist dieses Verlangen zweifellos berechtigt, umso mehr, als auf Grund der bekannten Novelle zum Dentistengesetz vom März 1971 nur mehr bis zum 31. Dezember 1975 Dentisten zur Dentistenprüfung zugelassen sind und dann praktisch nur mehr Zahnärzte die Behandlung werden durchführen können.

Durch das Wegfallen der Dentisten wird sich auch die Kopfquote in der Versorgung der Bevölkerung noch weiter verschlechtern.

Daß es aber offensichtlich Kräfte gibt, denen die ärztliche Versorgung nicht so sehr am Herzen liegt wie ihre eigene Politik, das sieht man anscheinend jetzt an der Situation, wie man sie bei den Konflikten um die Errichtung von Zahnambulatorien in der Steiermark kennt. Denn auch dort sind Fragen ausschlaggebend, die von der Bevölkerung zweifellos nicht verstanden werden und von jenen, die für die ärztliche Versorgung im Rahmen der Sozialversicherung verantwortlich sind, ebenfalls nicht. Wenn es zum Beispiel in der „Kleinen Zeitung“ heißt, daß man in Weiz vier Monate warten muß, bis man zur Zahnbehandlung drankommt, und wenn dann trotzdem dort das Ambulatorium aus formalen Gründen nicht eröffnet werden kann, dann fragt man sich doch, ob wirklich in erster Linie die Sorge um die ärztliche Versorgung der Bevölkerung und der Versicherten ausschlaggebend ist, wie es sein sollte, oder ob formale Gründe bei der Beurteilung maßgebend sind.

Ich glaube daher, sehr verehrte Damen und Herren, daß wir, wenn wir die Forderungen, die an die Sozialpolitik gestellt werden, zusammenfassen, sehr wohl sagen können, daß der Weg, der bis jetzt auf dieser Ebene gegangen wurde, richtig war. Wir erwarten uns,

Pichler

daß diese erfolgreiche Sozialpolitik nicht nur mit der bereits angekündigten 32. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, sondern mit all den Vorstellungen, die es auf der Ebene der sozialen Sicherheit gibt, in guten Händen ist. Wir dürfen für uns und die Bevölkerung den Wunsch aussprechen, daß es der sozialistischen Regierung, der sozialistischen Mehrheit im Parlament noch möglich sein wird, möglichst viele Aktivitäten in dieser Richtung zu setzen. *(Beifall bei der SPO.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dipl.-Ing. Hanreich. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich** (FPO): Hohes Haus! Es ist für mich jedesmal aufs neue faszinierend, die Diskussion über das Kapitel soziale Verwaltung zu verfolgen.

Gleich zu Beginn hat heute der Abgeordnete Pansi die Leistungen der sozialistischen Regierung auf diesem Gebiet ganz besonders hervorgestrichen. Ich kann nicht umhin, doch wieder einmal ins Bewußtsein zu rufen, daß hier nicht Leistungen der Regierung erbracht werden, sondern die Tatsache sozialer Sicherung entsteht dadurch, daß die einzelnen Arbeitnehmer und die einzelnen Arbeitgeber in der Gemeinschaft Beiträge aufbringen, die es möglich machen, den wirtschaftlich und sozial Schwachen Hilfestellung zu geben, wenn es notwendig ist. Es ist keineswegs so, daß die Regierung die Möglichkeit hat, aus einem Füllhorn, das ihr von der guten Fee zufließt, Geldmittel unter das Volk zu streuen, sondern alle diese Mittel, alle diese Beiträge kommen zuerst aus dem Volk und werden dann den sozial Schwachen wieder zugeführt.

Es ist daher richtig, wenn wir Freiheitlichen immer wieder betont haben, daß das gesamte soziale System einer ständigen Überprüfung bedarf. Einer Überprüfung dahin gehend, daß das Verwaltungssystem, das System der Einrichtungen, das System der Verteilungsmodalitäten, das System, wem was zufließt, ständig auf seine Rentabilität überprüft werden muß. Es muß einfach immer wieder aufs neue geklärt werden, ob in einem Wohlfahrtsstaat Dinge, die vor 20, 30, 50 Jahren eine wirkliche Errungenschaft waren, in einer verbesserten wirtschaftlichen Gesamtlage noch notwendig sind und im selben Ausmaß vom Staat her geleistet werden müssen und können.

Dasselbe gilt auch bei sozialen Errungenschaften, wie wir am Beispiel der Arbeitszeitverkürzung sehen. In der augenblicklichen Situation zeigt sich doch ganz deutlich, daß

das ohnehin schon überlastete Budget des Finanzministers, bei dem das Defizit rasant angewachsen ist, durch die zweifellos vorhandene soziale Errungenschaft der Arbeitszeitverkürzung wesentlich belastet wird und damit für die Gesamtgesellschaft Schwierigkeiten entstehen werden, die darzulegen sich die Regierung nicht traut. Es ist daher sehr fraglich, ob in der augenblicklichen Situation eine Maßnahme, die gegen die Stimmen der Freiheitlichen beschlossen wurde, auch wirklich richtig und volkswirtschaftlich gerechtfertigt ist. Es wird sehr schwer sein, im nachhinein nachzuweisen, daß die wirtschaftlichen Schwierigkeiten unter anderem auch durch Verkürzungen der Arbeitszeit und damit Verteuerungen der Arbeitszeit in dem Zeitpunkt nicht negativ mitbeeinflusst worden sind.

Es muß doch auch eine sozialistische Regierung verwundern, wenn die österreichische Bevölkerung in großer Mehrheit der Auffassung ist, daß es besser wäre, länger zu arbeiten, wenn dadurch weniger Fremdarbeiter beschäftigt werden würden.

Es ist auch eine Realität, daß die tatsächliche Arbeitszeit in einzelnen Bereichen — ich denke an das Baugewerbe — nicht in dem Ausmaß zurückgegangen ist, als man das annehmen sollte, sondern daß durch Überstunden, wesentlich teurere Überstunden, ein Ausgleich geschaffen werden mußte; ein Ausgleich, der in den Preisen seinen Niederschlag findet, in den Preisen der Mieten und Wohnungen, die andererseits wieder gerade die jungen Ehepaare bei ihrer Hausstandsgründung besonders belasten.

Hier ist ein Teufelskreis in Bewegung, der einmal auch klargelegt werden sollte, und es ist nicht richtig, wenn die Regierung immer wieder behauptet, daß sie soziale Errungenschaften durchführt, die dem einzelnen auch wirklich zugute kommen. Sie werden auf der anderen Seite durch Sozialversicherungsbeiträge, durch höhere Steuern und zuletzt auch durch höhere Preise finanziert. Diese Überprüfungen aller unserer Errungenschaften werden auch in aller Zukunft notwendig sein.

Wenn ich bei den Ausführungen des Kollegen Pichler gehört habe, daß die Vorstellung, daß eine Gratisbehandlung nichts wert sei, damit zu entkräften sei, daß ja die Ärzte für ihre Behandlung eine entsprechende Entlohnung erhalten, so bedeutet das noch nicht, daß der Versicherte selbst deutlich den Zusammenhang zwischen den Kosten der Behandlung und seinen Aufwendungen für die Sozialversicherung sieht.

Im Gegenteil: Es ist eine alte Erfahrung, daß jeder, der einen Beitrag zur Sozialver-

Dipl.-Ing. Hanreich

sicherung leisten muß, letztlich die von seinem Standpunkte her richtige wirtschaftliche Überlegung anstellt: Bekomme ich auch den Betrag, den ich dort einzahle, voll wieder heraus? — Und die Antwort muß ganz klar und einfach sein: Nein, diesen investierten Betrag bekomme ich nicht wieder heraus, denn wesentliche Kosten, die durch die Verwaltung entstehen, müssen von diesem Betrag abgezogen werden.

Daher ist es fraglich, ob es nicht günstiger wäre, dem Versicherten den Zusammenhang zwischen den Kosten einer Behandlung und den Aufwendungen, die der einzelne Versicherte dafür hat, klarzumachen, ihm klarzumachen, was all die Behandlungen, all die Medikamente kosten, die er von der Sozialversicherung voll ersetzt bekommt.

Es wäre jedenfalls im Interesse eines mündigen Bürgers, diesen Zusammenhang klar zu erkennen und zu sehen, um zu verhindern, daß unser Sozialversicherungssystem zu einer sozialen Falle wird, bei der jeder einzelne aus seiner vernünftigen Überlegung heraus glaubt, mehr fordern zu können, als dann letztlich von der Gesamtheit aufgebracht werden kann.

Der Effekt ist leicht erkennbar: Es entsteht daraus die Anforderung, höhere Beiträge zu zahlen; es werden die Beitragsgrenzen angehoben, und es entsteht die Forderung nach einem erhöhten Zuschuß aus Steuermitteln, den letztlich auch der einzelne Staatsbürger, der einzelne Versicherte zu tragen hat.

Man sollte also die Frage der Gratisbehandlung nicht — wie das der Kollege Pichler getan hat — nur vom Gesichtspunkt der Ärzte her sehen. Es ist durchaus richtig, daß sie für diese Behandlung einen Ersatz bekommen — ob er ausreichend ist oder nicht, das müssen sich die Ärzte mit den Krankenkassen selbst ausschnapsen. Auch der einzelne Versicherte sollte das Gefühl haben, daß für ihn im Gesundheitswesen eine Leistung erbracht wird, die ihm auch etwas wert ist.

Man hat es ja bei der Rezeptgebühr in bescheidenem Ausmaß eingeführt und stellt dort den Zusammenhang zwischen Leistung und Zahlung des Versicherten her. Dabei ist es fraglich, ob bei der derzeitigen Rezeptgebühr manche Medikamente, die sich der Versicherte sehr wohl leisten könnte, auf Rezeptkosten bezogen werden müssen, was neben der zusätzlichen Verwaltungsarbeit auch letztlich eine erhöhte Belastung der Krankenkassen bewirkt.

Der Medikamentenmißbrauch — darüber kann ja kein Zweifel sein — wird im zunehmenden Maß zu einem zentralen, auch gesundheitlichen Problem unserer Gesellschaft. Es

scheint mir, daß die Auswirkungen der an sich sehr sinnvollen Sozialversicherung diesbezüglich eher negative denn positive sind. Es hat die Krankenkasse bisher zuwenig Maßnahmen ergriffen, um diesem Medikamentenmißbrauch vorzubeugen. Die wenigen Plakate, so positiv sie als Aktion sind, haben sicher noch keine ausreichende Wirkung, um hier Grenzen zu setzen.

Zu der Frage, die vom Kollegen Pichler angeschnitten wurde — daß die Versorgung der Bevölkerung mit Zahnärzten doch durch Ambulatorien geradezu optimal gewährleistet werden könnte und besser sei als die Versorgung durch den frei praktizierenden Zahnbehandler —, möchte ich doch folgendes bemerken: Es geht nicht an, daß man auf der einen Seite aus Mitteln der Sozialversicherung und aus Steuermitteln Ambulatorien errichtet und damit die Investitions- und Erhaltungskosten dem Staatsbürger beziehungsweise dem Versicherten aufbürdet und dies dem frei praktizierenden Zahnbehandler gegenüberstellt, der seine Kosten ja dem bei ihm in Behandlung stehenden Patienten aufrechnen muß. Die Chancengleichheit, von der so viel gesprochen wird, müßte doch auch in diesem Falle gegeben sein. Auch hier müßten gleiche Ausgangspositionen geschaffen werden! Entweder müßte man den vollen Betrag, den die Errichtung dieser Ambulatorien erfordert, aus den Mitteln der Versicherung und damit der Versicherten bestreiten und dem Entgelt für Zahnbehandlungen einrechnen oder den Zahnärzten die gleichen Voraussetzungen geben, wenn sie ihre Praxis einrichten; dann kann man sie auch mit den Tarifen, die die Sozialversicherung für die Zahnbehandlung zur Verfügung stellt, zufriedenstellen.

Im anderen Fall werden die Zahnärzte mit Recht immer darauf hinweisen, daß der Ersatz der Kosten, den sie durch die Krankenkassen erfahren, einfach höher sein muß als das, was an direkten Aufwendungen in einem Ambulatorium ohne Abschreibungen auftritt.

Nun möchte ich noch einige Bemerkungen zu der sozialen Situation der Frauen in Österreich machen und damit auf die Frage der Frauenarbeit eingehen, denn diese Problematik liegt der Freiheitlichen Partei ganz besonders am Herzen. Wir haben in unserem gesellschaftspolitischen Manifest ein klares Bekenntnis in dieser Richtung abgelegt. In dem Kapitel „Der Mensch in der Familie“ heißt es:

Wir bekennen uns zur Gleichberechtigung von Mann und Frau. Unsere Gesellschaftsordnung muß so eingerichtet werden, daß Mann und Frau die gleichen Rechte und Möglichkeiten hinsichtlich der Ausbildung und Be-

Dipl.-Ing. Hanreich

berufstätigkeit erhalten. Mann und Frau haben bei gleicher Berufsstellung auch gleiche materielle Anerkennung und gleiche Bewertung der erbrachten Arbeit zu finden. Es ist aber auch die häusliche Tätigkeit und die Kindererziehung als Beruf zu betrachten. Daher darf der Frau aus einer Tätigkeit als Hausfrau und Mutter auch kein sozialversicherungsrechtlicher Nachteil erwachsen.

Es hat nun vor kurzer Zeit der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen eine Studie über die Frauenarbeit in Österreich gemacht und hat eine Reihe von Empfehlungen formuliert, die die Situation der berufstätigen Frau verbessern sollen. Denn eines muß ja klar gesagt werden: Die Bedeutung der Frau als Hausfrau und Mutter ist für unsere Gemeinschaft mindestens ebenso wichtig wie die Berufstätigkeit der Frau und ihre Mitarbeit in der Wirtschaft. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Edith Dobesberger: Die Männer sollen im Haushalt auch ein bißchen mitarbeiten!)*

Es besteht eine ausgesprochen schwierige Situation für die Frau dadurch, daß sie in der Doppelfunktion als Hausfrau und berufstätige Frau überfordert wird und daß die Eingliederung der Frau in die Wirtschaft noch nicht ausreichend auf die geänderte Gesamtsituation abgestellt ist. Wodurch ergibt sich diese Komplikation?

Vor noch etwa 70 bis 80 Jahren ist die Frau in sehr vielen Fällen in ihrer Funktion als Mutter und Hausfrau völlig ausgelastet gewesen, und zwar für ihr gesamtes Leben. Denn das Alter, das die Frauen erreicht haben, lag wesentlich unter dem Schnitt, der heute selbstverständlich ist. Das bedeutet, daß die Frau sehr oft vor ihrer Ehe einen Beruf ausübt und auch dann, wenn sie ihre Kinder großgezogen hat, noch einmal eine Phase der Berufstätigkeit hat, eine Situation, die eine Reihe von zusätzlichen Anforderungen an die Gesellschaft und an die Wirtschaft stellt, damit sie von der Frau voll bewältigt werden kann.

Es geht nun daher unser Wunsch in die Richtung, wie das auch vom Beirat für Sozial- und Wirtschaftsfragen gefordert wird, daß man in der sozialen Gesetzgebung nach Möglichkeit auf die Notwendigkeit der Aufgabenteilung innerhalb der Familie Rücksicht nehmen soll.

Man müßte sich besonders bei der Situation der Frau in der Landwirtschaft noch zusätzliche Möglichkeiten einfallen lassen. Die Schwierigkeit der Frau, die heute in der Landwirtschaft berufstätig ist, ist so groß, daß es kaum eine Möglichkeit gibt, im Augenblick diese Doppelfunktion als Hausfrau und Berufstätige ohne Schäden zu erfüllen, und

eine Untersuchung der Lage der Frau in der Landwirtschaft zeigt ganz deutlich, daß hier ganz besonders krasse Mißstände vorliegen.

Es wird auch immer wieder betont, daß jetzt von seiten der Wirtschaft ein Interesse daran besteht, die Frau in ihrer zweiten Phase, nachdem sie ihre Aufgabe als Mutter sozusagen hinter sich gebracht hat, wieder voll in das Wirtschaftsleben zu integrieren, wodurch eine ganze Reihe von Möglichkeiten, wie die Teilzeitbeschäftigung und auch weitere nachträgliche Ausbildungsmöglichkeiten, für die Frau vorgesehen werden müssen.

In einigen Fällen aber wird es sehr sinnvoll sein, zu überprüfen, ob man nicht durch einen gemeinschaftlich organisierten Einsatz von Haus- und Familienhelferinnen Voraussetzungen dafür schaffen kann, daß insbesondere hochqualifizierte Frauen, die für den wirtschaftlichen Ablauf von besonderer Bedeutung sind — es kann auch im Bereich der Erziehung sein —, die Möglichkeit erhalten, möglichst frühzeitig, aber eben doch ohne Beeinträchtigung der Situation der Familie, wieder berufstätig zu werden.

Die Studie des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen schlägt hier für die Wiedereingliederung von Frauen in den Arbeitsprozeß beziehungsweise für die Anwerbung von Frauen aus der stillen Arbeitsmarktreserve der nicht mehr berufstätigen ehemaligen Vollhausfrauen folgende Maßnahmen vor:

Vermittlung eines optimalen Überblicks über den Arbeitsmarkt durch Verwendung von Fernsehen, Rundfunk, Tages- und Wochenzeitungen mit breitem weiblichem Leserkreis. Ich glaube, daß hier Ansätze vorhanden sind, um der Frau im besonderen die Möglichkeiten eines Wiedereintritts in den Beruf deutlich zu machen.

Als weiterer Punkt wird angeführt, daß die Abhaltung von Informationstagen, Informationskursen und Berufsorientierungskursen für weibliche Zielgruppen eine wertvolle Hilfe wäre.

Ganz sicherlich läßt sich dort auch noch eine Verbesserung erreichen, weil es in sehr vielen Fällen den Frauen an der Einsicht mangelt, wo sie wirkliche Chancen bei einem Wiedereintritt in den Beruf hätten, weil es an der Übersicht fehlt, wo der größte Bedarf wäre, und an der Kenntnis der Möglichkeiten, sich die Voraussetzungen dafür zu schaffen, in diesen Berufszweigen auch erfolgreich zu werden.

Auf der anderen Seite schlägt die Studie eine Aufhebung der nach Geschlechtern ge-

12300

Nationalrat XIII. GP — 126. Sitzung — 11. Dezember 1974

Dipl.-Ing. Hanreich

trennten Vermittlung und Berufsberatung vor. Und hier sind sicherlich auch noch Chancen, die wir schon im Zusammenhang mit den höheren Lehranstalten für wirtschaftliche Frauenberufe diskutiert haben. Die einseitige Ausrichtung der Frau auf den Haushalt — so wichtig diese Aufgabe ist — ist abzulehnen. Das bedeutet aber, daß auch die Männer mit diesen Aufgaben konfrontiert werden sollten, und das heißt, jetzt bezogen auf die Aufhebung der nach Geschlechtern getrennten Vermittlung und Berufsberatung, daß die Frauen mit dem gesamten Angebot, der gesamten Palette auch der sogenannten männlichen Berufe konfrontiert werden sollten.

Die Einrichtung spezieller Kurse für die Ausbildung, Umschulung und Nachschulung von Frauen mit längeren beruflichen Pausen ist ja schon in etwa vorher von mir angedeutet worden und wird hier auch als eine Maßnahme gefordert, wie ganz gezielt Verbesserungen für die Wiedereingliederung der Frau in den Beruf getroffen werden sollten.

Eine weitere Förderung der Frau wäre es zweifellos, wenn man die Möglichkeit schaffen würde, daß die Frauen bei ihrer Tätigkeit als Hausfrau in unterschiedlichen Zeiträumen weiter berufstätig sein können.

Wir haben hier vor allem die Problematik, daß die Zahl der Kindergärten und Kinderkrippen noch unzureichend ist und daß vor allem bei den jetzt stark zunehmenden Bemühungen der Länder, diese Situation zu verbessern, Kindergartenlehrerinnen in noch unzureichendem Maß zur Verfügung gestellt werden.

Hier, glaube ich, wäre es wichtig, Verbesserungen anzuregen, was durchaus auch im Interesse des Sozialministers sein müßte, der ja daran interessiert sein muß, durch die berufstätige Frau einerseits höhere Versicherungsbeiträge für die Aufgaben seines Bereiches zu erhalten, der andererseits aber die Aufgabe hat, die volle Funktionsfähigkeit der Familie und damit die Tätigkeit der Hausfrau sicherzustellen.

Eine Überlegung, die sich angesichts der Arbeitszeitverkürzung stellt und von der ich glaube, daß es zweckmäßig wäre, wenn sich das Sozialministerium damit befassen würde, wäre die Frage der Einführung von Hausfrauen-Kurzschichten im Anschluß an die betrieblichen Normalarbeitszeiten. Hier bieten sich besonders im Handel eine Fülle von Möglichkeiten. Wenn man bedenkt, daß allseits das Bedürfnis besteht, die Ladenschlußzeiten zu ändern und zu erweitern, dann könnte hier durch Kurzschichten, durch eine besondere Form der Kurzarbeit als Ergänzung

eine wirkliche Verbesserung für die Hausfrau und für alle Beteiligten geschaffen werden.

Zusammenfassend: Wir glauben also, daß auf der einen Seite für die Frauen Maßnahmen geschaffen werden müssen, die ihnen das Erfüllen ihrer Aufgaben in Beruf und Haushalt besser ermöglichen, daß aber auf der anderen Seite eine gleitender Übergang, ein Wiedereintreten in den Beruf mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln gefördert werden sollte. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Maria Metzker. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Maria **Metzker** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Mein Vorredner hat auf die Leistungen, besser gesagt seiner Meinung nach Nichtleistungen der sozialistischen Regierung in seinen Anfangsworten Bezug genommen. Ich möchte dazu feststellen, daß die Sozialisten nie erklärt haben, daß sie Geld verteilen, ihr Geld verteilen, sondern wir waren immer der Auffassung und haben es auch bewiesen, so gehalten und durchgeführt, daß wir die Initiativen gesetzt haben. Ich glaube, darauf kommt es an!

Die Sozialisten sind — das wurde heute schon in diesem Saal gesagt — immer positiv zur Sozialpolitik gestanden. Ich möchte hier behaupten — und ich kann es mit Fug und Recht behaupten —, daß es ausschließlich die Sozialisten waren, die überhaupt eine Sozialpolitik in Österreich eingeleitet haben, die dafür gekämpft und die in der Ersten und in der Zweiten Republik weitergearbeitet haben, um diese Gesetze zu einem Höhepunkt zu führen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir stehen nun vor einem gutgebauten Haus, und den anderen bleibt es vorbehalten, da und dort, da es sicherlich noch Mängel gibt — wo ist etwas komplett, wo ist etwas vollendet? —, heute hier zu stehen und zu kritisieren, obwohl sie in der Vergangenheit eigentlich nichts oder sehr wenig dazu beigetragen haben.

Wir Sozialisten haben — das möchte ich noch einmal sagen — nicht verteilt, sondern wir haben immer Schwerpunkte gesetzt. Wir befanden uns — und wir haben uns das nicht leichtgemacht — in einer ständigen Auseinandersetzung mit uns selbst und mit der Bevölkerung, mit unserer Umwelt, mit den Menschen draußen. Wir waren uns dieser Auseinandersetzung, die notwendig ist, immer bewußt. Ich möchte das nur an einem Beispiel zeigen. Sie werden es daran erkennen, daß wir ja jetzt bereits bei der 31. Novelle zum ASVG gelandet sind. Das ist das Produkt, der Aus-

Maria Metzker

fluß der ständigen Auseinandersetzung mit der Sozialpolitik und der ständigen Verbesserung der Sozialpolitik für alle Österreicher.

Wenn Sie hier höhere Leistungen verlangen und sich gleichzeitig beschweren, daß die Kosten steigen, dann muß ich sagen, das eine geht nicht ohne das andere. Höhere Leistungen verursachen eben immer wieder höhere Kosten.

Aber ich möchte mich nun einigen Ansätzen aus dem Sozialen zuwenden, die auch mein Vorredner zum Teil besprochen hat, und ich muß sagen, hier hat er auf weiten Strecken offene Türen eingerannt, denn es ist weitestgehend das erfüllt, was er sozusagen dargestellt hat, was wir für die berufstätigen Frauen erst brauchen würden.

Ich möchte zu einigen Ansätzen im Sozialen sprechen, die in bezug zur Erwerbstätigkeit der Frauen in Österreich stehen und damit im besonderen zur Arbeitnehmerin, zur unselbständig erwerbstätigen Frau. Diese Ansätze sind insofern von Bedeutung, als wir ja 1974 — das ist uns allen bekannt — die höchste Zuwachsrate am Arbeitsmarkt gehabt haben und eben diese große Zuwachsrate auf eine verstärkte Frauenbeschäftigung zurückzuführen ist. Wir hoffen — die Anzeichen sind ja dafür vorhanden —, daß wir das auch im kommenden Jahr fortsetzen werden.

Meine Damen und Herren! Es ist nicht nur die Anzahl der Beschäftigten von Bedeutung und für die Ansätze im Budget wichtig, obwohl das natürlich von großer Bedeutung ist — darf ich nur hinzufügen, daß wir in diesem Jahr und auch im vergangenen Jahr mehr als eine Million weibliche Arbeitnehmer in Österreich gehabt haben —, aber nicht nur das allein ist es, sondern es kommt auch auf die Verschiebungen in diesen Berufsgruppen der Frauen untereinander an. Ich möchte das dahingehend erläutern, daß wir seit Jahren die Tendenz beobachten können, daß ein kontinuierlicher Rückgang bei den Arbeiterinnen zu verzeichnen ist und daß dagegen ein kräftiger Zuwachs bei den weiblichen Angestellten zu finden ist. Ich möchte das an Hand von einigen Zahlen erläutern:

Wir haben im Durchschnitt des Jahres 1973 489.788 Arbeiterinnen beschäftigt gehabt. Das hat einen Anteil an allen weiblichen Arbeitnehmern in Österreich von 49,5 Prozent ergeben. Es bedeutete einen Rückgang gegenüber 1972 um 1,9 Prozent. Wie gesagt, dieser Rückgang hat in den letzten Jahren angehalten. Im Jahre 1971 betrug der Anteil der Arbeiterinnen an den Arbeitnehmerinnen noch 52,8 Prozent.

Wie schaut das bei den weiblichen Angestellten aus? Im Durchschnitt haben die weiblichen Angestellten im Jahre 1973 einen Anteil von 44,9 Prozent gehabt und damit eine Zunahme gegenüber 1972 um 1,8 Prozent. Wenn ich aber, wie bei den Arbeiterinnen, mit dem Jahre 1971 vergleiche, so war damals bei den weiblichen Angestellten lediglich ein Anteil von 41,7 Prozent zu verzeichnen. Sie sehen die gewaltige Verschiebung innerhalb der Arbeitnehmerinnen in wenigen Jahren in Österreich, was natürlich Konsequenzen auf dem Arbeitsmarkt hat und haben muß. (*Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*)

Die Beamtinnen will ich außer Betracht lassen; hier ist der Anteil mit 5,5 Prozent nahezu unverändert.

Nun zur Expansion der weiblichen Arbeitskräfte. Wir sind in wenigen Jahren auf über 1 Million Arbeitnehmerinnen gekommen, wie ich Ihnen schon gesagt habe. Das hat dazu geführt, daß für die qualifizierten Tätigkeiten, sei es nun auf dem Angestelltensektor oder auf dem Sektor der Arbeiterinnen, nahezu keine entsprechend ausgebildeten weiblichen Arbeitskräfte zur Verfügung gestanden sind.

Die sogenannte Arbeitsmarktreserve, die mein Vorredner bereits erwähnt hat, besteht daher zum überwiegenden Teil aus Frauen, die entweder überhaupt keine Berufsausbildung erfahren haben oder ihrem Beruf längere Zeit fern gewesen sind, weil sie eben längere Unterbrechungen aus den verschiedensten Gründen hatten. Weil da so manche Schwierigkeit zu meistern ist, um die Arbeitsmarktpolitik mit den Anforderungen oder den Wünschen der Frauen hinsichtlich ihres Berufes in Einklang zu bringen, begrüßen wir die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in diesem Budget, die gerade für die Frauen besonders interessant sind. (*Beifall bei der SPÖ.*) So sind zum Beispiel 40 Millionen Schilling für die Arbeitsmarktinformation präliminiert.

Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Hanreich sagen, daß die Frage der Information doch bereits weitestgehend gelöst ist. Wir haben in der Arbeitsmarktverwaltung ein sehr erfolgreiches Experiment bestanden, und zwar mit den sogenannten Informationswochen. Ich bin sicher, daß man diese fortsetzen und auch entsprechend ausweiten wird.

Darüber hinaus wurden auch andere Forderungen bereits erfüllt, von denen Herr Abgeordneter Hanreich ebenfalls gesprochen hat. Sicherlich könnte man alles, was vorhanden beziehungsweise geschehen ist, noch stärker in den Vordergrund stellen. Das ist nicht nur eine Frage der Publikation, sondern das ist auch eine Frage der Mittel, die zur Verfügung

Maria Metzker

stehen. Ich glaube, hier muß man das Gleichgewicht zwischen dem, was man tun kann, und dem, was man unbedingt tun muß, finden. Auf diesem Gebiet ist durch die Publikation in den Tageszeitungen, die Information durch Betriebsbesichtigungen, die Information durch die Landesarbeitsämter und die Facharbeitsämter bereits sehr viel geschehen.

All das zusammen hat eigentlich dazu geführt, daß vielen Frauen der Start zu einer neuen Berufslaufbahn ermöglicht wurde.

Es wurde festgestellt — das können Sie den Berichten der Arbeitsämter beziehungsweise der Arbeitsmarktverwaltungen entnehmen —, daß 40 Prozent der Teilnehmerinnen an diesen sogenannten Informationswochen in den Arbeitsprozeß eingegliedert wurden. Das ist ein sehr, sehr hoher Prozentsatz. Ich hoffe, daß wir diese Erfolge auch 1975 im Interesse der Frauen, aber auch im Interesse der österreichischen Wirtschaft und damit in unser aller Interesse fortsetzen können.

Große Erfolge waren auch im Bereich der Berufsberatung sowie der Um- und Nachschulung mittels finanzieller Beihilfen zu verzeichnen.

Herr Abgeordneter Hanreich hat auf die sogenannte zweite Phase jener Frauen hingewiesen, deren Kinder schon erwachsen sind und die wieder in den Beruf zurückkehren wollen. Gerade für diese Frauen wurden doch diese Um- und Nachschulungskurse gemacht. Wir sind glücklich, wenn sich diese Frauen bei den Arbeitsämtern zu den Umschulungs- und Nachschulungskursen melden. Aus allen Berichten und Statistiken geht hervor, daß diese erfolgreichen Um- und Nachschulungen schon ihren Niederschlag in den Betrieben gefunden haben.

Bezüglich der Budgetansätze für die Arbeitsmarktverwaltung und die Information möchte ich noch auf einen weiteren Punkt hinweisen. Es ist sehr interessant, daß für Grundlagenarbeiten 6 Millionen Schilling in diesem Budget vorgesehen sind.

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat in den vergangenen Jahren Erhebungen und Studien veranlaßt, die Lücken in den Erkenntnissen über die berufliche Situation der Frauen geschlossen haben.

Ich möchte nur zwei davon anführen. So wurde im Jahre 1972 vom Bundesministerium eine Sondererhebung der Lebens- und Erwerbsverhältnisse der weiblichen Bevölkerung in Österreich und 1973 eine Studie über die Barrieren im beruflichen Aufstieg veröffentlicht und auch ausgewertet.

Es ist zu erwarten, daß von den vorerwähnten 6 Millionen Schilling auch 1975 für derartige Arbeiten etwas abgezweigt werden kann. Das wird Gewähr dafür bieten, daß wir zu unserer praktischen Arbeit draußen in den Betrieben im Interesse der berufstätigen Frauen auch theoretische und wissenschaftliche Unterlagen in die Hand bekommen.

Ich möchte nur noch ganz kurz auch auf weitere Ausführungen des Herrn Abgeordneten Hanreich eingehen. Er hat hier Dinge festgestellt, die uns allen eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein mußten. Er hat von den gleichen Rechten gesprochen, von der Anerkennung der Hausfrauenarbeit und so weiter. Ich glaube, darüber brauchen wir gar nicht zu sprechen. Das ist für uns eine Selbstverständlichkeit.

Daß die Gesellschaft hier den Intentionen der Frauen und der fortschrittlichen Menschen noch nicht folgt, ist eine andere Frage.

Er hat auch von der Anerkennung der Frauenarbeit im Haushalt gesprochen. Ich glaube, er kann diese Arbeit nicht gleichsetzen mit der Berufstätigkeit der Frau in der Wirtschaft. Es ist nun einmal nicht das gleiche. Ich will das an einem simplen Beispiel feststellen.

Eine berufstätige Frau zahlt eigene Beiträge in die Sozialversicherung und kann auf Grund ihrer eigenen Leistungen, ihrer eigenen Beiträge dann eben Leistungen aus der Sozialversicherung für sich selbst in Anspruch nehmen.

Das ist bei der Hausfrau anders. Die Hausfrau ist mitversichert, wobei alle mitzahlen, wobei alle ihren Beitrag leisten, damit diese gesellschaftliche Aufgabe erfüllt wird. Aber sie selbst leistet keine direkten Leistungen an die Sozialversicherung, und der Ehegatte zahlt auch nicht mehr als jener, der für sich allein versichert ist.

Ich will das nicht als einen gewissen Neidkomplex darstellen — es wäre lächerlich, das zu tun —, sondern ich will Ihnen darlegen, daß die Frage der Hausfrauenarbeit nicht ausschließlich auf dem sozialpolitischen Sektor gelöst werden kann, sondern daß dieses Problem eine gesellschaftliche Frage ist, daß wir sie nicht allein vom Standpunkt der Wirtschaft aus betrachten können. Ich glaube, da würden wir sowohl die Wirtschaft als auch die Sozialversicherung überfordern. Wir müssen da ganz neue Wege gehen und müssen natürlich auch die Kostenfrage klarlegen.

Ich möchte aber betonen: Die Forderungen der Frauen sind Forderungen an die Gesellschaft, und zwar in allen Phasen. Wir können

Maria Metzker

sie nicht ganz einfach von den Gegebenheiten in den Betrieben beziehungsweise in der Sozialversicherung abhängig machen.

Was die Kindergärten betrifft, möchte ich sagen: Herr Abgeordneter Hanreich! Da haben wir ja vor ganz kurzer Zeit im Zusammenhang mit der Arbeitsmarktförderung beschlossen, Möglichkeiten zu schaffen, Kindergärten zu bevorschussen beziehungsweise finanzielle Leistungen an Betriebe zu geben, in denen Kindergärten eingerichtet werden können, um Frauenarbeitsplätze zu sichern oder zu schaffen. Darüber hinaus gibt es direkte finanzielle Zuschüsse.

Wir müssen leider feststellen, daß sich die Länder nicht in der Weise engagiert haben, wie wir es für notwendig erachten, damit der Sozialminister eben kraft des Gesetzes aktiv werden kann.

Was die Hausfrauenschichten anbetrifft, Herr Abgeordneter Hanreich, so erinnere ich Sie an die letzte Novelle zum Nachtarbeitverbotsgesetz betreffend die Frauen. Da haben wir diese Möglichkeit der Nachtschicht nach Beendigung der Betriebsschicht eingeführt. Auch hier, glaube ich, laufen Sie offene Türen ein.

Nun zu einem anderen Kapitel. Wir haben mit 1. April 1974 das Mutterschutzgesetz novelliert. Das ist ja bekannt, da dies hier im Haus beschlossen worden ist. Diese Novelle brachte auch eine Verlängerung der Schutzfrist von sechs auf acht Wochen vor und nach der Entbindung. Aber — um auf das Budget zurückzukommen — dadurch ist auch der Aufwand des Bundes, der ja bekanntlich 50 Prozent des Wochengeldes nach § 168 ASVG zu ersetzen hat, gestiegen, und es mußten die diesbezüglichen Ansätze im Budget entsprechend erhöht werden.

Ich möchte hier sagen: Wir begrüßen diese Erhöhung, und ich nehme an, daß niemand diese Erhöhung nicht auch begrüßt. Ich glaube, ja ich bin überzeugt, daß diese Kosten gut angelegt sind, denn sie bedeuten letzten Endes gesunde oder, sagen wir, gesündere Mütter, vor allem aber ist damit der Beitrag geleistet, um gesunde Neugeborene zu bekommen.

Noch einen kurzen Satz zum Mutterschutzgesetz, zur gleichen Novelle. Mit dieser Novelle wurde auch die Meldepflicht der Arbeitgeber von Schwangeren an die Arbeitsinspektion verankert. Diese Forderung wurde tatsächlich erst nach jahrelangem Bemühen verwirklicht, und es ist nun gelungen, diese Forderung durchzusetzen. Ich sage das deswegen im Zusammenhang mit dem Sozialbudget, weil es damit der Arbeitsinspektion erst möglich geworden ist, rechtzeitig den

Arbeitsplatz der werdenden Mutter zu prüfen und es nicht dem Zufall zu überlassen, daß der Arbeitsinspektor gerade zufällig in dem Betrieb war und dort zufällig eine werdende Mutter angetroffen hat. Er kann nun heute kraft der Meldung seitens des Arbeitgebers unverzüglich Maßnahmen in den Betrieben setzen, um Mutter und Kind vor einem gefährlichen Arbeitsplatz zu schützen.

Sicherlich bringt diese Meldepflicht — und das wurde auch bei den Beratungen zum Ausdruck gebracht — mehr Arbeit für die Dienstgeber, aber diese kleine Mehrarbeit wird sich sicherlich lohnen, denn es ist unter anderem eine jener Maßnahmen, die nötig sind, um die Säuglingssterblichkeit in Österreich zu senken.

Zuletzt möchte ich noch von den Mitteln sprechen, die im Budget zur Durchführung des „Jahres der Frau“ vorgesehen sind. Ich möchte Sie daran erinnern, daß seitens der UNO das Jahr 1975 zum „Internationalen Jahr der Frau“ deklariert wurde, wozu auch seitens Österreichs vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten eine entsprechende Note im Juni dieses Jahres hinausgegangen ist.

Dieser Aufruf hat bereits ein weites Echo gefunden. Die verschiedenen Organisationen in Österreich werden daran mitwirken und werden sich in Form ihrer Möglichkeiten an diesem internationalen Jahr beteiligen; selbstverständlich auch die Bundesregierung und die einzelnen Ministerien, soweit es in ihren Bereich fällt.

Selbstverständlich wird auch das Bundesministerium für soziale Verwaltung seinen Beitrag leisten. Das Bundesministerium hat die Stellung der Frau im Beruf in den Mittelpunkt seiner Publikationen gestellt. Es werden unter anderem drei Filme gebracht, die über die Berufswahl, die Berufsausbildung, die Berufsausübung und den Aufstieg der berufstätigen Frauen in Österreich Aufschluß geben. Es wird aber auch über die Diskriminierung der Frau, über die Vorurteile im Zusammenhang mit der Erwerbsarbeit ein Film gebracht werden und zuletzt etwas Positives in diesem Sinn: ein Film über Porträts erfolgreicher Frauen in Österreich.

Ich glaube, all die Maßnahmen und Taten, die von allen Gruppen in Österreich zum „Internationalen Jahr der Frau“ gesetzt werden, werden die Bedeutung der Frauenarbeit einem breiteren Publikum als bisher deutlich machen können, und es wird dazu beitragen, die Aufgaben und die Verpflichtungen, die die Gesellschaft im Zusammenhang mit der Berufsarbeit hat, bekanntzumachen. Man wird besser als bisher darauf hinweisen kön-

Maria Metzker

nen, welchen großen Nutzen vor allem die Allgemeinheit von der hohen Quote der berufstätigen Frauen in Österreich oder überhaupt der Frauenbeschäftigung hat.

Wir können vielleicht die einmalige Gelegenheit wahrnehmen, auch bei unseren Publikationen jeder Art das Ausland darauf aufmerksam zu machen, welch hohen Stand wir in Österreich in der Sozialpolitik haben, welch hohen Stand wir auch bei den arbeitsrechtlichen Bestimmungen für die berufstätigen Frauen haben und was wir in Österreich auf familienpolitischem Gebiet für die Familie und für die berufstätigen Frauen gemacht haben.

Ich glaube, daß so manches Land und vielleicht auch reichere Länder als Österreich etwas davon sehen und erfahren können, wo wir beispielgebend sind.

Ich möchte abschließend sagen, daß wir vom Standpunkt der berufstätigen Frauen in diesem Budget sehr interessante Positionen und Beträge finden und daß dies für uns allein schon Anlaß genug ist, diesem Budget die Zustimmung zu geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Kammerhofer.

Abgeordneter **Kammerhofer** (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Wir behandeln heute das Kapitel Soziales, aber nicht das Kapitel Sozialistisches. In der Sozialpolitik steht meiner Ansicht nach der Mensch im Mittelpunkt, und der soziale Risikenausgleich ist das verbindende Instrument dazu. Es fällt mir jetzt sehr leicht, diese Aussage zu treffen, nachdem der Kollege Wedenig die Mär ausgeräumt hat, daß Soziales und Sozialistisches gleich ist. Er hat mit der Mär aufgeräumt, daß die Arbeitszeitverkürzung eine Erfindung oder eine Wohltat der Sozialisten ist. Er hat die Wahrheit, glaube ich, fixiert, und daran ist nicht zu rütteln.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich mit meinen Ausführungen beginne, gestatten Sie mir auch ein Wort zur Arbeitszeitverkürzung. Kollege Pansi hat nämlich behauptet, daß sie der Wirtschaft weder geschadet hat noch Mehrkosten dadurch entstanden seien.

Ich erinnere mich noch genau an das vergangene Jahr, als der Kollege Ulbrich im Verkehrsausschuß den Verkehrsminister gefragt hat, und zwar sehr sorgenvoll gefragt hat: Herr Minister, was ist nächstes Jahr mit der Einführung der 40-Stunden-Woche? Wo werden wir die Arbeitskräfte hernehmen? Aber noch mehr: Woher werden wir die Mittel dazu nehmen?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wäre verlogen, den Österreichern einzureden, daß durch weniger Arbeit mehr geschaffen werden kann und daß durch weniger Arbeit mehr Sozialversicherung geschaffen werden könnte.

Nun einige Worte zum Budget. Ich bin nicht herausgekommen, zu kritisieren, zu polemisieren oder Statistiken aufzuzeigen. Ich werde mich bemühen, das Kapitel sachlich und verständnisvoll zu behandeln.

Jedes Budget der letzten Jahre war ein Rekordbudget, war aber auch versehen mit Rekordschulden. Grund dafür sind das übermäßige Wirtschaftswachstum und die Inflation. Grund dafür ist auch das schlechte Beispiel der Regierung, die der Bevölkerung nie gesagt hat, daß Sparen eine Tugend ist, welche besonders dann zum Tragen kommt, wenn dunkle Wolken am Himmel aufziehen.

Der Steuerzahler hat sich daran gewöhnt, dem Staat immer mehr zu geben, immer größere Beiträge abzuliefern, um es dann nach Abzug riesiger Verwaltungskosten und -spesen wieder zurückzuerhalten. Der Steuerzahler hat sich daran gewöhnt, die Segnungen des Staates dann noch als Geschenke zu empfinden. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, es sind keine Geschenke, die uns der Staat zurückgibt, es sind hart verdiente Löhne, Gehälter und Einkommen.

Es wäre fairer von dieser Regierung, wenn sie uns am Vorabend vielleicht einer wirtschaftlichen Rezession sagen würde, was auf uns zukommt und was zu tun sei. *(Zwischenruf bei der SPÖ.)* Ich habe echte Sorgen, Frau Abgeordnete, denn mehr als 85 Prozent des Budgets sind gesetzlich gebunden, also gesetzliche Ausgaben, und ich habe Sorge, wie unsere Jugend diese Aufgaben erfüllen wird, wenn wir jetzt sehen, daß es Arbeitslose gibt, daß es Kurzarbeit gibt. *(Neuerlicher Zwischenruf bei der SPÖ.)* Wir wollen das nicht, denn es sind auch unsere Arbeitsplätze, Frau Abgeordnete, es ist ein Trugschluß! Nur gehen Sie achselzuckend über unsere Probleme hinweg, denn wir sind für Sie keine Sozialpartner; es sitzt ein Herr im Haus, der das angezweifelt hat! *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Aber ich bekenne mich noch zur Sozialpartnerschaft. Aber es wäre fairer, der Jugend zu sagen, was sie erwartet und wie sie die Zukunft bewältigen sollte.

Es steht noch ein Problem ins Haus: die Sorge, wer die Ausländerpensionen zahlen wird, wer den ganzen Aufwand decken können wird, wenn die Wirtschaftskraft nachläßt. Hier gestatte ich mir einen Vergleich, sehr geehrte Frau Abgeordnete:

Kammerhofer

Wenn wir den Voranschlag 1970 mit dem von 1975 vergleichen, wird die ganze Macht und Ohnmacht dieses Kapitels sichtbar. Der Voranschlag 1970 war mit etwa 16 Milliarden ein Rekordbudget, der Voranschlag 1975 ist mit 26 Milliarden um mehr als 60 Prozent höher als der von 1970.

Dabei ist doch die Frage berechtigt: Ist es um 60 Prozent besser geworden in der Sozialversicherung? — Auch nach Abzug der Inflation darf ich Ihnen, Frau Abgeordnete, erwidern: Es ist schlechter geworden. Ich möchte nicht sagen, daß die Indexzahlen, die Sie bekanntgeben, manipuliert sind, aber sie sind begrenzt und nicht vergleichbar als Inflation.

Die wahre Inflation spürt nämlich das Volk. Sie läßt sich auch sehr deutlich spüren. Die Inflation macht sich sichtbar, besonders dann, wenn wir die Sozialbetreuten fragen. Die können uns am besten darüber Auskunft geben, was sie etwa 1970 üblicherweise für Hilfeleistungen zahlen mußten. Darin spürt das Volk die Inflation. Wenn sich damals etwa eine Dienstleistung auf 20 S in der Stunde gestellt hat, wenn Sie damals für 20 S etwa eine Bedienerin gekriegt haben, so wird heute das Doppelte und mehr verlangt.

Oder reden wir auch vom Pfusch. Wenn der Betrag für eine Pfuschstunde im Jahre 1970 30 S oder 35 S war, so ist er heute über 100 Prozent angestiegen.

Daraus erkennt nämlich das Volk die Inflation und nicht aus den von Ihnen bekanntgegebenen Indexziffern. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einige Worte zum Hilflosenzuschuß, und das betrifft wieder das Problem, daß wir nicht ausschließlich mit Geld Soziales leisten können.

Ich habe voriges Jahr darauf hingewiesen, daß es Aufgabe eines Sozialministers wäre, sich Gedanken darüber zu machen, wie die Probleme der Versorgung der alten Leute gelöst werden könnten. Ich habe angeregt, etwa den sozialen Wohnbau zu berücksichtigen, wo die älteren Leute mit den jungen gemeinsam in einer Wohnung leben könnten. Das wäre vielleicht sinnvoller, als Altsilos zu bauen.

Es wäre vielleicht sinnvoller gewesen, private karitative Organisationen zu unterstützen, als den Hilflosenzuschuß zu erhöhen. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Was nützen 1000 S, wenn dem Betreffenden niemand die Kohle aus dem Keller holt, wenn ihn niemand umbettet, wenn keiner kommt, der ihm sein Essen einkauft! Dahin müßten unsere Gedanken gehen, um den Ärmsten der Armen echt zu helfen! *(Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Die Frage, ob wir den Kampf gegen die Armut gewonnen haben, können wir eindeutig mit Nein beantworten. Man könnte nur ja sagen, wenn Sie sich die Antwort des Herrn Vizekanzlers im Ausschuß als Vorlage hinlegen, der gesagt hat: Wenn man mit unterentwickelten Ländern vergleicht, dann muß man sagen, daß es uns allen sehr gut geht, daß es in Österreich keine Armut gibt.

Ich bin aber der Meinung: In Österreich gibt es Armut, es gibt besonders dann Armut, wenn wir die echte Inflation rechnen. *(Neuerliche Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Ich bin auch bereit, darüber zu reden, Herr Abgeordneter Hellwagner, nur bin ich der Meinung, daß Sie schlecht informiert sind. Ich darf Ihnen ehrlich sagen: Die Aussage des Kollegen Bregartner in der vergangenen Woche — ein oberösterreichisches Problem — war nicht richtig, sie hat nicht gestimmt. Es ist die Verordnung beim Landesrat Reichl, und der hat sie bis jetzt noch nicht hinausgegeben. *(Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Ich hoffe, daß er es diese Woche tut, und zwar im Interesse der Betriebe, der Konsumenten und einer einwandfreien Versorgung der Bevölkerung. *(Beifall bei der ÖVP. — Lebhaftige Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Ich trete gern den Beweis an.

Herr Vizekanzler! Ein Wort noch zu den sogenannten Beschäftigungszahlen, die Sie uns im Ausschuß genannt haben. Kollege Wedenig ist heute schon darauf eingegangen und hat Ihnen vorgehalten, daß diese Ziffern nicht stimmen. Es sind die Ziffern drinnen, wonach die mittätigen Ehegattinnen, die jetzt Angestellte oder Arbeiterinnen geworden sind, Verträge abgeschlossen haben. Sie haben darauf vergessen, uns zu sagen, daß die Nebenerwerbsbauern genauso in diesen Beschäftigungsziffern drinnenstehen.

Aber eine Frage, die Sie mir auch im Ausschuß nicht beantwortet haben, Herr Vizekanzler — und ich bin der Meinung, daß Sie als Sozialminister darüber Auskunft geben müßten —: Ich habe Sie gefragt, wieviel Betriebsschließungen waren und wieviel Selbstständige etwa seit 1970 ihre „hochdotierten“ Posten aufgegeben haben. Wie viele haben von diesen „Preistreibern“, von diesen Leuten, die „keine Sozialpartner“ sind, von diesen Leuten, die von Ihnen unbeachtet sind, deren Probleme Sie nicht kennen, aufgehört?

Am 1. Jänner 1970 waren es 198.480 Selbstständige, und am 9. Dezember 1974 waren es nur mehr 181.530. *(Zwischenruf des Abg. Jungwirth.)* Um 17.000 weniger.

Herr Abgeordneter! Es würde sich lohnen, sich darüber Gedanken zu machen, warum

12306

Nationalrat XIII. GP — 126. Sitzung — 11. Dezember 1974

Kammerhofer

17.000 in diesen vier Jahren ihre „einträgliche“ Beschäftigung aufgegeben haben, um eine Pension oder sonstwas in Anspruch zu nehmen! (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Jungwirth.*) Herr Abgeordneter! Ich glaube, Sie lassen in Schweden denken, und das verstehe ich nicht. Ich bin aber sehr gern bereit, mit Ihnen dieses Problem zu besprechen. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Es wäre notwendig, sich einmal darüber Gedanken zu machen, auch vom Sozialminister her, warum 17.000 Selbständige ihre „einträgliche Pfründe“ aufgeben! (*Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ich glaube, das Problem liegt woanders.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es liegt sicherlich nicht daran, daß diese Leute es ablehnen, 60 Stunden, 70 Stunden oder 80 Stunden zu arbeiten, es liegt nicht daran, daß diese Leute es ablehnen, Risiko zu tragen, mit Verwaltungsaufgaben überhäuft zu sein, sie lehnen es nicht ab, den Kassier für Krankenversicherung, Pensionsversicherung (*Zwischenruf bei der ÖVP*), Gewerkschaft und andere Dinge zu machen und dafür noch geradezustehen und die Risiken zu tragen. Daran liegt es nicht.

Es liegt daran, daß die Regierung den Selbständigen nicht das Klima geben kann, daß sie weiterzuarbeiten bereit sind.

Die Frage wird sich dann erheben: Wer wird denn noch bereit sein, in Dienstleistungsbetrieben zu arbeiten? Die Leute sind überfordert. Wer wird die Feinversorgung übernehmen? Oder sind Sie der Meinung, Sie brauchen den Selbständigen, Sie brauchen den Mittelstand nicht, sondern wir können darauf verzichten? Wenn Sie dieser Meinung sind, dann bitte ich Sie aber, das sehr offen zu sagen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte aber auch nicht verschweigen, daß es Verbesserungen im Pensionsrecht, in der Sozialversicherung gegeben hat. Nur darf ich wieder dazu sagen: Es ist das kein Geschenk des Staates, wir haben das erarbeitet und wir haben dafür gezahlt. (*Zwischenruf der Abg. Hanna Hager.*) Ich sage jetzt einige Ziffern, Frau Abgeordnete: Bei uns ist die Mindestbeitragsgrundlage 2737 S, im ASVG ist sie 1527 S. Bei uns ist der Stand an Aktiven zu Pensionisten 1 : 1,4 und im ASVG 1 : 2.

Der Herr Vizekanzler hat mir gesagt: Nein, das sind keine strukturellen Unterschiede, Sie zahlen unehrliche Beiträge, zahlen Sie erst richtige Beiträge, dann können wir darüber reden. — Auch die gewerbliche Selbständigenkrankenkasse ist in den Ausgleichsfonds des

Hauptverbandes aufzunehmen. — Er ist der Meinung, der soziale Riskenausgleich gilt nicht für diese Gruppe, weil die manipulieren kann und keine richtigen Beiträge zahlt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das hängt auch mit dem Einkaufsrecht in die Pensionen zusammen. Nach dem Verwaltungsgeschichtshofentscheid sind Frauen pensionsberechtigt und müssen sozialversichert werden. Hier sollte ein Einkaufsrecht geschaffen werden. Das ist eine Problematik des Freien Wirtschaftsverbandes. Mir tun die Funktionäre des Freien Wirtschaftsverbandes leid, die im Ausschuß gesessen sind und das schon Versprochene nicht nur groß in Zeitungen angekündigt haben, und zwar als Riesensieg, sondern die im Ausschuß gegen die Regierungsvorlage stimmen mußten. Ich habe für diese Funktionäre Verständnis, und mir tun sie leid.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Beim Herrn Sozialminister finden wir aber wenig Verständnis. Ich habe vor 14 Tagen Churchill zitiert. Ich muß Sie noch einmal damit belästigen, weil es vielleicht transparenter macht, wie diese Regierung zu den Selbständigen, zu den Bauern, zu den Freischaffenden steht.

Churchill wurde einmal gefragt: Was sind denn diese Selbständigen und Unternehmer? — Er hat darauf geantwortet: Die einen sagen, diese Selbständigen und Unternehmer sind räudige Wölfe, die man totschiessen muß. Die zweite Kategorie sagt, diese Selbständigen und Unternehmer sind eine Kuh, die man ununterbrochen melken kann. Doch Churchill meinte: Nur wenige wissen, daß das die Leute sind, die den Karren ziehen.

Vielleicht machen Sie sich Gedanken darüber und stufen sich ein, welche Meinung Sie hier vertreten. Es steht Ihnen frei. Mich würde es freuen, Frau Abgeordnete, wenn Sie sich zu den letzten entscheiden könnten, daß Sie sagen: Jawohl, das ist eine Gruppe, die mehr arbeiten muß, längere Zeit arbeiten muß als jeder andere, die man aber auch an dem sozialen Riskenausgleich beteiligen muß. (*Zwischenruf des Abg. Libal.*)

Herr Abgeordneter! Da gibt es eine Sonderkategorie. Sie könnten sie ausnehmen. Aber wir werden darüber auch noch reden, Kollege Libal.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, es ist von uns keine Bettelei, es ist von uns keine Forderung, aber ich bin der Meinung, daß es auf Grund der Leistungen dieser Landwirtschaft, dieser Selbständigen und dieser Freiberufler nur zu gerecht wäre, sie am sozialen Riskenausgleich zu beteiligen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Probst**: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Vizekanzler Ing. Häuser.

Bundesminister für soziale Verwaltung Vizekanzler Ing. **Häuser**: Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Diskussion sind einige Fragen an mich gestellt worden, die ich gerne beantworten möchte.

Fürs erste nehme ich zum Wohnungsbeihilfenaufwand, wie er durch die Beiträge der Wirtschaft abzuführen ist, und seine Verwendung Stellung. Ich darf darauf verweisen, daß bis 1970 von 2400 S 0,75 Prozent zu bezahlen waren, von 1971 bis 1973 von der erhöhten Höchstbeitragsgrundlage 0,45 Prozent, 1974 von 6450 S 0,4 Prozent, und 1975 werden es von 7200 S ebenfalls 0,4 Prozent sein.

Seit 1966 werden die Überschüsse dieser Beiträge durch die jeweiligen Finanzminister dem Budget zugewiesen. In der Zeit von 1966 bis 1970 — die Budgets wurden damals von der ÖVP-Regierung erstellt — waren es 394,8 Millionen Schilling. Ich bin bereit, allenfalls auch die Beträge der einzelnen Jahre zu sagen. In den bisher abgeschlossenen drei Jahren der sozialistischen Regierung waren es 400,900.000 S. 1974 werden es budgetansatzmäßig 228 Millionen Schilling sein. Der endgültige Abschluß kann jetzt noch nicht bekanntgegeben werden.

Nun vielleicht gleich eine Erinnerungsnotiz in dem Zusammenhang, Herr Abgeordneter Wedenig: 1968 ist im Rahmen von gesetzlich den Sozialversicherungsträgern zuerkannten Mitteln für die Pensionsauszahlung ein Betrag von über 1 Milliarde Schilling vom damaligen Finanzminister entzogen worden und darüber hinaus auch eine beachtliche, mehrere Hundert Millionen Schilling betragende Summe vom Familienlastenausgleich. (*Zwischenruf des Abg. Wedenig.*)

Sie haben ferner gefragt, wie viele Millionen Schilling bei den Kapiteln 15 und 16 gestrichen wurden. Ich darf antworten, daß im Rahmen der Beamtenverhandlungen einvernehmliche Lösungen — wie das immer der Fall war — gefunden wurden und daß auch im Rahmen der Ministerverhandlungen eine völlige Einigung erzielt wurde. Wieweit die behaupteten Überschreitungen des Budgets 1974 stimmen, wird der Rechnungsabschluß ergeben. Ich kann jetzt dazu noch nicht Stellung nehmen.

Zur Frage des Kreditaufwandes der Sozialversicherungsträger dürfte Ihnen als Funktionär der Sozialversicherung bekannt sein, daß die Kredite, die ein Sozialversicherungsträger aufnimmt, nur unter ganz bestimmten Bedingungen überhaupt an die Bewilligung der Auf-

sichtsbehörde gebunden sind. Im übrigen möchte ich sagen, daß gerade für die Pensionsauszahlungen, die durch Bundeshaftung garantiert sind, kraft Gesetzes der Träger das Recht hat, sich die Kredite zu beschaffen. Er hat nicht nur das Recht, sondern die Pflicht. Der Träger ist verantwortlich, daß ausbezahlt wird. Die Zinsen, die daraus erwachsen, übernimmt ja bekanntlich der Bund zur Gänze.

Sie haben dann noch gefragt, woher die Mittel für die Arbeitsmarktförderung bei einer allfälligen Rezession kommen. Sie und der Herr Abgeordnete Kammerhofer haben die Arbeitsmarktzahlen, die vor kurzem veröffentlicht wurden, als nicht realistisch bezeichnet. Sie haben vermeint, einige Korrekturen vornehmen zu müssen. Ich darf einen längeren Zeitraum — ich nehme als Vergleich nicht das letzte Jahr, sondern bringe den Vergleich zu 1969 — vergleichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Damals hatten wir 2,357.664 unselbständig Beschäftigte. Das waren um rund 24.000 weniger als 1965. Also in den vier Jahren der ÖVP-Regierung hat die Zahl der Beschäftigten um 24.000 bis Ende 1969 abgenommen.

1974 wird der Jahresdurchschnitt 2,650.000 sein, das ist um rund 300.000 mehr. Da nehme ich jetzt gerne die 20.000 mittätigen Familienangehörigen der gewerblichen Wirtschaft und alle sogenannten Randberufe hinein, ich nehme auch noch die 120.000 Gastarbeiter, die wir jetzt zusätzlich zu 1969 beschäftigen, hinein, und dann ergibt sich immer noch, daß aus dem vorhandenen Arbeitskräftepotential mehr als 100.000 Menschen zusätzlich in den Erwerbsprozeß eingegliedert worden sind. Das ist die Behauptung, daß man die Vollbeschäftigung in den Vordergrund stellt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Zum zweiten, zu den Prognosen Kurzarbeit, Betriebsstillegung, Weihnachtsschluß und so weiter. Ich möchte alle jene Betriebe sehen, die zu Weihnachten schließen, ohne daß irgendwelche wirtschaftliche Schwierigkeiten auftreten. Sie werden ja wissen, wie heuer die Weihnachtsfeiertage fallen und daß sich das vielfach nicht aus wirtschaftlichen Gründen vollzieht.

Aber zur Entwicklung der Zahl der im Jahresdurchschnitt gemeldeten Arbeitslosen. 1969 hatten wir im Jahresdurchschnitt 67.120. Das waren um rund 1600 mehr Arbeitslose, trotz dieser guten Konjunkturlage 1969, als es 1965 vor der Übernahme der Regierung durch die ÖVP waren. Wir hatten also am Ende Ihrer Regierungszeit mehr Arbeitslose.

12308

Nationalrat XIII. GP — 126. Sitzung — 11. Dezember 1974

Vizekanzler Ing. Häuser

Im Durchschnitt 1974 werden es 41.000 sein, man kann dies nicht genau schätzen, also etwa gleich hoch wie im Durchschnitt des Vorjahres, aber es werden immerhin um 26.000 weniger sein als im letzten Jahr der Regierungstätigkeit der OVP.

Vielleicht noch etwas viel Bezeichnenderes. In den Jänner-, Febermonaten 1965 hat es 132.000 gemeldete Arbeitslose in der saisonalen Spitze gegeben. 1969, also vier Jahre später, oder besser gesagt im Jänner 1970 hat es 144.000 gegeben. Es gab um 12.000 saisonal Beschäftigte mehr nach vier Jahren OVP-Regierung. Im Jänner, Feber 1974 hatten wir 71.234. Das ist die Hälfte dessen, was man damals gehabt hat. So unterscheiden sich die beiden Regierungen in der Arbeitsmarktpolitik, wo man nicht krankjammern kann, sondern wo man Lösungen finden muß.

Der Herr Abgeordnete Scrinzi hat mich konkret gefragt, wie ich zu dem Vorschlag, zu der Anregung des Herrn Abgeordneten Sekarina stehe, ob ich mich dazu bekenne. Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi! Ich darf hier sehr deutlich sagen, daß es mir gar nicht zusteht, mich zu bekennen oder nicht zu bekennen, weil es im Rahmen der rechtlichen Grundlagen das gute Recht — und ich möchte behaupten und unterstreichen —, auch vielleicht noch die Pflicht zwischen Vertragspartnern ist zu regeln, auf welcher Ebene sie sich allenfalls gegenseitig bei der Bewältigung ihrer Aufgaben unterstützen. Das ist die Aufgabe der Vertragspartner. Dazu habe ich nichts zu bekennen und dazu brauche ich mich nicht zu äußern.

Eine gesetzliche Regelung für eine finanzielle Unterstützung privater Unternehmungen — ich sage es jetzt ganz generell, damit nicht wieder die Animosität bei den Ärzten entsteht — ist kraft gesetzlichen Rechtes den Sozialversicherungsträgern nicht möglich. Um dieses Problem hat es sich gehandelt, aber gefördert wurde schon von den einzelnen Krankenversicherungsträgern auch die Errichtung von Privatpraxen. Wenn da Vereinbarungen zustande kommen, wird die Aufsichtsbehörde dagegen kaum etwas einzuwenden haben.

Damit glaube ich, daß ich die an mich gerichteten konkreten Fragen entsprechend beantwortet habe. Der Herr Abgeordnete Kammerhofer hat noch gemeint, ich möge Aufschluß darüber geben, wieviel Betriebsschließungen es gegeben hat und wieviel Selbständige dabei ihren Posten aufgegeben haben.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich kann mich daran erinnern, daß diese Frage im Rahmen des Budgetausschusses an mich gerichtet

wurde, und ich habe Ihnen damals gesagt, daß uns das nicht gemeldet wird. Wenn jemand einen Privatbetrieb aufgibt, dann können wir bestenfalls aus der Anmeldung von Beschäftigten in der Arbeitslosenversicherung daraus einen Schluß ziehen, aber eine offizielle Meldung über Betriebsschließungen erhalten wir im Rahmen der Arbeitsmarktverwaltung nicht. Ich bitte, sich das bei anderen Stellen zu beschaffen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Schwimmer.

Abgeordneter Dr. **Schwimmer** (OVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Sozialminister ist wahrlich in keiner sehr angenehmen Situation, denn die sachliche Verteidigung seiner Sozialpolitik bleibt seitens der sozialistischen Fraktion des Hauses ihm selbst überlassen.

Der Herr Abgeordnete Schranz hat mit seiner Wortmeldung die SPÖ-Sozialpolitik heute klassisch abqualifiziert. Er hat seine Rede nicht damit begonnen, daß er etwa auf den OVP-Vorredner repliziert hätte, er hat nicht damit begonnen, daß er die sozialpolitischen Schwerpunkte des Budgets 1975 herausgestellt hätte. Das ginge auch nicht, weil der Herr Sozialminister unter dem Deckmäntelchen der Stabilitätspolitik — das wäre hier die erste Stabilitätspolitik der Regierung, die wir überhaupt erlebt hätten — ganz offiziell den Sozialstopp für 1975 verkündet hat. Dazu konnte er also nicht sprechen, also hat er nach der Methode „Der Elefant hat einen wurmförmigen Rüssel, und die Würmer teilen sich ein in Bandwürmer et cetera“ zu einem längst klargestellten Sachverhalt wieder falsche Behauptungen aufwärmen wollen, obwohl wir den Zeitungen entnehmen konnten, daß die sozialistischen Abgeordneten, die das dauernd in diffamierender Weise aufwärmen wollen, etwa die Rede meines Klubkollegen und Freundes Ermacora gar nicht gekannt haben, sondern nur vom Einpeitscher Dr. Fischer dazu animiert worden sind, immer wieder bei jedem Thema, auch wenn es nicht dazu gehört, diese Geschichte aufzuwärmen. *(Abg. Fachleute: Wenn sie sonst nichts wissen!)*

Herr Abgeordneter Dr. Schranz! Ich glaube, das, was ich jetzt gesagt habe, müßte Ihnen bereits genügen. Aber ich überlasse es Ihnen, uns kann ja nichts Besseres passieren, als daß Sie sich dauernd mit falschen Behauptungen blamieren und sachlich zu den Budgetkapiteln nichts zu sagen wissen. *(Beifall bei der OVP.)*

Nun noch ein kurzes Wort zu einem anderen ständigen Ablenkungsmanöver der Sozialisten. Sie kommen immer wieder auf die Zeit

Dr. Schwimmer

von 1966 bis 1970 zu sprechen und stellen demagogische und scheinheilige Fragen: Ja warum haben Sie das nicht zwischen 1966 und 1970 gemacht?

Wenn man Ihnen in diesen Behauptungen und in diesen Fragen recht gäbe, dann müßten Sie eigentlich seit dem April 1974 die Sozialpolitik komplett aufgegeben haben, weil Sie all das bereits erledigt haben, was die Sozialisten in der Sozialpolitik wollen. Im April 1974 war die Inflationsregierung Kreisky bereits vier Jahre im Amt, das ist genau so viel Zeit, wie der ÖVP-Regierung Klaus als Alleinregierung zur Verfügung gestanden ist.

Wenn Sie diese Fragen weiter stellen, dann dürften Sie eigentlich seit April 1974 überhaupt keine sozialpolitischen Wünsche mehr haben. Dann sagen Sie der Öffentlichkeit, dann sagen Sie der Bevölkerung: Nach Ansicht der Sozialisten ist alles in Ordnung. Wir haben vier Jahre lang Sozialpolitik gemacht, danach darf es einfach keine Initiativen und keine Wünsche mehr geben.

Aber der Herr Bundeskanzler und Vorsitzende dieser Inflationsregierung Kreisky hat sich ja vor wenigen Tagen mit einem sehr merkwürdigen Vorschlag zur Galionsfigur — „Galionsfigut“ darf man ja jetzt nach ihm sagen, das ist laut Bundeskanzler Kreisky keine Beleidigung — am Heck des sozialpolitischen Schiffes gemacht, das zurückfahren soll. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist bei der letzten Budgetdebatte zur Inflationsregierung Kreisky, zuletzt auch bei der Debatte zum Sozialkapitel mit dem Herrn Sozialminister Ing. Häuser vielleicht das Außergewöhnliche, daß ich es auch einmal mit dem Herrn Sozialminister halten kann, nachdem sich einer, der besonders gerne über Fragen spricht, die ihn erstens nichts angehen und von denen er zweitens auch meist sehr wenig versteht, in den letzten Tagen sehr massiv in die Sozialpolitik eingemischt hat, obwohl er jetzt beim Budgetkapitel Soziales nur Gastspiele gibt und, wie ich nach seiner eigenen Erklärung annehme, wahrscheinlich den Debatten am Lautsprecher lauscht.

Ich verweise auf die Worte über das Elektrisch- und Naßrasieren — das Vergnügen sei ihm vergönnt —, aber auch mit schon viel weniger heiteren Fragen, wie zum Beispiel dem Vergleich der Situation in Kärnten mit Rassenunruhen in Amerika und der Situation in Nordirland hat sich der Bundeskanzler im Hause beschäftigt.

In diesem belanglosen Plauderton wird vom Kanzler der Inflationsregierung auch völlig bedenkenlos eine sozialpolitische Errungen-

schaft in Frage gestellt, auf die die Sozialpolitiker aller Couleurs, aller Fraktionen, mit Recht stolz sind, wenn auch diese Errungenschaft einige kleine Schönheitsfehler hat und diese wahrscheinlich leider auch in Zukunft immer wieder haben wird, nämlich die Pensionsdynamik.

1965 wurde die Pensionsdynamik unter einer Koalitionsregierung Klaus mit dem erklärten Ziel eingeführt, die Pensionisten in ihrer Einkommensentwicklung mit den Aktiven gleich zu behandeln. Wer in die verdiente und wohl-erworbene Pension geht, soll nicht von Jahr zu Jahr in seinem Lebensstandard zurückfallen, sondern soll in die Lage versetzt werden, im Verhältnis seiner Pension an der allgemeinen Einkommens- und Wohlstandsentwicklung auch zu partizipieren. Ganz ist das ohnedies nicht gelungen! Das mußten wir auch schon dem Herrn Sozialminister vorrechnen. Es gibt noch immer den sogenannten Pensionsknick, ein gewisses Zurückfallen der Pensionisten gegenüber denen, die weiterhin im Arbeitsprozeß geblieben sind.

Außerdem sind die berühmten 79,5 Prozent, die man als Pension von der Bemessungsgrundlage bekommen kann, insoweit fiktiv, als man auch mit der Höchstanzahl von Versicherungsjahren bei einer durchschnittlichen Lohn- oder Gehaltsentwicklung nicht einmal 70 Prozent des letzten Bezuges als Pension bekommen kann.

Ein Beispiel: Wer 1969 3430 S verdient hat und jetzt 1974 bei 5000 S angelangt ist, also eine durchschnittliche Lohn- und Gehaltsentwicklung analog der Entwicklung der Höchstbeitragsgrundlage mitgemacht hat, bekommt auch bei 540 Versicherungsmonaten, also der höchst anrechenbaren Zahl eine Pension von höchst anrechenbaren Zahl, eine Pension von 5000 S 69 Prozent. Aber das mache ich gar niemandem zum Vorwurf, das liegt im System der ASVG-Pensionsversicherung.

Diese Relation wird dem Pensionisten gegenüber dem gleich verdienenden Aktiven auch in Zukunft ungefähr erhalten bleiben. Allerdings wird sie nur dann erhalten bleiben, wenn nicht der Bundeskanzler mit seinen Vorschlägen die Pensionsdynamik zertrümmern kann.

Sozialminister Häuser hat sich — das möchte ich anerkennend feststellen — gegen die leichtfertigen Pläne seines Parteivorsitzenden ausgesprochen. *(Abg. Anton Schlager: Applaus für Häuser!)* Meine Damen und Herren! Es wäre aber nicht das erste Mal, daß auf höchster Ebene der SPÖ Vorschläge ausgekocht werden, die zwar von den Fachleuten

Dr. Schwimmer

der SPÖ abgelehnt, uns aber später doch noch im Parlament serviert wurden.

Es hat in der Öffentlichkeit vereinzelt Stimmen gegeben, so zum Beispiel auch ein Leitartikel des Chefredakteurs des „Kurier“, die dem Vorschlag des Bundeskanzlers ein gewisses Wohlwollen entgegengebracht haben. Es weiß zwar nach dem Energiesparkonzept des Naßrasierers schon jedes Kind in Österreich, wie gut überlegt und wie gut fundiert Vorschläge des Herrn Bundeskanzlers sein können, aber mit dem weit gefährlicheren und bedenklichen Anti-Pensionsdynamik-Vorschlag des Bundeskanzlers haben sich doch wieder einige einseifen lassen.

Deshalb möchte ich an einem Beispiel klarlegen, welche Konsequenzen das sozialpolitische Naßrasieren des Herrn Bundeskanzlers hätte: Ich habe mir durchgerechnet, was geschehen wäre, wenn Dr. Kreisky diesen Vorschlag bereits im ersten Jahr seiner Regierung gemacht und verwirklicht hätte.

Angenommen ein Pensionist ging 1970 in Pension und hat damals 4000 S Pension bekommen. Er würde jetzt, 1974, nach dem 1. Juli, 5324,70 S und nach dem 1. Jänner 1975 eine Pension von 5867,80 S haben. Nach dem Kreisky-Vorschlag, nur mehr einen Sockelbetrag, etwa auf der Basis des Richtsatzes für die Ausgleichszulage die Teuerung für Lebensmittel abzugelten und den restlichen Prozentsatz zur Erhöhung der gesamten Pension verwenden, würde ergeben, daß die Pension von 4000 S aus dem Jahr 1970 1974 nur mehr 4780 S ausmachen würde und 1975 nur mehr 4993 S.

Es redet sich ja so leicht! Man gibt einen gleichen Sockelbetrag dem Kleinsten, dem Mindestrentner genauso wie dem Großen, und dann gibt's ohnedies noch den Rest für die Prozente der Pensionsdynamik als Leistungsabgeltung.

1975, zum 1. Jänner, würde das so aussehen, daß wir einen Pensionsanpassungsfaktor von 10,2 Prozent hätten, aber im Jahresdurchschnitt für heuer mit einem Pensionistenindex von wahrscheinlich 10 Prozent rechnen können. Das heißt: 10 Prozent Teuerungsabgeltung und ganze 0,2 Prozent sonstige Pensionserhöhung.

Also es gäbe für den Pensionisten 10 Prozent von 2030 S als Teuerungsabgeltung und 0,2 Prozent von 4780,40 S. O,2 Prozent, also nicht einmal 10 S, heraus käme eine Pensionserhöhung um ganze 213 S. So schaut der Anti-Pensionsdynamik-Vorschlag des Bundeskanzlers in der Praxis aus, der mit einigen so leicht

dahingesprochenen Worten etwas in Gefahr bringt, was die Sozialpolitiker aller Parteien gemeinsam erarbeitet haben.

Meine Damen und Herren! Weiters müssen Sie auch überlegen, was die Steuerprogression auch bei den Pensionserhöhungen wegfrißt, vor allem in diesen Einkommenskategorien, die ja mit etwa 5300 S Pension im Monat sicher nicht zu den Reichsten in diesem Lande zählen. Immerhin wird von seiner Pensionserhöhung, die ein Pensionist mit dem 1. Jänner bekommt, bereits von den 540 S Pensionserhöhung ein Betrag von 150 S Steuer abgezogen, das sind 27,5 Prozent. Die Steuerbelastung der Erhöhung einer ASVG-Höchstpension, die mit 7250 S im heurigen Jahr bei Gott keine astronomischen Höhen erreichen kann, beträgt bereits 30 Prozent netto; es gibt für diese Pensionisten ohnedies keine 10,2 Prozent Pensionserhöhung mehr, sondern, ich habe es für die Alleinverdiener ausgerechnet, ganze 8,3 Prozent, also um 1,7 Prozent weniger als die Teuerung für Pensionisten. (*Abg. Doktor Kohlmaier: Und das will man noch kürzen!*)

Aber dem Herrn Sozialminister, mit dem ich in der Frage der Ablehnung des Kreisky-Anschlages auf die Pensionsdynamik ohnedies einer Meinung bin, sage ich mit diesen Zahlen sicher nichts Neues. Diese Zahlen waren aber notwendig, um mit aller Eindringlichkeit davor zu warnen, dem Bundeskanzler bei seinen Vorschlägen auf den Leim zu gehen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir wissen ja aus leidvoller Erfahrung, wie vor allen Wahlen — seien es Landtagswahlen, seien es Präsidentenwahlen, seien es Nationalratswahlen — wieder die sozialistischen Gruselpropagandisten auftauchen und auftreten und den Pensionisten zuflüstern: Wenn die Schwarzen g'winnen, werden die Pensionen eingestellt!

In Wahrheit schlittern die Staatsfinanzen unter der Inflationsregierung Kreisky und seinem Inflationsminister Androsch in eine immer tristere Lage, die zu Zahlungsschwierigkeiten auch beim Bundeszuschuß für die Pensionsversicherung führen, und im verzweifelten Suchen nach einem Ausweg aus der Misere übt sich dann der Parteivorsitzende dieser Gruselpropagandisten selbst als „Bruno Rentenklaus“.

Was ist übriggeblieben, meine Damen und Herren, von den wunderschönen Worten der Regierungserklärung? Dort hieß es noch, „daß wir dem Grundsatz der modernen Sozialpolitik Rechnung zu tragen haben, wonach Solidarität und Riskengemeinschaft in Verbindung mit staatlicher Hilfe Voraussetzungen und Grund-

Dr. Schwimmer

lagen der modernen Sozialversicherung sein sollen. Ihre Aufgabe ist es, neben Sachleistungen das durch die Wechselfälle des Lebens verlorengegangene Arbeitseinkommen nach sozialen und versicherungsmäßigen Prinzipien zu ersetzen."

Nach Kreisky würde das so aussehen, daß ein Pensionist nach vier Jahren schon um 874 S weniger Pension hätte als nach der derzeit geltenden Pensionsdynamik.

Diese Worte der Regierungserklärung waren genauso hohle Worte wie andere in dieser verspäteten Wahlrede vom 5. November 1971. Da gab es noch ein anderes hochtrabendes Wort, das durch die nachfolgende Politik der Sozialisten Lügen gestraft worden ist. Und hier kann man dem Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung im Gegensatz zum ersten Teil meiner Ausführungen leider kein Lob spenden.

In der Regierungserklärung hieß es: „Die Qualität einer gesellschaftlichen Ordnung kann man nicht zuletzt daran erkennen, inwieweit sie sich auch um das Schicksal derjenigen bemüht, die nicht mehr im Produktionsprozeß stehen, also sich nicht mehr im ökonomischen Sinn nützlich machen, inwieweit sie sich auch um jene kümmert, die an den Rand unseres gesellschaftlichen Lebens gedrängt worden sind.“

In den Fragen der Rehabilitation von Behinderten haben wir vom Sozialminister aber schon Antworten erhalten, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließen. Er hat sich ganz bewußt vor die Sozialbürokraten gestellt und die Erbringung von Rehabilitationsleistungen an die ökonomische Nützlichkeit geknüpft — ganz im Gegensatz zur Regierungserklärung.

Auch der erste SPÖ-Redner von heute, der Abgeordnete Pansi, wollte uns einreden, daß der Bund gar keine Kompetenzen für die Rehabilitation besäße, obwohl 95 Prozent der Österreicher sozialversichert sind und nach unseren Vorstellungen sehr wohl Rehabilitationsleistungen für 95 Prozent der Österreicher in der Sozialversicherung, eben auch für die Familienangehörigen, die nicht im Arbeitsprozeß stehen, erbracht werden könnten.

Es ist nicht meine Aufgabe, die Regierungserklärung zu verteidigen, aber für die ÖVP kann ich hier eines feststellen: Für uns ist die gesundheitliche Wiederherstellung von Behinderten keine Frage der Wirtschaftlichkeit, sondern eine Frage der Menschlichkeit. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir haben schon vor dem Sommer einen Initiativantrag für ein Rehabilitationsreform-

gesetz eingebracht, der diesem Grundsatz Rechnung trägt. Genau auf der gleichen Linie liegt auch mein Initiativantrag für ein Gesetz über den Hilfe- und Pflegezuschuß, mit dem wir den unzulänglich gewordenen Hilfloszuschuß durch einen entsprechend der Hilflosigkeit, der Hilfsbedürftigkeit gestaffelten Hilfe- und Pflegezuschuß ersetzen wollen. Das würde genau auf der Linie der Regierungserklärung liegen: die Hilfe, das Sich-Kümmern um die an den Rand unseres gesellschaftlichen Lebens Gedrängten. Aber hier sagen die — wie der Zwischenruf meines Kollegen Dr. Prader richtig sagt —, die uns das Odium der Neinsager-Partei aufdrängen wollen, ununterbrochen nein. *(Zwischenruf des Abg. Skritek.)* — Was sagen Sie, bitte, Herr Abgeordneter Skritek? *(Abg. Skritek: Das haben Sie ja wohl verdient!)*

Ja, die SPÖ verdient sich das Neinsagen! Es ist ja eine merkwürdige Angelegenheit, Herr Abgeordneter Skritek: Auf der einen Seite rühmt sich die SPÖ der Initiativen, rühmt sie sich der Anträge, die zwischen 1966 und 1970 gestellt worden sind, aber uns, der ÖVP, möchte sie jedes Recht absprechen, sozialpolitische Initiativen zu setzen.

In den Fragen der Rehabilitation und des Hilflosenzuschusses hätten wir Gelegenheit, gemeinsam eine moderne parlamentarische Arbeit zu leisten. Der Herr Sozialminister hat selbst für die 32. ASVG-Novelle gewisse Korrekturen zugesagt. Nach den Erfahrungen mit Zusagen von Herrn Ing. Häuser, etwa beim Wohnungsbeihilfengesetz, wo wir nach seinen Zusagen übermorgen nicht eine Sonderregelung beschließen müßten, sondern eine moderne Neuregelung der Wohnungsbeihilfen, die aber um mindestens zwei Jahre verschoben wird, sind wir mit Recht skeptisch, was Sozialminister-Zusagen betrifft.

Aber was hindert uns daran — außerdem, daß Sie sagen: Mir san die mehrern, und mir san mir! —, bis zum Einlangen einer Regierungsvorlage zur 32. ASVG-Novelle im Sozialausschuß oder in einem Unterausschuß des Sozialausschusses gründlich zu beraten und nach Übereinstimmungen, Kompromißmöglichkeiten und vielleicht auch noch nach besseren Möglichkeiten zu suchen?

Die beiden Initiativanträge der ÖVP würden uns Gelegenheit für solche Beratungen geben. Das Parlament könnte damit zum Vorteil der Betroffenen, aber auch, wie ich glaube, zur eigenen Aufwertung eine konstruktive, sachbezogene Arbeit leisten. Aber es darf nicht sein, weil die „Mir-san-mir-Mehrheit“ der Linken und ihr Sozialminister es nicht wollen.

12312

Nationalrat XIII. GP — 126. Sitzung — 11. Dezember 1974

Dr. Schwimmer

Die einzige Antwort, die Herr Ing. Häuser auf unsere Initiative zum Hilflosenzuschuß hatte, waren aus der Luft gegriffene Gruselzahlen. Auch der Herr Abgeordnete Pansi hat heute von mehreren Milliarden Schilling gesprochen.

Bei der Debatte zur 31. ASVG-Novelle wollte der Sozialminister uns einreden, der ÖVP-Antrag würde 10 Milliarden Schilling kosten. Ich werde Ihnen die Kosten vorrechnen, Herr Minister. Denn sicher entstehen Kosten — das ist gar keine Frage —, und die ÖVP hat deutlich erklärt — und wir haben nie einen Zweifel daran gelassen —, daß wir angesichts der von Ihnen verschuldeten tristen Staatsfinanzen mit Anträgen zum Budget weitestgehende Zurückhaltung üben werden. Aber in zwei Fällen werden wir Anträge stellen, nämlich in den Fällen der Ärmsten in diesem Lande. Das sind die benachteiligten landwirtschaftlichen Zuschußrentner, und das sind auch die hilflosen Alten. (*Zwischenruf des Abg. Mühlbacher.*)

Die Kosten, Herr Abgeordneter Mühlbacher, für diese Reform liegen an einer Grenze für 1975; der Herr Sozialminister hat in den Vorjahren immer wieder gesagt, der Betrag liege unter der Fehlergrenze des Sozialbudgets, wobei man aber im vorhinein gar nicht so richtig ausrechnen kann, ob man jetzt 500 Millionen mehr oder 500 Millionen weniger braucht.

Unser Antrag — und das kann ich vorrechnen — würde für 1975 450 Millionen Schilling Budgetbelastung bringen. Denn es gibt 136.913 Pensionisten, die über 80 Jahre alt sind; die Zahlen, aus dem Buch herausgelesen, aus dem Sie angeblich 190.000 achtzigjährige Pensionisten herauslesen wollen. Ich weiß nicht, vielleicht kann ich nicht so gut lesen, ich habe jedenfalls drinnen keine 190.000 gefunden. 67.000 davon haben bereits einen Hilflosenzuschuß, bleiben 69.000 über 80 Jahre alte Pensionisten ohne Hilflosenzuschuß übrig.

Es ist einfach nachzurechnen: 69.261 Pensionisten, die nach unserem Antrag automatisch die Stufe I des Hilfe- und Pflegezuschusses bekommen würden, macht aus pro Monat 930 S; 7 mal 1975 ausbezahlt, ergibt einen Betrag von 450.889.110 S. Davon nicht budgetwirksam, weil von einer Anstalt aus ihrem Überschuß zu tragen: 161.783.000 S. Verbleiben für das Budget: 289.000.000 S.

Wenn man annimmt, daß von denjenigen, die bereits ein Recht auf einen Hilflosenzuschuß haben — es gibt ungefähr 141.000 Hilflosenzuschußbezieher in ganz Österreich —, rund 70.000 eine Verbesserung für die Stufe 2 oder Stufe 3 beantragen werden und davon die Hälfte mit diesem Antrag auch durchkommt,

würden weitere Budgetbelastungen in der Höhe von 178 Millionen Schilling entstehen. Insgesamt 451 Millionen Schilling Budgetbelastung.

Und da polemisiert die SPÖ gegen unseren Antrag, er sei zu teuer. Wir wollen den Hilflosenzuschuß staffeln nach dem Grad der Hilfsbedürftigkeit.

Der Abgeordnete Pansi hat im Fernsehen einen Vorschlag gemacht, der typisch Verteilungssozialismus ist: Jedem das Gleiche, ganz egal, wie wenig oder wie stark er hilflos ist; also typisch quantitative Sozialpolitik statt qualitativer Sozialpolitik.

Ich habe mir auch ausgerechnet, was Ihr Vorschlag kosten würde, wenn man ihn auch am 1. Juli 1975 einführt: Um 120 Millionen Schilling mehr als der ÖVP-Vorschlag, der aber jedenfalls weit gerechter wäre und den Betroffenen mehr Gerechtigkeit bringen würde.

Die Sanierung der Staatsfinanzen aber, meine Damen und Herren von der SPÖ, soll der Finanzminister gefälligst woanders suchen und nicht mit dem vom Sozialminister verkündeten ersten echten Sozialstopp der Zweiten Republik auf dem Rücken der Ärmsten unserer Gesellschaft austragen.

Meine Damen und Herren! Ein Wort der Regierungserklärung abwandeln kann ich nur sagen: Die Qualität dieser Regierung kann man daran erkennen, wie leichtfertig ihr Bundeskanzler mit den wohlerworbenen Rechten der Pensionisten umspringen will.

Die Qualität dieser Regierung kann man daran erkennen, wie sie sich nicht um das Schicksal derjenigen bemüht, die nicht mehr im Produktionsprozeß stehen, wie sie sich nicht um jene kümmert, die an den Rand unseres gesellschaftlichen Lebens gedrängt worden sind. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Vizekanzler Ing. Häuser.

Bundesminister für soziale Verwaltung Vizekanzler Ing. **Häuser**: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist natürlich jedermann möglich, ein Buch zu zitieren und zu sagen: Die Zahlen habe ich herausgenommen, und das, was jemand anderer gesagt hat, stimmt nicht.

Damit jeder selbst nachschlagen kann, darf ich auf das Jahrbuch 1973 des Hauptverbandes, Tabelle 139, verweisen: „Stand der Pensionsbezieher nach Geburtsjahrgängen, Pensionsversicherung insgesamt“, also alle Pensionsversicherungsträger. Dort sind die Pensionsbezieher, nach dem Geburtsjahrgang fixiert, festgehalten, und man muß, wenn man

Vizekanzler Ing. Häuser

von 80jährigen spricht, zur Kenntnis nehmen, daß sie 1975 auf jeden Fall 80 Jahre alt sind, wenn sie 1895 geboren sind.

Ich bin gerne bereit, Ihnen jetzt diese Zahlen zu nennen (Stichtag Dezember 1972): Es mögen einige schon verstorben sein, das ist leider wahrscheinlich, aber da gibt es — von 1895 geboren an bis zu 1887 und noch früher —: 229.987 Pensionisten. Das habe ich jetzt ausgerechnet, ich bitte, vielleicht habe ich mich beim Addieren geirrt. Aber das ist die Zahl. Das ist die erste Feststellung.

Die zweite: Wir haben ein Gesetz seit eh und je, in dem Gesetz heißt es: Hilflösen-zuschuß — wie man es nennt, ist jetzt belanglos — bekommen alle jene, die ständig der Wartung und Hilfe bedürfen. Die sind ärztlich als voll hilflos anerkannt. Ihre Zahl beträgt, um es sehr einfach zu machen, 140.000, darunter sind rund 70.000, die Hälfte etwa, 80jährige. Aber sie sind voll hilflos.

Jetzt möchte ich in aller Öffentlichkeit das mathematische Beispiel, weil es nicht so schwer ist, vorrechnen: Das beträgt, wenn der Vorschlag, der eingebracht wurde, mit 2790 S stimmt, pro Jahr rund 40.000 S Hilflösen-zuschuß. Mal 140.000: ergibt 5,6 Milliarden Schilling.

Ich habe alle 140.000 zusätzlichen 80jährigen weggelassen, ich habe alle weggelassen, die der Pflegegebühr 1 und 2 entsprechen, denn die stehen ja auch drinnen, sondern ich beschäftige mich ausschließlich mit den 140.000, die bereits als voll hilflos anerkannt sind und die 40.000 S im Jahr zu bekommen haben. Das sind 5,6 Milliarden Schilling. Und dann kann ich nicht hergehen und sagen: das sind 400 Millionen, weil ich dann nach außen hin etwas deklariere, was nicht stimmt. Das also zu diesem Sachproblem, ich habe es jetzt sehr deutlich, für alle überprüfbar, demonstriert.

Und nun zu einem Zweiten: Es haben sich einige der Debattenredner mit großer Begeisterung dafür ausgesprochen, daß man sich zum Versicherungsprinzip in der Sozialversicherung bekennt. Das ist heute mehrfach von freiheitlichen, aber auch von ÖVP-Abgeordneten dargelegt worden. Und weil auch ich das Versicherungsprinzip vertrete, habe ich sogar ausnahmsweise einmal von der rechten Seite Zustimmung bekommen.

Aber ich bitte Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, dann nicht mit ungleichem Maß zu messen. Das Versicherungsprinzip auf der einen Ebene muß auch gelten für das Versicherungsprinzip in der Sozialversicherung auf allen Ebenen, und daher auch im landwirtschaftlichen Zuschußrentenrecht.

Warum verlangen Sie dort auf einmal etwas anderes, sozusagen eine Angleichung auf Grund eines Besitzes, den man einmal gehabt hat? Wissen Sie, was das in Konsequenz bedeutet? Daß Sie auch anerkennen müssen, daß jemand, der früher einmal ein höheres Einkommen, ob aus Selbständigkeit oder Besitzverhältnissen gehabt hat, und damals noch nicht die Beiträge bezahlen konnte, jetzt gewertet werden müßte nach den Bestimmungen, die die haben, die jetzt diese Beiträge bezahlen können. Das wäre die Konsequenz. Und das ist das Argument gewesen, warum ich gesagt habe: Diese Forderung ist nicht durchführbar, sie ist nicht realisierbar, weil ich Ihnen sofort wieder nachrechnen kann, wie viele zehntausende Menschen in der Sozialversicherung außer der Bauernzuschußrentenversicherung Pensionen von 200 bis 1000 S bekommen und keine Ausgleichszulage erhalten.

Das ist ja das Prinzip der Sozialversicherung, daß ich, wenn ich wenig habe und sonst nichts dazu verdiene, etwas bekomme. Die, die da nichts bekommen, die Sie da so hinaussetzen als Leute, die von 300 S leben müssen, die müssen ganz einfach aus einem Besitz kommen, dessen Einheitswert über 65.000 S liegt, denn die Zuschußrentner erhalten noch immer bei einem Einheitswert von 65.000 S an Stelle des Fixbetrages, wenn er alleinstehend ist, 588,50 S nach dem derzeit geltenden Recht, dem ÖVP-Recht für die Anrechnung des Ausgedinges, muß ich dazusagen. Daß man mehr bekommt ... (Abg. Glaser: Sie fassen offenbar neue Rechtsbegriffe!) Na freilich, das ist das Recht gewesen, das Sie geschaffen haben, das Sie initiiert haben. (Beifall bei der SPÖ.) Darf ich Ihnen gleich jetzt sagen, Herr Kollege Glaser, daß jemand (Abg. Glaser: Es gibt ein Recht für alle! Kein ÖVP- und SPÖ-Recht! Primitive Polemik von der Regierungsbank! Seit wann gibt es ein ÖVP- und SPÖ-Recht?), daß ein Neuzugänger nach der letzten Regelung, nach der 3. Bauern-Pensionsversicherungsgesetz-Novelle bei 20.000 S Einheitswert als Alleinstehender einen Barbezug von 1847 S und als Verheirateter von 2861 S, aber nach den ÖVP-Rechtsregelungen 1647 S und 2337 S bekommt. Das sind, meine Damen und Herren, die rechtlichen Unterschiede, die Sie Ihren Leuten ja nicht bekanntgeben.

Jetzt wieder zum versicherungsrechtlichen Prinzip. Ich habe mir den Einheitswert 100.000 S herausgerechnet für einen Zuschußrentner, der 1964 in die Zuschußrente gegangen ist, und für einen aus dem gleichen Besitzverhältnis 1969. Im ersten Fall hat jemand in den letzten fünf Jahren insgesamt 2622 S — inklusive der landwirtschaftlichen Abgabe — bezahlt; das gibt also einen Monats-

Vizekanzler Ing. Häuser

beitragssatz von 39,40 S und eine daraus zu errechnende Bemessungsgrundlage von 563 S. Bei der Mindestpension muß er monatlich 281 S bekommen — es gibt viele, die das kriegen —, und bei der höchstmöglichen Pension damals 365 S.

Dasselbe Beispiel für einen Zuschußrentner, der 1970 in die Zuschußrente gegangen ist. Er hat in den letzten fünf Jahren 4728 S oder monatlich 69,50 S an Beiträgen bezahlt. Das entspricht einer Bemessungsgrundlage von 870 S, niedrigster Beitrag 435 S, höchstmöglicher Beitrag, Zuschußrente oder Pension 565 S.

Das sind die versicherungsrechtlichen Realitäten aus diesen Beitragsleistungen. Da müssen Sie jetzt Farbe bekennen! Wollen Sie für die, die eine hohe Leistung haben, das Versicherungsprinzip, aber für die, die eine niedrigere haben, über den Bereich des Ausgleichszulagenrechtes hinaus noch eine Sonderregelung, dann müssen Sie es deutlich sagen. Man kann es sich nicht aussuchen und jetzt den Herrn Bundeskanzler, der in der Zeitung völlig falsch zitiert worden ist, da immer wieder aufhängen und sagen: Der hat das behauptet! Sie selbst behaupten, daß Sie ungleiches Recht wollen. Für die einen wollen Sie eine soziale Besserstellung, und für die anderen wollen Sie das Versicherungsprinzip. Das geht nicht, meine Herren! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gelangt der Abgeordnete Vetter. *(Abg. Mitterer: „ÖVP-Recht“ ist schon ein starkes Stück für einen Vizekanzler! — Weitere Rufe bei der ÖVP und Gegenrufe bei der SPÖ.)*

Abgeordneter **Vetter** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Herr Vizekanzler! Ich möchte vorerst auf Ihre Wortmeldung eingehen, und zwar auf Ihre Angaben betreffend die erzielten Überschüsse beim Wohnungsbeihilfengesetz.

Ich möchte erstens einmal feststellen, daß Sie das heute nicht gehalten haben, was Sie gestern im Sozialausschuß versprochen haben. Sie haben gestern erklärt, Sie werden die jährlichen Überschüsse seit dem Jahre 1966 dem Parlament, dem Hohen Hause, bekanntgeben.

Zweitens möchte ich feststellen, daß Sie in der Form eine Täuschung versucht haben, daß Sie die Überschüsse von 1967 bis 1970 addiert haben und die von 1971 bis 1973 und daher zu einem Vergleich verleitet haben, während Sie die Voranschlagsziffer 1974 allein in den Raum gestellt haben.

Trotzdem, auch auf Grund der von Ihnen mitgeteilten Ergebnisse muß ich das ins rechte Licht rücken und kann feststellen, daß, obwohl für das Jahr 1974 ein wesentlich höherer Über-

schuß zu erwarten sein wird, als im Voranschlag angegeben, das Ergebnis so ausschaut, daß das Verhältnis an erzielten Überschüssen von ÖVP zu SPÖ 1 : 2 ist, daß während der ÖVP-Regierung 79 Millionen Schilling pro Jahr Überschuß erzielt wurden und durch eine Sonderregelung dem Finanzminister zugeführt wurden und während der SPÖ-Regierung 157,225.000 S pro Jahr. Das ist ganz einfach: Sie haben fünf ÖVP-Jahre mit vier SPÖ-Jahren verglichen. Eine ganz einfache Rechnung, das heißt, daß während der SPÖ-Alleinregierungszeit die Überschüsse in doppelter Höhe erzielt worden sind, und deswegen unsere Wünsche und unsere Forderungen nach einer endgültigen Lösung dieses Problems mehr als gerechtfertigt sind.

Wer den Beratungen aufmerksam folgt, hört immer wieder die wiederkehrenden Argumente der Redner der Regierungspartei, ungefähr in dieser Reihenfolge: Die Preisentwicklung sei im internationalen Vergleich gesehen nicht besorgniserregend; die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die am Himmel auftauchen, werden natürlich gemeistert werden; die Steigerung des Volkseinkommens sei in den Jahren der SPÖ-Regierung überdurchschnittlich gewesen; der soziale Fortschritt sei beachtenswert und daher sei eine Kritik unsachlich und ungerechtfertigt.

Doch glaube ich, meine Damen und Herren, daß das Gefühl in der Bevölkerung immer stärker wird, daß das österreichische Volk im zunehmenden Maße erkennt, daß der Trend allgemein gesehen und auch der Trend in der derzeitigen Sozialpolitik in die falsche Richtung geht.

Generaldirektor Heinz Kienzl hat schon im Jahre 1968, damals noch als OGB-Funktionär, darauf verwiesen, daß der Verteilungssozialismus — es ist auch heute das Wort bereits gefallen — am Ende seiner Möglichkeiten angelangt sei.

Ende 1974 gibt es keinen Zweifel mehr, daß das Image dieses forcierten und von der SPÖ so viel strapazierten Verteilungs- und Verschwendungssozialismus stark angekratzt ist. Denn seine Nebeneffekte — etwa die hohe hausgemachte Inflationsrate — sind alles andere als erfreulich und der soziale Ertrag daher beeinträchtigt.

Diese wachsende Kritik spüren auch Sie, meine Damen und Herren von der linken Seite, und daher kommen immer häufiger und immer lauter und umso konsequenter die vermeintlichen Erfolge von Ihnen getrommelt.

Nur einige Beispiele möchte ich anführen, Beispiele einer Kritik, die immer mehr auch im Bereiche der Bevölkerung zu hören ist.

Vetter

Kritisiert wird zum Beispiel die Gratisschulbuchaktion, aber nicht etwa, weil kostenlose Lehrmittel prinzipiell abgelehnt werden — auch nicht von der Österreichischen Volkspartei, obwohl Sie das wider besseres Wissen immer wieder behaupten —, sondern weil diese soziale Zielsetzung von der derzeitigen sozialistischen Regierung auf die aufwendigste und auf die verschwenderischste Art realisiert worden ist.

Negativ wird auch die mit 1. Jänner 1975 auf 16.000 S hinaufgesetzte Geburtenbeihilfe beurteilt, meine Damen und Herren. Eine Meinungsumfrage des IMAS-Institutes hat ergeben, daß nur 23 Prozent der Österreicher positiv zu dieser Regelung eingestellt sind. 20 Prozent der OVP-Wähler, aber selbst 23 Prozent Ihrer eigenen Wähler stellen sich negativ zu dieser Neuerung. Und — was völlig überraschend ist — auch 21 Prozent der Frauen sind nach dieser Umfrage nicht bereit, diese Neueinführung zu befürworten.

Allerdings ist die Mehrheit positiv dafür eingestellt, daß der Alternativvorschlag, nämlich höhere Familienbeihilfen statt höhere Geburtenbeihilfe, endlich realisiert wird.

Was einem gesunden Hausverstand als richtige, menschennahe Sozialpolitik erscheint, ist eben vielfach etwas anderes als dasjenige, was die sozialistischen Politiker darunter verstehen. In diesem speziellen Fall ist es die Tatsache, daß die Kosten bei der Geburt eines Kindes im Vergleich zu den Kosten bei der späteren Erziehung relativ gering zu betrachten sind, und erst bei der späteren Erziehung eine Abgeltung der Kosten von der Allgemeinheit im stärkeren Ausmaße gewünscht wird.

Solche Beispiele könnte man fortsetzen — auch in der Sozialpolitik —, wie nach dem Gießkannenprinzip vorgegangen wird, wie nach dem Gießkannenprinzip Mittel über Bedürftige und Nichtbedürftige gleichermaßen verschüttet werden und nicht nach dem einzig richtigen System oder Prinzip, welches die Möglichkeit schafft, dort einzugreifen, wo eine Eigeninitiative, wo Selbsthilfe nicht mehr möglich oder nicht mehr zumutbar ist.

Die schwerwiegendsten sozialpolitischen Probleme sind im Laufe der heutigen Debatte bereits genannt und die Versäumnisse der Regierung festgestellt worden: Zum Beispiel die Neuregelung des Hilflosenzuschusses, die Frage der Rehabilitation, die Frage der Behinderten, die nach Gerechtigkeit schreiende Zuschußrentnerfrage oder zum Beispiel die Regelung der Teilzeitbeschäftigung, die Abgeltung der Teuerung für die sozial schwächsten

Gruppen und anderes mehr. Diese großen Probleme einer menschennahen Sozialpolitik wurden größtenteils vernachlässigt.

Daß Sie selbst, meine Damen und Herren, und Sie, Herr Vizekanzler, ein schlechtes Gefühl haben, zeigt die Tatsache, daß Sie noch vor den nächsten Wahlen, also im kommenden Frühjahr Lösungen oder zumindest Teillösungen in manchen dieser Teilbereiche beschließen wollen und bereits angekündigt haben. Das sind aber — und das möchte ich heute schon feststellen — nur mehr Alibihandlungen, die die groben Versäumnisse in den letzten vier Jahren nicht mehr entschuldigen können.

Die derzeitige Situation ist auch mit dem zu konfrontieren, was seinerzeit in der Regierungserklärung als Schwerpunkt der Sozialpolitik dokumentiert worden ist. Am 5. November 1971 hieß es in der Erklärung des Herrn Bundeskanzlers: „Es ist das erklärte Ziel der Bundesregierung, einen Staat der Wohlfahrt für alle zu verwirklichen, und deshalb muß es ihre erste Aufgabe sein, dort einzugreifen, wo es heute noch Armut gibt ...“

Der Herr Finanzminister stellt in seiner Budgetrede 1975 fest: „Jeder von uns konnte seinen Lebensstandard verbessern. Wir alle können uns heute mehr leisten.“ „Im Kampf gegen die Armut haben wir beträchtliche Erfolge erzielt.“

Daß dieser „Kampf gegen die Armut“ nicht gar so erfolgreich war, wie es der Herr Finanzminister feststellte, haben Sie selbst, Herr Vizekanzler, im Budgetausschuß indirekt zugegeben, als Sie nämlich darauf angesprochen, feststellten, der Begriff Armut sei relativ, und selbst der Ärmste in Österreich sei noch reich im Vergleich zu den Menschen in den Entwicklungsländern.

Herr Sozialminister! Ich kann mir nicht vorstellen, daß es für die Armen und für die Ärmsten in unserem Lande, für die Zuschußrentner, für die Ausgleichszulagenempfänger, für die kinderreichen Familien, für die vielen Witwen ein besonderer Trost sein kann, wenn man ihre Lage, ihre triste Situation mit diesen zu vergleichen und zu verharmlosen sucht. Ich halte diese Äußerung für eine Zumutung und für ein Eingeständnis zugleich, ein Eingeständnis des Versagens jenen gegenüber, die am Rande der Gesellschaft stehen und deren Abstand zum Wohlstand der anderen sich in den letzten Jahren vergrößert hat.

Denn bereits die Existenz der Armut in einer Gesellschaft, die auf Fortschritt gebaut hat — und Sie haben ja seinerzeit im Wahlkampf so viel von Fortschritt gesprochen —, ist bereits Rückschritt. Eine sehr unbequeme Tat-

12316

Nationalrat XIII. GP — 126. Sitzung — 11. Dezember 1974

Vetter

sache, die so gar nicht in die Vorstellung eines Wohlfahrtsstaates, den Sie versprochen haben, paßt.

Dazu kommt aber noch, daß die eigene Sprachlosigkeit die Armen der öffentlichen Aufmerksamkeit entzieht. Die Armut ist nicht nur heimlich, sie ist auch verschämt. Gerade die wirklich Hilfsbedürftigen scheuen sich oft, öffentliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Eine Befragung vor mehreren Jahren hat damals ergeben, daß 19 Prozent der Österreicher sich für finanziell benachteiligt halten, aber nur 3 Prozent für arm; aber andererseits 20 Prozent der Österreicher Personen oder Familien kennen, die sie für wirklich arm halten.

Nun vertrete ich eben die Meinung, daß die wirtschaftliche und die gesellschaftliche Entwicklung der letzten vier Jahre, vor allem aber die Auswirkung der Inflation auf Familien und auf Pensionisten immer neue Formen und immer neue Gruppen von Armut geschaffen hat.

Der allgemeine Wohlstand konnte es eben nicht verhindern, daß Kinderreichtum, daß Leistungsstörungen, niedriges Einkommen, schlechte Wohnbedingungen, dort vor allem, wo sie zusammentreffen, beträchtliche Armut schaffen. Das Zusammentreffen dieser Umstände ist entscheidend. Dazu kommt noch, daß Armut und soziale Isolierung sich in einem scheinbar unauflösbaren Kreis befinden. Wer arm ist, ist sozial isoliert, und wer den sozialen Anschluß verliert, ist arm. Ursache und Wirkung lassen sich nicht mehr unterscheiden.

Nur der Vollständigkeit halber möchte ich erwähnen, daß neben dieser materiellen Armut, gerade in einer Zeit, die vom Rentabilitätsgedanken gekennzeichnet ist, auch die immaterielle Armut ein besonderes Problem darstellt. Aber ich will mich mehr mit der materiellen Armut beschäftigen, und die gibt es bei uns, Herr Sozialminister! Für diese Armen ist der Hinweis auf die Verhältnisse in Indien oder in den Staaten Afrikas oder Südamerikas fast ein Schlag mit der Faust ins Gesicht.

Sicherlich ist es eine Tatsache, daß in der ersten Hälfte der siebziger Jahre die Inflation zum zentralen Problem der Industriestaaten geworden ist. Die Regierungspartei versucht immer wieder und so auch in den Beilagen zu den Budgetunterlagen uns und der Bevölkerung klarzumachen, daß im internationalen Vergleich Österreich im unteren Drittel der Teuerungsskala zu finden sei. Das stimmt, wenn man den Preisindex der letzten Monate hernimmt. Aber was Sie nicht dazusagen, ist die Entwicklung, die die anderen Länder ge-

nommen haben, die mit uns heute nahezu um die 10 Prozent liegen.

Ich entnehme die entsprechenden Werte auch einer Unterlage zum Budget, einer Unterlage des Finanzministeriums, der Übersicht Nummer 2. Dort steht schwarz auf weiß nachzulesen, daß Österreich im Jahre 1966 einen Verbraucherpreisindex von 2,2 hatte und im Jahre 1974 mit einem von 9,7 rechnet. Mit 9,7 liegen wir im unteren Drittel, da die Mehrheit der Länder bei 10, 11 oder 9,5 Prozent liegt. Das stimmt. Was aber nicht gesagt wird, ist, daß im Jahre 1966 die Mehrheit der Länder bereits eine Entwicklung des Verbraucherpreisindex hatte, die zwischen 5, 6, 7 und 8 Prozent lag.

Daß Österreich daher in der inflationären Entwicklung eine Spitzengeschwindigkeit aufweist, eine viel größere als in den anderen Ländern, und daß diese Spitzenposition, diese Inflationsbeschleunigung letzten Endes nur der Wirtschaftspolitik der sozialistischen Alleinregierung zu verdanken ist, muß einmal festgestellt werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn diese Entwicklung weitergeht, verehrte Damen und Herren, dann ist das Ärgste zu befürchten, weil die Entwicklung in Österreich seit 1966 viel rascher vonstatten geht, als in den anderen Ländern, was selbst der Herr Finanzminister mit seinen Unterlagen zu belegen hat. *(Zwischenruf bei der SPÖ.)*

Herr Kollege, wollen Sie das bestreiten? Ich kann Ihnen das herunterlesen. Im Jahre 1966 hatte Österreich einen Verbraucherpreisindex von 2,2 Prozent, Deutschland von 3,6 Prozent, Belgien von 4,2 Prozent, Dänemark von 6,5 Prozent, Niederlande von 5,8 Prozent, Norwegen 3,3 Prozent, Schweden 7,1 Prozent, Schweiz 4,8 Prozent, die USA 3,0 Prozent und Kanada 3,8 Prozent. Damals haben Sie es nicht mit den anderen Ländern verglichen, heute, wo alle diese Länder bei 10 Prozent liegen, wie Belgien, Niederlande 10 Prozent, Norwegen 10 Prozent, Schweden 10 Prozent, Schweiz 11 Prozent, USA 9,5 Prozent, Kanada 9,5 Prozent, heute vergleichen Sie uns mit diesen Ländern und sagen, wir sind ohnehin so gut, wir liegen nur im unteren Drittel. Aber die Entwicklung, Herr Kollege, war eben bei uns katastrophal, und das verdanken wir der sozialistischen Wirtschaftspolitik. Denn von 1970 bis 1974 ist in Österreich der innerösterreichische Wert des Schillings um 28 Prozent gesunken, und wenn diese Entwicklung weitergeht, verliert er in den nächsten vier Jahren 40 Prozent.

Meine Herren — und damit bin ich wieder bei den Armen dieses Landes —, nicht einmal diese und vor allem nicht diese Armen können

Vetter

Ihren Äußerungen glauben, daß man dauernd mit dieser Inflation leben kann. Denn jene Menschen, die am Rande der Entwicklung stehen, am Rande der Gesellschaft, die an die Armutsgrenze gedrängt worden sind, fürchten sich vor der kommenden Entwicklung und haben berechtigte Angst vor der Unsicherheit, die uns in den nächsten Jahren bevorsteht.

Kollege Pansi wollte beweisen, daß die Kaufkraft wesentlich stärker gestiegen sei, als die Geldentwertung ausmache, dies vor allem in bezug auf die Pensionisten. Er hat damit indirekt bestritten, daß es in Österreich überhaupt das Problem der Armut gibt.

Ich kann dem Herrn Kollegen Pansi — leider, leider, muß ich sagen — das Gegenteil beweisen, und zwar nicht auf Grund einer ÖVP-Meinungsumfrage, sondern auf Grund einer wissenschaftlichen Arbeit mit dem Titel „Im Schatten des Wohlstandes“, einer Untersuchung des Österreichischen Arbeiterkammertages und der Stadt Wien über die Armut in der Großstadt.

Eine ähnliche Untersuchung war bereits von der Arbeiterkammer in Salzburg durchgeführt worden. Das geschah ungefähr zur gleichen Zeit, aber sie wurde früher veröffentlicht. Schon damals hat sich gezeigt, daß vor allem in kinderreichen Familien Armut häufiger vorkommt, als allgemein vermutet wird.

Auch diese Studie stellt fest, daß die Armut für einen nicht zu ignorierenden Teil der Bevölkerung eine sehr eingeschränkte Lebenshaltung bedeutet: an der unteren Grenze der Armut die Entbehrung der meisten Annehmlichkeiten des Lebens und an der oberen die dauernde Gefahr des Abrutschens in diesen Zustand.

Diese Studie stellt fest — nachdem den damaligen Verhältnissen entsprechend in dieser Untersuchung eben eine untere Armutsgrenze und eine obere festgelegt worden ist, und zwar mit Zuschlägen je nach der Anzahl der Familien —, daß unter den Mindeststandard bei den Berufstätigen 10.900 Haushalte mit 44.000 Personen und bei den Pensionisten 13.400 Haushalte mit 32.600 Personen fallen. Unter die obere Armutsgrenze fallen bei den Berufstätigen 26.000 Haushalte mit 99.900 Personen und bei den Pensionisten 95.000 Haushalte mit 131.000 Personen.

Daher die logische Rechnung, daß unter die obere Grenze der Armut insgesamt 122.000 Wiener Haushalte mit 231.000 Personen fallen oder 16,7 Prozent der Haushalte beziehungsweise 14,3 Prozent der Bevölkerung.

Ein Ergebnis, Herr Sozialminister, das wahrlich für Sie als Ressortleiter mehr als unerfreu-

lich ist! Ein Ergebnis, das auch beweist, daß der großangekündigte Kampf gegen die Armut ohne Erfolg geblieben ist, ja daß im Gegenteil auf Grund der steigenden Inflationsrate, auf Grund der galoppierenden Preisentwicklung, die ja im verstärkten Ausmaße die unteren Einkommenschichten trifft, die Inflation die Armen noch ärmer gemacht hat. (*Abg. Mondl: Das sollten Sie dem Mussil und den Bauern sagen, die die Preise festlegen!*)

Herr Kollege Mondl! Sie geben damit zu, daß diese Armut in der Großstadt herrscht, wollen aber die Schuld den Bauern zuschieben. Habe ich Sie so richtig verstanden? — Herr Mondl! Ein sehr interessanter Beitrag, über den man sich in Ihrem Bezirk, draußen im ländlichen Bereich, wirklich sehr „freuen“ wird können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Großes Erstaunen bereitet die große Masse der Armen unter den Alten und Erwerbstätigen, denn unter diesen sind die Arbeiterhaushalte mit einem Anteil von 11 Prozent im Armutsbereich. Sie sind weitaus stärker armutsgefährdet als die übrigen Sozialgruppen.

Von den größeren Arbeiterhaushalten — darunter versteht man solche mit drei oder mehreren Personen — sind in dieser Studie sogar 18 Prozent als arm gekennzeichnet.

Diese Tendenz verstärkt sich natürlich noch bei alleinstehenden Müttern, also bei Witwen mit Kindern. Die entsprechende Zahl beweist nur neuerlich, daß die Armutsgrenze mit der Kinderzahl sehr stark zunimmt.

Eine weitere Ziffer beweist, daß bei den Pensionisten überwiegend die Alleinstehenden unter die Armutsgrenze fallen. Es sind jene, die im Schatten des Wohlstandes stehen. Darunter fallen vor allem auch die Frauen; es ist ein hoher Prozentsatz von Frauen, die mit kleinen und kleinsten Pensionen das Auslangen finden müssen.

Diese Studie zeigt in einem eigenen Kapitel auf, daß dieser Personenkreis die triste Situation nur dadurch meistern kann, daß er von einer ausgeprägten Genügsamkeit gekennzeichnet ist.

Erschwerend und erschütternd ist das Ergebnis und die Tatsache in diesem Bericht, daß in den ärmsten Pensionistenhaushalten ein Viertel aller Befragten eventuelle Mehreinkünfte oder finanzielle Zubeuten für die Verbesserung der Kost verwenden würden. Herr Vizekanzler! Diesen Pensionistenehepaaren, diesen Alleinstehenden, diesen alten Witwen geben Sie zur Antwort, daß ihre Situation besser sei als jene in den Entwicklungsländern.

12318

Nationalrat XIII. GP — 126. Sitzung — 11. Dezember 1974

Vetter

Diesen unseren Mitmenschen kann man auch nicht mit der Budgetrede des Herrn Finanzministers helfen, wo vom siegreichen Kampf gegen die Armut, von der Verbesserung des Lebensstandards, vom Mehr-leisten-Können-für-alle, gesprochen wird.

Diese Menschen sind durch den Rost Ihrer Sozialpolitik gefallen, Herr Sozialminister! Diese Armen unseres Landes verlangen mehr qualitative Sozialpolitik. Für diese Menschen ist die Frage der Lebensqualität zu einer Frage des Überlebens geworden.

Ihre Sozialpolitik, Herr Vizekanzler, verliert sich in einem Formalismus von Prozentsätzen, von Faktoren, von Anspruchsvoraussetzungen, doch eine bedürfnisorientierte Sozialpolitik, eine Sozialpolitik der menschlichen Nähe, wie ich sie schon gekennzeichnet habe, eine Politik, die die drückendsten sozialen Mißstände der Gegenwart beseitigen würde, wurde nicht erreicht.

Das ist die Bilanz, die beim letzten Budget einer sozialistischen Alleinregierung, die beim letzten Budget eines Sozialministers Ing. Häusser gezogen werden muß! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Doktor Schwimmer zum Wort gemeldet. Redezeit: 5 Minuten.

Ich erteile nunmehr Herrn Abgeordneten Dr. Schwimmer zu einer tatsächlichen Berichtigung das Wort.

Abgeordneter Dr. **Schwimmer** (ÖVP): Hohes Haus! Einige Feststellungen des Herrn Sozialministers zwingen mich zu einer tatsächlichen Berichtigung. Auf die Polemik kann ich in diesem Rahmen ja nicht eingehen, möchte aber ganz kurz zu drei Fragen Stellung beziehen.

Erstens: Der Herr Sozialminister hat die Behauptung aufgestellt, daß die Bauern für die Zuschußrenten nichts leisten, daß sie keine Beiträge gezahlt hätten. — Mit dem LZVG wurde eine 345prozentige Abgabe vom Grundsteuermeßbetrag eingeführt, unabhängig von der Höhe des Einheitswertes, die bis heute aufrecht ist.

Zweitens: Der Herr Sozialminister hat dauernd vom „ÖVP-Recht“ gesprochen. Abgesehen davon, daß unsere Bundesverfassung keine Parteirechte kennt — wenn ein Gesetz im Parlament beschlossen worden ist, handelt es sich eben um ein österreichisches Bundesgesetz —, sind die in Frage kommenden Bestimmungen mit den Stimmen der Sozialistischen Partei Österreichs hier im Hause beschlossen worden.

Nun zur dritten Feststellung, nämlich zu den Ziffern, die der Herr Sozialminister aus dem Statistischen Handbuch der österreichischen Sozialversicherung für das Jahr 1973 errechnet hat, um festzustellen, wieviel achtzigjährige Pensionisten es im Jahre 1975 geben wird. Er hat richtig addiert, kommt aber paradoxerweise trotzdem zu falschen Ziffern.

Der Herr Sozialminister hat die achtzigjährigen Pensionisten des Jahres 1975 auf folgende Art und Weise errechnet: Er hat eine Tabelle verwendet, auf der der Stand der Pensionsbezieher in der Pensionsversicherung nach Geburtsjahrgängen aus dem Dezember 1972 aufgezählt wird, und hat alle Pensionisten genommen, die nach dem Geburtsjahrgang 1975 80 Jahre alt wären, aber schon 1972 Pensionen bezogen haben. Er hat also allen Pensionisten dieser Geburtsjahrgänge, Jahrgang 1895 und älter, ex cathedra als Sozialminister ein ewiges Leben verordnet und gesagt: Die alle gibt es auch noch im Jahre 1975!

Es gibt aus derselben Quelle ein anderes Buch, ein anderes Handbuch, aus dem ganz klar hervorgeht, daß es 1975 in Österreich in der Gesamtbevölkerung und nicht nur bei den Pensionisten überhaupt nur 175.000 achtzigjährige Menschen geben wird. Also von 235.000 bis 236.000 Pensionisten kann überhaupt keine Rede sein. Es wird nur 175.000 achtzigjährige Menschen geben.

Achtzigjährige Pensionisten hat es im Dezember 1972 136.000 gegeben. Unter der Annahme einer gewissen Zunahme, die sich auch auf diese Berechnungen stützt, haben wir 5000 dazugerechnet und sind so zu 141.000 achtzigjährigen Pensionisten, die es im nächsten Jahr geben wird, gekommen. Doch dem Herrn Sozialminister blieb es vorbehalten, durch die Verordnung des „ewigen Lebens“ die Zahl der Pensionisten größer zu machen als die Zahl der Menschen, die es bei uns in dieser Altersgruppe im nächsten Jahr überhaupt geben wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Treichl. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Treichl** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Wedenig hat zu Beginn seiner Ausführungen gemeint, Kollege Pansi habe wieder einmal von der Vergangenheit gesprochen. *(Abg. Staudinger: Ihre Zukunft liegt überhaupt in der Vergangenheit! — Heiterkeit.)* Ja bitte, Kollege Staudinger! Ich werde beim arbeitsrechtlichen Gebiet noch auf die Zukunft zu sprechen kommen; da hören Sie dann bitte zu.

Treichl

Herr Kollege Wedenig — er ist leider nicht hier —, ich darf Sie daran erinnern, daß Sie bei der Budgetdebatte 1973 ebenfalls, und zwar ziemlich lange von der Vergangenheit gesprochen haben. Aber was Sie damals über Ihre Vergangenheit gesagt haben, war halt herzlich wenig. Wenig Positives konnten Sie über Ihre Vergangenheit sagen, und daher ist es nur zu verständlich, wenn Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, sehr sauer reagieren, wenn wir von unserer Vergangenheit sprechen, von einer Vergangenheit, die sich wahrlich sehen lassen kann. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Aber da wurde, Kollege Kammerhofer, nicht mit einer Mär aufgeräumt, denn soziale Sicherheit, Kollege Kammerhofer, ist für uns Sozialisten eben eine Herzensangelegenheit. *(Abg. Kammerhofer: Sehr wenig Herz!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe bereits kurz darauf hingewiesen: Kollege Wedenig als Hauptredner seiner Fraktion hat sich fast auf den Tag genau vor einem Jahr bei der Behandlung der Kapitel Soziales und Sozialversicherung wieder einmal mehr darüber beklagt, daß von den Sozialisten, daß von uns immer wieder behauptet wird, daß in den Jahren 1966 bis 1970, also in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung, ein Sozialstopp eingetreten sei. Als Nachweis, daß dem nicht so sei, hat er Kollegen Altenburger zitiert, der in seiner damaligen Schlußrede ausgeführt hat, daß in der Regierungszeit der Frau Minister Rehor über 70 Sozialgesetze und Verordnungen beschlossen wurden. Kollege Wedenig hat dann einige dieser Maßnahmen auf sozialpolitischem Gebiet aufgezählt, die, wie er meinte, von großer sozialpolitischer Bedeutung waren. Und als Schlußfolgerung hat er gemeint, daß die Behauptung, zur Zeit der ÖVP-Regierung hätte es einen Sozialstopp gegeben, nichts anderes war als eine propagandistische Verdrehung der Tatsachen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe nicht die Absicht, auf die sozialpolitischen Aktivitäten der ÖVP-Regierung einzugehen, denn da gibt es ja wirklich nicht viel zu berichten. Ich empfehle Ihnen zum Studium eine Broschüre der steirischen Arbeiterkammer über „Sozialpolitische Maßnahmen von Regierung und Parlament in der Zeit von ... 1966 bis ... 1974“. Da werden Sie sehr schnell draufkommen, was Sie geleistet haben beziehungsweise, besser gesagt, was Sie nicht geleistet haben, denn auf Seite 20 ist alles schwarz auf weiß schön säuberlich abgedruckt, und das ist nun einmal eben sehr wenig.

Ich möchte auch nicht über die Sozialversicherung im konkreten und im einzelnen sprechen; das haben meine Vorredner schon getan. Kollege Pansi und andere meiner Parteifreunde haben auf die großartigen Leistungen gerade dieser Bundesregierung auf dem Gebiet der Sozialversicherung hingewiesen.

Ich gestatte mir aber doch noch einmal in Erinnerung zu rufen — ich werde wieder, wie Sie jetzt sicherlich gleich sagen werden, von der Vergangenheit reden; aber ich glaube, man muß es einmal mehr vor aller Öffentlichkeit tun —, was auf arbeitsrechtlichem Gebiet, was auf dem Gebiet beispielsweise der Arbeitslosenversicherung für die arbeitenden Menschen in diesem Lande getan wurde, denn es ist wahrlich beachtlich, was hier in der relativ kurzen Zeit geleistet worden ist.

Ich darf Sie an die Erhöhung des Arbeitslosengeldes und der Notstandshilfe erinnern *(Zwischenruf des Abg. Glaser)* — ja, die zweimalige Erhöhung, Kollege Glaser —, an die Verbesserung der Anrechnungsbestimmungen beim Karenzurlaubsgeld, an die Verbesserung der Urlaubsbestimmungen.

Ich darf in Erinnerung rufen, daß das Betriebsrätegesetz abgeändert wurde, und zwar waren dabei die Bildungsfreistellung für die Betriebsräte sowie die Verbesserung des Kündigungsschutzes wesentlich.

Wir haben die Verbesserung des Angestelltengesetzes bezüglich der Abfertigung bei Kündigung wegen Pensionierung beziehungsweise bezüglich der Abfertigung bei Kündigung wegen Mutterschaft beschlossen.

Die Erhöhung des Überstundenzuschlages, das Jugendvertrauensrätegesetz wurden von uns beschlossen, ebenso das Arbeitnehmerschutzgesetz.

Das Arbeitsmarktförderungsgesetz wurde wesentlich verbessert und zu einem wirklich brauchbaren Instrument gemacht.

Eine Notstandshilfeverordnung wurde erlassen.

Das Arbeitsverfassungsgesetz ist in Kraft getreten, und damit ist der erste Teil der Kodifikation des Arbeitsrechtes Wirklichkeit geworden.

Auf dem Gebiet des Mutterschutzgesetzes ist eine Verlängerung der Schutzfrist von sechs auf acht Wochen in Kraft getreten. Das Karenzurlaubsgeld wurde neuerlich erhöht, und zwar auf 2000 beziehungsweise 3000 S ohne Anrechnung des Einkommens des Gatten.

Wir haben mit 1. September 1974 das Entgeltfortzahlungsgesetz beschlossen, ein Gesetz,

12320

Nationalrat XIII. GP — 126. Sitzung — 11. Dezember 1974

Treichl

das dem Arbeiter im Krankheitsfall endlich die Fortzahlung des Entgelts sichert.

Dazu kommen noch die erste und zweite Landarbeitsgesetz-Novelle und viele andere Dinge mehr, die ich noch aufzählen könnte.

Das, meine Damen und Herren, ist, wie ich schon gesagt habe, nur ein Auszug der wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen auf dem Sektor Arbeitsrecht. In diesem umfangreichen Katalog sind aber alle übrigen sozialpolitischen Maßnahmen nicht enthalten, die seitens dieser Regierung gesetzt wurden, beispielsweise die umfangreichen Novellierungen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes und der Begleitgesetze, die wiederholten beträchtlichen Erhöhungen der Ausgleichszulagenrichtsätze — auch darüber wurde heute schon gesprochen —, eine wesentliche Milderung der Ruhensbestimmungen, die wiederholte Hinaufsetzung der Familienbeihilfen, der Geburtenbeihilfen, nicht zu reden von zwei großen Steuerreformen mit einer Vorleistung und so weiter und so fort.

Noch viele andere Maßnahmen mehr innerhalb von vier Jahren, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das, meine Damen und Herren, ist sozialistische, ist aktive Sozialpolitik, so wie wir sie verstehen, so wie wir sie durchsetzen und nicht nur versprechen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Damit, meine Damen und Herren, wird aber kein Stillstand auf sozialpolitischem Gebiete eintreten. Die Arbeiten an der Kodifikation des Arbeitsrechtes werden intensiv fortgesetzt werden.

Nach nunmehriger Verabschiedung des Arbeitsverfassungsgesetzes durch den Nationalrat sind die Arbeiten an der Kodifikation des Individualarbeitsrechtes aufgenommen worden, und diese Arbeiten müssen vom Grundsatz der Gleichstellung des Arbeitsrechtes für Arbeiter und für Angestellte ausgehen, wobei dem Prinzip einer Kodifikation von Teilgebieten der Vorrang einzuräumen sein wird, um eben in absehbarer Zeit greifbare Ergebnisse zu erzielen. Es wird dabei zu beachten sein, daß auf manchen Teilgebieten des Arbeitsrechtes — wie dies etwa auf dem Gebiet des Urlaubsrechtes geschehen ist — durch einzelgesetzliche Maßnahmen bereits wertvolle Vorarbeiten für eine Zusammenfassung, für eine Vereinheitlichung und systematische Überarbeitung dieser Rechtsmaterien geleistet wurden.

Im Interesse des sozialen Fortschrittes wie auch eines raschen Fortganges der Kodifikationsarbeiten werden solche durch die

arbeitsrechtliche Einzelgesetzgebung vorbereitete Rechtsgebiete vorrangig kodifikatorisch zu bearbeiten sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Eine Reihe von wichtigen Gesetzen wird in absehbarer Zeit den Sozialausschuß und das Plenum des Nationalrates beschäftigen. Ohne näher auf einzelne Bestimmungen einzugehen, möchte ich doch ein überaus wichtiges Gesetz erwähnen, ein Gesetz, über das schon jahrelang verhandelt wird, nämlich das Ausländerbeschäftigungsgesetz. Es handelt sich dabei um ein Gesetz, das vorsehen soll, wer als Ausländer zu gelten hat und daher unter diesen Geltungsbereich fällt. Es handelt sich um ein Gesetz, das wichtige Bestimmungen über die Zahl der Ausländer enthält, die in Österreich beschäftigt werden dürfen, Bestimmungen darüber, wie lang die Beschäftigungsbewilligung gilt, ebenso Bestimmungen über die ärztlichen Untersuchungen bei der Einreise beziehungsweise über ergänzende Untersuchungen dann im Inland, Bestimmungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen, über die Beschaffenheit der Unterkünfte und vor allen Dingen aber auch über das Benützungsentgelt für die Unterkünfte, denn was auf diesem Gebiet alles an Schlechtem geschieht, meine Damen und Herren, das wissen Sie ja selbst, darüber brauche ich mich nicht weiter auszulassen.

Dieses Gesetz wird Bestimmungen über die Beschäftigung von Touristen enthalten, über die Anwerbung im Heimatland, über den Widerruf der Beschäftigungsbewilligung, Strafbestimmungen und so weiter und so fort.

Es wird außerdem über eine Novellierung des Geltungsbereiches des Angestelltengesetzes zu reden sein, allenfalls über eine Angleichung an günstigere Regelungen der für die Arbeiter geltenden Bestimmungen; ich darf diesbezüglich an die Entlassung bei Krankheit erinnern, die für die Angestellten immer noch gilt.

Eine alte Forderung ist die Arbeitsfreistellung für die Pflege erkrankter Kinder, aber auch ein erweiterter Urlaubsanspruch.

Auch das Bäckereiarbeitergesetz — hier geht es insbesondere um das Nachtbackverbot, um die Arbeitszeit, um die Sonntagsarbeit, um die Zuschläge für die Nacharbeit und so weiter — wird, wenn sich auch die Wirtschaftspartner bisher nicht einigen konnten und die Stellungnahmen zum Teil weit auseinandergehen, einer Novellierung zugeführt werden müssen, ebenso wie das Heimarbeitsgesetz und andere Gesetze mehr. *(Abg. Doktor Mussil: Ich bin dagegen!)* Herr Dr. Mussil!

Treichl

Es ist nichts Neues, daß Sie dagegen sind. (Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das war also ein kurzer Auszug, eine sozialpolitische Vorschau — Kollege Staudinger, damit wir nicht nur immer von der Vergangenheit reden — auf kommende Aufgaben, deren Erledigung sich diese Bundesregierung zum Ziele gesetzt hat. (Zwischenruf bei der ÖVP: *Ihr müßt euch aber tummeln!*)

Meine Damen und Herren! Es wird nach wie vor unser Bestreben sein, sozialen Frieden und sozialen Fortschritt durch arbeitnehmerfreundliche Gesetze in Österreich zu erhalten. Dazu gehört aber auch in erster Linie die Sicherung der Vollbeschäftigung, denn eine importierte Teuerung kann man nicht mit einer hausgemachten Arbeitslosigkeit bekämpfen! (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Zum Wort kommt Frau Abgeordnete Wilhelmine Moser. Bitte.

Abgeordnete Wilhelmine Moser (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist sicher unbestritten, daß sich im Verhältnis zu den sozial Schwachen, den Kranken, Alten und Behinderten, die Qualität der Sozialpolitik zeigt. Ich möchte mich heute in meinem Debattenbeitrag mit einer besonders benachteiligten Bevölkerungsgruppe, nämlich mit den behinderten Kindern und ihren Eltern, beschäftigen.

Daß dies ein Problem ist, mit dem man sich näher beschäftigen muß, geht schon daraus hervor, daß nur für zirka 25.000 behinderte Kinder die doppelte Familienbeihilfe beansprucht wird, während es nach Schätzungen etwa 70.000 bis 80.000 sein müßten. Wir sind hier auf Vergleichszahlen aus Deutschland angewiesen, wo man annimmt, daß auf 1000 Lebendgeborene sechs bis sieben behinderte Kinder kommen. Zusätzlich muß man auf 2000 Geburten mit drei schwerstbehinderten Kindern rechnen.

Es ist bedauerlich, daß in Österreich nicht mehr unternommen wird, um zu genauen Angaben zu kommen. Natürlich: für ein nicht gemeldetes Kind braucht man nicht zu zahlen. Sollte daher die Zurückhaltung des Herrn Sozialministers kommen, mehr für die Früherfassung behinderter Kinder zu tun?

Man wird sich fragen müssen, warum so wenig Eltern einen Antrag auf Unterstützung stellen. Sicherlich muß berücksichtigt werden, daß es immer Eltern geben wird, die das schwere Schicksal eines behinderten Kindes als persönliche Schande empfinden, die sie der Öffentlichkeit möglichst verborgen halten wol-

len. Ein gewisser Prozentsatz wird in diese Kategorie fallen. Aufklärung über Behinderungen tut hier besonders not.

Ich weiß aber aus der Erfahrung meiner praktischen Sozialarbeit, daß es noch viele Eltern gibt, die eine finanzielle Unterstützung als Almosen empfinden. (Ruf bei der SPÖ: *Die müssen halt kommen!*) In solchen Fällen könnte das Sozialministerium aufklärend wirken und könnte den Eltern sagen, daß sie in ihrer Notlage ein Recht auf diese Unterstützung haben.

Auf Grund der besonderen Erschwernisse, die in den Familien gegeben sind, muß man sich überlegen, wie man diesen Eltern auch weiterhin verstärkt finanziell helfen kann.

Wichtig wäre sicherlich auch, die Möglichkeiten einer reibungslosen Eingliederung von behinderten Kindern und Jugendlichen in das Leben der Gemeinschaft zu prüfen. Es wäre interessant, einmal zu erfahren, ob Ihr Ministerium, Herr Vizekanzler, schon spezielle Vorstellungen für diese Eingliederung hat. Es müßte auch ein Anliegen sein, noch bestehende Vorbehalte von Teilen der Bevölkerung diesem Personenkreis gegenüber durch verstärkte Aufklärungsaktionen zu beseitigen.

Worauf ich besonders dringen möchte, das ist die Früherfassung behinderter Kinder. Hierbei denke ich vor allem an geistig behinderte, deren Anzahl etwa ebenso groß ist wie der Rest aller übrigen Behinderten zusammengekommen. Die Lernfähigkeit dieser Kinder ist in der frühen Jugend wesentlich größer als später. Geschädigte Hirnzellen sind nicht zu ersetzen. Es gibt also keine ursächliche Heilung, sondern nur therapeutische Beeinflussung. Je früher die Förderung einsetzt, desto bessere Ergebnisse können erzielt werden. Die Verhaltenstherapie kann ein hohes Maß an Selbständigkeit erreichen. Dies würde bedeuten, daß es sich doch auch auszahlt, mehr für behinderte Kinder zu tun (Zwischenruf bei der SPÖ: *Geschieht!*), da diese dann als Erwachsene wesentlich weniger von Unterstützungen abhängig sind.

Im Ausschuß auf Forschung im Zusammenhang mit Sozialarbeit angesprochen, antwortete der Herr Sozialminister unwirsch: Von Forschung haben wir nichts, wir brauchen Geld!

Ich hoffe aber, daß das vielleicht doch nicht ganz so ernst gemeint war, denn immerhin sind im Budget 4,5 Millionen zur Förderung des Europäischen Zentrums für Weiterbildung und Forschung auf dem Gebiet der Sozialarbeit vorgesehen. Ich hoffe nicht nur, daß man sich in diesem Zentrum auch mit den

12322

Nationalrat XIII. GP — 126. Sitzung — 11. Dezember 1974

Wilhelmine Moser

Problemen behinderter Kinder befassen wird, sondern auch, daß man die Ergebnisse dieser Forschungen auch der Öffentlichkeit zugänglich machen wird.

Ich weiß schon, daß der Herr Sozialminister bei Fragen der finanziellen Besserstellung von Familien mit behinderten Kindern auf die Kompetenz des Finanzministers hinweisen wird. Aber wer sonst als der Sozialminister müßte sich in der Regierung um diese Anliegen kümmern? *(Beifall bei der ÖVP.)* Ich glaube, man kann persönliche Initiativen des Sozialministers erwarten, die wirklich Hilfe und Erleichterung für schwer geprüfte Bevölkerungsteile bringen werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Kinzl.

Abgeordneter **Kinzl (ÖVP):** Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nur ganz kurz einige Probleme aufzeigen, die praktisch nur die Nebenerwerbsbauern betreffen. Insbesondere geht es mir dabei um die 40.000 S Einheitswertgrenze, weil alle jene Landwirte, die mit ihrem Einheitswert 40.000 S übersteigen und nebenbei in die Arbeit gehen, wenn sie arbeitslos werden, das Arbeitslosengeld nicht bekommen.

Ich möchte gleich ein Beispiel aus meinem Bezirk anführen: Ein Kleinlandwirt mit acht Kindern war zehn Jahre Zimmermann, und wegen schlechten Wetters wollte er dann einige Wochen Arbeitslose beziehen. Es war nicht möglich, weil er über 40.000 S Einheitswert hat. Und so wurde ihm dieses Arbeitslosengeld verweigert.

Wie ungerecht das ist, möchte ich wieder an einem Beispiel aufzeigen und feststellen, daß wir dafür kein Verständnis haben. Wenn zum Beispiel die Frau eines Rechtsanwaltes oder eines Arztes, der 50.000 S im Monat verdient, angestellt war und arbeitslos wird, so kann sie ohne weiteres durch volle sechs Monate die Arbeitslosenunterstützung beziehen. Nicht aber der Kleinlandwirt, der nebenbei einem Erwerb nachgegangen ist. Er bekommt die Arbeitslosenunterstützung nicht, wenn er mehr als 40.000 S Einheitswert gehabt hat oder hat. Und wie schnell kann aber jemand diese 40.000 S Einheitswert erreichen! In meinem Bezirk, in meinem Gebiet mit 16.000, 17.000 S Hektarsatz ist dieser bereits bei zweieinhalb Hektar erreicht. Es sind wahrlich keine Großbauern, die hier getroffen werden.

Nun das nächste Problem. Gerade bei uns an der Grenze zu Deutschland sind sehr viele Kleinlandwirte, die über der Grenze Arbeit

suchen und sie dort auch finden. Diese Landwirte sind selbstverständlich in Deutschland auch krankenversichert. Nun müssen sie aber auch in Österreich die Krankenversicherung bezahlen, ohne daß sie hieraus einen Anspruch haben. Alle anderen, die drüben in Deutschland tätig sind, die Nichtlandwirte, können ohne weiteres mit der einen Krankenversicherung, die sie in Deutschland einzahlen, auskommen. Wieder nicht der Kleinlandwirt.

Und nun bereits zum dritten Problem. Vor gut einem Jahr haben wir hier im Parlament das Sonderunterstützungsgesetz beschlossen. Ein zweifellos sonst gutes Gesetz! Dieses Gesetz wurde geschaffen, weil doch durch den Anschluß an die EWG gewisse Betriebe entweder in ihrem Ausmaß eingeschränkt oder sogar stillgelegt wurden. Damit diese Arbeiter, die da arbeitslos wurden, nicht gar so schwer belastet werden sollten, wurde folgendes beschlossen: erstens einmal, daß einer vorzeitig in Pension gehen kann, daß er eine einmalige Abfindung bekommen kann oder auch längere Zeit die Arbeitslosenunterstützung beziehen kann, ohne sofort woanders zugeteilt zu werden. Da ist wieder ausgeschlossen jener Landwirt, der über 40.000 S Einheitswert hat.

Herr Minister! Ich habe Sie im Sozialausschuß auf diese Ungerechtigkeit hingewiesen, aber Sie sind — wie immer — verständnislos und hart geblieben und haben keine Rücksicht auf uns genommen. Das hat so lange nichts ausgemacht, solange Vollbeschäftigung war und alle eine Arbeit fanden. Jetzt aber ist es gerade bei uns an der Grenze schon zum Teil sehr schwierig, Arbeit zu finden, und diese Kleinlandwirte, die dann das und jenes nicht bekommen, die von diesen Vergünstigungen ausgeschlossen sind, haben kein Verständnis dafür, daß sie nicht das gleiche bekommen können wie die anderen, obwohl sie ja auch ständig dazu eingezahlt haben. Und da sind sehr viele dabei, die auch über 40.000 S Einheitswert haben.

Herr Minister! Ich weiß, daß wir Kleinlandwirte, wir Nebenerwerbs-Kleinlandwirte, von dieser Regierung nichts zu erwarten haben. Wir haben nur die eine Hoffnung, daß nach Ihnen, Herr Sozialminister, ein Sozialminister kommt, der sozialer ist als Sie. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Müller.

Abgeordneter **Müller (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu den Ausführungen der Frau Abgeordneten Moser hinsichtlich der behinderten Kinder möchte ich feststellen, daß noch niemals so viel für behinderte Kinder getan

Müller

wurde wie unter der derzeitigen sozialistischen Regierung. Es liegt selbstverständlich bei den Eltern, ihre bresthaften behinderten Kinder auch anzumelden, damit sie die doppelte Kinderbeihilfe beziehungsweise Familienbeihilfe in Anspruch nehmen können. Gerade der Mutter-Kind-Paß ist ja jene Einrichtung, jene Einführung, die den Zweck hat, vorzusehen, daß gesunde Kinder auf die Welt kommen.

Ich möchte mich nun zum Kapitel Soziale Verwaltung mit Sozialfragen der gewerblichen Wirtschaft befassen und möchte gleichzeitig meinem Kollegen Kammerhofer die von ihm aufgeworfenen Fragen beantworten.

Zuerst zur Krankenversicherung: Im Jahre 1971 wurde das Gewerbliche Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz 1967 bekanntlich außer Kraft gesetzt und durch das Gewerbliche Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz 1971 ersetzt. Im Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz 1971 ist vorgesehen, eine Abstimmung durchzuführen für jene Fachgruppen, deren Mitglieder noch nicht in die Krankenversicherungspflicht einbezogen wurden. Die durchgeführten Abstimmungen im Jahre 1972 zeigten uns, daß 64 Prozent der Abstimmungsberechtigten sich gegen die Einbeziehung in die Krankenversicherungspflicht ausgesprochen haben. Dadurch ergibt sich, daß rund 174.000 Aktive und Pensionisten — ohne Familienangehörige — ohne Krankenversicherung dastehen. Es sind dies rund 412 Fachgruppen, gerechnet im Jahre 1972.

Es ist bedauerlich, wie wenig Verständnis unter den Selbständigen für die Krankenversicherung besteht. Die Abstimmung zeigt uns aber auch, daß in der selbständigen Krankenversicherung keine solidarische Riskengemeinschaft besteht, daß nur ein kleiner Riskenausgleich vorhanden ist.

Wir Sozialisten bekennen uns immer wieder zu einer solidarischen allumfassenden Krankenversicherung für alle Inhaber der Klein- und Mittelbetriebe.

In der Sozialversicherung muß eben einer für den anderen da sein!

Durch die kleine Riskengemeinschaft ergibt sich daher auch zwangsläufig, daß die Leistungen in der gewerblichen Krankenversicherung nicht zufriedenstellend sind. Es gibt nur eine Sachleistung bei einem Einkommen unter 66.000 S jährlich. Es gibt weiters einen 20prozentigen Selbstbehalt. Es gibt weiters bei Kurz- und Genesungsaufenthalten nur Zuschüsse, also keine Heimunterkünfte.

Rund 5000 Pensionisten nach dem Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz sind bei einem privaten Versicherungspool krankenversichert, und zwar mit einem monatlichen Beitrag von 186 S. Diese private Krankenversicherung ist völlig unzureichend: Die Medikamente werden nur bis zu einem gewissen Betrag vergütet. Der Krankenhausaufenthalt wird nur begrenzt vergütet, ebenso werden die Arztkosten nur begrenzt vergütet.

Man bedenke: Für einen Ausgleichszulagenempfänger, der monatlich 186 S für diese Krankenversicherung aufzubringen hat, ist das zweifellos eine enorme Belastung. Man bedenke vor allem: Wenn jemand an einer Zuckerkrankheit leidet, so bedeutet dies für diesen Menschen wahrlich eine Katastrophe.

Und trotz all dem ist diese Versicherungsgemeinschaft nicht bereit, einen Vertrag auf längere Dauer abzuschließen, sondern der Vertrag wird ständig alle drei Monate erneuert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zweifellos ergibt sich in der gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherung eine ungünstige Altersstruktur. Aber eine große Riskengemeinschaft bietet einen größeren Riskenausgleich.

Nun zu dem, was der Herr Kollege Kammerhofer hier aufgeworfen hat. Im Sozialausschuß haben OVP-Abgeordnete im Zuge der Beratungen der 31. ASVG-Novelle den Antrag gestellt, auch den Krankenversicherungsträger der Selbständigen-Versicherung in den Ausgleichsfonds einzubeziehen.

Dazu möchte ich einmal eine Erklärung des Herrn Generalsekretärs Dr. Mussil zur Kenntnis bringen, die er anlässlich der Beratung des Selbständigen-Krankenversicherungsgesetzes am 13. Juli 1971 hier abgegeben hat. Zu Herrn Abgeordneten Melter gewendet erklärte er:

„In einer Frage können Sie beruhigt sein, Herr Kollege Melter: Staatszuschüsse wird die Krankenversicherung der Selbständigen nicht in Anspruch nehmen.“

Diese Erklärung ist meiner Meinung mit dem im Sozialausschuß gestellten Antrag nicht vereinbar. Sicher sind das keine Staatszuschüsse, jedoch sind in diesem Ausgleichsfonds nur Versicherungsträger der Angestellten und Arbeiter vertreten, und die Arbeiter und Angestellten, die ihre Beiträge zu leisten haben, werden keine Freude damit haben, von ihren Beiträgen Zuschüsse an die gewerbliche Selbständigen-Krankenversicherung zu leisten, zumal ja, wie ich schon ausführte, bei der gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherung keine solidarische Riskengemeinschaft vorhanden ist. Wenn sich

12324

Nationalrat XIII. GP — 126. Sitzung — 11. Dezember 1974

Müller

64 Prozent der Abstimmungsberechtigten gegen die gewerbliche Selbständigen-Krankenversicherung stellen, dann wird man wahrscheinlich nicht erwarten können, daß sich die Versicherungsträger der Arbeiter und Angestellten bereiterklären, für die Selbständigen in der gewerblichen Wirtschaft in der Krankenversicherung einzuspringen.

Ich sagte schon — und ich wiederhole es hier nochmals —: Wir Sozialisten bekennen uns zur großen Riskengemeinschaft, zu einer allumfassenden Krankenversicherung für alle Inhaber von Klein- und Mittelbetrieben.

Der Verfassungsgerichtshof hat vor etlichen Jahren jene Bestimmung im Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz aufgehoben, die besagt, daß die mittätige Ehegattin von Inhabern von Klein- und Mittelbetrieben nicht der Versicherungspflicht in der Pensionsversicherung und Krankenversicherung unterliegt. Diesem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes wurde im ASVG Rechnung getragen: Die mittätige Ehegattin, die Kinder, die Eltern und so weiter sind nun in die Versicherungspflicht einbezogen.

Durch die Einbeziehung in die Versicherungspflicht sind zweifellos bei den Anspruchsvoraussetzungen für eine Pension Härten entstanden. Es gibt Versicherungslücken von etlichen Monaten, es gibt Versicherungslücken von etlichen Jahren. Um diese Versicherungslücken durch eine Nachentrichtung von Versicherungsbeiträgen schließen und damit die Anspruchsvoraussetzungen erlangen zu können, hat ja der Freie Wirtschaftsverband die Forderung aufgestellt, eine Nachversicherung zu ermöglichen. Diese Frage stand ja bei den Beratungen der 31. ASVG-Novelle zur Diskussion.

Aber unbestritten ist natürlich auch, daß bei den Arbeitern und Angestellten gleiche Härtefälle vorhanden sind. Auch dort — und wir alle sind ja im öffentlichen Leben tätig; und täglich haben wir damit zu tun — gibt es viele, viele Fälle von Versicherungslücken, von Versicherungslücken von nur zwei bis drei Monaten, die nicht geschlossen werden können, wodurch keine Anspruchsvoraussetzungen für eine Pension gegeben sind.

Der Herr Sozialminister hat sich ja bekanntlich im Sozialausschuß bereiterklärt, diese Frage der Schließung von Versicherungslücken bei Härtefällen, um die Anspruchsvoraussetzungen für eine Pensionsleistung zu erfüllen, zu überprüfen und in der 32. ASVG-Novelle einer Regelung zuzuführen.

Im Pensionsrecht der Selbständigen wurden bekanntlich auch in den letzten Jahren wesentliche Verbesserungen durchgeführt. Ich ver-

weise auf die Einführung der vorzeitigen Alterspension bei einer langen Versicherungsdauer, die Frühpension, die gerade für die Selbständigen in einem Pensionsalter sehr, sehr willkommen geheißen wurde, da sich gerade in der gewerblichen Wirtschaft ein großer Strukturumwandlungsprozeß vollzieht. Durch die Einführung der Frühpension haben viele, viele Selbständige die Möglichkeit, den Rollbalken herunterzulassen und in Pension zu gehen.

Ich verweise weiters auf die Erweiterung der Beitragsgrundlage in der Pflichtversicherung: Zu den Einkünften ist die vorzeitige Abschreibung, die Investitionsrücklage, der nicht entnommene Gewinn hinzuzurechnen. Durch die Anhebung der Mindestbeitragsgrundlage sowie durch die Anhebung und Einrechnung der sogenannten Sonderfälle, die durch Einkommensverminderungen entstehen, wird sich die Beitragsgrundlage zweifellos erhöhen, wird sie angehoben, und eine höhere Pension wird dadurch in einigen Jahren zum Tragen kommen.

Ich darf mich ganz kurz halten und darauf verweisen, daß alle Rechtsgrundlagen, alle Verbesserungen, die für die Arbeiter und Angestellten immer wieder eingeführt werden, nach dem Grundsatz: „die soziale Sicherheit ist unteilbar“, auch für die Selbständigen der gewerblichen Wirtschaft immer eingeführt und eingebaut werden; zum Beispiel das Ausgleichszulagenrecht, die Pensionsanpassung und so weiter.

Nun darf ich hier auf eine Broschüre verweisen: Mittelstandspolitik in einer modernen Industriegesellschaft, ein Konzept des Österreichischen Wirtschaftsbundes aus dem Jahre 1969. Da wurden auf Seite 26 und 27 auch soziale Fragen der Selbständigen behandelt. Die Selbständigenkrankenkasse wurde mit acht Halbzeilen abgefunden, es wird nicht gesagt, wie das Problem der Finanzierung, des Abganges gelöst werden soll. Fragen des Pensionsrechtes der Selbständigen wurden wohl behandelt, aber ich darf hier feststellen, daß alle diese aufgeworfenen Fragen des Pensionsrechtes bereits von der sozialistischen Regierung realisiert wurden.

Man kann daher feststellen, wahrhaftig feststellen, daß die sozialistische Bundesregierung für alle arbeitenden Menschen in diesem Lande da ist und nach den Grundsätzen vorgeht: Die soziale Sicherheit muß für alle arbeitenden Menschen da sein! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Linsbauer.

Abgeordneter **Linsbauer** (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es haben sich schon einige Kollegen meiner Fraktion mit der Aussage des Herrn Bundeskanzlers befaßt, die er in der Regierungserklärung machte, und zwar mit dem Kampf gegen die Armut. Es gibt — so sagt er — 500.000 Arme in Österreich, und diese Armut müsse bekämpft werden.

Als wir den Herrn Vizekanzler im Parlament im Finanzausschuß fragten, wer denn diese Armen sind, sagte er, das wären die Kriegsoffer, die Zuschußrentenempfänger, die Ausgleichszulagenempfänger. Die Empfänger der landwirtschaftlichen Zuschußrenten hat der Herr Minister vergessen, weil diese Menschen für ihn ja nicht in Armut leben. Aber nach meiner Feststellung und nach meiner Ansicht, Herr Vizekanzler, gehört in den Kreis dieser Armen auch die Zahl, die große Zahl der Zivilblinden.

Vor mehreren Jahren haben Sie in Vertretung des Herrn Bundeskanzlers die Vertreter des Zivilblindendenverbandes empfangen und haben in Vertretung beziehungsweise als Sozialminister den Vertretern zugesagt, daß Sie sich dafür einsetzen wollen, daß die Zivilblindenzulagen in eine Höhe geführt werden, wie es der der Kriegsblinden entspricht.

Ich möchte mich auf eine von mir gestellte mündliche Anfrage beziehen, auf die Sie dem Sinne nach sagten, Sie werden das bei Erledigung des Kompetenzgesetzes regeln.

Herr Vizekanzler und Sozialminister! War das damals ein leeres Versprechen, haben Sie wirklich etwas unternommen, haben Sie versucht, diesen armen Blinden eine Erhöhung ihrer Zulagen zu verwirklichen? Haben Sie sich wirklich eine Anpassung an diese Zivilblindenzulagen vorstellen können, oder aus welchen Mitteln, Herr Vizekanzler, haben Sie gemeint, daß eine Anpassung erfolgen sollte?

Wenn ich mir das so überlege, Herr Vizekanzler, so weiß ich ja, daß nichts geschehen ist. Die damalige Zusage war ein leeres Versprechen, ein Versprechen, das Sie den Zivilblinden gegenüber gebrochen haben.

Im Zusammenhang mit Ihrem Versprechen: Bekämpfung der Armut in Österreich möchte ich Sie, Herr Minister, folgendes fragen. Sie kennen alle Preiserhöhungen, die des Heizöls, von Kohle, Koks und Strom, Sie kennen auch die so „populäre“, für Ihre Partei „populäre“ Erhöhung der Wiener Tarife, die durch den Herrn Bürgermeister Gratz in dieser Woche beschlossen werden wird. Herr Vizekanzler! Denken Sie daran, daß diese Maßnahme für die Allerärmsten am schmerzlichsten ist. Den-

ken Sie, Herr Bundesminister, vielleicht an eine Erhöhung der Mindestrenten und an die Erhöhung der Ausgleichszulagen. Wie wollen Sie diesen Menschen denn wirklich helfen?

Herr Vizekanzler! Im Vorjahr oder im Frühjahr dieses Jahres habe ich mich mit der Tätigkeit der Arbeitsinspektoren beschäftigt, und zwar deswegen, weil diese Arbeitsinspektoren mehr als 50 Prozent Außendienst versehen müssen. Ihre Aufgabe ist es, in Angelegenheiten des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes Erhebungen und Prüfungen durchzuführen. In Ihrem Bericht, den Sie uns jetzt zugesandt haben, steht, daß diese Arbeitsinspektoren mit einer großen Mehrheit ihre Dienste von der Dienststelle weg besorgen müssen.

Herr Vizekanzler! Ist es Ihnen gelungen, seit dem Beginn dieses Jahres irgendwelche Möglichkeiten zu finden, daß diese Wartezeiten, diese Fahrzeiten und diese Reisezeiten den Beamten, die auswärts ihre Dienste versehen müssen, vergolten werden, und in welchem Ausmaß soll für die Zeit, die über die normale Dienstzeit hinaus benötigt wird, eine finanziell gerechte Abgeltung erfolgen?

Herr Bundesminister! Das ist kein neues Problem, aber es muß immer wieder darüber gesprochen werden. Der öffentliche Dienst hat keine Arbeitsinspektion und kein Dienstnehmerschutzgesetz. Sie kennen die Ausstattung der Dienststellen in Ihrem Ressort, Sie kennen die Unterbringung der Bediensteten in Ihren oder in anderen Dienststellen.

Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß die Arbeitsinspektoren nach dem Dienstnehmerschutzgesetz für den arbeitenden Menschen alle Betriebseinrichtungen auf privater Ebene zu prüfen haben. Wenn sie Übertretungen feststellen, hat die Firma zum Schutz der Arbeitnehmer sofort in gegebener Frist diese Übertretungen zu bereinigen.

Für den Schutz der öffentlich Bediensteten gibt es, wie gesagt, kein Arbeitnehmerschutzgesetz, es gibt keine gesetzliche Regelung. Es zeigt sich also, daß der größte Arbeitgeber, der Bund, seinen Arbeitnehmern nicht die Möglichkeit der Überprüfung ihrer Arbeitsplätze gibt, niemand überprüft die Diensträume am Dienstort selbst. Es gibt für den öffentlichen Dienst keine Arbeitsinspektoren und keinen Dienstnehmerschutz.

Ich habe das schon einmal erwähnt, Herr Vizekanzler und Herr Sozialminister! Sehen Sie eine Möglichkeit, daß von den Personalvertretungen her in irgendeinem Sinne die Funktion übernommen werden könnte, daß

Linsbauer

auch für den öffentlich Bediensteten vielleicht eine Kommission da wäre, die die Agenden eines Arbeitsinspektors übernimmt.

Herr Bundesminister! Darf ich Sie fragen: Kann man im öffentlichen Dienst in absehbarer Zeit damit rechnen, daß Sie eine Regierungsvorlage im Sinne des Dienstnehmerschutzes und der Arbeitsinspektion dem Parlament zuleiten, oder sind in Ihrem Ministerium bereits Vorarbeiten getan worden?

Herr Vizekanzler und Sozialminister! Ich habe im Finanzausschuß darauf hingewiesen, vom Bundesministerium für Finanzen wurde nach Verhandlungen mit dem Bundeskanzleramt allen Rechnungsbeamten, auch denen im Sozialressort, nach erfolgter Arbeitsplatzbewertung eine Mehrleistungszulage bewilligt. Durch diese Zusage und durch diese Bewilligung entstehen jetzt in den Reihen der öffentlich Bediensteten zwischen Verwaltungs- und Rechnungsdienst selbstverständlich Unstimmigkeiten. Es wäre daher notwendig, Herr Vizekanzler, daß die Arbeitsplatzbewertung in Ihrem Ressort und auch in allen anderen — aber ich spreche nur vom Sozialministerium —, daß die Arbeitsplatzbewertung der einzelnen Bediensteten durchgeführt wird, und diese Arbeitsplatzbewertung könnte die Grundlage für Verhandlungen mit dem Bundeskanzleramt bilden.

Ich würde Sie fragen und ersuchen, ob Sie, wenn diese Beratungen abgeschlossen sind, bereit sein werden, dann entsprechende Anträge dem Bundeskanzleramt vorzulegen, so daß alle Bediensteten ihrem Arbeitsplatz entsprechende Bezahlungen erhalten können.

Nun ein anderes Problem, abgeleitet von einer mündlichen Anfrage eines sozialistischen Abgeordneten an den Herrn Bundesminister Lütgendorf. Dem Sinne nach lautete diese Anfrage, ob im Kasernenbereich die parteipolitische Betätigung erlaubt wäre. Minister Lütgendorf stellte fest, daß in der Kaserne keine politische Betätigung erlaubt sei.

Herr Bundesminister! Es gab zu Zeiten des Herrn Minister Proksch einen Erlaß, der dem Sinne gleich war: parteipolitische Betätigung in Diensträumen wäre untersagt. Wenn Sie bejahen, daß parteipolitische Betätigungen in den Diensträumen untersagt sind, dann müßte ich Sie fragen, wieso in Ihrem Ressort ständig von den sozialistischen Gewerkschaftern Flugblätter ausgeteilt werden, in denen nicht nur Informationen für die Kollegen enthalten sind, sondern — ich möchte das auch hier anführen, Respekt vor dem Herrn Bundespräsidenten — auch ein Interview eines Kollegen mit Dr. Kirchschläger. Das ist politische Agitation, das ist Wahlwerbung!

Ich möchte Sie fragen, ob die Aufstellung des Budgets mit einem solchen Flugblatt etwas zu tun hat. Herr Bundesminister! Es kann doch nicht im Sinne der Beamten und Kollegen gelegen sein, daß in Ihrem Ressort ununterbrochen Parteipropaganda betrieben wird. Im Herbst nächsten Jahres werden Personalvertretungswahlen stattfinden. Es wird ein Termin bestimmt werden, der für die Wahlauseinandersetzung gilt. Ich bitte Sie, das abstellen zu lassen. Ich glaube, daß Informationen über Erreichtes, bezogen auf den öffentlichen Dienst, für die ganze Personalvertretung von Interesse ist und nicht nur fraktionell. Informieren Sie daher — darauf werde ich später noch zurückkommen — alle Personalvertreter von Ihrem Vorhaben, informieren Sie alle Personalvertreter — es sind ja gewählte Organe — darüber, was die Beamten und Angestellten erreichen können, aber sorgen Sie bitte dafür, daß diese Parteipolitik und die Parteiaussage in den Informationsblättern unterbleiben. (Abg. Steininger: Wie ist denn das in Oberösterreich?) Das ist in Wien ganz besonders hervorstechend.

Herr Vizekanzler! Ich möchte auch auf eine Anfrage im Finanz- und Budgetausschuß zurückkommen. Das Dienstpostenausschreibungsgesetz, das allein von Ihrer Partei beschlossen wurde, tritt mit 1. Jänner 1975 in Kraft. Als ich Sie gefragt habe, wie die Posten — Neunerposten gibt es keinen, der neu besetzt wird — mit 1. Jänner 1975 neu besetzt werden, da sagten Sie mir, das Dienstpostenausschreibungsgesetz gelte erst ab 1. Jänner 1975. Nach meiner Meinung heißt das, daß Sie noch froh waren, daß Sie die Beamten mit 1. Jänner 1975 so bestellen konnten, wie es bisher üblich war. Ich habe schon über die Bestellung nach dem Expertensystem gesprochen. Expertensystem heißt ja dann immer auch: zugehörig zur sozialistischen Fraktion. Das ist ja in Ihrem Ressort eine Selbstverständlichkeit.

Herr Vizekanzler! Ich habe eine besondere Frage. Durch das Inkrafttreten des Kompetenzgesetzes führen Sie in Ihrem Ressort eine neue Geschäftseinteilung ein. In diesem Gesetz steht, man kann zu einem Sektionschef, zu einem Sektionsleiter auch einen Stellvertreter bestellen. Ein Stellvertreter war in diesem Ressort sehr, sehr selten. Aber der Herr Vizekanzler und Sozialminister wird dieses „kann“ ausnützen, davon bin ich überzeugt. Bei der Bestellung eines Sektionsleiters im Sozialministerium zu Zeiten, als Staatssekretär Bürkle das Personelle führte, war es so, daß ein Sektionschef erklärte, die Bestellung eines

Linsbauer

Stellvertreters wäre eine Mißachtung seiner Person in der Durchführung der Geschäfte.

Herr Sozialminister! Wenn Sie nun, so wie mir das gesagt wurde, in Ihrem Ressort vier Stellvertreter bestellen wollen, dann frage ich Sie, ob Sie mit den Sektionschefs gesprochen haben, ob sich die jetzt nicht brüskiert fühlen werden und ob Sie diese entsprechende Sektion nicht selbst und alleine führen möchten.

Ich möchte in keiner Weise irgend etwas Negatives über die Qualität der Kollegen, die dort als Stellvertreter bestellt werden sollen, sagen. Es sind bestimmt ordentliche Menschen.

Nur frage ich meine Kollegen und Freunde aus der sozialistischen Fraktion: Wer wird im Dienstrang übergangen, was sind die Gründe dafür, daß man jüngere Beamte und nicht ranghohe Beamte in diese Funktion setzt? Denn letzten Endes, Herr Vizekanzler, ist es ja so: Jede Beförderung und jede Bestellung ist von der Qualität abhängig, aber anders gesehen ist es doch so, daß eine Nichtbestellung einen anderen Ministerialrat, der nicht Ihrer Fraktion angehört, finanziell schädigt, und zwar jetzt nicht nur im aktiven Dienst, sondern auch in der Pension und letztlich, wenn er stirbt, auch seine Witwe. Ich würde Sie bitten, diese Posten nicht parteipolitisch zu bestellen, sondern im Sinne der Kollegen, die etwas leisten wollen, die immer als qualitativ voll bezeichnet wurden und auch für diese Posten geeignet sind.

Sie sagen, Sie haben diese Ihre zukünftige Entscheidung, die Sie mit 1. Jänner 1975 treffen werden, sowieso der Personalvertretung zur Kenntnis gebracht. Zur Kenntnis bringen, das tut man ja bald, aber es wird auch zur Kenntnis genommen werden müssen.

Herr Bundesminister! Ich darf sagen: Solange ich eine Funktion im Sozialministerium habe, und solange ich meine Kollegen vertreten darf, werden wir auch nach dem 1. Jänner 1975 die gesamte Personalpolitik einer genauen Prüfung unterziehen.

Herr Vizekanzler! Sie haben auf meine Anfrage an Sie als Personalvertreter Ihres Ressorts im Finanz- und Budgetausschuß gesagt, daß ich von meiner Dienststelle, ja sowieso alles wissen mußte. Herr Bundesminister! In Ihrem Ressort werden Informationen im Speziellen nur Sozialisten gegeben. Daher glaube ich, daß es meine Pflicht als Abgeordneter ist, diese Funktion im Sinne aller Bediensteten dieses Ihres Ressorts verwenden zu müssen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Staudinger.

Abgeordneter Staudinger (ÖVP): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Vizekanzler Ing. Rudolf Häuser, Bundesminister für soziale Verwaltung, wird nach eigenem Willen einer künftigen Regierung nicht mehr angehören. Es ist also das letzte Mal, daß er von der Regierungsbank her ein Sozialbudget vertritt. Es ist das letzte Mal, daß im Zuge einer Budgetdebatte ich als einer der Vertreter der Kriegsofferorganisation zu Fragen der Kriegsofferversorgung Stellung nehmen kann. *(Abg. Steininger: Und ihm zu danken! — Zwischenruf des Abg. Graf.)* Ich habe die Absicht, Kollege Steininger, allerdings mit Vorbehalt zu danken.

Danken können wir nämlich nicht für eine Darstellung der Situation der Kriegsofferversorgung, die nicht der Wirklichkeit entspricht. Wenn etwa der Herr Finanzminister in den Beilagen zur Budgetrede darauf hinweist, die Versorgungsgebühren für die Kriegsoffer Österreichs seien im Jahre 1975 um 390 Millionen Schilling erhöht, weil nämlich das Wirksamwerden der dritten Etappe der 17. Novelle des Kriegsofferversorgungsgesetzes sich erstmals auf das ganze Jahr erstrecke, dann ist das zweifellos, rein ziffernmäßig gesehen, die Wahrheit. Wenn er erklärt, von 1970 bis 1975 seien die Aufwendungen für die Versorgungsgebühren der österreichischen Kriegsoffer um 1,4 Milliarden oder um 62 Prozent gestiegen, dann ist das ebenfalls — mit Einschränkung sei es gesagt — die Wahrheit, nämlich die ziffernmäßige Wahrheit.

Wir Kriegsoffer waren uns aber alle Zeit — ob in der Zeit der Koalitionsregierung, der ÖVP-Alleinregierung oder der SPÖ-Alleinregierung — darüber einig, wenn wir von der Verbesserung der Versorgungsleistung für die Kriegsoffer reden, daß jene Aufwendungen, die sich aus der Dynamisierung errechnen, die also lediglich für die Aufrechterhaltung der Kaufkraft der Renten dienen, nicht zu Buche schlagen sollen, daß man uns diese Ziffern, diese Zahlen nicht vorhalten solle.

Der Abgeordnete Libal war es, der in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung der Frau Sozialminister Rehor dies mehrfach ins Stammbuch geschrieben hat, eine Vorgangsweise, der wir von unserer Seite immer beigepflichtet haben.

Aber diese Vorgangsweise muß, wenn sie in den Zeiten relativer Währungsstabilität während der ÖVP-Alleinregierung gegolten hat, auch gelten in den Jahren der Inflation, in der Zeit der SPÖ-Alleinregierung. Daher ist zu den Ziffern und zu den Zahlen, die der Herr Finanzminister Dr. Androsch nennt, zu sagen: Die 390 Millionen Verbesserung

Staudinger

der Versorgungsleistungen sind ein absolut richtiges Datum. Dem aber ist gegenüberzustellen, daß auf Grund einer vom Bundesministerium für soziale Verwaltung angestellten Berechnung die Dynamisierung für das Jahr 1975 sich allein auf 333,5 Millionen Schilling beläuft.

Ich ziehe nun etwa nicht den Schluß, daß nur die Differenz zwischen diesen 333 Millionen und den 390 Millionen, also nur diese 57 Millionen, für die Verbesserung der Versorgungsleistungen zu Buche schlagen würden. Nein, im Gegenteil, wir wissen, daß auch der natürliche Abgang, der vom Sozialministerium mit etwa 120 Millionen Schilling angenommen wird, zur Verbesserung der Versorgungsleistungen dient; es sind das rund 180 Millionen Schilling. Wenn ich gegenüberstelle, was der Sozialminister bei der Verabschiedung der 17. Novelle gesagt hat, nämlich die dritte Etappe würde etwa 52,5 Millionen Schilling kosten, für das ganze Jahr also etwa 105 Millionen, dann ergibt das noch immer eine erhebliche Differenz, die ich rechnerisch gar nicht aufzuklären versuche, die aber halt doch — 180 zu 390 — ein etwas anderes Bild ergibt. Das müssen wir richtigstellen, und wir können das an einem anderen Beispiel anführen und unter Beweis stellen.

Wenn etwa der Rentenbezug des Beschädigten mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 50 Prozent 1970 301 S betragen hat und 1975 637 S beträgt, dann ergibt das tatsächlich eine nominelle Erhöhung von 336 S. In Wirklichkeit aber hat es seit 1970 nur zweimal eine Rentenverbesserung gegeben, nämlich jene am 1. Juli 1973 in der Höhe von 60 S und am 1. Juli 1974 auch in der Höhe von 60 S; das sind zusammen 120 S. Von der Gesamterhöhung schlagen also nur 35 Prozent zu Buche für die echte Rentenverbesserung und 65 Prozent davon für die Dynamisierung, Anpassung und Beibehaltung der Kaufkraft der Renten.

Das heißt nun nicht, daß wir von der Österreichischen Volkspartei oder daß ich als einer der Vertreter der Kriegsoffer ableugnen wollte, daß es auch in der Zeit der SPÖ-Alleinregierung echte Fortschritte gegeben hat. Aber wir wehren uns gegen den Versuch, nun alles — Rentenverbesserung und Dynamisierung — in einen Topf zu schlagen und aus der Inflation und der Inflationsabgeltung, der notwendigen und selbstverständlichen Inflationsabgeltung noch ein politisches Geschäft zu machen. Das würde ja im Effekt bedeuten: je mehr Inflation und je mehr Inflationsabgeltung, umso sozialer ist diese Regierung.

Ich nehme zu den Ansätzen im Kriegsofferbudget 1975 eine kritische Stellung ein, aber ich anerkenne auch alle tatsächlich erzielten Fortschritte, die gemeinsam zwischen dem Sozialministerium oder, sagen wir es noch deutlicher, zwischen dem Herrn Sozialminister und der Kriegsofferorganisation erzielt wurden.

Ich glaube, daß auf dieses historische Verdienst der Kriegsofferorganisation noch einmal hingewiesen werden muß: die Erstellung des Kriegsofferreformprogramms 1964 unter Präsident Karrer und unter Mitarbeit von Funktionären aus allen Bundesländern und aus allen Bevölkerungsschichten und auch aus allen politischen Parteien. Die Kriegsofferorganisation hat mit der Erstellung dieses Reformprogramms und mit dem ständigen Bemühen, dieses Programm auch durchzusetzen, das Ihre getan. An der Erfüllung dieses Reformprogramms waren alle Maßnahmen für die österreichischen Kriegsoffer zu werten und zu messen.

Auf einen Streit etwa, was gewichtiger ist: der sozialpolitische Fortschritt in der Kriegsofferversorgung während der Zeit der ÖVP-Alleinregierung oder während der SPÖ-Alleinregierung, auf diesen Streit steige ich nicht ein. Ich stelle nur fest: Was hier vom Sozialstillstand während der Zeit der ÖVP-Alleinregierung behauptet wird, das ist nicht nur hinsichtlich des gesamten sozialen Bereiches unzutreffend, es ist auch unzutreffend hinsichtlich des Bereiches der Kriegsofferversorgung.

Ich verweise auf drei Novellen — 1967, 1968, 1969 —, wovon die größte und die wesentlichste Novelle die vom 30. Juni 1967 gewesen ist; mitten in der bereits stattfindenden Rezession, trotz aller düsteren Zukunftsaussichten, von denen — reden wir nicht vom Krankjammern — die sozialistische Parlamentsfraktion uns Etliches damals hier vorgebetet hat.

Aber ich halte auch fest, daß diese Verbesserungen während der Zeit der ÖVP-Alleinregierung im Rahmen einer Gesamtpolitik erfolgten, sie also nicht auf Grund einer unsozialen Inflation finanziert wurden. Es wurden Fortschritte erzielt, die nicht aus einer Tasche herausgenommen haben, was in die andere Tasche hineingegeben worden war.

Über die sozialistische Hauptsünde, das Verschulden der Inflation in Österreich, werden wir heute hier nicht rechten. Dafür wird ein andermal noch Gelegenheit sein. Mit diesem einschränkenden Hinweis auf die sozialistische Hauptsünde der zerstörerischen, unsozialen Inflation anerkenne ich ausdrück-

Staudinger

lich, daß wesentliche Fortschritte in der Kriegsoferversorgung unter Sozialminister Ing. Rudolf Häuser erzielt wurden. Ich anerkenne ausdrücklich, daß Bundesminister Ing. Rudolf Häuser uns Kriegsopfern ein harter, sehr selbstbewußter, sehr eigenwilliger, aber auch ein allzeit sachlicher, ehrlicher und außerordentlich kundiger Partner gewesen ist. Das sei ausdrücklich anerkannt. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Gleichzeitig aber muß ich feststellen: Der erwartete und zu Recht erwartete große Durchbruch in der Kriegsoferversorgung ist auch unter Bundesminister Ing. Häuser nicht erfolgt. Das Sozialbudget — so sagt der Herr Finanzminister, ich habe es nicht nachgerechnet — ist zwischen 1970 und 1975 um 90 Prozent gewachsen, das Kriegsoferebudget in der gleichen Zeit um 62 Prozent. In der Zeit der ÖVP-Alleinregierung und schon vorher in der Zeit der Koalitionsregierung hat man uns von der ÖVP-Fraktion immer vorgehalten, das Zurückbleiben des Wachstums der Kriegsoferversorgungsleistungen sei auf die unsoziale Haltung des jeweiligen ÖVP-Finanzministers zurückzuführen.

Die Frage sei erlaubt, wer denn nun an diesem Zurückbleiben die Schuld hat, da es einen ÖVP-Finanzminister nicht mehr gibt. Die Frage sei erlaubt, ob Sie von der sozialistischen Fraktion nicht auch zugeben müssen, daß Sie mit all der Argumentation in der Vergangenheit nachträglich durch die gegenwärtige Politik Ihre seinerzeitige und Ihre heutige Unglaubwürdigkeit bereits unter Beweis gestellt haben.

Ich gebe zu: Bundesminister Ing. Häuser hat diesen Durchbruch persönlich nie versprochen, das ist richtig. Die Kriegsofere konnten, so glaube ich, das dennoch erwarten. Sie hatten allen Grund zu dieser Erwartung im Hinblick auf die wüste Propaganda, die von sozialistischer Seite hinsichtlich der ÖVP-Kriegsoferepolitik in den Jahren 1966 bis 1970 gemacht wurde, insbesondere aber — und ich muß das wieder sagen — im Hinblick auf den von der sozialistischen Parlamentsfraktion 1966 eingebrachten Antrag Libal und Genossen. Ein Antrag, der vorgesehen hätte, daß innerhalb von drei Jahren, also innerhalb der Jahre 1967, 1968 und 1969, das gesamte Rentenreformprogramm der Kriegsofere zu erfüllen gewesen wäre.

Sie werfen uns vor, wir seien Lizitier. Wenn Sie damals nicht lizitiert und diesen Antrag ernst gemeint haben, dann müssen wir die Frage stellen: Warum sind wir heute nach fünf Jahren sozialistischer Alleinregierung von der Erfüllung des Rentenreform-

programms noch immer ein gutes Stück entfernt? Warum werden wir auch nach Inkrafttreten der im nächsten Jahr zu beschließenden Novelle, die vier Jahresetappen vorsieht, die vielleicht auf drei zurückgeführt werden können, noch immer ein gutes Stück von der Erfüllung des Rentenreformprogramms entfernt sein?

1967, 1968 und 1969 hätte die Erfüllung erfolgen sollen.

1975 wird das Reformprogramm keineswegs voll erfüllt sein.

1979 werden wir noch immer ein Stück weg sein, wenn die heutige Regierungsvorlage so beschlossen wird, wie man es vorsieht.

Wir werden also 1980, 1981 bestenfalls zur vollen Erfüllung des Reformprogramms kommen. 16 Jahre nach Verabschiedung durch die Kriegsofereorganisation!

Sie haben glauben gemacht, daß es möglich sei, innerhalb weniger Jahre alles durchzuführen. Sogar Ihr Klubobmann, der seinerzeitige Vizekanzler Dr. Pittermann, hat es offenbar geglaubt, sonst hätte er nicht im April 1970, nach erfolgter Wahl bei der Delegiertentagung der österreichischen Kriegsofere gesagt: Nach der ersten Periode sozialistischer Alleinregierung — da hat er allerdings mit vier Jahren und nicht mit einem Jahr gerechnet gehabt — wird es keine offene Kriegsofereforderung mehr geben.

Herr Sozialminister! Ich sage nicht, daß Sie schuld haben an dem weiterhin bestehenden Rest. Ich sage nur, daß die Sozialistische Partei in der Vergangenheit und in der Gegenwart eine unglaubliche Haltung eingenommen hat, daß sie die Kriegsofere mit der Verheißung der Erfüllung in wenigen Jahren getäuscht hat. Die Kriegsofereorganisation hat tatsächlich geglaubt, daß sich nur die politischen Verhältnisse ändern müssen.

Ich habe es ja auch geglaubt, als der Herr Vizekanzler Dr. Pittermann beim Delegiertentag gesagt hat: In einer Periode werden wir alles erfüllen. — Ich hatte mich nämlich noch nicht daran gewöhnt, daß nun eine Politik Platz greift, die geprägt ist von Verheißungen, die nachher nicht eingehalten werden; siehe zum Beispiel: Österreichischer Rundfunk und auch andere Beispiele, die genannt werden könnten, wo man kaltblütig wegen geänderter Verhältnisse von Versprechungen abbrückt.

Ich glaube nicht, daß der Herr Sozialminister persönlich die Schuld trägt. Ich halte es für möglich, daß er innerhalb eines Ordnungsbildes, das er sich gemacht hat, sein Möglich-

12330

Nationalrat XIII. GP — 126. Sitzung — 11. Dezember 1974

Staudinger

stes getan hat. Aber ich halte es auch für möglich, daß wir ein gutes Stück weiter wären, wenn sich der Herr Sozialminister ein anderes Ordnungsbild gemacht hätte, sich eher orientiert hätte an der sozialistischen Wirklichkeit, deren Zeugen wir ja heute sind und deren leidtragende Zeugen wir erst im kommenden Jahr sein werden.

Ich denke etwa an das Jahr 1970, als die Verhandlungen zwischen der Sozialistischen Partei und der Freiheitlichen Partei geführt wurden betreffend die Zustimmung zum ersten Budget, das die Minderheitsregierung eingebracht hatte. Damals hat man auf Hunderte Millionen Schilling verzichtet, die aus der Sonderabgabe für Kraftfahrzeuge dem Staate zugeflossen wären, die abgeschafft wurde. Man hat auf Millionen Schilling verzichtet auf Grund der Änderung der Weinsteuern oder der Lockerung der Ruhensbestimmungen.

Ich sage gar nichts gegen diese Maßnahmen an sich. Ich weise aber darauf hin, daß der freiheitliche Abgeordnete Werner Melter damals unter anderem die Forderung aufgestellt hatte, einen Betrag von hundert und etlichen Millionen Schilling zur Verbesserung der Kriegsfopferversorgung auch in dieses Paket mit hineinzunehmen. Soviel ich gehört habe, eine Forderung, die von seiner Partei mitvertreten wurde. Und das offenbar auf Grund eines falschen Ordnungsbildes, das der Herr Sozialminister sich gemacht hat.

Der Herr Sozialminister ist es gewesen, der es vehement abgelehnt hat, eine Sonderregelung für die österreichischen Kriegsfopfer mit in dieses Paket hineinzunehmen. (*Abg. Melter: 3 1/2 Prozent waren drinnen!*) 3 1/2 Prozent. Aber es waren nicht drinnen die 183 Millionen Schilling, von denen damals die Rede gewesen ist. Nein, bei aller Anerkennung tatsächlich erfolgter Fortschritte: Die Sozialistische Partei ist in der Kriegsfopferpolitik unglaublich geworden.

Die Verheißung des Herrn Vizekanzlers noch im Ohr, kann man nicht einfach sagen: Die Ergebnisse, die bisher erzielt wurden, reichen aus. Gerade die Kriegsfopferorganisation mußte nämlich den ohnehin vergeblich gebliebenen Versuch der stabilitätspolitischen oder budgetpolitischen Seriosität, der damals im Jahre 1970 gemacht wurde, mit einem zurückbleibenden Fortschritt bezahlen.

Es wurde ein Schwerpunkt in der Kriegsfopfergesetzgebung von den Sozialisten versprochen, nicht persönlich vom Herrn Sozialminister. Dieses Versprechen wurde nicht gehalten; trotz Verbesserungen müssen wir dies feststellen. Die SPÖ ist unglaublich in der Kriegsfopferpolitik. Die Erfüllung des Renten-

reformprogramms wurde ausdrücklich expressis verbis mit ganz bestimmten Worten des Parteivorsitzenden versprochen. Trotz erfolgter Verbesserungen müssen wir feststellen: Das ist nicht eingehalten worden, die SPÖ ist unglaublich in ihrer Kriegsfopferpolitik.

Gemessen an den Versprechungen, die den österreichischen Kriegsfopfern gemacht wurden, muß man die SPÖ-Kriegsfopferpolitik als gescheitert bezeichnen. Wir haben guten Grund, dieses Budget abzulehnen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Kunststätter.

Abgeordneter **Kunststätter** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Mehrere Redner der Österreichischen Volkspartei haben heute kritisiert, daß sich die sozialistischen Sprecher ausschließlich oder zu sehr auf Leistungsvergleiche zwischen der derzeitigen sozialistischen Bundesregierung und der ÖVP-Alleinregierung beschränkt hätten.

Abgesehen davon, daß man derartige Leistungsvergleiche eigentlich nicht zu scheuen braucht, wenn man sich seiner eigenen Leistungen entsprechend bewußt ist, sind Leistungsvergleiche nun einmal etwas sehr Illustratives. Ich darf meinen Beitrag auch mit einem Vergleich beginnen, und zwar mit einem Vergleich der Beschäftigungssituation in Österreich in Relation zu anderen Staaten.

Manfred Buchacher hat vor einiger Zeit in der Presse folgendes geschrieben: „Was sich in den Arbeitslosenziffern der westlichen Industriestaaten immer deutlicher abzuzeichnen beginnt, hat nichts mehr mit einer kurzfristigen konjunkturellen Schwankung zu tun.“

Die Millionen an Arbeitslosen in Japan, in den USA und in Europa — in Ländern also, die bis vor kurzem noch zum Klub der Wachstumsnationen zählten — signalisieren einen jähen Bruch in der Wohlstandsentwicklung.“

Und der „Kurier“ schrieb heute vor einem Monat, daß die Krisenfurcht in Österreich stärker sei als die Angst vor einem Krieg. „Das Gespenst von Arbeitslosigkeit und Wirtschaftsnot jagt dem Österreicher 1974 den größten Schrecken ein. Er hat derzeit davor mehr Angst als etwa vor einem Krieg.“

79 Prozent der Bevölkerung sehen die Sicherung der Arbeitsplätze als vordringliches Ziel der Politik an. 20 Prozent glauben sogar, daß Arbeitslosigkeit zu einer Revolution führen könnte.“

Die Gefahr einer Weltwirtschaftskrise und das Gespenst der Arbeitslosigkeit hängen derzeit wie ein Damoklesschwert über den west-

Kunsttatter

lichen Industriestaaten. In den Ländern der Europäischen Gemeinschaft gab es schon im August dieses Jahres bei 103 Millionen Erwerbstätigen fast 3,2 Millionen Arbeitslose: über 700.000 in der Bundesrepublik, über 1 Million in Italien, rund 460.000 in Frankreich und über 630.000 in Großbritannien.

Die Arbeitslosenrate beträgt bereits 3 und mehr Prozent, und man befürchtet, daß sich diese Zahlen, hinter denen ja Menschen mit ihren Familien stehen, noch weiter erhöhen werden.

Hohes Haus! Das ist die Atmosphäre, in der wir derzeit, weltweit gesehen, leben, die Atmosphäre, in der wir die Wirtschaftslage in unserem Land auch ohne Schönfärberei und bei aller gebotenen realistischen Betrachtung der Situation doch mit Befriedigung und auch mit einigem Stolz zur Kenntnis nehmen können! Fünf Jahre ungebrochene Hochkonjunktur, ein Höchstausmaß an Wirtschaftswachstum, Rekordbeschäftigungszahlen, geringere Preissteigerungen als im Ausland, reale Einkommenssteigerungen, steigende Spareinlagen, Steuersenkungen, Lohnfortzahlung und Arbeitsverfassung — um nur einige Beispiele zu nennen — prägen das Bild in Österreich.

Meine Damen und Herren! Noch nie hat es seit Bestehen unserer Republik eine so hohe Zahl der Inländerbeschäftigung gegeben wie jetzt. Zwischen 1969 und 1973 hat die Zahl der unselbständig Beschäftigten um rund 11 Prozent zugenommen. Im heurigen Jahr wurde mit 2.706.000 Beschäftigten, trotz rückläufiger Ausländerbeschäftigung, ein neuerlicher Rekordwert erreicht: über 300.000 Beschäftigte mehr als im Jahre 1969 und eine seither kontinuierlich auf ein Minimum sinkende Arbeitslosenrate sind für uns Sozialisten eine stolze Bilanz. Dies umsomehr, als sich diese Entwicklung sehr wesentlich von der Situation auf den ausländischen Arbeitsmärkten und auch sehr deutlich von der Situation während der ÖVP-Alleinregierung unterscheidet.

Selbst am Ende des Vormonats war die Zahl der vorgemerkten Arbeitssuchenden in Österreich trotz der immer wieder zitierten Schwierigkeiten in einigen Betrieben und Branchen noch immer um 3,3 Prozent geringer als zum selben Zeitpunkt des Vorjahres, und auch diesen rund 47.600 Arbeitslosen sind Ende November noch über 46.200 offene Stellen gegenübergestanden.

Meine Damen und Herren! Da auf Grund der gegenwärtigen Wirtschaftsprognose aber auch im nächsten Jahr nur mit einer leichten Zunahme der Arbeitslosigkeit gerechnet zu werden braucht und da die gegenwärtige

Bundesregierung der Vermeidung von Arbeitslosigkeit auch in Hinkunft erste Priorität in der Wirtschaftspolitik beimißt, erscheint die Gefahr einer Massenarbeitslosigkeit in Österreich im Gegensatz zu anderen westlichen Industrienationen keinesfalls gegeben zu sein.

Was uns auf dem Gebiet des Arbeitsmarktes derzeit so positiv von vielen ausländischen Arbeitsmärkten unterscheidet, ist der Erfolg einer bewußt auf Vollbeschäftigung ausgerichteten Wirtschaftspolitik, aber auch der Erfolg des Ausbaues der Dienste der Arbeitsmarktverwaltung und der Instrumente der Arbeitsmarktpolitik sowie der enormen Erweiterung des hiefür vorgesehenen finanziellen Rahmens.

Ich darf noch einmal kurz darauf hinweisen, was heute schon von Rednern meiner Fraktion vorgebracht wurde: daß die Aufwendungen für die Arbeitsmarktförderung im Budget 1975 um 546 Prozent höher sind, als dies noch im Jahre 1970 der Fall war. Das zu Anfang der sechziger Jahre vom Sozialministerium gemeinsam mit dem Gewerkschaftsbund konzipierte und dann im Jahre 1968 — allerdings in etwas verwässerter Form — beschlossene Arbeitsmarktförderungsgesetz hat zwar die Grundlagen für die Anwendung moderner Methoden der Arbeitsmarktpolitik in Österreich geliefert. Die finanziellen Voraussetzungen und die erforderlichen Richtlinien für eine praktische Durchführung haben jedoch bis zum Antritt dieser sozialistischen Bundesregierung weitgehend gefehlt. Erst Sozialminister Häuser hat mit Erstellung des arbeitsmarktpolitischen Konzepts die Grundlagen für eine sinnvolle und planmäßige Neugestaltung der Arbeitsmarktverwaltung und damit ein geeignetes Instrument moderner Arbeitsmarktpolitik geschaffen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Schwerpunkte dieses Konzepts waren die Umgestaltung der Arbeitsämter im Sinne eines Kundenservice für alle Fragen des Berufslebens und die Förderung der beruflichen Mobilität.

Inzwischen sind vier Jahre vergangen, meine Damen und Herren, und es wäre eigentlich nun angebracht, über das Erreichte im Detail Bilanz zu ziehen. Dafür wird allerdings die vorgesehene Redezeit nicht ausreichen, ich habe mich außerdem bereits bei meinem vorjährigen Debattenbeitrag mit den bis dahin beschlossen gewesenen Novellierungen auf dem Gebiet der Arbeitsmarktförderung und des Arbeitslosenversicherungsgesetzes und den daraus resultierenden wesentlichen Fortschritten eingehend befaßt.

12332

Nationalrat XIII. GP — 126. Sitzung — 11. Dezember 1974

Kunsttätter

Keinesfalls unerwähnt bleiben darf aber die Tatsache, meine Damen und Herren, daß derzeit in Linz mit Hilfe arbeitsmarktfördernder Maßnahmen ein modernes Rehabilitationszentrum geschaffen wird, das in Österreich noch ohne Beispiel ist und in dem bis zu 500 Behinderte durch Schulung und Training wieder in Beruf und Gesellschaft integriert werden können. Es ist dies sicherlich eine Pioniertat, die dem gegenwärtigen Sozialminister ein schönes Denkmal setzt.

Interessant und charakteristisch für die Entwicklung der Arbeitsmarktförderung ist aber auch die Tatsache, daß sich zum Beispiel die Zahl der geschulten Arbeitskräfte von nicht einmal 8000 im Jahre 1969 auf rund 40.000 im heurigen Jahr erhöht hat und daß auch die pro geförderter Person aufgewendeten Mittel ganz wesentlich auf 6460 S im Schnitt gestiegen sind.

Als Beispiel, Hohes Haus, für regionalpolitische Initiativen darf ich schließlich noch das Bundesland Kärnten anführen, das vor allem im Unterkärntner Raum immer wieder mit dem Problem der Abwanderung zu kämpfen gehabt hat. Hier haben sich die aus Mitteln der Arbeitsmarktförderung zum Einsatz gebrachten Beträge von 17 Millionen Schilling im Jahre 1970 auf über 72 Millionen Schilling im heurigen Jahr erhöht, wobei vor allem die Ausgaben für Mobilitätsförderung in diesem Zeitraum von knapp 4 Millionen auf über 34 Millionen und die Ausgaben zur Sicherung und Erhaltung von Arbeitsplätzen um rund 10 Millionen Schilling angestiegen sind.

Auch dafür gebührt dem Herrn Sozialminister und der Arbeitsmarktverwaltung aufrichtiger Dank. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Im Jahr 1974 schließlich, meine Damen und Herren, haben die im Frühjahr beschlossenen Novellierungen weitere Verbesserungen auf dem Gebiet der Arbeitslosenversicherung und der Arbeitsmarktförderung gebracht, wobei vor allem die Neugestaltung des Karenzurlaubsgeldes von großer familienpolitischer Bedeutung ist. Diese Neuregelung des Karenzurlaubsgeldes ermöglicht es nun doch auch einkommensmäßig schlechter gestellten Müttern, sich tatsächlich der Pflege der Neugeborenen zu widmen.

Das Budget der Arbeitsmarktverwaltung für das Jahr 1975 wurde zu einer Zeit erstellt, in der, wie ich schon gesagt habe, die Beschäftigung in Österreich eine bisher nicht gekannte Rekordhöhe und die Arbeitslosigkeit einen ebenso noch nicht dagewesenen Tiefstand erreicht haben, zu einer Zeit, in der das Wirtschaftsforschungsinstitut ein Wachs-

tum des Bruttonationalproduktes von 4 Prozent prognostiziert und eine weitere Steigerung des Arbeitskräftebedarfes um 30.000 Personen voraussagt.

In diesem Zusammenhang scheint es nötig zu sein, auch noch einige Sätze über die Ausländerbeschäftigung in Österreich zu sagen. Ich habe mich bereits in meinem vorjährigen Debattenbeitrag mit allem Für und Wider in der Problematik der Ausländerbeschäftigung befaßt und möchte heute nur feststellen, daß es erst die gegenwärtige Bundesregierung war, die der Wirtschaft ausländische Arbeitskräfte in bedeutendem Umfang zur Verfügung gestellt hat.

1969 hat die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte in Österreich erst rund 82.000 betragen, bis 1973 hat sich diese Zahl auf fast 250.000 erhöht, und erst im Jahr 1974 war durch einen Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung eine Reduzierung um etwa 25.000 Personen in der Ausländerbeschäftigung zu verzeichnen.

Nach allen Erfahrungen in anderen Ländern liegt die Grenze des Ausländeranteils, von der an die Nachteile der Ausländerbeschäftigung ihre Vorteile zu überwiegen beginnen, bei annähernd 10 Prozent. Man muß dieser Bundesregierung, meine Damen und Herren, daher auch zubilligen, daß sie entsprechende Maßnahmen gegen eine weitere Zunahme der Ausländerbeschäftigung setzt, wenn dies wirtschaftliche und politische Gründe erfordern.

Ich darf in diesem Zusammenhang meiner Hoffnung Ausdruck verleihen, daß wir in diesem Haus möglichst bald ein brauchbares Ausländerbeschäftigungsgesetz beschließen können.

Ich komme damit zum Schluß und darf zusammenfassend nochmals feststellen, daß die österreichische Arbeitsmarktpolitik und ihr Instrumentarium durch die sozialistische Bundesregierung in den letzten Jahren ganz entscheidend weiterentwickelt und verbessert worden sind und daß der für das nächste Jahr neuerlich drastisch gesteigerte Budgetrahmen auch die Garantie dafür bietet, daß selbst im Falle einer Krisensituation in Österreich für alle Eventualitäten Vorsorge getroffen ist. Die Arbeitsmarktpolitik sieht es als ihre Aufgabe an, dem einzelnen eine maximale Chance zur Ausnützung der Möglichkeiten des Arbeitsmarktes und der Wirtschaft die optimale Ausnützung des vorhandenen Kräftepotentials zu bieten.

Entscheidend für den Erfolg in jeder Situation wird es sein, daß es gelingt, den Österreichern das Bewußtsein zu geben, daß ihnen die Einrichtungen der Arbeitsmarktverwaltung

Kunststatter

bei der Lösung aller Berufsprobleme eine Hilfe sein wollen und können und daß die Inanspruchnahme dieser Einrichtungen für jeden ebenso selbstverständlich wie vorteilhaft ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Glaser.

Abgeordneter **Glaser** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Frauen und Herren Abgeordneten! Als heute während der Beratung des Kapitels soziale Verwaltung der Herr Vizekanzler und ehemalige Nationalratsabgeordnete Häuser in — ich muß leider sagen — schon gewohnter Art von der Regierungsbank aus polemisierte, da ließ ich sozusagen vor meinem geistigen Auge jene Jahre Revue passieren, in denen der damalige Abgeordnete und jetzige Vizekanzler Häuser einen Platz auf der Seite der Oppositionspartei einnahm.

Ich sah vor meinem geistigen Auge jenen Abgeordneten Häuser vehement protestieren, wenn etwa der damalige Minister Dr. Prader oder die damalige Frau Bundesminister Grete Rehor von der Regierungsbank aus sich nur bemühten, Unterschiede zwischen ÖVP- und SPÖ-Auffassungen darzulegen. Herr Ing. Häuser war es, der sich damals gegen jede Polemik von der Regierungsbank aus wehrte.

Aber ich dachte auch an jenen Abgeordneten Ing. Häuser, der etwa bei einer Debatte zum Kapitel soziale Verwaltung in einer etwa zweieinhalb Stunden dauernden Rede bewies, daß er jene Kunst nicht beherrschte, mit wenigen Worten viel zu sagen.

Und heute, meine Damen und Herren, ist es passiert, daß sich der ehemalige Abgeordnete und jetzige Vizekanzler Häuser von der Regierungsbank aus zu einer Behauptung verstieg, die ich in 20 Jahren in diesem Parlament noch nicht gehört habe. Der ehemalige Abgeordnete Ing. Häuser und jetzige Vizekanzler sprach im Zusammenhang mit Sozialgesetzen von einem ÖVP-„Recht“.

Meine Damen und Herren! Mit dieser Äußerung, von einem ÖVP-„Recht“ zu sprechen, hat Vizekanzler Häuser bewiesen, daß er zwar seinerzeit die Angelobung geleistet hat, nämlich Verfassungsrecht, Verfassungsgesetz und alle übrigen Gesetze zu beachten, daß ihm aber die primitivsten juristischen und gesetzlichen Grundlagen offenbar fremd sind. *(Zustimmung bei der ÖVP. — Widerspruch bei der SPÖ.)*

Ich möchte ihm empfehlen, meine Damen und Herren — wenn er jetzt am Ende seiner politischen Laufbahn steht, wird er ja die Zeit dazu finden —, etwa einen Abendkurs der Volkshochschule zu besuchen und dort das

nachzuholen, was er jetzt gebraucht hätte. *(Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.)* Von einem ÖVP- oder SPÖ-„Recht“ zu sprechen, ist ein so starkes Stück, daß es nicht unwidersprochen hingenommen werden kann!

In diesem Staate — ich glaube, das muß für alle Abgeordneten gelten und erst recht für Regierungsmitglieder wie für einen Herrn Vizekanzler — gibt es ein Recht, das für alle gilt und vor dem alle gleich zu sein haben! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich möchte nun einen Diskussionsbeitrag in wenigen Sätzen zu zwei Problemen leisten, für die ebenfalls das Bundesministerium für soziale Verwaltung zuständig ist, zuständig in der Gesetzesvorbereitung, in der Vollziehung, gegebenenfalls auch in der Aufsicht, nämlich zum Thema Betriebsverfassungsgesetz und zum Thema Arbeiterkammergesetz, Arbeiterkammern überhaupt, Arbeiterkammerwahlordnung, und so weiter.

Vor wenigen Wochen fanden in den Landeskrankenanstalten des Bundeslandes Salzburg Betriebsratswahlen statt. Ich sage das nicht deshalb, um hier darauf hinzuweisen, daß bei diesen Wahlen der ÖAAB gut abgeschnitten hat, ich sage das deshalb, meine Damen und Herren, weil sich bei der Vorbereitung und Durchführung dieser Betriebsratswahlen herausstellte, daß Krankenschwestern, sofern sie einem geistlichen Orden angehören, von der Teilnahme an diesen Betriebsratswahlen ausgeschlossen waren.

Anders ausgedrückt heißt das, daß zwar Gastarbeiter, die einige Monate in der Küche oder in der Wäscherei einer Krankenanstalt arbeiten, sehr wohl an Betriebsratswahlen teilnehmen können, daß aber österreichische Staatsbürger, die 20, 30 und mehr Jahre als Krankenpflegerinnen im Dienste des Nächsten gearbeitet haben, von der Teilnahme an Betriebsratswahlen ausgeschlossen waren. Daß hier dringend eine Abänderung der derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen notwendig ist, bedarf, glaube ich, nach dieser kurzen Darstellung keiner weiteren Begründung mehr.

Und ein zweites: Ich habe angekündigt, ich werde auch zum Thema Arbeiterkammergesetz und so weiter einiges sagen. Meine Damen und Herren! Über die Bedeutung der Arbeiterkammern, ihre Aufgaben und so weiter ist ja in den letzten Wochen und Monaten viel gesagt und geschrieben worden. Ich habe vor mir einen Zeitungsartikel, geschrieben vor den Arbeiterkammerwahlen von Herrn Gerold Christian von den „Salzburger Nachrichten“. Die Überschrift dieses Artikels lautet: Arbeiterkammerwahlen setzen Positionslichter.

12334

Nationalrat XIII. GP — 126. Sitzung — 11. Dezember 1974

Glaser

Mir ist auch eine Äußerung eines sehr maßgebenden österreichischen Politikers in Erinnerung. Er sagte, Arbeiterkammerwahlen seien gewissermaßen kleine Nationalratswahlen. Ich habe für diese Äußerung umso mehr Verständnis, weil ja bei diesen Arbeiterkammerwahlen rund 1,9 Millionen Staatsbürger und Staatsbürgerinnen wahlberechtigt waren.

Sicher ist aber eines: Der Monopolanspruch der Sozialisten auf das Vertretungsrecht der Arbeiter und Angestellten in diesem Lande wurde in den beiden letzten Septembertagen dieses Jahres endgültig gebrochen! Und wenn ich vorher zwei Meinungen aus der Zeit vor der Arbeiterkammerwahl zitiere, so lassen Sie mich auch wieder nur Schlagzeilen von österreichischen Zeitungen nach den Arbeiterkammerwahlen in Erinnerung rufen. Hier: Sieger der Arbeiterkammerwahlen heißt ÖAAB. Oder: ÖAAB erreichte in Salzburg über 30 Prozent der Stimmen. In einer Kärntner Zeitung heißt es: SPO verlor ihren Monopolanspruch. Besonders interessant ist das — ich nehme an, vor allem für den Herrn Abgeordneten Tull, aber auch für die Abgeordneten der Sozialistischen Partei aus dem Bundesland Salzburg —, was im „Linzer Tagblatt“ und im „Salzburger Tagblatt“ am 2. Oktober geschrieben wurde: Die Arbeiterkammerwahlen brachten den Sozialisten eine Niederlage.

Meine Damen und Herren! Tatsächlich ist es jedenfalls jetzt so: Es hat sich nach diesen Arbeiterkammerwahlen klar herausgestellt, daß von drei österreichischen Arbeitnehmern einer für den ÖAAB votiert hat, daß von drei österreichischen Arbeitern und Angestellten einer sein Vertrauen dem Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbund geschenkt hat. (*Abg. B a b a n i t z: Zwangsweise!*)

Meine Damen und Herren! Also ein Verhältnis von 2 : 1, ohne Berücksichtigung etwa der Arbeiter und Angestellten, die in den verschiedenen Sparten des öffentlichen Dienstes beschäftigt sind. Auch dort haben, nebenbei bemerkt — ich weiß nicht, wer den Zwischenruf zuerst gemacht hat —, die Post- und Fernmeldebediensteten eine Woche vor den Arbeiterkammerwahlen den Sozialisten eine sehr deutliche Abfuhr erteilt. Aber das nur wegen des Zwischenrufes.

Meine Damen und Herren! Dieses Verhältnis 2 : 1 müßte sich aber meiner Meinung nun auch in den verschiedenen Organen der Arbeiterkammern ausdrücken, müßte sich ausdrücken bei den Entsendungen, bei der Zusammensetzung von Delegationen, Komitees, Ausschüssen, Beiräten und so weiter, müßte

sich auch ausdrücken bei der Berufung von Referenten, müßte sich vor allem dann ausdrücken, wenn die sozialistische Fraktion den Anspruch erheben will, objektiv, gerecht und demokratisch zu handeln.

Meine Damen und Herren! Nochmals sei es ganz klar und deutlich allen in Erinnerung gerufen: Bei diesen Arbeiterkammerwahlen hat von drei österreichischen Arbeitern und Angestellten einer dem ÖAAB, dem Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbund, der ÖVP, das Vertrauen geschenkt. Aber daß bei diesem Arbeiterkammergesetz und bei den auf diesem Gebiet fußenden Bestimmungen der Arbeiterkammer-Wahlordnung sicher viele Verbesserungen notwendig sind, das kam gerade in den letzten Wochen in Resolutionen zum Ausdruck, die in verschiedenen Kammervollversammlungen auch mit den Stimmen der sozialistischen Kammerräte beschlossen wurden.

Ich darf hier etwa auf eine Resolution verweisen, die in der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte in Oberösterreich am 5. November beschlossen wurde, wo ebenfalls eine Verbesserung der gesetzlichen Grundlagen sowie eine Erleichterung der Ausübung des Wahlrechtes verlangt wird. Ich darf auf eine Resolution der Kammervollversammlung von Kärnten verweisen und schließlich auch auf einstimmige Beschlüsse der Salzburger Arbeiterkammer, in denen die Abschaffung der Wahlkörper verlangt wird.

Meine Damen und Herren! Das muß man nämlich bei der Beurteilung der Situation und der politischen Verhältnisse in den Arbeiterkammern ganz besonders berücksichtigen. Während sonst etwa bei der Novellierung der Nationalrats-Wahlordnung von diesem Pult aus von sozialistischen Sprechern für eine Wahlgerechtigkeit eingetreten wurde, bedeutet die Aufspaltung in drei Wahlkörper bei den Österreichischen Arbeiterkammern eine schwere Benachteiligung der Minderheitsfraktionen und eine eindeutige Bevorzugung der derzeitigen Mehrheitsfraktion. Allein im Bundesland Salzburg hätte beispielsweise die sozialistische Fraktion bei diesen letzten Arbeiterkammerwahlen zwei Mandate verloren, zwei Mandate weniger bekommen, als sie jetzt tatsächlich hat, wenn es nicht die Aufgliederung in drei Wahlkörper gäbe.

Vor allem möchte ich von diesem Pult aus auch festhalten, daß diese Wahlkörper ja nach der Arbeiterkammerwahl, nach der Durchführung der Wahl überhaupt ohne jede Bedeutung sind. Fünf Jahre hindurch spielt die Gliederung in Wahlkörper überhaupt keine Rolle mehr. Ihre Abschaffung und damit die

Glaser

Herbeiführung eines gerechten Wahlsystems ist daher dringend notwendig.

Aber noch etwas möchte ich zum Ausdruck bringen, meine Damen und Herren. Wenn man so wie ich aus einem Grenzland kommt, dann hat man nicht Dutzende, sondern Hunderte, und Tausende Beispiele dafür, daß beispielsweise Österreicher, die in der Bundesrepublik oder in der Schweiz arbeiten, an Arbeiterkammerwahlen in Österreich nicht teilnehmen dürfen. Umgekehrt können deutsche Staatsbürger, die beispielsweise ihren Wohnsitz in Freilassing, ihren Arbeitsplatz aber in Salzburg haben, sehr wohl an den Arbeiterkammerwahlen in Österreich teilnehmen. (*Abg. Babanitz: Das kommt doch daher, daß für die Arbeiterkammerwahlberechtigung nicht der Wohnsitz, sondern die Betriebsstätte die Grundlage bildet!*) Kollege Babanitz! Ich glaube, wenn Sie mit Ihren Gesinnungsfreunden aus Salzburg, Oberösterreich, Tirol oder Vorarlberg sprechen, so werden die Ihnen zunächst bestätigen, daß es eine Menge von Fällen gibt, wo bundesdeutsche Staatsbürger, die in Österreich arbeiten, bei uns wählen, daß aber Tausende Österreicher, die ihren Wohnsitz in Österreich haben, aber derzeit in Deutschland arbeiten, nicht wählen dürfen. Die gesetzliche Lage ist momentan so! Warum sage ich das? — Weil ich hoffe, mit Ihrer Unterstützung rechnen zu können, daß wir diese Bestimmungen im Arbeiterkammergesetz demnächst ändern werden! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich möchte überhaupt die Problematik des Ausländerwahlrechtes hier auch noch kurz zur Sprache bringen. Meine Damen und Herren! Sicher ist es angebracht, wenn es eine so große Zahl von ausländischen Arbeitskräften gibt, auch ihnen eine entsprechende Interessenvertretung zu gewähren. Aber ich wehre mich mit aller Entschiedenheit, daß mehr als 200.000 ausländische Arbeitskräfte auf diese Art und Weise maßgeblichen Einfluß auf die österreichische Innenpolitik bekommen.

Ich glaube, daß da die Schaffung eines eigenen Wahlkörpers für Nichtösterreicher sicher das gerechteste System wäre, um einerseits den ausländischen Arbeitskräften eine Vertretungsmöglichkeit zu geben, andererseits aber dafür zu sorgen, daß in den österreichischen Arbeiterkammern — denken Sie etwa allein an das Begutachtungsrecht — ausschließlich Österreicher auf in Österreich zu treffende Entscheidungen Einfluß nehmen.

Meine Damen und Herren! Ich habe mich bemüht, in ganz wenigen Sätzen diese zwei Probleme anzuschneiden, dies vor allem auch deshalb, weil ich damit zum Ausdruck bringen

wollte, daß auf einen neuen Nationalrat und auf eine hoffentlich bessere Regierung auch in dieser Frage große Aufgaben warten. Ein neuer Nationalrat wird nicht nur die Aufgabe haben, den in Unordnung geratenen Staatshaushalt wieder in Ordnung zu bringen, ein neuer Nationalrat und eine bessere Regierung werden nicht nur die Aufgabe haben, die Inflation zu bekämpfen und damit die Sicherheit der Arbeitsplätze zu gewährleisten und viele, viele andere Probleme zu lösen, sondern ein neuer Nationalrat wird auch die Aufgabe haben, für Gerechtigkeit bei Betriebsratswahlen und für ein gerechtes System bei den Arbeiterkammerwahlen zu sorgen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Libal. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Libal (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Wenn man in den letzten sieben Stunden den Rednern der Oppositionsparteien aufmerksam zugehört hat, dann ist es einem wahrlich kalt über den Rücken gelaufen, sind doch Ausdrücke wie „Inflationsregierung“, „Bankrott des Staatshaushaltes“ und so weiter gefallen. Gerade der letzte Redner, Kollege Glaser, hat auch wieder anklingen lassen, es sei höchste Zeit, das eine andere Regierung kommt, damit der Staatshaushalt in Ordnung gebracht wird.

Ich weiß nicht, in welchem Trauma sich besonders die ÖVP-Abgeordneten befinden. Sie reden sich selbst etwas ein, was ihnen aber alle anderen nicht abnehmen. Denn wenn ich Ihre Ausführungen höre, in denen Sie erklären, wie schlecht es den Rentnern, den Kriegsofern und überhaupt den arbeitenden Menschen in Österreich geht, und wenn ich dann draußen die Wirklichkeit sehe, wenn ich sehe, wie jetzt gerade vor Weihnachten eingekauft wird, dann muß ich sagen: Bei Ihren Ausführungen kann doch etwas nicht stimmen!

Sie reden sich also etwas ein, was Sie ... (*Abg. Kraft: Siehe Wahlergebnisse!*) Sie bringen doch Birnen und Äpfel durcheinander, lieber Herr Kollege! (*Beifall bei der SPO.*) Das Wahlergebnis hat nichts mit der Einkaufskraft der Bevölkerung zu tun. (*Abg. Kraft: Mit der Unzufriedenheit!*) Ich kann Ihnen versichern: Sie können noch so schwarzmalen, es wird Ihnen ... (*Abg. Graf: Na, rot werden wir malen! — Heiterkeit.*) Bitte, Sie können auch „rotmalen“, wenn Sie wollen. Aber Sie sind ja der geborene Schwarzmaler, Sie können also weiter schwarzmalen — das wird Ihnen in der Öffentlichkeit niemand abnehmen. (*Beifall bei der SPO.*)

12336

Nationalrat XIII. GP — 126. Sitzung — 11. Dezember 1974

Libal

Gerade auf dem Gebiete der Kriegsoferversorgung hat sich Kollege Staudinger etwas schwer getan. Er hat sich deshalb schwer getan, weil er nicht gewußt hat, wie er es anpacken soll, zumal er doch den Herrn Sozialminister loben mußte, weil er ja wirklich selbst weiß, was auf diesem Sektor geschehen ist. Es fiel ihm schwer, es dann im zweiten Teil seiner Rede doch noch hinzubekommen, daß bei der Kriegsoferversorgung etwas nicht in Ordnung ist.

Er hat von einer ziffernmäßigen Wahrheit gesprochen. Er hat darüber gesprochen, daß die SPÖ in der Kriegsoferversorgung unglaublich geworden ist. Er hat erklärt: Das Reformprogramm wurde nicht erfüllt.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich werde mir erlauben, in der mir zur Verfügung stehenden Zeit doch einige Zahlen, die die Wirklichkeit darstellen, aufzuzeigen, damit man doch Ihre Feststellungen wieder ins rechte Lot bringt.

Kollege Melter hat heute am Anfang der Sitzung über den Anteil der Kriegsoferversorgung am gesamten Sozialprodukt gesprochen und erklärt, daß von 1974 auf 1975 der Anteil der Kriegsoferversorgung am Sozialprodukt von 2,38 Prozent auf 2,2 Prozent zurückgegangen ist. (*Abg. Melter: Gesamtaufwand!*) Ja, am Gesamtaufwand, aber man muß ja das im Spiegel der echten Leistungen betrachten, Kollege Melter, und nicht am Gesamtaufwand des Sozialproduktes, weil ja beim Sozialprodukt noch viele andere Komponenten dazukommen.

Ich glaube, daß auch die Feststellung des Kollegen Melter, daß die Dynamisierung bei den Kriegsopferversorgungen um ein Jahr nicht berücksichtigt wurde, völlig danebengeht.

Wir haben, Kollege Melter, das eine Jahr, wo die Kriegsoferversorgung die Dynamik später bekommen haben, mit zweimal 3,5 Prozent abgegolten, wir haben also gleichgezogen.

Der Herr Sozialminister hat schon -zigmal auf Anfragen von Ihnen und von anderen Herren der Opposition festgestellt, daß diese Leistungsanhebung bei der Pensionsversicherung nichts mit der Dynamisierung zu tun hat, also bei den Kriegsopferversorgungen in keinen Vergleich zu bringen ist.

Ich meine, damit ist klargestellt, daß die Kriegsoferversorgung die verspätete Dynamisierung mit zweimal 3,5 Prozent abgegolten bekommen haben. (*Abg. Melter: Zweimal 3 Prozent!*) Zweimal 3,5 Prozent! (*Bundesminister Vizekanzler Ing. Häuser: Er meint die 3 Prozent von den ...!*) Ja, ja, er verwechselt das mit der Anpassung! Diese hat mit der Dynamisierung nichts zu tun, Kollege Melter!

Ich darf nun zu den Fragen, die Kollege Staudinger angeschnitten hat, kommen und möchte folgendes feststellen: Im Jahre 1970 hat der Ansatz des Budgets für die Kriegsoferversorgung 2327 Millionen betragen, 1974 sind es 3524 Millionen Schilling, und das trotz eines Rückganges der Zahl der Rentenberechtigten um 43.706! Also trotz dieses enormen Rückganges der Zahl der Rentenberechtigten gegenüber 1970 ein Mehraufwand von 1,2 Milliarden Schilling!

Sind das keine Verbesserungen? Wollen Sie uns da weismachen, daß bei den Kriegsopferversorgungen etwas versäumt worden ist?

Man kann das aber auch anders formulieren: Während der Pro-Kopf-Aufwand in der Kriegsoferversorgung 1970 8554 S betragen hat, beträgt er 1974 14.757 S!

Das zeigt deutlich, wie die Renten durch Novellierungen in der Zeit der sozialistischen Regierung verbessert worden sind!

Anders ausgedrückt: In der Kriegsoferversorgung betrug die Realwertsteigerung außer der Dynamisierung 1970 3,6, 1971 4,8, 1972 10,4 und 1973 11,9 Prozent.

In Rentenansätzen aufgezeigt heißt das: Wenn 1970 eine Grundrente für einen „30prozentigen“ 85 S betragen hat und 1974 231 S ausmacht, dann ist hier außer der Dynamisierung eine rund 100prozentige Steigerung der Grundrente — einmal 20,5, einmal 22 Prozent und einmal 57 Prozent — erfolgt.

Kollege Staudinger! Da nützt das Kopfschütteln nichts, das sind Tatsachen; ich könnte Ihnen noch mehr aufzeigen. (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf des Abg. Melter.*)

Kollege Melter! Wenn man zu den deutschen Kriegsopferversorgungen Vergleiche zieht — ich werde dann sofort darauf eingehen —: Die deutschen Kriegsoferversorgungen beneiden uns um die 13. und 14. Monatsrente, die gibt es nämlich dort noch nicht, und die deutschen Kriegsoferversorgungen schauen auf unsere Pflegezulagen. Ich habe mir das genau angesehen, und ich werde Ihnen die Pflegezulagen nennen, die unter diesem Sozialminister geschaffen worden sind.

Wenn in der Pflegestufe 5 die Pflegezulage heute 11.471 S beträgt und 1970 4676 S betragen hat, dann können Sie doch wahrlich nicht von einer bescheidenen Erhöhung oder von einer Nichterfüllung der Forderungen der Kriegsoferversorgungen reden. So schaut nämlich die Tatsache aus. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Staudinger: Ist in der Kriegsoferversorgung das erfüllt worden, was der Vizekanzler Pittermann versprochen hat? Das ist die Frage!*)

Libal

Vizekanzler Dr. Pittermann hat bei diesem Delegiertentag erklärt: Diese sozialistische Regierung wird dafür sorgen, daß die Forderungen der Kriegsoffer erfüllt werden. (*Abg. Staudinger: In der I. Legislaturperiode!*) In der I. Legislaturperiode ... (*Abg. Staudinger: Wo ist der Initiativantrag ...?*) Kollege Staudinger! Der Initiativantrag von 1966 — da bin ja ich zitiert worden — hat nicht gelaute: auf einmal zu erfüllen, sondern in mehreren Etappen. (*Abg. Staudinger: Drei Jahre!*) In drei Etappen, ja, sehr richtig. Ich möchte betonen: unter einer OVP-Regierung hat es überhaupt immer nur Novellen auf ein Jahr gegeben und keine Etappen im voraus. Unter dieser Regierung hat es erstmalig auf drei Jahre im voraus eine Drei-Etappen-Lösung gegeben. Wir wissen alle, daß eine neue Novelle wieder mit mehreren Etappen dem Endziel der vollen Erfüllung des Reformprogramms näherkommen wird.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! 1,2 Milliarden Schilling hat diese Steigerung von 1970 bis 1974 betragen. Der Herr Sozialminister wurde hier zitiert, der Kollege Staudinger hat ihm ja gedankt und ihm ein Lob ausgesprochen (*Abg. Staudinger: Eine Anerkennung ausgesprochen!*) — bitte, nennen wir es Anerkennung — und das sicherlich nicht umsonst. (*Abg. Staudinger: Die Frage bleibt unbeantwortet!*)

Herr Sozialminister Häuser hat immer erklärt: zunächst die Ärmsten, die sozial Bedürftigsten und dann die anderen, und das ist eingehalten worden: siehe die Erhöhung der Pflegezulage von 4000 auf 11.000 S, siehe die Elternrentenerhöhung.

Meine Damen und Herren! Was haben die Elternrenten in der Zeit der OVP-Regierung ausgemacht? Eine Elternteilrente hat in Ihrer Zeit — 1970 — 596 S betragen, sie beträgt heute 1814 S. Das ist doch eine Leistung. (*Beifall bei der SPÖ.*) Die Elternpaarrente hat in Ihrer Zeit für zwei Elternteile 1052 S betragen, sie beträgt heute 2822 S. Und da sprechen Sie von einer Nichterfüllung des Reformprogramms! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Daß es nicht auf einmal erfüllt wurde, meine Damen und Herren, das wissen Sie doch am besten. Sie haben zum Beispiel die Grundrente des 30prozentig Kriegsbeschädigten von 1966 bis 1969, in Ihrer Zeit, von 55 auf 81 S erhöht; in vier Jahren nicht einmal 30 S Erhöhung! In unserer Zeit wurde sie von 85 auf 231 S erhöht. Das ist doch ein eklatanter Unterschied! (*Zwischenruf des Abg. Wedenig.*)

Herr Kollege Wedenig! Wenn Ihnen diese Zahlen nicht imponieren, was imponiert Ihnen dann überhaupt noch? Ich glaube, Sie träumen, Sie sind in einem Traumzustand, weil Sie da nicht mehr mitkönnen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine sehr geschätzten Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei! Ich will damit schließen, daß ich Ihnen ... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber.*) Ob das gut ist oder nicht, Kollege Gruber, das können Sie mir überlassen. (*Abg. Graf: Wir haben festgestellt, das wäre eine gute Idee! Sie können ja wieder sprechen!*) Aber wenn Sie wollen, kann ich weitermachen und zähle Ihnen noch einige Zahlen auf.

Es ist vielleicht doch ganz interessant für Sie, wenn ich Ihnen noch folgendes aufzeige: Die Grundrente des 100prozentig Kriegsbeschädigten hat in Ihrer Zeit — 1966 bis 1970 — nur eine Steigerung von 515 auf 682 S erfahren, bei uns von 682 auf 1436 S. (*Beifall bei der SPÖ.*) Ich glaube, das sind doch Ziffern, die Ihnen sagen müssen, daß diese sozialistische Regierung nicht nur eine soziale Gesinnung und eine soziale Einstellung hat, sondern daß sie auch für die soziale Besserstellung der österreichischen Bevölkerung einen entscheidenden Schritt nach vorne getan hat. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Wiesinger.

Abgeordneter Dr. **Wiesinger** (OVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! In den letzten drei Jahrzehnten konnten in Österreich durch gemeinsame Arbeit eine Fülle von schwierigen Problemen bewältigt werden. Die wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung der vergangenen Jahre ermöglichte es auch, daß die Einkommen der Pensionisten dem Grunde nach gesichert sind.

Wir müssen jedoch mit Nachdruck feststellen, daß wichtige menschliche Probleme noch unbewältigt geblieben sind. Es ist daher ein echtes Anliegen der Österreichischen Volkspartei, die Bewältigung gerade jener Probleme in Angriff zu nehmen und unseren älteren Mitbürgern, deren Anteil an der Gesamtbevölkerung immer größer wird, das zu geben, was ihnen zusteht. Wir sind der Meinung, daß es eine moralische Qualifikation für eine politische Gruppierung ist, wieweit sie bereit ist, auch die Interessen jener Mitbürger zu vertreten, für die keine Kammern, Verbände oder andere wirtschaftlich und politisch machtvolle Interessenvertretungen bei der gerechten Verteilung des gemeinsamen Kuchens eintreten!

Dr. Wiesinger

In den letzten 60 Jahren hat sich der Anteil der über 60 Jahre alten Menschen in Österreich mehr als verdoppelt: Waren es im Jahre 1910 noch 9 Prozent, so sind es heute 20 Prozent. Das heißt, jeder fünfte Österreicher ist über 60 Jahre alt; jeder siebente Österreicher ist über 65 Jahre, und bis zum Jahre 1980 wird sich der Anteil der Pensionisten um zirka 20 Prozent erhöhen.

Die Mehrgenerationenfamilie früherer Zeiten wurde — dies ist jedenfalls der Regelfall — durch die Kleinfamilie abgelöst. Das Ausscheiden aus dem Erwerbsleben bedeutet für den Menschen vielfach nicht nur eine Schlechterstellung seiner materiellen Situation, sondern vor allem auch eine Vereinsamung. Es darf uns aber nicht gleichgültig sein, wie es den in unserer Mitte lebenden älteren Menschen geht, ob sie verbittert und unglücklich sind oder ob sie mit Freude am Leben ihrer Mitmenschen teilnehmen und sich so als anerkannte Mitbürger fühlen.

Die bisherige Politik für unsere älteren Mitbürger beschränkte sich im wesentlichen auf die Sicherung der materiellen Bedürfnisse und auf die Schaffung einiger Einrichtungen der Altenhilfe, an denen jedoch leider relativ wenige teilhaben können, wie zum Beispiel die Altenheime, die Tagesheimstätten und die Aktion „Essen auf Rädern“.

Wir müssen es ganz nüchtern sehen: Alle aner kennenswerten Anstrengungen auf dem Gebiet des Altenheimbaues, des Altenwohnbaues und auf dem Sektor der ambulanten Hilfe haben tatsächlich immer nur einen Bruchteil unserer alten Menschen erreicht.

Alle bisherigen Anstrengungen auf diesem Gebiet müssen dankbar anerkannt werden, aber es kann auch mit moderneren Heimen und mit den modernen Formen der ambulanten Hilfen nicht erreicht werden, daß die Abgeschlossenheit der älteren Leute von den übrigen Mitbürgern beseitigt wird. Eines wurde jedenfalls nicht erreicht: daß die Getto-Situation der älteren Menschen zum Verschwinden gebracht wird.

Denken wir an die Alternachmittage, die Altenklubs, die Tagesheimstätten für Ältere, Altenausflüge, Altentage — immer bleiben die Alten unter sich. Und hier scheint mir überhaupt der Kern des Problems zu liegen. Hier stellt sich nämlich die Frage, ob diese speziellen Veranstaltungen für die älteren Menschen der gesellschaftlichen, soziologischen und auch psychologischen Situation dieser Menschengruppe gerecht werden. Meiner Meinung trägt dies sogar dazu bei, daß die noch weithin verbreitete Fehlmeinung gefestigt

wird, daß die alten Menschen vor allem Mitleid, Nachsicht und Hilfe wünschen.

Wir werden der alten Generation nicht gerecht, wenn wir die Altenfragen isoliert behandeln. Diese müssen vielmehr in eine neue Dimension des gesellschaftlichen Zusammenhangs zurückgeführt werden. Es sind schließlich die ungelösten Probleme unserer Gesellschaft, welche die Alten zu ertragen haben.

Wie viele alte Menschen leben allein, behindert oder kränklich, in einer völlig ungeeigneten Wohnung! Die Wartezeiten auf einen Platz im Altersheim sind trotz aller Bemühungen der Länder, der Bezirke und Städte und insbesondere auch der privaten Wohlfahrt, wie Caritas, sehr lang. Es besteht ein erschütternder Mangel an Pflegeheimen und Pflegepersonal.

Genauso bedrückend wie altersbedingte Krankheiten wird die Einsamkeit empfunden, das Gefühl, nicht mehr gebraucht zu werden. Die Wissenschaft hat längst erkannt, daß Vereinsamung, Isolierung, Entwurzelung, Mangel an mitmenschlichem Kontakt und an Aussprachemöglichkeit sowie das Fehlen eines Aufgabenkreises echt krankmachende Faktoren sind.

Was haben wir den alten Menschen heute zu bieten? Bieten wir ihnen de facto die geeigneten Hilfen?

Wir danken ihnen zwar bei Festtagen dafür, daß sie durch ihre Arbeit, durch ihren Fleiß die Grundlage unseres heutigen Wohlstandes geschaffen haben. (*Beifall bei der ÖVP.*) Der Dank allein aber ist zuwenig. Wir haben die Verpflichtung, die Probleme und die Sorgen der älteren Menschen zu erkennen und menschliche Lösungen anzubieten. Sozialer Fortschritt liegt für die Österreichische Volkspartei nicht allein in der materiellen Versorgung! Wir können uns von unserer moralischen Verpflichtung nicht freikaufen!

Diese Grundsätze waren der Ausgangspunkt des Bundesaltenkonzeptes der ÖVP, dessen Schwerpunkt auf einem vielfältigen Angebot von humanen Dienstleistungen beruht.

Es ist erwiesen, daß der ältere Mensch, wenn irgend möglich, ein Leben in eigener Häuslichkeit einer Übersiedlung in ein Altersheim vorzieht. Nur unter dem Zwang der Verhältnisse ist er bereit, seine eigene Wohnung mit einem Heimplatz zu vertauschen. Alle unsere Bemühungen müssen dahin gehen, diesen Wunsch der älteren Menschen zu erkennen und auch zu respektieren: Ihr Wunsch nach Selbständigkeit und eigener Lebensführung in gewohnter Umgebung kann nicht ernst genug genommen werden. Solange

Dr. Wiesinger

ein Mensch noch — ohne daß es ihn wesentlich belastet — Funktionen eigenverantwortlich ausüben und selbständig handeln kann, darf es nicht unsere Aufgabe sein, ihm diese Eigenverantwortung und damit ein Stück seiner persönlichen Freiheit zu nehmen.

Unser Ziel, den Menschen so lang wie möglich in seiner bisherigen Umgebung zu belassen, können wir aber nur dann verwirklichen, wenn wir ihm gleichzeitig Hilfen für diese weitgehend unabhängige und selbständige Lebensführung anbieten. Diese Dienstleistungen müssen aber allen offenstehen, die diese brauchen, Dienstleistungen, mit denen jenen geholfen werden kann, die sie allein nicht mehr erfüllen können. Das muß auch unabhängig von der Höhe ihres Einkommens möglich sein.

Unsere Partei hat bei den Sozialhilfegesetzen der Länder gerade darauf besonderen Wert gelegt, und es ist jetzt unser aller Aufgabe, daß diese Gesetze auch mit echtem Leben erfüllt werden.

Eine Vielzahl von Menschen in Stadt und Land kann einzelne Verrichtungen des täglichen Lebens, wie Einkaufen, Fensterputzen, Aufräumen, nur mehr schwer durchführen. Werden aber diese entsprechenden Dienste ins Haus geliefert, kann damit ein kostspieliger und auch unerwünschter Heimaufenthalt verhindert werden.

Dazu bedarf es einer Schaltstelle, die die bestehenden und neu zu schaffenden Dienste überschaubar, erreichbar und auch finanzierbar organisiert. Wir denken dabei an ein Netz von Betreuungsstationen, die allen im Bedarfsfall zur Verfügung stehen und die ein umfassendes Angebot an Dienstleistungen für die Gesamtbevölkerung bereitstellen.

Dieses Angebot umfaßt die Haushilfe, Familienhilfe, Hauskrankenpflege, die Versorgung mit einer warmen Mahlzeit, die Körperpflege, wie Fußpflege, die Bewegungstherapie, die Kranken- und Heilgymnastik, Massage, die Beratung über Heilmittel, orthopädische Hilfsmittel und ähnliche Dinge mehr, eine fahrbare Bücherei, den Notrufdienst, Besuchsdienste, Abholdienst zum Besuch der Kirche, von Klubs und ähnlichem.

Für Gehunfähige soll auch eine Beratung bei Hausbesuchen über allgemeine Fragen des täglichen Lebens, über Fragen der Haushaltsführung und Haushaltseinrichtung und Arbeitserleichterungen im Haushalt vorgesehen werden.

Neben diesen Aufgaben der Betreuung hat dieses Zentrum eine Stätte der Begegnung, der Bildung und der Beratung in wirtschaft-

lichen, Wohn-, Pensions- und Rechtsfragen zu sein.

Für die Lösung der Probleme unserer älteren Menschen halte ich folgende Punkte für besonders vordringlich:

Die Mitwirkung und Mitverantwortung der Älteren in allen Fragen der Gesetzgebung und der Vollziehung, von denen sie ja letztlich sehr betroffen sind.

Meine Damen und Herren! Das bedeutet konkret folgendes: Die Österreichische Volkspartei wird noch vor kommenden Nationalratswahlen die notwendigen Maßnahmen mit dem Ziel einleiten, vor allem alten und gebrechlichen Menschen, die an der Ausübung ihres Wahlrechtes behindert sind, das Briefwahlrecht zu ermöglichen. Sie wissen: es ist ein altes Anliegen der Österreichischen Volkspartei. Unser Freund Dr. Fiedler vertritt seit Jahren diese Forderung, aber gerade aus speziellem Anlaß können wir diese Forderung nicht laut genug in den Raum stellen.

Die bisher leider negative Reaktion der Sozialisten bestätigt deutlich den Eindruck, daß die Sozialisten die Probleme der alten Menschen insgesamt gar nicht mehr beachten und daß sie auch nicht bereit sind, dieser Gruppe unter die Arme zu greifen.

Dafür hat die SPO aber neuerdings eine besondere Liebe zu den Strafgefangenen und den Häftlingen entdeckt, denen alle nur möglichen Erleichterungen und auch das Wahlrecht eingeräumt werden sollen.

Damit kein Irrtum entsteht: Auch die Österreichische Volkspartei ist immer für einen humanen Strafvollzug eingetreten, aber einer Politik, die ausschließlich der Opportunität und nicht der Humanität dient, können wir uns nicht mehr anschließen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es darf für uns keine Frage sein, daß alte, gebrechliche und zum Teil pflegebedürftige Menschen bei einer humanen Politik zumindest vor den Häftlingen und den Strafgefangenen stehen müssen und ein Anrecht darauf haben, daß wir ihnen die Möglichkeit zur Ausübung eines Urrechts der Demokratie einräumen: zur Ausübung des Wahlrechtes. Und dafür werden wir eintreten, meine Damen und Herren! *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)*

An weiteren konkreten Maßnahmen verlangen wir:

Die verstärkte Förderung des Altenwohnbaues durch Mittel der Wohnbauförderung.

Die Vereinfachung der in vielen Gesetzen enthaltenen Bestimmungen der Sozialversiche-

12340

Nationalrat XIII. GP — 126. Sitzung — 11. Dezember 1974

Dr. Wiesinger

rung und Herausgabe eines übersichtlichen und für alle verständlichen Gesetzeswerks.

Laufende Information der Versicherten und Pensionisten durch ihre Sozialversicherung über die Fragen ihrer Rechte, ihrer Ansprüche und sozialer Hilfen für sie.

Die Hebung — ein ganz wichtiges Problem! — des gesellschaftlichen Ansehens der im Betreuungsdienst tätigen Menschen.

Ausnützung der sendefreien Zeit im Fernsehen zur Ausstrahlung von speziellen Programmen für ältere Menschen.

Errichtung von geriatrischen Kliniken, an denen die Krankheiten und Probleme der alten Menschen studiert und gelehrt werden.

Mitwirkung in allen öffentlichen Einrichtungen der Altenhilfe als Heimbeiräte und in ähnlichen Funktionen.

Erstellung von Planungsempfehlungen zur Beseitigung altersfeindlicher Bauweisen.

Schaffung einer Arbeitsgemeinschaft für Altenhilfe, die sich ausschließlich mit den Problemen unserer älteren Menschen beschäftigt.

Kurz zusammengefaßt:

Der Mensch braucht im Alter vor allem drei Dinge: die materielle Sicherheit, die Geborgenheit in einer Gemeinschaft und die bestmögliche Betreuung bei Krankheit.

Aus diesen drei Lebenserfordernissen geht schon die große Verantwortung der Allgemeinheit für die älteren Mitmenschen hervor. Niemand kann und darf sich dieser moralischen Verantwortung entziehen.

Es ist ein besonders wichtiges Anliegen, daß das Verständnis für die älteren Menschen bereits im Kind und im Jugendlichen geweckt wird, denn nur dann ist ein harmonisches Miteinander der einzelnen Generationen in gegenseitigem Verständnis — das oft sehr schwer, das aber notwendig ist — möglich, wenn unsere Gesellschaft die Überzeugung gewinnt, daß jede Phase des menschlichen Lebens ihren Sinn, ihren Zweck, aber auch ihre Erfüllung hat. Das gegenseitige Verständ-

nis zwischen den einzelnen Generationen muß ein fester Bestandteil unserer Bildung sein.

Wir wollen jedem älteren Menschen das ihm gemäße Leben ermöglichen.

Derjenige, der im Familienkreis bleiben will, muß familienpolitisch gefördert werden.

Wer seine Selbständigkeit vorzieht, soll gesellschaftliche Heimhilfen und altersgemäße Wohnungen finden.

Dem Arbeitswilligen sind bei gleichzeitigem Wegfall der Ruhensbestimmungen Leistungsmöglichkeiten zu gewähren.

Dem Ruhebedürftigen ist ein Ruhegenuß zu bieten, der es aber auch tatsächlich ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mehr Hilfe für unsere älteren Menschen ist kein politisches Problem, es ist ein zutiefst menschliches Problem! — Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Spezialberichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die in der Beratungsgruppe VII zusammengefaßten Kapitel des Bundesvoranschlages 1975.

Es sind dies die Kapitel 15 und 16 in 1285 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. *A n g e n o m m e n.*

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung berufe ich für morgen, Donnerstag, den 12. Dezember, um 9 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

1. Bericht der Bundesregierung (III-145 der Beilagen) gemäß § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes, BGBl. Nr. 155/1960 (Grüner Plan 1975) (1369 der Beilagen) und

2. Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1975, Spezialdebatte über die Beratungsgruppe VIII, Land- und Forstwirtschaft.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 17 Uhr 15 Minuten